



Schutzkonzept – Sitzung des Stadtrates von Nidau vom 19. November 2020

Die Sitzung des Nidauer Stadtrates vom 19. November wird unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Nach Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ist für Veranstaltungen ein Schutzkonzept zu erstellen. Bei der Wahl der Schutzmassnahmen ist darauf zu achten, für alle Teilnehmenden einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu erreichen.

Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Die **Teilnahme** an der Sitzung ist nur Personen **ohne jegliche Covid-19-Symptome** gestattet.

Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, **in Eigenverantwortung zuhause zu bleiben**.

Maskenpflicht

- Am Eingang werden für sämtliche Personen **Schutzmasken verteilt**, damit während der gesamten Sitzung eine Maske getragen werden kann. Diese darf **ausschliesslich für Voten am Rednerpult** abgelegt werden.
- Bei Sitzungsende muss die Maske bis zum Ausgang und auch im Aussenraum, insbesondere wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, getragen werden.

Allgemeine Schutzmassnahmen

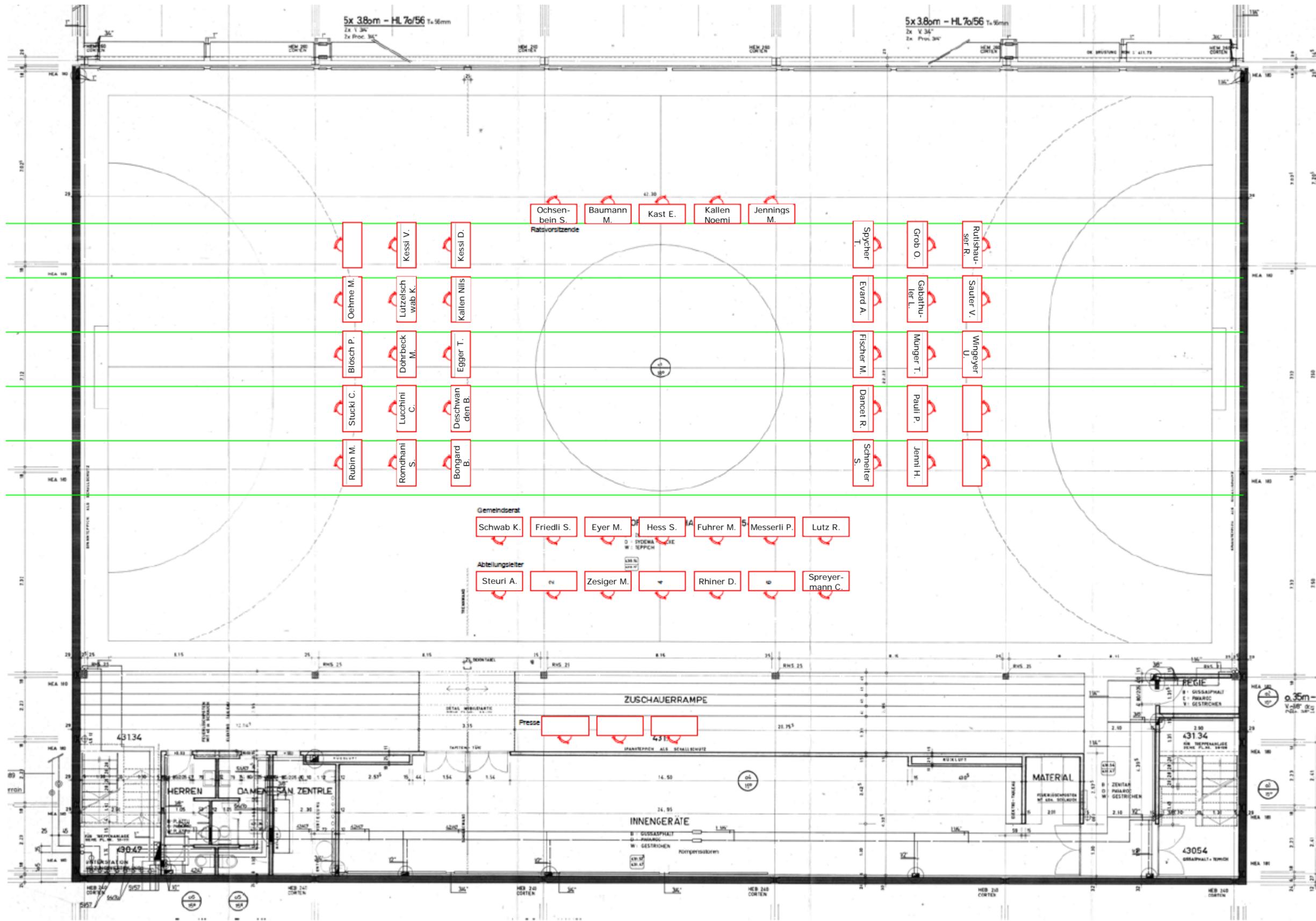
- Am Sitzungsort wird mit dem **Plakat** des Bundesamts für Gesundheit auf die empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- Am Eingang, im Sitzungslokal und bei den Toiletten wird **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.

Anpassung der räumlichen Verhältnisse

- Die Sitzungen werden in der **Sporthalle Burgerbeunden** durchgeführt. Diese verfügt über eine zusammenhängende Grundfläche von rund 900 m². Die Einhaltung der Abstände von 1.5 Metern ist für alle Teilnehmenden gewährleistet.
- Ankunft und Einlass sowie Auslass der Sitzungsteilnehmenden werden gestaffelt organisiert. Die Türöffnung wird soweit erforderlich durch besonderes Personal überwacht.
- Innerhalb des Sitzungsraums steht für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier ein separater Tisch mit ausreichend Abstand zur Verfügung. Es gibt eine fixe Sitzordnung (siehe Seite 3).
- Für die Medienvertretungen steht ein separater Platz zur Verfügung.
- Die Öffentlichkeit ist von der Sitzung ausgeschlossen.
- Die Sitzung wird unterbrochungslos durchgeführt (keine Pause); bei einer maximalen Sitzungsdauer von drei Stunden.
- Die Einhaltung der Abstandsregelung wird von Mitarbeitenden der Verwaltung überwacht.
- Das Parlamentspräsidium entlässt am Schluss der Sitzungen die Teilnehmenden gestaffelt und fordert sie auf, keine Ansammlungen zu bilden.
- An der Parlamentssitzung wird auf die Abgabe von Speisen und Getränken verzichtet.
- Neue Vorstösse sind ausschliesslich elektronisch einzureichen, auf das Sammeln von Unterschriften wird verzichtet.
- Die Unterlagen für die Sitzungen werden grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt (Internet). Gedruckte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

Stadt Nidau

29. Oktober 2020





Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 19. November 2020, 19.00 Uhr bis maximal 22.00 Uhr
Sporthalle Burgerbeunden, Burgerallee 17a, 2560 Nidau

Traktanden

1. Protokoll Nr. 2 vom 17. September 2020 – Genehmigung
2. Ratsbüro für das Jahr 2021 - Wahlen
3. Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahl
4. Finanzplan 2020 - 2025 – Kenntnisnahme
5. Budget 2021 – Genehmigung
6. Energieverbund Bielersee AG – Beteiligung
7. Schlossstrasse 15 – Teilsanierung
8. Schlossstrasse 13 – Teilsanierung
9. Schulgasse 2, energetische Sanierung inklusive Dachausbau - Investitionskredit
10. Parkplatz Strandbad, Sanierung – Investitionskredit
11. Mehrwertabgabe – Reglement
12. Polizeireglement der Stadt Nidau – Totalrevision
13. Fahrende auf dem Expo Areal – Berichterstattung
14. Abschreibungen und Fristverlängerung von Vorstössen - Sammelantrag
15. Einfache Anfragen - Beantwortungen

2560 Nidau, 5. November 2020 kil

Stadtrat Nidau
Die Stadtratspräsidentin

Esther Kast

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtrates

17.09.2020, 19:00 – 21:20 Uhr

Sporthalle Burgerbeunden, Bürgerallee 17a, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Kast Esther, Grüne	
1. Vizepräsident:	Baumann Markus, SVP	
2. Vizepräsidentin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmzählerin:	Bongard Bettina, SP	
Stimmzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Bongard Bettina, SP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Döhrbeck Michael, Grüne	
	Egger Tobias, SP	
	Evard Amélie, FDP	Fischer Martin, FDP
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Hauser Joel, EVP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kallen Nils, SP	
	Kessi Damian, SP	
	Kessi Valérie, SP	
	Dancet René, FDP	
	Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Münger Tamara, BDP	
	Pauli Pauline, PRR	Romdhani Soumaya, Grüne
	Rubin Michael, Grüne	
	Rutishauser Roland, SVP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Eyer Marc, Vizestadtpräsident Fuhrer Martin Friedli Sandra Lutz Roland Messerli Philippe Schwab Kurt
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin:	Jennings Manuela
Technik / Planton:	Leyvraz Frederik

5 **Traktanden**

1. Protokoll Nr. 1 vom 17. und 18. Juni 2020 - Genehmigung
2. Geschäftsordnung Stadtrat - Anpassungen
3. Schulhaus Balainen Dachsanierung - Investitionskredit
4. Schulhaus Balainen Übergang Alt- zu Neubau - Investitionskredit
5. Kassenhaus und -system Strandbad - Investitionskredit
6. Sanierung Hauptstrasse 78 - Finanzanlage
7. Gesamtverkehrskonzept Nidau - Kenntnisnahme Mitwirkungsbericht und Kreditabrechnung
8. Openair Seamotion - Berichterstattung
9. M 196 Entschädigung Fraktionssitzungen und Infoveranstaltungen
Grundsatzdebatte und rechtliche Grundlagen

- 10 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, werte Mitarbeitende der Verwaltung, geschätzte Medienvertretende. Ich begrüsse Sie alle herzlich zur September Stadtratssitzung vom Jahr 2020. Speziell heisse ich Stadtrat René Dancet willkommen, weil Sie nämlich heute das erste Mal für die FDP dabei sind.
- 15 Der Sommer, der neigt sich jetzt leider, also leider für mich, dem Ende zu. Bei mir sind immer noch ganz viele Bilder im Kopf von den Menschen, die überall draussen waren, im oder ums Wasser. Wasser hat es ja wirklich genug in Nidau, es ist meine Leidenschaft von Nidau, das Wasser. Und es ist wirklich den Teams und den Organisatoren der «BAR.», vom «Summer Now», vom Theaterfestival, vom Dispo, den Restaurants und so weiter zu verdanken, dass sie mit sehr viel
- 20 mehr Aufwand diese Begegnungsorte offen halten konnten, oder wieder öffnen konnten nach dem Lockdown. Ihr Durchhaltevermögen und ihre Flexibilität haben dazu geführt, dass eben dieser

Sommer, ein sehr spezieller Sommer, doch ein sehr schöner Sommer wurde. Diese Genannten und alle anderen, welche sich in irgendeiner Form für Nidau Tag für Tag einsetzen und dieses Nidau zu einem besonders schönen und lebenswerten Fleckchen auf der Erde machen, denen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Ich eröffne die Sitzung vom 17. September 2020 mit einigen organisatorischen Anmerkungen, welche sich weitgehend mit denen vom Juni 2020 decken. Die Sitzung ist dank dem Schutzkonzept möglich. Und ebenfalls hat der Kantonsarzt bestätigt, dass wir diese hier abhalten können. Für das Publikum gilt die Maskenpflicht. Die Sitzung wird unterbrochlos geführt, sie geht höchstens drei Stunden. Die Toiletten sind wieder hinten und im oberen Stock. Wiederum ist hier das Rednerinnenpult, und ich bitte alle Mitglieder des Stadtrats wie auch des Gemeinderats sich jedes Mal, auch wenn die Worte noch so kurz sind, nach vorne zu begeben.

Frau Boboc ist dieses Mal ein bisschen näher an diesem Pult und muss nicht mehr einen Halbmarathon laufen, sondern hat es hoffentlich ein bisschen besser. Ihnen viel Durchhaltevermögen für diesen Abend.

Parlamentarische Vorstösse werden weiterhin nicht herumgereicht, sie sollen weiterhin elektronisch an die Stadtkanzlei gesendet werden. Nach Sitzungsschluss bitte ich Sie, diesen Saal gestaffelt zu verlassen. Ich werde es wieder machen wie das letzte Mal, plus dieses Mal auch die Maske tragen.

Ich komme zu den Entschuldigungen, die eingegangen sind. Das ist Stadträtin Soumaya Romdhani von den Grünen, die in Quarantäne ist, wie Sie sicher auch gelesen haben in der Zeitung. Hat es weitere Personen, die nicht anwesend sind? Stadtrat Martin Fischer fehlt auch? Somit sind jetzt 28 Stadträtinnen und Stadträte anwesend, das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen und die 2/3 Mehrheit ist 20 Stimmen.

Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion von aktuellen Fragen? Nein. Die Traktandenliste wurde fristgerecht mit dem Datum 3. September 2020 verschickt. Gibt es Änderungsanträge? Somit ist die Traktandenliste genehmigt. Dann kommen wir zu den Fraktionserklärungen. Es liegt eine Fraktionserklärung von der SP vor. Ich gebe das Wort dem Fraktionspräsidenten Tobias Egger.

Tobias Egger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde Anwesende. Was sich zurzeit vor den Toren Europas abspielt konnten wir alle aus den Medien erfahren. Die tragischen Bilder sind überall und jederzeit verfügbar und können vom Handy aus der Hosentasche abgerufen werden. Gerade dies schafft die Gefahr, dass wir auch diese Nachrichten aus Moria nur als weitere Randnotiz aus dem katastrophengeschüttelten Jahr 2020 wahrnehmen und mit derselben künstlichen Distanz betrachten, wie wir das etwa bei den Bränden in Kalifornien tun. Das darf nicht passieren. Hier geht es um tausende Menschenleben, die unmittelbar von Elend, Krankheit und Tod bedroht sind. Im Unterschied zu den Bränden am anderen Ende der Welt, die kaum mehr zu stoppen sind, ist hier der Abstand weniger gross. Die betroffenen Menschen liegen in unserer Reichweite und wir haben die Möglichkeit und Pflicht zu helfen. Liegt ein Mensch schwerverletzt am Boden fragen wir auch nicht zuerst, wer denn für dessen Verletzung verantwortlich sei. Nein, wir leisten Hilfe, verständigen Rettungskräfte. Die Frage nach der Verantwortlichkeit kommt erst später. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, nach unseren Möglichkeiten Hilfe zu leisten oder diese zumindest anzubieten. Dabei können und dürfen wir uns nicht hinter imaginären, formellen Hürden verstecken, sondern müssen aktiv werden. Darum verlangt die SP Nidau heute vom Gemeinderat konkret aktiv zu werden und sich nach seinem besten Wissen und Gewissen dafür einzusetzen, dass auch Nidau

70 seinen Beitrag dazu leistet, sei es durch Soforthilfe, oder der Aufnahme von betroffenen Menschen. Die SP wird deshalb heute zusammen und mit der Unterstützung der Grünen einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Tobias Egger für das Verlesen der Fraktionserklärung. Es gibt keine Diskussion. Die Sprecherinnen der anderen Fraktionen dürfen hingegen Stellung beziehen. Wünscht ein anderer Fraktionssprecher die Stellungnahme? Dann gehen wir weiter und kommen jetzt zum ersten Traktandum, dem Protokoll.

1. Protokoll Nr. 1 vom 17. und 18. Juni 2020 – Genehmigung

Ressort Sitzung	Präsidiales 17.09.2020
--------------------	---------------------------

nid 0.1.6.1 / 7

80 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Es sind bis zur gegebenen Frist keine inhaltlichen Berichtigungsanträge oder Voten bei der Stadtkanzlei eingegangen. Ralph Lehmann war aufgelistet, er wurde aber bereits wieder von der Teilnehmerliste gestrichen. Martin Fischer war sowieso drauf. Das wurde bereits korrigiert. Wir gelangen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

85 Der Stadtrat beschliesst mit 26 Ja / 2 Enthaltungen:

1. Das Protokoll Nr. 1 vom 17. und 18. Juni 2020 wird genehmigt.

2. Geschäftsordnung Stadtrat – Anpassungen

Ressort Sitzung	Präsidiales 17.09.2020
--------------------	---------------------------

nid 0.1.1 / 13

90

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Es folgt Traktandum 2. Die Geschäftsordnung des Stadtrats, da gibt es einige Anpassungen, welche Ihnen allen vorliegen. Diese Anpassungen sind im Aufgabenbereich des Stadtratsbüros, also nicht im Aufgabenbereich des Gemeinderats. Deshalb wird das Traktandum auch vom Stadtratsbüro vertreten. Wird Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich das Wort dem 1. Vizestadtratspräsidenten, Markus Baumann.

100 **1. Vizestadtratspräsident, Markus Baumann:** Guten Abend miteinander. Es freut mich, Ihnen hier, im Namen des Stadtratsbüros, die Anpassungen der Geschäftsordnung des Stadtrates vorzutragen zu dürfen. Das Gemeindegesetz verlangt die laufende Überprüfung der Aufgabenerfüllung der Gemeinden. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr insbesondere die Kernverwaltung auf ihre sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung genauer geprüft. Dabei wurden die Abläufe bei der Geschäftsbearbeitung des Gemeinderats präzisiert und gestrafft, mit dem Ziel die zu Verfügung stehenden personellen wie auch sachlichen Ressourcen optimal und kostengünstig einzusetzen. Unter anderem sind die gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben der Zentralen Dienste überprüft und entflochten worden. Die Stadtkanzlei wird neu als selbstständige Stabsstelle geführt. Die durchwegs positiven Erfahrungen in der Testphase sind in die Verwaltungsordnung überführt worden und wurden am 1. April 2020 in Kraft gesetzt. Von den Überlegungen des Gemeinderats ist auch der Geschäftsbereich des Parlaments betroffen. Das Stadtratsbüro hat sich in mehreren Sitzungen mit den Abläufen und dem Zusammenspiel mit der Verwaltung und

110 dem Gemeinderat auseinandergesetzt. Dabei wurde die Geschäftsordnung in dem Bereich über-
prüft und dem Stadtrat werden als Ergebnis die nachfolgenden Anpassungen vorgeschlagen. Bei
dieser Gelegenheit wird auch eine kleine Änderung sprachlicher Art vorgenommen und es wird
vorgeschlagen das bewährte Wortprotokoll definitiv vorzuschreiben. Weiterführende Änderungen
müssen im Rahmen einer Gesamtrevision der Geschäftsordnung vorgenommen werden.

115 Es wurde insbesondere geprüft, ob ein eigenständiges Ratssekretariat in Nidau Sinn macht. Damit
die Gewaltenteilung konsequent auch auf Sekretariatsebene bezogen werden könnte, insbeson-
dere in Fällen von Konflikten zwischen dem Parlament und dem Gemeinderat, hätte ein eigen-
ständiges Parlamentssekretariat zweifellos seine Vorteile. Das Stadtratsbüro hat sich gründlich
mit dieser Möglichkeit auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass für die Verhält-
120 nisse in Nidau, die Nachteile bei dieser Lösung überwiegen. Mit einem eigenständigen Sekretariat
wäre ein erhöhter Koordinationsaufwand nötig, Synergien würden verloren gehen. Zudem müsste
der Stellenplan angepasst werden sowie Büroräumlichkeiten und die nötige Infrastruktur geschaf-
fen werden. Die heutigen Abläufe sind schlank organisiert und bieten Dank der kurzen Wege die
Gewähr einer raschen Erledigung anstehender Aufgaben. Das Stadtratsbüro möchte daher grund-
125 sätzlich heute gerne bei den leicht angepassten Strukturen verbleiben. Deshalb schlagen wir
Ihnen folgende Änderungen vor.

Das eine ist Artikel 7 Absatz 2. «es bereinigt den Wortlaut der Botschaft an die Stimmberechtig-
ten und der Reglementsentwürfe». Es steht nicht mehr «das Ratsbüro» sondern «es». Zusätzlich
Artikel 4: «es bestimmt das Sekretariat der Geschäftsprüfungs- und der Aufsichtskommission».

130 Des Weiteren wird in Artikel 12 erweitert: «soweit die in Absatz 1 genannten Personen das Sekre-
tariat des Stadtrats besorgen, sind sie nur dem Stadtrat verantwortlich und vom Gemeinderat
und der Stadtverwaltung unabhängig. Sie unterstehen für diese Aufgaben der Stadtratspräsi-
dentin oder dem Stadtratspräsidenten.» Dann haben wir noch Artikel 13, bei dem es wie bereits er-
wähnt um das Wortprotokoll geht. Dort steht neu: «die Namen der Rednerinnen und Redner mit
135 dem vollständigen Inhalt ihrer Worte (Wortprotokoll)», dies als Ergänzung. Ich hoffe Sie stimmen
diesem Geschäft zu. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Vizestadtratspräsident Markus Baumann für
seine Ausführungen und bitte den Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, Nils Kallen, her-
140 vor.

Sprecher GPK, Nils Kallen: Guten Abend werte Anwesende. Die GPK übergibt das Geschäft ein-
stimmig und kommentarlos dem Stadtrat zur Behandlung.

145 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Nils Kallen. Es folgt die Fraktion
Grüne/EVP, anschliessend die SVP-Fraktion, dann die Sozialdemokratische Fraktion und am
Schluss die Bürgerliche Fraktion. Ich bitte den Sprecher der Fraktion Grüne/EVP an das Redner-
pult.

150 **Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin:** Guten Abend geschätzte Anwesende. Die Fraktion
Grüne/EVP ist einstimmig für die Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau. Wir
hoffen, dass in absehbarer Zeit eine Gesamtrevision der Geschäftsordnung ansteht und dass dann
Vorstösse auch in französischer Sprache eingereicht werden dürfen. Danke.

155 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Michael Rubin. Es folgt Stadträtin Ursula
Wingeyer für die SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Guten Abend miteinander. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Wir denken, dass die Anpassungen sehr sinnvoll sind.

160

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Ursula Wingeyer. Es folgt für die Sozialdemokratische Fraktion Stadträtin Kathleen Lützelschwab.

SP-Fraktion, Kathleen Lützelschwab Rickenbacher: Guten Abend miteinander. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Annahme dieses Geschäfts.

165

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Und zu guter Letzt bitte ich für die Bürgerliche Fraktion Stadtrat Thomas Spycher an das Rednerpult.

Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher: Frau Stadtratspräsidentin, werte Anwesende. Unsere Fraktion ist einstimmig dafür.

170

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Wünscht jemand die Diskussion zu diesem Traktandum? Scheint nicht so. Möchte der Vizestadtratspräsident ein Schlusswort? Auch nicht, dann gelangen wir zur Abstimmung.

175

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird gemäss den beiliegenden Änderungen angepasst.

180

3. Schulhaus Balainen Dachsanierung - Investitionskredit

Ressort	Hochbau
Sitzung	17.09.2020

nid 9.4.4.1 / 1.1

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Somit kommen wir zu Traktandum 3, dem Investitionskredit für die Dachsanierung des Neubaus des Schulhaus Balainen. Es geht um den Investitionskredit von 1,015 Millionen Franken zur Sanierung des Daches des Neubaus des Schulhaus Balainen. Es zeigt sich leider, dass neu nicht immer gut und billig nicht unbedingt genügend ist. Das ist wohl ein Teil, den wir jetzt ausbaden müssen oder dürfen. Ich bitte als erstes Mal vom heutigen Abend - er wird uns noch einige Male hier vorne begrüßen - Ressortvorsteher Hochbau Gemeinderat Kurt Schwab, dieses Traktandum auszuführen.

185

190

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Guten Abend auch von meiner Seite. Innerhalb vom Neubau des Schulhaus Balainen ist es seit 2017 mehrmals zu Wassereintrüben gekommen. Einer der Schäden hat den Bruch einer Heizleitung im Unterlagsboden betroffen. Dieser Schaden wurde behoben und von der Versicherung übernommen. Die ersten Wassereintrüben wurden einem Loch in der Dachrinne zugesprochen und entsprechend repariert. Das geht aus dem Abnahmeprotokoll und Schreiben aus den Jahren 2013 und 2014 der Firma Strasser Polybau AG hervor. Das Abnahmeprotokoll mit den aufgeführten Mängeln - es hatte noch andere - ist auf den 4. Mai 2012 datiert. Die 2-Jahresgarantieabnahme, welche von der Bauleitung gemacht wird, ist auf den

195

200

21. Mai 2014 datiert und wurde von Hr. Jaggi gemacht. Da wurde nach wie vor an der Unterdachkonstruktion reklamiert und diese zum Ersatz gemeldet. Plus noch ein paar Details, welche korrigiert hätten werden sollen. Aus den Unterlagen, welche wir auf der Abteilung haben, geht nicht hervor, wann und ob diese Arbeiten verrichtet wurden. Gemäss Plan hätte die 5-Jahresgarantieabnahme dann im Jahr 2017 von der Bauherrschaft, also von der Stadt Nidau, gemacht werden müssen. In unseren Unterlagen ist auch hier zur Abnahme kein Dokument vorhanden. Wir gehen deshalb davon aus, dass diese nie gemacht wurde. Dies hat natürlich dazu geführt, dass wir die Verjährungsfrage klären mussten. Wir haben alle Unterlagen dem Advokaturbüro Lex Central, an Dr. Phillipp Staub, übergeben. Ich lese Ihnen seine Ergebnisse vor: «Zusammengefasst kann somit folgendes festgehalten werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass allfällige Mängelrechte gegenüber der Strasser Polybau AG nicht verjährt sind. Da die Strasser Polybau AG jedoch in der Zwischenzeit Konkurs anmelden musste, dürften diese Ansprüche nicht mehr einbringlich sein. Zweitens, ob allenfalls aus den zu Gunsten der Strasser Polybau AG ausgestellten Baugarantieversicherungen Ansprüche gegenüber der Swissgaranta bestehen hängt davon ab, ob die Mängel gegenüber dieser Versicherungsgesellschaft innerhalb der zweijährigen Gültigkeitsdauer gerügt wurden. Der Haftungsbetrag hätte aber ohnehin maximal 13 750 Franken betragen. Drittens, ob die Mängel gegenüber den anderen allenfalls verantwortlichen Unternehmen rechtzeitig gerügt wurden und ob die Verjährung unterbrochen wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Falls dies nicht gemacht wurde, sind die Ansprüche verwirkt, respektive verjährt.»

Zurück zum Gebäude. Bei starkem Regen kam es beim Gebäude immer wieder zu Wassereinbrüchen. Intensives Suchen nach Leckstellen erbrachte keine schlüssigen Resultate. Das Wasser drang an verschiedenen Stellen in das Gebäude ein. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die genauere Ursache abzuklären. Die Firma MJB Bauphysik und das Architekturbüro Baumann & Khanlari wurden damit beauftragt, die Dachkonstruktion zu beurteilen und ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Sie konnten im Geschäft lesen, was leider zum Vorschein kam.

Zum Projekt. Es soll das ganze Dach saniert werden. Sie konnten lesen, was genau im Detail gemacht werden soll. Wir nutzen die Gelegenheit der Arbeiten nicht nur, um das falsch konstruierte Dach zu korrigieren, sondern wir haben auch eine Photovoltaikanlage auf das Dach geplant. Dies spricht doch für die Energiestadt Nidau. Die Paneelen werden als Dachhaut aufgebaut, entsprechen also den Ziegeln, denn Ziegel muss man ja sowieso auf das Dach tun. Mit dieser Anlage kann annähernd so viel Strom produziert werden, wie es beim Neubau Beunden Ost vorgesehen ist. Die Arbeit ist natürlich nicht billig. Im beantragten Investitionskredit sind für diese PV Anlage 270 000 Franken vorgesehen. Die Arbeiten werden, wenn immer möglich, während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt. Es kann zu Störungen führen, diese würden aber hauptsächlich die Fachzimmer im Neubau betreffen und nicht die Klassenzimmer im Altbau. Die Kosten, die Stadtratspräsidentin hat es gesagt, belaufen sich auf ein bisschen mehr als 1 Million Franken. Nach den Abzügen der Förderbeträge sollten wir dann knapp darunter liegen. Leider ist es aber noch nicht eindeutig zu sagen, ob wegen dem eingeflossenen Wasser noch weitere Folgeschäden im Inneren des Gebäudes existieren. Da muss man dann schauen, was eventuell noch hervorkommt.

Die Photovoltaikanlage könnte man natürlich einsparen, das wären 266 000 Franken, aber das hätte Zusatzkosten für die Dachplatten zur Folge, für welche man rund 60 000 Franken rechnen müsste, eben dass man das Dach decken kann, da die Paneelen ja als Ziegel dienen.

Nach dem «Ja» des Stadtrats, auf welches ich sehr hoffe, kann dann beim Regierungsstadthalteramt ein Baugesuch eingereicht werden. Dann sollte im nächsten Jahr diese unschöne Geschichte korrigiert und abgeschlossen werden können.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Gemeinderat Kurt Schwab für seine Ausführungen zu diesem Dachneubau. Ich bitte die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, Stadträtin Susanne Schneiter Marti ans Rederinnenpult.

250

Sprecherin GPK, Susanne Schneiter Marti: Guten Abend. Die GPK hat einstimmig beschlossen, dieses Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Die GPK stellt auch fest, dass die bei der Bauabnahme und Fertigstellung amtierenden Amts- und Stelleninhaber nicht mehr im Amt sind und die aktuellen Amts- und Stelleninhaber folglich nicht verantwortlich sind. Die im Jahr 2017 unterlassene Mängelrüge ist auf den damaligen Gemeinderat zurückzuführen. Nach der Ansicht der GPK haben die damaligen Amtsträger ihre Sorgfaltspflicht grob verletzt. Jetzt müssen die anfallenden Kosten abgeschrieben werden. Das ist sachlich nachvollziehbar, wir haben es gehört, aber emotional sehr stossend. Zukünftig müssen Garantiefrieten im Auge behalten werden. Insbesondere muss vor Ablauf einer Baugarantie wirklich eine Mängelüberprüfung vorgesehen werden. Besten Dank.

255

260

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke der Sprecherin der GPK Susanne Schneiter Marti für die Ausführungen. Es folgt zuerst die SVP-Fraktion, dann die SP-Fraktion, die Bürgerliche Fraktion und dann die Fraktion Grüne/EVP. Es beginnt Stadtrat Oliver Grob, der für die SVP-Fraktion sprechen wird.

265

SVP-Fraktion, Oliver Grob: Guten Abend. Ja, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Mit der unvermeidbaren Dachsanierung behandeln wir leider ein weiteres denkwürdiges Kapitel in der Fehlplanung des Schulhaus Balainen. Die damaligen Behörden haben im Zeitraum von der Planung und des Neubaus des Schulhaus Balainen bei ihrer Qualitätssicherung komplett versagt. Bei der Gesamtkreditabrechnung und den bereits getätigten Nachsanierungen in den letzten Jahren sind x-tausend Franken ausgegeben worden und jetzt kommt noch eine weitere Million dazu. Wie gesagt, die aktuellen Behörden haben für die baulichen Missstände keine Schuld. Allerdings haben sie es schlicht verpasst, beim Auftreten der Schäden die Mängel entsprechend zu melden und eine Schadensersatzklage beim Bauunternehmer zu erstatten. Dass dieser inzwischen Konkurs angemeldet hat und die Baugarantie ebenfalls verjährt ist, ist ein weiteres Kapitel in dem Thema. Ausser Spesen nichts gewesen würde ich sagen, oder zumindest nicht viel. Die SVP wird diesem Antrag zustimmen. Danke.

270

275

280

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Stadtrat Oliver Grob. Es folgt für die Sozialdemokratische Fraktion Stadträtin Valérie Kessi.

SP-Fraktion, Valérie Kessi: Guten Abend. Wir von der SP hätten das Geld für die Sanierung lieber anders investiert, aber wir freuen uns, dass im Zuge der Sanierung die Dachfläche mit einer PV Anlage ergänzt wird. Weiter begrüßen wir, dass zukünftige Bauvorhaben mit einer Bauherrenvertretung unterstützt werden. Darum sind wir einstimmig für die Annahme des Investitionskredits. Danke.

285

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Valérie Kessi. Für die Bürgerliche Fraktion spricht das erste Mal in diesem Rat, Stadtrat René Dancet zu Ihnen.

290

Bürgerliche Fraktion, René Dancet: Danke und guten Abend. Ich werde mich bei diesem ersten Auftritt relativ kurz fassen. Die Bürgerliche Fraktion sieht schlicht keine Alternative zu diesem

Sanierungsvorschlag des Gemeinderats und stimmt in diesem Sinne dem Antrag grossmehrheitlich zu. Ich hatte noch eine ganze Reihe von Fragen, welche ich heute stellen wollte, aber Gemeinderat Kurt Schwab hat den grössten Teil bereits beantwortet. Ich glaube einfach eines - mit Blick auf die zukünftigen Bauprojekte sollte man ganz einfach aus diesen Fehlern, die passiert sind, eine Lehre ziehen. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat René Dancet. Es folgt für die Fraktion Grüne/EVP, Stadtrat Michael Döhrbeck.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck: Werte Präsidentinnen vom Stadtrat und von der Stadt, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Dass Fehler passiert sind, lässt sich nicht mehr wegdiskutieren. Dass es sich nicht lohnt juristisch gegen eine Firma vorzugehen welche, Konkurs ist, macht Sinn. Und das Geld, das man juristisch ausgeben würde, ist in einer guten Sanierung wesentlich besser investiert. Uns freut besonders, dass die neue Dachhaut eine Doppelfunktion übernimmt. Einerseits als Wetterschutz und andererseits als eine nachhaltige Stromproduktion. Damit bekommt das Ganze immerhin noch einen Mehrwert. In diesem Sinne ist die Fraktion Grüne/EVP einstimmig dafür.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Stadtrat Michael Döhrbeck für seine Ausführungen. Nach diesen Fraktionsvoten kommt mir ein sehr desillusionierter Stadtrat entgegen, der immerhin sagt, ok es gibt wenigstens noch die PV Anlage als Nachhaltigkeitssymbol der Stadt Nidau. Möchte jemand das Wort ergreifen und noch mehr ausführen. Ja, ich bitte Stadträtin Hanna Jenni ans Rednerinnenpult und anschliessend Stadtrat Thomas Spycher.

Hanna Jenni, PRR: Sehr geehrte Stadtratspräsidentin, liebe Damen und Herren. Ich bin ja eine der «Dinosaurier-Stadträte» und habe den Balainen-Neubau vor, während, und nachher miterlebt. Ich habe heute Abend gehört «billig ist nicht immer gut» und da würde ich jetzt eigentlich gerne noch was dazu sagen. Wir haben bevor wir das Balainen realisierten konnten jahrelang gespart. Wir haben immer und immer wieder gespart und gesagt es kostet etwa 7 Millionen, dann wurden es 10 Millionen. Als wir das erste Projekt hatten, waren es 16 Millionen. Und da war es klar, da musste abgespeckt werden. Schlussendlich waren es 12 Millionen Franken. Ich habe bereits bei der Planung feststellen müssen, das mussten auch andere Stadträte mit mir feststellen, dass eher auf Ästhetik und architektonisches Denkmal fokussiert wurde, und nicht auf Funktionalität und Qualität. Ich habe im März 2010 dann eine dringliche Motion eingereicht und eine externe, neutrale Begleitung gefordert, da die Projektgruppe aus den zuständigen Gemeinderäten und verwaltungsinternen Personen bestand. Wir wissen, beim nächsten Neubauprojekt wird das alles so eingeführt, da bin ich sehr dankbar. Abschliessend will ich auch sagen, ich unterstütze die Sanierung, weil ich der Meinung bin, es ist sicher besser wir sanieren das jetzt richtig, auch mit dem Mehrwert von der PV Anlage. Ich will einfach nochmals festhalten, es war von billig keine Rede was den Neubau anbelangt, sondern es wurde einfach geschlampt.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Stadträtin Hanna Jenni. Für die Stadträtinnen und Stadträte, inklusive mich, die nicht die ganze Zeit dabei waren, haben Sie immerhin mal den ganzen Verlauf ein bisschen gezeigt, ich danke Ihnen. Stadtrat Thomas Spycher, Sie haben das Wort gewünscht.

Thomas Spycher, FDP: Hier kommt noch der zweite «Dinosaurier». Es geht ein wenig um das Gleiche, was Hanna Jenni schon sagte. Ich kann es nicht lassen, noch meinen Kommentar dazu

zu geben über das, was ich heute in der Zeitung gelesen habe. Es betrifft die SP-Fraktion, speziell ihren Präsidenten, welcher gegenüber der Zeitung sagt, dass das halt so herauskomme, wenn die Bürgerlichen so sparen, und da einen suggestiven Zusammenhang macht, wo keiner ist. Also es gibt da keinen kausalen Zusammenhang zu dem, und das nachher noch den Journalisten munter ins Mikrophon zu diktieren wäre in etwa das Gleiche, wie wenn die Bürgerlichen gesagt hätten, dass die damalige zuständige Gemeinderätin, ihrerseits SP Mitglied und Architektin, Führungsschwach und überfordert war mit dem Projekt. Das machen wird nicht, weil sich so etwas nicht gehört. Danke.

350

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Thomas Spycher. Wir sehen, eben auch ein Stadtrat mit Dinosaurierinnen und Dinosaurier ist wichtig. Durchmischung, dadurch lebt der Stadtrat auch. Möchte noch jemand etwas dazu sagen? Nein. Dann erteile ich Gemeinderat Kurt Schwab das Schlusswort.

355

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Gut, es wurde viel gesagt. Stadträtin Hanna Jenni hat es schon erwähnt, dass wir beim Neubau Schulhaus Beunden Ost bereits sehr restriktiv gehandelt haben mit dem Bauherrenbegleiter, welchen wir hier ins Boot geholt haben und welcher uns sehr unterstützt. Und auch im überarbeiteten Funktionendiagramm des Bereichsleiters, wo ganz gross «Bauabnahmen» steht.

360

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Kurt Schwab. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 25 Ja / 3 Enthaltungen gestützt auf Artikel 55 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

365

1. Das Projekt Sanierung Dach Schulhaus Balainen wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 1 015 000.– bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

370

375

4. Schulhaus Balainen Übergang Alt- zu Neubau - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
17.09.2020

nid 9.4.4.1 / 3.1

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Das Balainen Schulhaus lässt uns nicht los und wir kommen jetzt zum Traktandum 4 dem Übergang von Alt- zu Neubau. Da würde jetzt sicher Hanna Jenni sagen, es wurde mehr auf Ästhetik geschaut. Dieser Investitionskredit geht zurück auf die Motion «Funktionalität im neu gebauten und renovierten Schulhaus Balainen», welche der Stadtrat, der jetzt Gemeinderat ist, damals einreichte, und als erheblich erklärt wurde. Der Motionär

380

und Gemeinderat Kurt Schwab darf dieses Geschäft dann wieder ausführen. Wird Eintreten be-
385 stritten? Dann möchte ich Gemeinderat Kurt Schwab, das Wort erteilen.

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Ja ich bin nicht unbedingt glücklich mit dem Wer-
degang dieses Geschäftes, sehe aber zurzeit keine andere Möglichkeit vorzugehen, als wie wir es
Ihnen hier vorschlagen. Im Ressort Hochbau, in der Infrastrukturkommission, im Fachausschuss
390 und im Gemeinderat wurde das Geschäft sehr intensiv bearbeitet. Zusammen mit dem Bereichs-
leiter Hochbau war ich der Ansicht, dass wir mit dem vorliegenden Projekt einen gangbaren Weg
aufzeigen können, welcher auch die Finanzen nicht zu fest strapaziert. Mit Hinblick auf das vor-
hergehende Geschäft, welches für uns eine viel grössere Priorität hatte, haben wir deshalb die
Planung des Überganges auf ein finanzielles Minimum beschränkt.

395 Alle Fragen und Bedenken der verschiedenen Gremien haben zu der Meinungsänderung des Pro-
jektgangs geführt. Das vorliegende Projekt kann in der Art nicht umgesetzt werden. Eventuell
gibt es kleinere Verbesserungsmöglichkeiten. Beispielsweise ein Holzrost, den wir drauflegen
könnten, so dass das Wasser unten durch abfliessen kann. Aber da müssen wir zuerst klären, ob
das überhaupt machbar ist. Für eine Änderung, welche dem Anliegen der Schule wirklich gerecht
400 wird, müsste man eindeutig mehr Geld ausgeben. Hier stellt sich aber die Frage, ob der Aufwand
und der Ertrag in einem finanziell tragbaren Verhältnis stehen würden. Die Lehrerschaft hat dem-
entsprechend ungehalten reagiert, als sie zum vorliegenden Projekt informiert wurde. Fakt ist,
dass es bei Regen und Wind nicht möglich ist, trockenen Fusses von einem Gebäudeteil in den
anderen zu kommen. Deshalb hatten wir ja einen Workshop abgehalten, wo wir die Situation an-
405 geschaut haben. Zusammen mit den Schulleitungen haben wir nach Lösungen gesucht, wie man
das Ganze verbessern könnte, und das wie gesagt in einem einigermaßen vernünftigen finanziel-
len Rahmen.

Sie haben es gesehen, 160 000 Franken hätte es gebraucht, aber wir empfehlen dem Stadtrat
von der Umsetzung abzusehen und die Sache auf sich beruhen zu lassen. In dem Projekt wäre,
410 neben einer Dachvergrösserung, das ästhetisch schöne Pilz-Dach in der Grundform stehen geblie-
ben. Nebst einer Dachvergrösserung hatte man zusätzlich einen Windschutz, eine Glaswand, vor-
gesehen, aber dort mussten wir noch Abklärungen machen, wo genau diese sinnvollerweise
hinkommen würde. In der Infrastrukturkommission hat sich nachher herausgestellt, dass das Pro-
jekt Fragen, Emotionen und Bemerkungen auslöste. Wir hatten dort auch noch ein anderes Foto
415 als in der Stadtratsvorlage. Dort war diese Betonplatte transparent gezeichnet, was auf ein Glas-
dach schliessen liess, was leider technisch nicht machbar ist. Auch im Fachausschuss war die Äs-
thetik ein Thema. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Denkmalpflege bei einer Baueingabe
auch ihre Bemerkungen und allenfalls Einwände einbringen würde. Alle Nachteile von dem Über-
gang sind also klar auf den Tisch gekommen. Wir vom Ressort Hochbau waren uns den Nachtei-
420 len bewusst, meinten aber, dass das Projekt doch eine akzeptable und finanziell tragbare Lösung
und gewisse Verbesserungen bringen könnte. Wir waren uns aber durchaus bewusst, dass man
bei stürmischen Verhältnissen nach wie vor nasse Füsse bekommen würde. Nichts zu machen ist
zwar keine Lösung, aber im Moment sehen wir keine bessere Lösung, ausser wir richten mit der
grossen Kelle an. Vermutlich wird das nichts tun, einen weiteren Vorstoss aus dem Kreis der Leh-
425 rerschaft bewirken.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Kurt Schwab. Wir kommen zur Ge-
schäftsprüfungskommission. Ans Rednerpult kommt Stadtrat Joel Hauser.

430 **Sprecher GPK, Joel Hauser:** Guten Abend meine Damen und Herren, werte Anwesende. Die
GPK übergibt dem Stadtrat das Geschäft einstimmig. Die GPK bedauert die allgemeine Situation

des Balainen Schulhauses. Sie versteht den Beschluss des Gemeinderats, dass für den Übergang von alt zu neu keine Investitionen getätigt werden. Die GPK begrüsst es, dass keine grösseren Beträge für die Bauhonorare geflossen sind, als man mit den Architekten die Workshops durchführte.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Joel Hauser. Es kommt zuerst die SP-Fraktion, dann die SVP-Fraktion, anschliessend Grüne/EVP und am Schluss die Bürgerliche Fraktion. Es beginnt für die Sozialdemokratische Fraktion Stadträtin Bettina Bongard, die jetzt ans Rednerinnenpult tritt.

SP-Fraktion, Bettina Bongard: Guten Abend. Die SP-Fraktion kann diesem Vorschlag des Gemeinderats so nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass unbedingt etwas unternommen werden muss und deshalb stellen wir einen Rückweisungsantrag.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Bettina Bongard. Es spricht für die SVP-Fraktion Stadtrat Oliver Grob.

SVP-Fraktion, Oliver Grob: Auch hier wäre wieder einmal weniger mehr gewesen. «Form follows function» hätte hier bedeutend mehr gebracht, als diese wunderbaren Pilze in den Boden zu stellen. Mir tun einfach die Lehrer und Schüler äusserst leid, die jedes Mal durch den Regen gehen müssen, weil die Pilzdächer nicht wirklich decken. Einmal mehr ist es ein wenig frustrierend zu sehen, dass der Denkmalschutz sich unverhältnismässig einmischt, in ein Geschäft, welches eigentlich wirklich sinnvoll zu korrigieren wäre, man es aber einfach nicht zulässt, weil man es als schützenswert betrachtet. Die SVP stimmt diesem Antrag des Gemeinderats zu, keine baulichen Massnahmen vorzunehmen und ist dafür, vielleicht später etwas Anderes vorzuschlagen. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Oliver Grob. Es folgt Stadträtin Carmen Luccini für die Fraktion Grüne/EVP.

Fraktion Grüne/EVP, Carmen Luccini: Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP ist einstimmig für den Investitionskredit.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Carmen Luccini. Es folgt für die Bürgerliche Fraktion Stadträtin Tamara Münger.

Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig für die Annahme des Geschäfts. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Von der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Das heisst, wir hören uns zuerst den Rückweisungsantrag nach Artikel 45 der Geschäftsordnung an. Anschliessend wird über diesen Rückweisungsantrag diskutiert. Ich bitte die SP-Fraktion diesen Rückweisungsantrag vorzulesen.

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP: Werte Anwesende, guten Abend. Wie gesagt, die SP stellt einen Rückweisungsantrag, der wie folgt lautet: «Das Geschäft wird mit dem Auftrag zurückgewiesen alternative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, möglicherweise aber nicht zwingend mittels eines kleinen Architekturwettbewerbs».

480 Ich glaube wir sind uns alle einig, oder zumindest in der SP sind wir uns einig, dass die vorlie-
gende Lösung keine gute Lösung ist; unästhetisch und eben im Verhältnis teuer. Des Weiteren
lehnt der Gemeinderat das ab. Eine Ablehnung kommt aber nicht in Frage, denn eine Lösung wird
von der Lehrerschaft, den Schülern und den Politikern ausdrücklich gewünscht. Darum wollen wir
das Geschäft zurückgeben. Eine erneute Überdenkung ist jetzt angesagt. Es ist mir auch zu Ohren
485 gekommen, dass der Fachausschuss eigentlich schon Lösungsideen hat, welche unter anderem
mit dem Boden zu tun haben. Egal ob man etwas aufbaut oder ob man andere Lösungen hat,
dass das Wasser abfließt, es gibt noch andere Lösungsansätze und ich finde es sehr schade, dass
wir eigentlich eine Lösung präsentiert bekommen, welche man ablehnen soll. Das war nicht die
Idee, als wir dem Gemeinderat diese Aufgabe übergeben haben. Letztendlich könnten auch ein
490 Ideenwettbewerb oder ein Architekturwettbewerb gemacht werden, die zu überzeugenderen Lö-
sungen kämen. Wird dieses Geschäft jetzt abgelehnt, dann haben wir keinen politischen Druck
mehr, dann hat der Gemeinderat keinen Auftrag mehr. Aber wir haben doch diesem alle einmal
zugestimmt. Darum hätte ich gerne, dass Sie alle diesen Rückweisungsantrag unterstützen. Ich
lese ihn nochmals vor: «Das Geschäft wird mit dem Auftrag zurückgewiesen alternative Lösungs-
495 möglichkeiten zu erarbeiten, möglicherweise aber nicht zwingend mittels eines kleinen Architek-
turwettbewerbs».

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke vielmals für das Verlesen dieses Rückweisungs-
antrages. Gemeinderat Kurt Schwab, wünschen Sie das Wort? Dem ist nicht so. Es folgt jetzt die
500 Diskussion über diesen Rückweisungsantrag und nicht über das, was der Gemeinderat uns vor-
legt. Ich erteile das Wort Stadträtin Susanne Schneiter Marti.

Susanne Schneiter Marti, FDP: Ich nehme Stellung zum Rückweisungsantrag. Auch die Bürger-
lichen sind sich bewusst, dass es nicht eine ideale Situation ist. Wir sind uns aber auch bewusst,
505 dass das Balainen Schulhaus nicht das einzige Schulhaus in Nidau ist, und es ist auch nicht das
einzige Gebäude, für welches die Stadt verantwortlich ist und bei welchem Sanierungsbedarf
herrscht. Namentlich sind andere Gebäude schon länger nicht mehr saniert und in Stand gesetzt
worden, als das Balainen Schulhaus. Darum werden wir diesen Rückweisungsantrag auf jeden Fall
ablehnen.

510 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Susanne Schneiter Marti. Gibt es andere
Voten? Ich erteile das Wort Tobias Egger.

Tobias Egger, SP: Ich teile absolut die Ansicht, dass hier zu viel Ästhetik, zu viel Denkmalset-
515 zung und zu wenig Funktionalität in das Projekt eingeflossen sind. Ich denke, dass der Übergang
ein Paradebeispiel ist, welches das wunderbar aufzeigt. Wir alle sind mit dem Geschäft frustriert.
Zum Beispiel darüber, was mit dem Dach passiert ist, welches wir vorhin abgesegnet haben. Der
Frust sitzt tief und entlädt sich bei diesem Geschäft, bei diesem Übergang, der nach wie vor ein-
fach nicht funktioniert. Wir haben keine Lösung, wir haben nichts. Die Leute werden nass, das
520 wissen Sie alle und wie wir vorhin auch schon gesagt haben, ist das fast nicht mit anzuschauen.
Ich fände es einfach schade, wenn man jetzt wegen diesem Frust über das Ganze hier einfach
nichts machen will und das einfach so stehen lässt. Ich finde das ist unhaltbar. Es ist egal, wieviel
wir am Schluss dafür ausgegeben haben, auch 5 Millionen wären von mir aus gesehen zu viel ge-
wesen für ein Gebäude, welches wichtige funktionelle Bedingungen, wie eben, dass man trockene-
525 nen Fusses von einem Gebäude ins andere gehen kann, nicht erfüllt. Deshalb verstehe ich jetzt
nicht, wieso man ein bisschen Ressourcen scheuen soll, um da noch ein wenig den Druck aufrecht
zu erhalten. Unter anderem sieht man ja auch, wie es bis jetzt nicht gut gelaufen ist. Wir haben

von diesem Workshop geredet. Vielleicht sollte man, wenn man solche Alternativen prüft für ein Projekt, das nicht funktioniert und das man gerne zum Funktionieren bringen will, nicht nochmals
530 den Architekten nehmen, der es ursprünglich schon so gewollt hatte, und dann nachher im Geschäft schreiben, dass man es ja gar nie gewollt hatte, dass man trockenen Fusses vom einen Gebäude in das andere gehen kann. Darum bitte ich Sie trotzdem diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit wir dem Ganzen doch noch etwas Gutes abgewinnen können und wenigstens die Grundanforderungen an das Gebäude erfüllt werden können. Danke.

535

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Stadtrat Tobias Egger für seine Ausführungen. Ich erteile das Wort zuerst Stadtrat René Dancet und anschliessend Stadträtin Hanna Jenni.

René Dancet, FDP: Ich will von meiner Seite her nicht einen Zusammenhang zwischen der
540 Dachsanierung und dem Übergang machen. Ich bin auch nicht frustriert, wir haben ein schönes Schulhaus, das Balainen Schulhaus. Ich will den Blick woanders hinsteuern und zwar zur Überlegung, ob ich meiner Tochter morgen ein Gummiboot mitgeben muss, weil es ja sein kann, dass es morgen regnet, und sie ein Gummiboot braucht, um von einem Teil des Schulhauses in den anderen gehen zu können, weil sie sonst ertrinkt.

545 Ich habe vorhin gerade nochmals kurz nachgeschaut. In Nidau haben wir statistisch gesehen 120 Tage Regen im Jahr. Ich habe mir also überlegt, wenn ich jetzt da noch die Ferien abziehe, wenn ich 5-Tage-Woche mache, dann sind das vielleicht noch 60 Regentage. Dann habe ich mir noch überlegt, wie oft regnet es wirklich stark und wie oft windet es wirklich ganz fest. Da denke ich, da kommt man noch auf circa 20 Tage, an denen es wirklich nass sein könnte. Vielleicht könnten
550 wir mit einer ganz günstigen Bodenlösung auch schauen, dass man da sogar mit Finken übergehen könnte. Da frage ich mich einfach, 160 000 Franken ausgeben. Da schaue ich zum Weidteile Kindergarten und Schulhaus, den Sanitäreinrichtungen, und bei Gott, da könnten wir mit 160 000 Franken einiges mehr an Wertschöpfung erreichen, als wenn wir 160 000 Franken in eine, aus meiner Sicht immer noch suboptimale Lösung, investieren. In dem Sinn bin ich ganz
555 klar gegen den Rückweisungsantrag.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat René Dancet. Es folgt Stadträtin Hanna Jenni und dann Tobias Egger.

560 **Hanna Jenni, PRR:** Mein Vorredner hat mir natürlich den Wind aus dem Segel genommen, weil ich habe jetzt eigentlich die gleichen Argumente. Es ist wirklich so, dass das nicht alle Tage ist, an denen die Kinder allenfalls die Schuhe wechseln müssen. Ich habe das ja auch schon ganz am Anfang gesagt, es ist machbar. Die Kinder kommen dann auch zur Schule, die müssen ja Regenschutz und alles haben. Es ist nicht so, dass sie nur bei diesem Durchgang dem Wetter ausge-
565 setzt sind. Darum verbinde ich auch nicht, was mit dem Dach oder mit dem Übergang passiert. Ich hätte es jetzt schade gefunden, wenn wir dort eine Betonplatte drauf getan hätten, das hätte mir absolut nicht gefallen, das muss ich sagen. Das habe ich auch schon in der Sitzung der Infrastrukturkommission mitgeteilt. Und jetzt sagen wir, wir wollen 160 000 Franken investieren und es ist immer noch nicht in Ordnung, da kann ich den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

570

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Es folgt Stadtrat Tobias Egger.

Tobias Egger, SP: Ich weiss nicht genau auf was Sie geantwortet haben, aber sicherlich nicht auf unseren Rückweisungsantrag. Dass es vielleicht Stadtrat René Dancet noch nicht so richtig
575 verstanden hat, was wir meinten, das würde ich verstehen, es ist die erste Sitzung, das ist gar

nicht böse gemeint. Aber Hanna Jenni hätte auch zuhören können. Wir sprechen hier nicht von den 160 000 Franken, wir sprechen auch nicht von irgendeiner Betonplatte, welche nicht schön ist, das sehen wir auch ein, das wollen wir nicht. Wir haben geschrieben «alternative Lösungen prüfen», das kann irgendetwas sein, das kann auch das Holzgitter sein. Ich weiss es nicht. Aber
580 einfach sagen es regnet dann vielleicht ein bisschen weniger in dem Jahr, es sind vielleicht nicht so viele Tage... Das Problem ist, dass es ein Betonboden ist, auf welchen es regnet. Das Wasser fliesst nicht ab, weil der Boden flach ist. Das ist nachher nicht ein bisschen nass, das gibt eine richtige Wasserschicht, oder Oberflächenspannung. Danke.

585 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Tobias Egger. Es folgt Stadträtin Brigitte Deschwanden.

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP: Eigentlich hat es Tobias Egger schon gesagt. Es geht nicht darum, dass wir jetzt 160 000 Franken ausgeben wollen. Sondern es geht darum, dass wir
590 eine Lösung wollen. Wir haben in diesem Rat eine Motion überwiesen, dass wir für den Teil beim Balainen Schulhaus eine Lösung wollen. Jetzt ist diese Lösung schlecht und wir weisen sie zurück, aber wir wollen immer noch eine Lösung. Also wenn jemand sagt, «nein ich bin dagegen, dass es dort eine Lösung gibt», dann verstehe ich das einfach nicht. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Rückweisungsantrag zu.

595 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Brigitte Deschwanden. Es folgt Stadtrat Oliver Grob.

Oliver Grob, SVP: Der zuständige Motionär ist heute zuständiger Gemeinderat. Wenn es ihm
600 wirklich wichtig ist, wird er dieses Projekt immer noch weiter vorantreiben, um eine Lösung für den Übergang zu finden. Wenn wir jetzt wieder einen Ideenwettbewerb, einen Architekturwettbewerb, was auch immer, mit x-tausend Franken Honorar für die Architekten machen, dann machen wir aus einer Mücke auch gleich wieder einen Elefanten.

605 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Oliver Grob. Es folgt Stadträtin Noemi Kallen.

Noemi Kallen, SP: Guten Abend. Ich will auch noch kurz etwas dazu sagen, um auf René Dancet und Oliver Grob einzugehen. Bei einer solchen günstigen Bodenlösung oder auch «man könnte ja
610 trotzdem etwas machen» ist es, gerade wegen dem Investitionsdruck bei den anderen Schulhäusern, einfach so, dass wenn wir das jetzt ablehnen, dann wird das einfach weg sein. Über dieses Geschäft wird Gras wachsen, weil wir sagen, wir haben ja noch andere Baustellen, um welche wir uns kümmern müssen. Gemeinderat Kurt Schwab hat gesagt, dass es ihm ein Anliegen ist. Aber schauen Sie mal, wie viele Investitionen die Infrastrukturabteilung in den nächsten Monaten macht. Ich weiss nicht, ob das auf freiwilliger Basis noch reinpasst. Dass man das nachher ein-
615 fach so annimmt und akzeptiert, dass da nichts gemacht wird, das finde ich einfach schwach. Da gibt man einfach auf und sagt, da hätte es halt nichts mehr gegeben und das sei jetzt halt einfach so. Ja, und wenn man sagt die Schüler können ja einfach auch richtige Schuhe anziehen... ich weiss nicht wann diese Leute das letzte Mal in der Schule waren oder wie lange das her ist, aber die Schüler haben immer ihre Finken dabei und die haben nicht einfach jedes Mal ihre Handtasche
620 mit der Regenjacke oder dem Poncho darin mit dabei. Deshalb finde ich es larifari, wenn man das so akzeptiert. Als letztes will ich noch sagen - eine Ablehnung führt dann halt einfach dazu, dass wir einen neuen Vorstoss machen, in dem wir das nochmals aufgreifen werden. Deshalb sage ich,

unterstützen Sie doch unseren Antrag, dann muss es nicht nochmals zweimal durch die Bürokratie durch. Danke.

625

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Noemi Kallen. Es folgt Stadtrat Leander Gabathuler. Wenn anschliessend keine neuen Voten kommen mit neuen Aspekten, dann würde ich zur Abstimmung des Rückweisungsantrages kommen.

630

Leander Gabathuler, SVP: Guten Abend. Noch ein kurzer Blick dazu. Ich habe ein relativ gutes Zahlengedächtnis und ich meine, dass die Schulhäuser in Nidau Jahr für Jahr ein relativ grosses Sanierungsbudget haben. Das war im letzten Jahr im 5-stelligen Bereich, teilweise sogar im 6-stelligen Bereich. Und ich glaube da könnte man doch etwas damit anfangen, wenn man wirklich will und ich habe volles Vertrauen in Gemeinderat Kurt Schwab, dass er das schafft. Ich glaube, dass die Voten heute Abend auch ziemlich klar waren, dass niemand so richtig zufrieden ist, aber vielleicht müssen wir es jetzt einfach mal auf sich beruhen lassen. Man könnte ja einen Wettbewerb in den Schulklassen machen, vielleicht sind sie gescheiter als die Erwachsenen. In dem Sinne lehnen auch wir den Rückweisungsantrag ab.

635

640

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Leander Gabathuler. Gibt es weitere Voten mit neuen Aspekten? Dem ist nicht so. Darf ich Gemeinderat Kurt Schwab das Schlusswort geben? Auch nicht. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung des Rückweisungsantrages. Ich lese diesen nochmals vor: «Das Geschäft wird mit dem Auftrag zurückgewiesen alternative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, möglicherweise aber nicht zwingend mittels eines kleinen Architekturwettbewerbes».

645

Der Rückweisungsantrag wird mit 12 Ja / 15 Nein / 1 Enthaltung abgelehnt.

Es folgt jetzt die Diskussion über das Geschäft, wie es uns vorliegt. Wer möchte dazu etwas sagen? Die Diskussion wäre eröffnet. Wünscht hier der zuständige Gemeinderat Kurt Schwab das Schlusswort? Dann kommen wir zur Abstimmung.

650

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 18 Ja / 2 Nein / 8 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

655

1. Das Projekt Schulhaus Balainen Übergang Alt- zu Neubau wird nicht weiterverfolgt und abgeschlossen.

5. Kassenhaus und -system Strandbad Nidau - Investitionskredit

Ressort	Hochbau
Sitzung	17.09.2020

nid 9.4.6 / 9.6

660

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir kommen zum nächsten Traktandum und es ist immer noch in Gemeinderat Kurt Schwabs Ressort. Jetzt aber zum Kassenhaus und Kassensystem im Strandbad Nidau. Es geht hier um einen Investitionskredit von 681 000 Franken, der gesprochen werden soll. Die Onlinebefragung hat ja stattgefunden für das Strandbad Nidau und die wird uns

665 auch nächstens präsentiert. Ich hoffe natürlich, Sie haben alle daran teilgenommen. Wird Eintreten hier bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich ein weiteres Mal Gemeinderat Kurt Schwab das Wort.

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Nochmals ein Projekt vom Hochbau. Sie denken vielleicht wir übertreiben es, aber es ist viel liegen geblieben. Wir haben es beim Schulhaus schon gehört, es besteht grosser Handlungsbedarf. Beim Strandbad in Nidau steht in den nächsten Jahren sozusagen eine Gesamtrenovierung an. Sie konnten lesen, dass da in den nächsten Jahren einiges gemacht werden muss. Der Eingangsbereich ist das Erste, was ein Besucher oder eine Besucherin vom Strandbad zu sehen bekommt. Bei schönem Wetter, wenn viele Leute zusammenkommen, gibt es oftmals Wartezeiten. Dafür sind verschiedene Gründe verantwortlich. Beim Gemeinderat haben wir jetzt entschieden, dass wir mit dem Eingangsbereich beginnen. Als erster Teil der Gesamtanierung, um für den Besuchenden vom Strandbad das Eintreten rascher ermöglichen zu können. Damit aber auch das Auge etwas abbekommt, soll das Kassenhausgebäude in die Erneuerung miteinbezogen werden. Für 681 000 Franken soll also das Zutrittssystem erneuert und das Kassenhausgebäude saniert werden. Im Vorfeld der Planungen sind wir von ein wenig tieferen Kosten ausgegangen. Es sind allerdings asbesthaltige Elemente zum Vorschein gekommen, was Mehrkosten von 120 000 Franken verursacht, welche wir dafür benötigen, um diese Elemente zu sanieren. Auch in diesem Geschäft haben wir es uns erlaubt, eine PV Anlage mit Kosten in der Höhe von 73 000 Franken einzusetzen. Diese könnte man natürlich aus Kostengründen weglassen, was Ersparnisse über diesen Betrag geben würde, was aber auch Abzüge von 8 000 Franken Förderbeiträge zur Folge hätte. Ich persönlich würde dies aber sehr bedauern. Aber ich weiss, Finanzen spielen halt auch eine Rolle. Sie konnten aus der Bemerkung der Infrastrukturkommission entnehmen, dass nur Details geklärt werden mussten. Die Kommission hat dem Investitionskredit einstimmig zugestimmt.

690 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Ich danke Gemeinderat Kurt Schwab. Es folgt der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission Leander Gabathuler.

Sprecher GPK, Leander Gabathuler: Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlagen geprüft und empfiehlt sie einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke dem Sprecher der GPK. Es folgt jetzt zuerst die SVP-Fraktion, dann die Fraktion Grüne/EVP, dann die Bürgerliche Fraktion und am Schluss die Sozialdemokratische Fraktion. Für die Fraktion der SVP wird Stadtrat Roland Rutishauser zu uns sprechen.

SVP-Fraktion, Roland Rutishauser: Werte Stadtratspräsidentin, werte Anwesende. Eine der schönsten Freiluftbadeanlagen in unserer Region muss in einer zweiten Etappe saniert werden. Die Sanierung der Fassade und der Zutrittsschleuse ist nötig, wie auch die Einführung eines elektronischen Badge-Systems, damit die Benutzerfreundlichkeit für die Besucher stark verbessert wird. Zudem wird ein weiteres Gebäude von Asbest befreit. Bei der Sanierung vom Dach möchten wir auch anregen, Synergien mit der Dachsanierung Balainen zu nutzen und zu prüfen, inwiefern dabei ein besserer Preis und eine mögliche Kostensenkung ausgehandelt werden kann. Die SVP stimmt dieser Vorlage zu.

710 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Ich danke dem Sprecher der SVP-Fraktion für die Ausführungen und bitte Stadtrat Joel Hauser von der Fraktion Grüne/EVP ans Rednerpult.

715 **Fraktion Grüne/EVP, Joel Hauser:** Die Fraktion Grüne/EVP stimmt dem Investitionskredit zu und begrüsst zudem auch die Photovoltaikanlage, welche draufgesetzt wird.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Joel Hauser. Für die Bürgerliche Fraktion wird Susanne Schneiter Marti zu uns sprechen.

720 **Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti:** Auch die Bürgerliche Fraktion stimmt dem Investitionskredit einstimmig zu. Wir begrüssen die Erneuerung des Kassensystems und finden, dass es sich dabei um einen Service public der Stadt Nidau handelt.

725 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Susanne Schneiter Marti. Als letzte Fraktion wird für die SP-Fraktion Nils Kallen zu uns sprechen.

SP-Fraktion, Nils Kallen: Auch die SP-Fraktion wird dieses Geschäft einstimmig annehmen.

730 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Nils Kallen. Wünscht jemand das Wort oder möchte dazu etwas sagen? Möchte Gemeinderat Kurt Schwab das Schlusswort, gerne.

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Ich möchte Stadtrat Roland Rutishauser sagen, dass die Idee angekommen ist.

735 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke. So schnell kann es gehen bei uns. Wir kommen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

740

1. Das Projekt Sanierung Kassenhaus Strandbad wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 681 000.– bewilligt.

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

745

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

6. Sanierung Hauptstrasse 78 - Finanzanlage

Ressort
Sitzung

Hochbau
17.09.2020

nid 9.4.8.8 / 1

750

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zur Sanierung Hauptstrasse 78 und auch da geht es um ein schützenswertes Gebäude, welches seit 2013 der Stadt Nidau gehört und seit 4 Jahren unbewohnt ist. Dieses soll nun saniert werden. Für die Sanierung muss eine Finanzanlage von 1,465 Millionen Franken bewilligt werden. Wird Eintreten bestritten? Ich erteile einmal mehr

755 das Wort Gemeinderat Kurt Schwab. Die anderen Gemeinderäte sind schon auch am Arbeiten,
auch wenn es heute anders aussieht.

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Danke für die Einleitung. Die Gründe für den Kauf
des Hauses, als es uns 2013 angeboten wurde, waren strategischer Art. Zusammen mit dem Bro-
760 cki-Areal, welches auch der Stadt Nidau gehört, haben wir damit einen wichtigen Einfluss über die
zukünftige Planung und Entwicklung in dem Gebiet. Die Schliessung der beiden Bahnübergänge
zum Restaurant Du Pont und zur Brockenstube, welche wir nächstens angehen werden, ist auch
ein Anfang zu der ganzen Überbauung des Gebiets. Das Geschäft hat keine Abschreibung zur
Folge, weil es eine Finanzanlage ist.

765 Seit mehreren Jahren steht das Guggerhaus leer und darum kann Nidau hier auch keine Mietein-
nahmen generieren, hat aber laufend Kosten, Unterhaltskosten. Lange stellten wir uns die Frage,
was wir mit dem Gebäude wollen. Dann kam der Neubau Bahnhof, der Einbau des Kreisels an der
Hauptstrasse und eben das Wegfallen von beiden Bahnübergängen, bei welchen geklärt werden
musste, was das für einen Einfluss hat, und was das für das Gebäude bedeutet. Dazu kam, dass
770 anfangs 2018 der Frostscha den eintrat, welcher einen grossen Schaden anrichtete. Das wird zwar
von der Versicherung übernommen, aber das hat wieder Auswirkungen auf die Frage, wie wollen
wir vorgehen? Die Struktur des Gebäudes und die Gebäudesubstanz sind in einem guten bis sehr
guten Zustand. Sie konnten aber auch lesen, dass als Alternative zur Sanierung der Verkauf der
Liegenschaft zur Diskussion steht. Aber wir vom Gemeinderat raten eher davon ab. Der Betrag
775 schreckt sicherlich zuerst einmal ab, fast 1,5 Millionen Franken sind kein Pappenstiel. Es stehen
aber auch hier noch Förder- und Versicherungsbeiträge von über 200 000 Franken offen. Das
lässt also die Kosten noch etwas sinken. Aber wenn man genauer hinschaut, was die Renovation
alles beinhaltet, dann wird der Betrag in meinen Augen relativiert. Nach der erfolgten Sanierung
kann Nidau mit mindestens 45 000 Franken Mieteinnahmen rechnen und das ist sehr vorsichtig
780 budgetiert. Weiter rechnen wir mit bedeutend tieferen Unterhaltskosten. In der Infrastrukturkom-
mission haben wir das Begehren sehr intensiv bearbeitet. Fragen stellten sich bezüglich des Ver-
hältnisses der aufgewendeten 1,5 Millionen Franken zu den in Aussicht gestellten Mieteinnahmen
von 45 000 Franken. Eine Berechnung der Bruttorendite hat immerhin eine 2,4 Prozent Rendite
ergeben. Zudem wurde in der Infrastrukturkommission bedauert, dass man nicht noch versucht
785 hat, mit einem Balkon etwas mehr für die zukünftigen Mieter zu machen. Dann könnte man viel-
leicht die Miete ein wenig höher ansetzen. Ich habe mich aus zwei Gründen gegen zusätzliche
Aufwände gestellt. Erstens ist es eben wieder die Frage des Denkmalschutzes des Gebäudes.
Zweitens würde das die Kosten natürlich dementsprechend nochmals in die Höhe treiben. Darum
haben wir das nicht in das Projekt einfließen lassen. Die Abstimmung in der Infrastrukturkom-
790 mission ist mit 5 «Ja» zu 1 «Nein» und 1 «Enthaltung» positiv ausgefallen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Kurt Schwab. Es folgt für die Ge-
schäftsprüfungskommission Tobias Egger.

795 **Sprecher GPK, Tobias Egger:** Die GPK übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat zur Be-
arbeitung und weist darauf hin, dass die strategischen Überlegungen und die strategische Linie
des Gemeinderats nicht aus dem Geschäft, so wie es schriftlich vorliegt, hervor gehen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Tobias Egger. Es folgt die Fraktion der Grü-
800 nen/EVP, dann die Bürgerliche Fraktion, die Sozialdemokratische Fraktion und am Schluss die
SVP-Fraktion. Für die Fraktion Grüne/EVP spricht Michael Döhrbeck.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck: Die Fraktion der Grünen/EVP begrüsst es, dass hier nicht nur notdürftig saniert wird, sondern dass man das Gebäude auch energetisch optimiert, und ist von da her einstimmig dafür.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Michael Döhrbeck. Für die Bürgerliche Fraktion spricht Stadträtin Tamara Münger zu uns.

Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger: Die Bürgerliche Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Es kommt für die Sozialdemokratische Partei Stadträtin Valérie Kessi.

SP-Fraktion, Valérie Kessi: Dass die Stadt die Villa von 1900 gekauft hat, ist für uns nachvollziehbar. Es ist ein Zeitzeuge an guter Lage und für mich als Architektin auch ein bisschen ein «Bijou». Aber dass nachher diese Villa leer stand und in dieser Zeit Schäden entstanden sind, das ist uns schon ein Dorn im Auge. Wir hätten uns gewünscht, dass eine klare Zukunftsvorstellung mit gewissen Meilensteinen vorhanden gewesen wäre. Oder dass anstelle eines Leerstandes eine Zwischennutzung gefunden worden wäre. Mit einem Reglement für Zwischennutzung wäre sowohl für die Eigentümer wie auch für potenzielle Endnutzer viel getan gewesen. Der Vorstoss dazu von Nils Kallen, kommt für das Guggerhaus zu spät. Aber mit einer Genehmigung von einer Finanzanlage steht dieser Villa noch viel bevor. Deshalb befürworten wir die Finanzanlage. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Valérie Kessi. Für die SVP-Fraktion spricht Stadtrat Leander Gabathuler.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Werte Anwesende, die SVP lehnt diese Vorlage ab. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Gemeinde damals die Liegenschaft aus strategischen Überlegungen gekauft hat. Mit der Neugestaltung der Ortseinfahrt, mit den Leitungssanierungen, mit dem neuen Kreisel, macht das alles Sinn, dass man nicht auf einen Privaten treffen wollte, der alles blockieren konnte. Allerdings ist es keine Gemeindefaufgabe denkmalgeschützte Liegenschaften zu kaufen, zu sanieren oder zu vermieten. Mit dem vorliegenden Projekt sind Investitionskosten von, wir haben es gehört, fast 1,5 Millionen Franken verbunden, und mit den vorgesehenen Mieteinnahmen rentiert die Investition nicht mal viel. Es ist somit absehbar, dass der Steuerzahler auf einem Grossteil der Kosten sitzen bleibt. Wir sind der Überzeugung, dass die Gemeinde sich solche Goodwill-Luxusprojekte nicht leisten kann und wir sind auch der Überzeugung, dass zwingend notwendige Projekte wie zum Beispiel die Erweiterung des Schulraumes oberste Priorität haben. Solche Nice-To-Have Vorhaben wie wir es heute vor uns haben, auf die sollte verzichtet werden. Ja, jetzt fragt sich, was man sonst machen soll. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde das Guggerhaus im aktuellen Zustand belassen soll, und nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Ortseinfahrt versuchen soll, es mindestens zum Kaufpreis wieder zu veräussern. Die bereits getroffenen Vorabklärungen können allenfalls an eine Privatperson verkauft werden, welche dann nachher das Projekt selbst darauf basieren kann. Damit hat nachher der Kauf dieser Liegenschaft seinen Zweck erfüllt. Falls ein Verkauf nicht möglich ist, soll zumindest ein Projekt geprüft werden, welches finanziell einigermaßen funktioniert. Ich denke, den Rückweisungsantrag, den wir nachher hören werden, geht in diese Richtung, und wir werden diesen unterstützen.

850 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Leander Gabathuler. Es gibt den Rückweisungsantrag der Bürgerlichen Fraktion, der nun von Stadträtin Tamara Münger verlesen wird.

Tamara Münger, BDP: Rückweisungsantrag: Auf Grund des vorliegenden Geschäftes stellt sich die Bürgerliche Fraktion folgende Fragen: Die Sanierungskosten stehen aktuell in keinem
855 Verhältnis zum angestrebten Mietzinsenertrag. Wie plausibilisiert der Gemeinderat diese Investition im Finanzvermögen? Sind die angestrebten Massnahmen nötig, um die Liegenschaft weiterzuvermieten? Wurde bei der Ausarbeitung des Projekts überlegt, wer anschliessend in diesen Wohnungen wohnen soll? Sind diese Wohnungen an diesem Ort überhaupt gefragt. Die Nachbarparzelle gehört schon heute der Stadt Nidau. Hat der Gemeinderat sich planerische Überlegungen zu dem
860 Gebiet gemacht? Erwägt der Gemeinderat die Liegenschaft Hauptstrasse 78 wieder abzustossen, falls kein konkretes Projekt ausgearbeitet wird? Aus dem vorliegenden Geschäft ist die Strategie des Gemeinderats bezüglich der mittel- und langfristigen Entwicklung des Gebiets, beziehungsweise der Liegenschaft, nicht erkennbar. Zur Beantwortung der oben genannten Fragen weisen wir das Geschäft an den Gemeinderat zurück.

865 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Besten Dank Stadträtin Tamara Münger. Stadtrat Tobias Egger?

Tobias Egger, SP: Ordnungsantrag: Die SP-Fraktion stellt den Ordnungsantrag die Sitzung für
870 5 Minuten zu unterbrechen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wer für diesen Sitzungsunterbruch ist, möge sich erheben. Ich danke Ihnen. Der Sitzungsunterbruch ist jetzt 5 Minuten. Ich bitte Sie, die Masken aufzusetzen während Sie diskutieren.

875 Wir setzten die Sitzung fort. Nachdem der Rückweisungsantrag von Stadträtin Tamara Münger für die Bürgerliche Fraktion verlesen wurde, frage ich Gemeinderat Kurt Schwab, ob er das Wort wünscht. Nicht, dann findet jetzt eine Diskussion über diesen Rückweisungsantrag statt. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung des Rückweisungsantrages.

880 Der Rückweisungsantrag wird mit 13 Ja / 15 Nein abgelehnt.

Tobias Egger, SP: Ich wollte mich nur noch kurz zu den Voten äussern, welche die Bürgerliche Ratshälfte dazu bewogen hat, den Rückweisungsantrag zu stellen. Ich kann das sehr gut nachvollziehen, vor allem auch das Votum der GPK, dass die strategische Linie im Geschäft nicht klar
885 erkennbar war. Jetzt wäre es zu erwarten, wenn das Geschäft gutgeheissen wird, dass die Karten offen auf den Tisch gelegt werden und kommuniziert wird, was die strategischen Pläne und der Fahrplan der Liegenschaft sind. Danke.

890 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Tobias Egger. Stadträtin Susanne Schneiter Marti, Sie haben das Wort.

Susanne Schneiter Marti, FDP: Zuerst soll man zustimmen und nachher soll man den Gemeinderat fragen, was er für eine Strategie hat. Das klingt für mich nicht sehr logisch. Wir haben beim
895 vorherigen Geschäft auch gesagt, dass wir volles Vertrauen in den Gemeinderat und die Abteilung

haben, ihrer Kompetenz entsprechend bis zu 100 000 Franken eine Lösung zu erarbeiten und haben daher gesagt, dass wir das gerne abschliessen wollen. Bei diesem Geschäft hätten wir gerne eine Antwort, bevor wir zustimmen.

900 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Susanne Schneiter Marti. Weitere Voten zum Geschäft? Dann gelangen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 16 Ja / 12 Nein, gestützt auf Artikel 55 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der

905 Stadtordnung:

1. Das Projekt Sanierung Hauptstrasse 78 wird genehmigt und dafür die Finanzanlage von CHF 1 465 000.– bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 910 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

7. Gesamtverkehrskonzept Nidau – Kenntnisnahme Mitwirkungsbericht und Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
17.09.2020

915 nid 6.6.0 / 1.4

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir kommen zu Traktandum 7 Gesamtverkehrskonzept Nidau, Kenntnisnahme des Mitwirkungsberichts und Kreditabrechnung. Den Vorstoss von Stadträtin Carine Stucki-Steiner, welcher ein Verkehrskonzept für Nidau forderte, reichte sie 6. Juni 2017 ein. Dieses Jahr hat vom 13. Januar bis 12. Februar eine öffentliche Mitwirkung zum Gesamtverkehrskonzept stattgefunden. 50 Eingaben wurden für diese Mitwirkung eingereicht. Das Angebot wurde wirklich rege genutzt. Nun liegt die Kreditabrechnung für das Gesamtverkehrskonzept, und den Mitwirkungsbericht vor. Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin Sandra Friedli.

925 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Werte Stadtratspräsidentin, werte Anwesende, guten Abend miteinander. Jetzt hat die Stadtratspräsidentin schon fast alles gesagt, was ich sagen wollte. Wir haben uns sehr gefreut. Das Gesamtverkehrskonzept ist auf grosses Interesse gestossen. Zu Beginn der Mitwirkung durften wir einen Informationsanlass organisieren, welcher von rund 90 Personen besucht wurde. Wie wir es schon gehört haben und wie es im Vortrag steht, haben an der Mitwirkung 51 Private, Politische Parteien, Organisationen und Unternehmen teilgenommen. Der ganz grosse Teil kam aus Nidau. Es hatte auch ganz wenige, 6 insgesamt, die von ausserhalb Nidau kamen. Das waren zum Beispiel der Kanton Bern, die ASm, die Verkehrsbetriebe, also einfach Organisationen, die sich natürlich auch für unser Gesamtverkehrskonzept interessieren und in irgendeiner Art und Weise involviert waren. Die zweite erfreuliche

930 Nachricht war, dass die Stossrichtung des Gesamtverkehrskonzepts insgesamt auf breite Zustimmung stiess. Insbesondere wurden Themen wie Verkehrsberuhigung, auch im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit, als vordringlich erachtet, und da haben wir sehr gute Rückmeldungen

erhalten. Ebenfalls für den hohen Anteil des Langsamverkehrs, da wünscht man sich wirklich, dass es in Nidau bessere, mehr, und vor allem sicherere Fahrradwege gibt.

940 Zur Kreditabrechnung: Die ist ziemlich punktgenau innerhalb des gesprochenen Kredits. Allerdings, das konnten Sie auch sehen, mussten wir beim Gemeinderat einen Nachkredit für 10 000 Franken beantragen. Dies hat mehrere Gründe. Die erste Offerte, die wir zum Gesamtverkehrskonzept erhalten haben, war weit über 150 000 Franken. Dort haben wir von unserer Seite gesagt, dass es nicht mehr als 150 000 Franken kosten darf. Die Realität hat uns aber ein wenig

945 eingeholt und es gab mehrere Punkte, die das beeinflussten. Zuerst war das die Startphase. Die Startphase war sehr schwierig einzuschätzen, weil die Datenglage in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Bei uns war es so, dass wir sehr viele Daten hatten. Also erforderte die Datensichtung sehr viel Zeit. Dann hat sich leider gezeigt, dass wir nicht alle Daten brauchen können. Zum Beispiel hatten wir eigentlich keine Verkehrsmessungen der letzten Jahre. Also mussten wir das alles neu machen lassen.

950 Das zweite war, dass es während des Erarbeitungsprozesses zu Veränderungen kam. Das eine war, dass die Eingabe der Zihlstrasse zu uns in die Begleitgruppe gestossen ist. Diese Anliegen wurden eigentlich schon lange abgegeben, wir haben das aber erst im Verlauf des Prozesses erfahren. Dort brauchte es unter anderem auch noch Abklärungen bezüglich der Erschliessung des Moserareals. Das war zum Beispiel ein Punkt, der noch nicht ganz klar war. Also hat es dort zusätzlich Aufwand gegeben. Ebenfalls in der Zeit, in welcher wir das Gesamtverkehrskonzept erarbeiteten, wurde die Wehrbrücke für den Schwerverkehr gesperrt, woraufhin wir vom Kanton Sofortmassnahmen für die Hauptstrasse verlangt haben, welche anschliessend auch umgesetzt wurden. Das hatte natürlich einen Einfluss auf alles, was wir angeschaut haben.

955 Weiter kann man sagen und das ist wieder sehr erfreulich, hatten wir eine Begleitgruppe im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes, die sehr aktiv war. Wir erhielten wirklich sehr viele Inputs. Und wie bereits erwähnt, erhielten wir auch bei der Mitwirkung sehr zahlreiche Inputs. Uns war es ein grosses Anliegen, alle diese Eingaben genau zu prüfen und das hat natürlich auch seine Zeit gebraucht. In dem Sinne bitten wir Sie, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

960 Danke.

965

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Gemeinderätin Sandra Friedli für ihre Ausführungen zu diesem Gesamtverkehrskonzept und zur Kreditabrechnung. Es folgt für die Geschäftsprüfungskommission Stadträtin Pauline Pauli.

970

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und überweist es einstimmig und kommentarlos dem Stadtrat.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Pauline Pauli. Für die Bürgerliche Fraktion spricht Stadtrat Thomas Spycher. Anschliessend folgt die Sozialdemokratische Fraktion, die SVP-Fraktion und am Schluss Fraktion Grüne/EVP.

975

Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher: Unsere Fraktion ist natürlich einstimmig für die Abrechnung. Ein Kompliment an Gemeinderätin Sandra Friedli und ihre Abteilung für die Genauigkeit. Wir haben es auch schon anders gesehen. Uns hätte es also auch nicht gestört, wenn sie noch 30 Rappen mehr ausgegeben hätten, dann wären Sie die erste Gemeinderätin mit einer Toppunktlandung gewesen.

980

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Thomas Spycher. Es kommt für die Sozialdemokratische Fraktion Stadtrat Tobias Egger.

985

SP-Fraktion, Tobias Egger: Wir stimmen dieser Kreditabrechnung kommentarlos und einstimmig zu.

990 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Tobias Egger. Für die SVP-Fraktion spricht Stadtrat Oliver Grob zu uns.

SVP-Fraktion, Oliver Grob: Ganz so einstimmig wird es nicht. Die SVP nimmt diese äusserst einseitige Beurteilung der Eingaben zum Mitwirkungsbericht mit Befremden zur Kenntnis. Man hat
 995 den Eindruck, dass sämtliche links-grünen Anliegen wohlwollend durchgewinkt und die Anliegen der Autofahrer schlicht missachtet wurden. Die Umsetzung der Massnahmen zum Beispiel an der Dr. Schneiderstrasse oder auch am Bahnhof sind relativ chaotisch. Zuerst wurden die Fussgängerstreifen entfernt, danach wurde die Tempobeschilderung angepasst und nachher wurden die
 1000 Schilder im Wochentakt verschoben. Vereine vergessen, Nachkredit gesprochen, das ist auch noch so etwas. Inzwischen wurde auch die Dr. Schneiderbrücke ein «Bijou». Man will ja, dass der Langsamverkehr möglichst sicher fährt. Die aktuellen Massnahmen sehen aber eher nach dem Gegenteil aus. Also ich weiss ja nicht, ob sie mal vom Balainenweg über die Dr. Schneiderbrücke gefahren sind, was man da für Kapriolen machen muss. Oder wenn man von der Dr. Schneiderbrücke in Richtung Stadt fährt, dort sind zum Teil schon jetzt sehr heikle Situationen entstanden.
 1005 Ich hoffe, dass der Gemeinderat dort die Sache im Auge behält und Massnahmen trifft. Man kann es jetzt natürlich künstlich gefährlicher machen, sodass man nachher Tempo 30 einführen kann. Das ist eine gute Taktik. Nicht wirklich zielführend, aber man kann es machen. Was es noch zu sagen gibt: Das Miteinander vom motorisierten Individualverkehr und dem Langsamverkehr, so wie es immer propagiert wird, ist hier nicht wirklich zu spüren. Vielen Dank.

1010 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Oliver Grob für die Ausführungen der SVP-Fraktion. Es folgt für die Fraktion Grüne/EVP Stadträtin Carine Stucki-Steiner, die mit ihrem Vorstoss das Ganze angestossen hat.

1015 **Fraktion Grüne/EVP, Carine Stucki Steiner:** Guten Abend. Zum Schluss ein positives Votum. Die Fraktion Grüne/EVP genehmigt die Kreditabrechnung einstimmig. Die Fraktion begrüsst die bereits realisierten Arbeiten und freut sich auf die Umsetzung der weiteren im Gesamtverkehrskonzept beschriebenen Massnahmen.

1020 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Besten Dank Stadträtin Carine Stucki-Steiner. Es folgt die Diskussion. Wem darf ich das Wort geben? Oder wurde schon alles in den Fraktionserklärungen gesagt? Dem scheint so. Wünscht Gemeinderätin Sandra Friedli das Schlusswort? Nein. Dann gelangen wir zur Abstimmung. Wir stimmen nur über die Kreditabrechnung ab, den Bericht nehmen wir einfach zur Kenntnis.

1025 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Der Mitwirkungsbericht zum Gesamtverkehrskonzept wird zur Kenntnis genommen.
- 1030 2. Die Kreditabrechnung «Gesamtverkehrskonzept Nidau» über CHF 159 999.70 wird genehmigt.

8. Openair Seamotion - Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
17. September 2020

nid 1.4.3.4.0 / 8

1035 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 8, Openair Seamotion. Es ist eine Berichterstattung. Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zum Openair Seamotion zur Kenntnis und schreibt das Postulat P205 Durchführung Openair Seamotion ab. Das ist der Vorschlag. Möchte die verantwortliche Gemeinderätin Sandra Friedli noch einige Ausführungen machen? Nein. Gibt es Wortmeldungen oder Fragen zu diesem Bericht? Ich erteile das Wort Stadtrat
1040 Tobias Egger.

Tobias Egger, SP: Ich wollte mich nur recht herzlich bedanken beim Gemeinderat für den Bericht und die Beantwortung.

1045 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Tobias Egger. Möchte Gemeinderätin Sandra Friedli das Schlusswort? Dem ist nicht so. Wir gelangen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1050

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P 206 wird abgeschrieben

9. Entschädigung Fraktionssitzungen und Infoveranstaltungen Grundsatzdebatte und rechtliche Grundlagen

1055

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Es folgt das letzte Traktandum. Es ist der parlamentarische Vorstoss, die Motion M196 von Stadtrat Leander Gabathuler. Ich erteile der Stadtpräsidentin Sandra Hess das Wort.

1060

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats, vielen Dank. Gerne möchte ich kurz etwas zu dieser Motion sagen. Die Motion nimmt natürlich Fragen auf, mit denen sich der Gemeinderat auch schon befasst hat. Ich will aber trotzdem generell zu den Infoveranstaltungen noch etwas sagen, oder dazu, warum das Thema überhaupt aufgekommen ist. Wie sie ja alle wissen, hat sich der Gemeinderat in den letzten Jahren stark mit der Frage auseinandergesetzt, wie dass man besser nach innen und aussen kommunizieren kann. Er hat neue Abläufe festgelegt, Erneuerungen eingeführt und wir haben im Stadtrat ab und zu darüber berichtet. Sei dies bei Behandlungen von Vorstössen oder auch in Form von Medienmitteilungen. Eine dieser Erneuerungen, die es gegeben hat, sind die sogenannten Infoveranstaltungen. Diese finden immer 2 Wochen vor der Stadtratssitzung statt. Der Gemeinderat lädt dort zu ausgewählten Themen ein. Diese Anlässe sind nicht öffentlich, aber sie sind auch nicht obligatorisch. Warum sind sie nicht öffentlich? Es werden dort keine Beschlüsse gefasst oder politische Diskussionen geführt, sondern man gibt einfach Hintergrundinformationen zu den Geschäften. Die schriftliche Vorlage muss natürlich immer noch alle Fragen beantworten. Aber man
1065
1070
1075 kann so Hintergrundinformationen liefern, die wichtig sind für die Behandlung in der GPK oder

auch in den Fraktionen oder welche bei der Geschäftsvorbereitung helfen. Diese Anlässe sind neu, die gibt es erst seit 2019. Und es ist absolut richtig vom Motionär, dass diese im Entschädigungsreglement, welches von 2013 stammt, natürlich nicht vorgesehen sind. In dem Sinne fehlt tatsächlich die Grundlage, dass man die mit einem Sitzungsgeld entschädigen kann.

1080 Die Motion nimmt aber noch einen zweiten Punkt auf. Es wird die Grundsatzfrage gestellt, ob der Stadtrat überhaupt will, dass so etwas entschädigt wird. Im gleichen Atemzug wird auch die Fraktionssitzung erwähnt, dass man sich dort auch Gedanken machen muss, ob man das entschädigt haben will oder nicht.

Der Gemeinderat ist der Meinung, das sehen Sie auch in der Beantwortung, dass man eine Diskussion führen sollte. Beim ersten Punkt der Motion sind wir uns absolut einig, die Grundlage muss man schaffen. Beim zweiten Punkt ist aber die Frage, ob man jetzt die Grundsatzdebatte führen will oder ob Sie die Motion annehmen wollen, und so dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, dass das Reglement angepasst wird, und er dann im Hauptgeschäft darlegt, um was es genau geht, um wie viel Geld, wie viele Veranstaltungen, so dass man auch noch ein bisschen Vergleiche machen kann, wo sich Nidau überhaupt in der politischen Landschaft befindet. Deshalb würden wir Ihnen empfehlen, die Grundsatzdebatte im Rahmen des Hauptgeschäfts zu führen. Wir arbeiten dann ein entsprechendes Geschäft aus, damit Sie beraten können, ob man die Entschädigung überhaupt will oder nicht.

1095 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Ich danke Stadtpräsidentin Sandra Hess für diese Ausführungen und gebe jetzt dem Motionär Leander Gabathuler das Wort.

Motionär, Leander Gabathuler: Ich möchte dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses danken, und auch dafür, dass er - wie eben beschrieben - sinnvolle Auswahlmöglichkeiten vorlegt. Ich wurde allerdings von mehreren Stadträten gebeten, die Diskussion zu verlangen, um hier schon ein wenig herausspüren zu können, ob überhaupt eine solche zusätzliche Entschädigung gewünscht wird oder nicht. Wenn nicht, dann erübrigt sich natürlich die Anpassung.

Vielleicht nochmals kurz zur Ausgangslage. Wie beschrieben, muss man zwischen zwei Aspekten unterscheiden. Will man so eine Entschädigung, ja oder nein. Wenn ja, dann muss das Reglement angepasst werden, wenn nicht, dann erübrigt sich das.

1105 Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen fragen, ob eine solche Entschädigung wirklich gerechtfertigt ist. Viele von Ihnen sind jetzt 2, vielleicht 3 Legislaturen oder schon ein bisschen länger im Amt. Hat sich unser Arbeitsaufwand seit dann wirklich so sehr erhöht, dass eine deutlich höhere Entschädigung gerechtfertigt wäre? Ich denke nicht. Bislang hatten wir auch wirklich keine Probleme, genügend Personal für die jeweiligen politischen Ämter zu finden. Die finanzielle Entschädigung soll auch kein Anreiz dafür sein, sondern der Milizgedanke und die Bereitschaft, sich für die Gemeinde einzusetzen. Aufwand und Ertrag stehen ohnehin in keinem Verhältnis, auch mit einer zusätzlichen Entschädigung nicht.

1115 Es wäre ein falsches Zeichen an die Bevölkerung und auch an die Unternehmen, die in der aktuellen Krise sparen müssen, wenn sich jetzt der Stadtrat zusätzliche Entschädigungen zuspricht. Einerseits für Fraktionssitzungen, bei welchen viele von uns auch parteiinterne Angelegenheiten besprechen und auch für die Infoveranstaltungen, bei denen nicht wirklich Vorbereitungsanfang nötig ist. Es entsteht für die Infoveranstaltungen bereits ein Aufwand für die Gemeinde und für diese Einsätze will zumindest ich nicht noch zusätzlich Geld erhalten. Wie gesagt, ich würde anschliessend gerne die Diskussion verlangen, damit wir vielleicht herausspüren können, was Sie wollen. Ich persönlich bin ein bisschen in einer speziellen Situation, denn ich bitte darum, die eigene Motion abzulehnen und auf die zusätzliche Entschädigung zu verzichten.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Leander Gabathuler. Heute ist alles ein bisschen anders, als normal. Wie es der Motionär richtig gesagt hat, die Diskussion muss verlangt werden. Wer die Diskussion unterstützen will, möge sich bitte erheben. Danke, das sind mehr als 8 Personen, somit ist die Diskussion offen. Ich erteile das Wort Stadtrat Thomas Spycher

Thomas Spycher, FDP: Das hat der Dinosaurier wirklich noch nie erlebt, dass der Motionär seine eigene Motion ablehnt. Gratulation. Ich möchte der SVP oder dem Urheber gerne Folgendes mitteilen. Was mich etwas stört, ist der unterschwellige Ton, dass wir jetzt neuerdings ein gieriges Ratsbüro haben, welches sich einfach so Entschädigungen zuschanzt. Das ist nicht so. Die Diskussion war fließend, das war nicht in dem Sinne eines Beschlusses, dass wir dies formell so verlangt hätten. Sondern das ist zusammen mit der Verwaltung entstanden auch im Hinblick an eine Angleichung an umliegende Gemeinden, wo das schon lange gang und gäbe ist und auch im Kanton ist das meines Wissens schon so. Dazu kommt noch, dass die SVP im Ratsbüro auch vertreten ist und die Signale in meiner Wahrnehmung nicht so ausgesendet wurden. Wie ich mich erinnere, war ich der einzige, der diese Vorbehalte äusserte. Damit wären wir bei den zwei Punkten, bei denen wir einig sind: Wenn wir das zahlen wollen, müssen wir es regeln, das ist völlig klar. Und ich bin auch nicht der Meinung, dass wir das brauchen. Also wir sind immer noch ein Milizparlament und müssen nicht das Gefühl haben, wir müssen für alles entschädigt sein. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Besten Dank, ich erteile das Wort Michael Rubin.

Michael Rubin, Grüne: Stadtrat Leander Gabathuler wollte ein bisschen herausspüren, ob wir so eine Entschädigung wünschen. Es geht hier nicht grundsätzlich nur um mich, ich bin in der glücklichen Position, dass ich eine 100 Prozent Arbeitsstelle und keine Kinder habe. Ich habe genügend Zeit für die Politik und muss für das nicht entschädigt werden. Ich kann mir aber vorstellen, dass ein Student oder eine Studentin, oder ein Niedrigverdiener, der vielleicht noch zusätzlich Geld verdienen muss, in der Zeit, in der er Politik macht. Und das soll kein Grund sein, dann eben keine Politik zu machen. Darum wehre ich mich dagegen, dass wir hier als gierig hingestellt werden. Ich finde man kann das diskutieren, auch über die Höhe kann man diskutieren, aber das Finanzielle soll kein Grund sein, dass man keine Politik betreiben kann. Darum bin ich klar für die Annahme der Motion.

1155

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Michael Rubin. Weitere Voten? Stadtrat Tobias Egger.

Tobias Egger, SP: Für mich geht es in dieser Sache klar um die Signale - was wollen wir nach aussen senden. Wir sind, ich habe es ganz am Anfang von dieser Sitzung schon gesagt, in einem krisengeschüttelten Jahr. Für nächstes Jahr hat der Kanton Bern ein stark defizitäres Budget prognostiziert. Wir haben Firmen, die reihenweise vor dem Bankrott stehen. Wir haben Steuereinnahmen, die nicht hereinkommen werden. Wir haben Leute, die ihre Arbeitsstellen verloren haben. Wir haben Kurzarbeit. Ich finde, dass für etwas, was man aus Leidenschaft macht - und das ist Politik für mich ganz klar, darum bin ich auch sicher ab und zu jemand, der ein emotionaleres Votum von sich gibt - braucht man nicht noch mehr Entschädigung. Ich finde, Ende Jahr hat man trotzdem noch gerne ein bisschen Sitzungsgeld mit dem man einmal gut essen gehen kann, und das ist auch richtig so, aber mehr muss es wirklich nicht sein. Und es wäre von uns als Volksvertreter wirklich das falsche Signal zu sagen, dass jetzt der Moment ist, um eine neue Entschädigung einzuführen. Danke.

1170

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Tobias Egger. Gibt es weitere Voten? Ja, Stadträtin Ursula Wingeyer.

1175 **Ursula Wingeyer, SVP:** Ich möchte Michael Rubin eigentlich nur kurz sagen, dass ein Student, der in die Politik geht, eigentlich weiss, dass er dort nicht so viel verdienen kann und ich habe das Gefühl, dass wenn er sonst in der Privatwirtschaft einen Job sucht, dass er wahrscheinlich besser dasteht.

1180 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Ursula Wingeyer. Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Abgelehnt mit 10 Ja / 18 Nein

1185 Einfache Anfragen

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Gibt es einfache Anfragen aus der Ratsmitte? Bitte Stadträtin Hanna Jenni, Sie haben das Wort.

1190 **Hanna Jenni, PRR:** Ich komme mit der Zweisprachigkeit und hoffe, dass das Versprechen auf der Webseite der Stadt Nidau, dass Anliegen auch auf Französisch beantwortet werden, eingehalten wird. Ich habe eine Anfrage was die Schulen betrifft: Wenn jemand zur Kita oder zur Schule eine Frage hat, wird diese auch auf Französisch beantwortet und sind allenfalls Unterlagen auf Französisch vorhanden?

1195 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Gemeinderat Marc Eyer steht auf, um zu uns zu sprechen.

1200 **Ressortvorsteher Bildung, Kultur, Sport, Marc Eyer:** Werte Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Ich kann die Frage leider nicht beantworten. Wir nehmen sie entgegen und werden sie nächstes Mal schriftlich beantworten. Ich wäre jeweils froh, wenn die relativ einfach zu beantwortenden Fragen vorher eingereicht würden, dann könnte man sie vorbereiten.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Marc Eyer. Somit muss man einfach warten bis zur nächsten Sitzung. Ich erteile das Wort Stadtrat Michael Rubin.

1205 **Michael Rubin, Grüne:** Ich habe eine Frage, welche wahrscheinlich in den Kompetenzbereich von Gemeinderätin Sandra Friedli fällt. Auf der Parzelle 40, also auf dem grossen Parkplatz beim Dispo, ist eine Videoüberwachungsanlage installiert. Die Kameras sind so ausgerichtet, dass es den Anschein macht, dass sie auch öffentlichen Grund überwachen. Meine Frage ist, auf welcher rechtlichen Basis diese Anlage installiert oder bewilligt wurde.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Es ist Stadtpräsidentin Sandra Hess, die zu uns spricht und nicht Ressortvorsteherin Sandra Friedli.

1215 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, lieber Michael Rubin. Die Anfrage haben wir vorgängig erhalten. Es sind drei Abteilungen betroffen, deshalb werde ich die Frage beantworten. Sie haben natürlich recht. Wir haben ein Videoüberwachungsreglement

für den öffentlichen Raum und das würde so nicht gehen. Wir sind der Sache nachgegangen und es ist konkret, dass es Videokameras auf dieser Parzelle 40 an der Dr. Schneiderstrasse hat.
1220 Diese überwachen aber exklusiv den Perimeter des Areals, also sie machen keine Bilder vom öffentlichen Raum. Es ist auch so, dass die Bilder nicht aufgezeichnet werden. Es ist in dem Sinne eigentlich eine Liveschaltung. Es handelt sich ja um Parkplätze, die mit einer Schranke abgetrennt sind. Diese ist mit einem Telefon verbunden. Wenn jemand hereinfahren will, dann muss die Schranke geöffnet werden. Dafür muss diejenige Person, welche die Schranke öffnet, die Num-
1225 mernschilder überprüfen können, ob das überhaupt jemand ist, der berechtigt ist. Das ist eigentlich ein betrieblicher Grund im Ablauf dieser Handhabung und der Benützung des Parkplatzes. Aber wir haben noch einmal nachgefragt und es werden wirklich keine Bilder vom öffentlichen Grund gemacht, da werden keine Aufzeichnungen gemacht. Also in dem Sinne ist das alles Regelkonform.

1230

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtratspräsidentin Sandra Hess für diese Ausführungen. Es folgt eine einfache Anfrage von Stadtrat Thomas Spycher.

Thomas Spycher, FDP: Meine einfache Anfrage geht an Gemeinderätin Sandra Friedli. Ich habe
1235 sie leider auch nicht vorher eingereicht, aber sie ist so einfach, dass ich denke, dass Sie das wissen. Und ansonsten können Sie es einfach schriftlich, ohne grossen administrativen Aufwand beantworten. Die Frage lautet: Wie lange hat eine zugezogene Person in Nidau, welche sich hoffentlich aus dem Ausland angemeldet hat, Zeit, ihre Nummernschilder am Auto auf Schweizer Nummernschilder zu wechseln? Danke.

1240

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Gemeinderätin Sandra Friedli? Da sind wir ja gespannt.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Lieber Thomas Spycher, es freut mich, dass Sie so viel Vertrauen in mich haben. Es stimmt, ich weiss viel, aber das weiss ich echt nicht. Sie
1245 müssen warten.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Also Sie müssen sich Zeit nehmen bis im November. Wir kommen zu einer einfachen Anfrage von Stadtrat Oliver Grob.

Oliver Grob, SVP: Besten Dank. Meine Anfrage geht sehr wahrscheinlich auch an Gemeinderätin
1250 Sandra Friedli. Wie ist es angedacht, dass die Umleitung gehandhabt wird bei Veranstaltungen, bei welchen die Hauptstrasse gesperrt ist? Jetzt mit den baulichen Massnahmen durch die Dr. Schneiderstrasse und dem Balainenweg, wenn dann noch ein Bus dazu kommt etc.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Bitte Gemeinderätin Sandra Friedli.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Jetzt kann ich hoffentlich meine Ehre ein bisschen retten. Nein, also das kann ich beantworten. Das war natürlich ein Punkt, den wir während
1260 der Planung geprüft haben. Es ist so, dass wir gewisse Dinge so installiert haben, dass man sie wieder entfernen kann. Aber für die zwei Tage, an denen das Stedtli gesperrt ist - das muss ich ganz klar sagen - da gibt es gewisse Punkte wie zum Beispiel die Dr. Schneiderstrasse an denen der Verkehr nicht gleich kreuzen kann wie vorher, und von dem her sicherlich nicht einfach gleich durchfahren kann. Aber der Verkehr wird nach wie vor am gleichen Ort durchgeleitet, das wird auch funktionieren, vielleicht einfach ein bisschen weniger flüssig.

1265

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Gibt es weitere einfache Anfragen, die man heute oder später beantworten kann? Das scheint nicht mehr der Fall zu sein.

1270 **Mitteilungen**

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir kommen zu einer Mitteilung, die das Ausscheiden aus dem Stadtrat von Joel Hauser der EVP ankündigt. Er hat uns seinen Rücktritt per 30. September 2020 bekannt gegeben. Leider ist dies, also für uns leider, für ihn vielleicht glücklicherweise, ist dies seine letzte Sitzung. Ich darf Joel Hauser das Wort geben, um noch einige Worte an uns zu richten.

Joel Hauser, EVP: Leider ist es mir aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, das Amt pflichtbewusst zu besetzen, weshalb ich diesen wertvollen Stadtratssitz weitergeben will. Ich habe den respektvollen Umgang in dieser Legislatur sehr geschätzt und möchte mich für all die Erfahrungen, die ich in den letzten 3 Jahren mit Ihnen machen durfte, bedanken. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin alles Gute und freue mich, Sie auch mal ausserhalb des Stadtrats zu sehen. Sei es ein Gemeinderat, ein Stadtrat, jemand vom Stadtratsbüro oder vielleicht sogar mal ein Dinosaurier.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Joel Hauser. Ich wünsche im Namen des Stadtrats alles Gute und genügend Zeit, um wieder das zu machen, was vielleicht im Moment noch wichtiger als der Stadtrat ist. Wir sind offen. Man kann immer wieder, wenn gewählt wird, zu uns stossen.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 19. November 2020 wieder im gleichen Rahmen statt. Es gibt noch keine Lockerungen, weil die Corona-Fallzahlen wieder nach oben gehen. Ich möchte an dieser Stelle Emilia Boboc danken. Auch heute ist sie für uns wieder herumgerannt [Applaus]. Ein Applaus haben auch der Hauswart Michel Mathys und seine helfenden Kräfte verdient. Weil die schleppen nämlich immer wieder diese Tische rein und raus. Auch Ihnen und Ihrem Team herzlichen Dank.

Also, der nächste Sommer kommt bestimmt, das hoffe ich, weil ich ja so gerne in der Aare und im Wasser allgemein bin und Sie hoffentlich auch. Es wird jetzt aber langsam Herbst, das merkt man, und die neue Buslinie ist im Bau. Das heisst nämlich, die muss auf Dezember eröffnet sein. Und ich entlasse jetzt die Mitglieder des Stadtrats wieder gestaffelt. Ich bitte Sie bis draussen die Maske aufzusetzen und Ansammlungen zu vermeiden. Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Herbst. Das nächste Mal wird es sehr wahrscheinlich schon dunkel und kalt sein, wenn wir uns treffen. Alles Gute und herzlichen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



Ratsbüro für das Jahr 2021 - Wahlen

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
19.11.2020

Für das Jahr 2021 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

nid 0.1.6.3 / 3

Sachlage

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2021 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 52, Abs. 1 der Stadtordnung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrates:
 - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates:
 - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates:
 - d) Stimmzähler/in:
 - e) Stimmzähler/in:



3. Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
19.11.2020

Infolge Rücktritt von Joel Hauser, EVP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission vor.

nid 0.1.6.0 / 2

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Joel Hauser, EVP, per 30.09.2020 wird ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission frei. Joel Hauser hat seinen Rücktritt aus dem Stadtrat und aus der Geschäftsprüfungskommission fristgerecht mitgeteilt.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 20. November 2020 bis 31. Dezember 2021.



4. Finanzplan 2020 - 2025 – Kenntnisnahme

Ressort
Sitzung

Finanzen
19.11.2020

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2020 – 2025 zur Kenntnis.

nid 9.1.1.0 / 5

Sachlage / Vorgeschichte

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen. Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 7. Juli und 1. September behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der vorliegende Finanzplan 2020 – 2025 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2020 - 2025.

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2020 – 2025 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 13. Oktober 2020 rhd

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

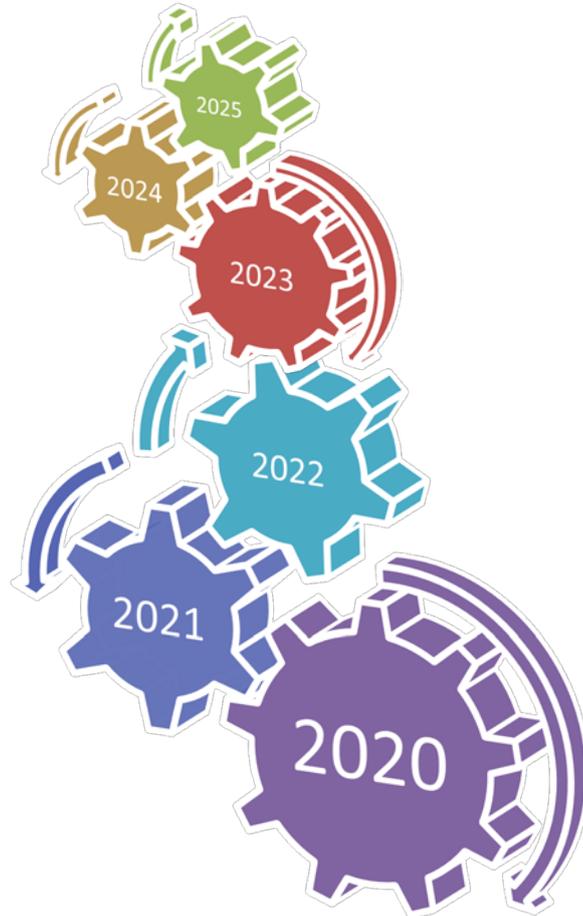
Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Finanzplan 2020 - 2025



Finanzplan 2020 - 2025



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	7

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)
Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)
Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)
Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 7. Juli und 1. September 2020 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2019 (vom Stadtrat am 17. Juni 2020 genehmigt),
- dem Budget 2021 (vom Stadtrat am 19. November 2020 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2020 – 2025 (vom Gemeinderat am 1. September 2020 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2020 wurden die Budgetzahlen 2020 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2020. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2021 herangezogen. Zusätzlich hat sich der Gemeinderat entschieden, die Planjahre 2020 bis 2025 der Erfolgsrechnung jeweils um CHF 3 Millionen optimistischer darzustellen. Dieser Betrag beruht auf den Erfahrungen der letzten Rechnungsabschlüsse. Ziel dieser Korrektur ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung des Finanzhaushalts zu gewinnen, wenn die Rechnungsergebnisse wie in den vergangenen Jahren besser abschliessen sollten als im jeweiligen Budget ausgewiesen.

Ausgangslage	Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2020: CHF 14.6 Millionen. Rechnung 2019: Ertragsüberschuss: CHF 0.5 Millionen. Steueranlage 2019: 1.70
Eckdaten Finanzplan	Steueranlage ab 2020: 1.70 Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre CHF 400'000 jährlich <u>Investitionen 2020 – 2025:</u> Allgemeiner Haushalt: CHF 65.2 Millionen. Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 9.3 Millionen.
Steuereinnahmen	Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'485 Steuerpflichtigen. Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2020. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2021 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2020 sowie die

geschätzten Auswirkungen von Covid-19) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen -2% und 2.1% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern zwischen -5.5% und 1.5% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen für 2021 mit minus 10% gegenüber dem Budget für das laufende Jahr, ab 2022 mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2020 eingestellt.

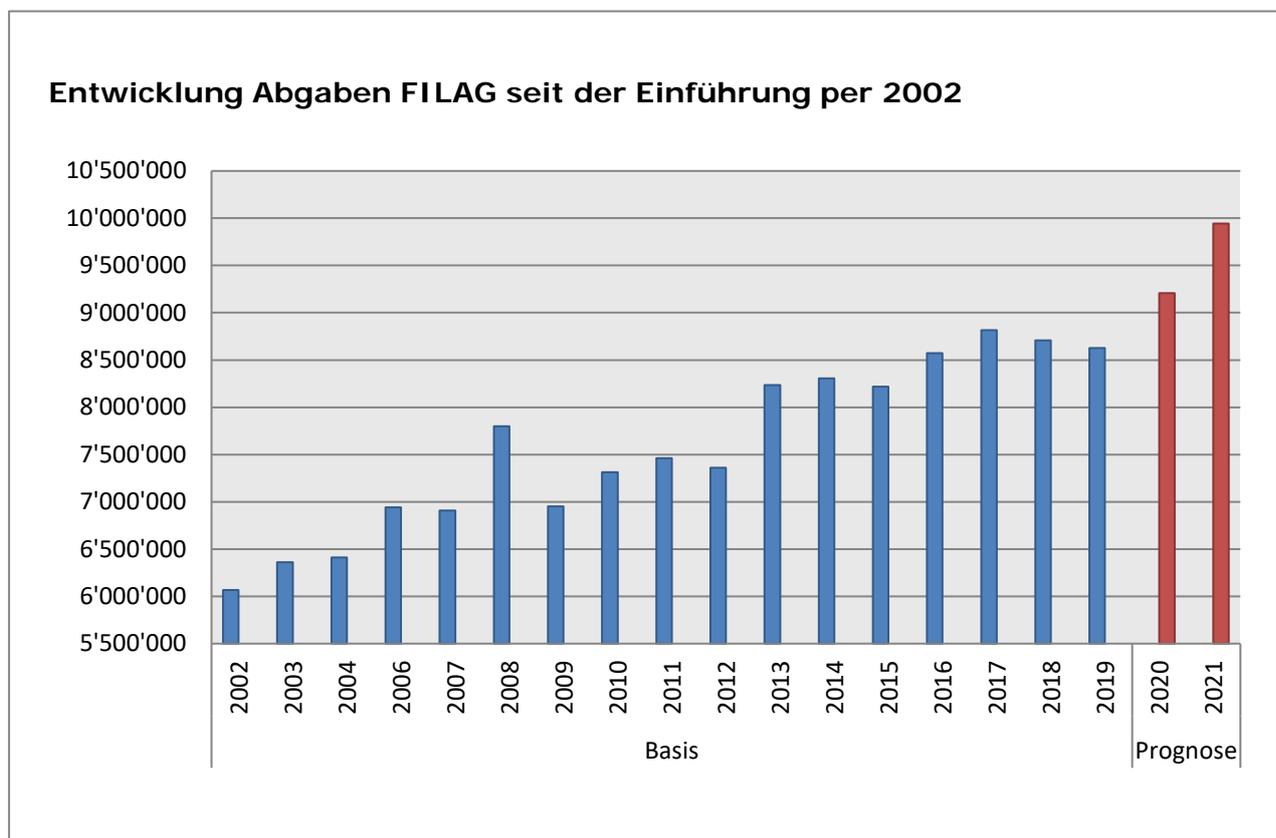
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

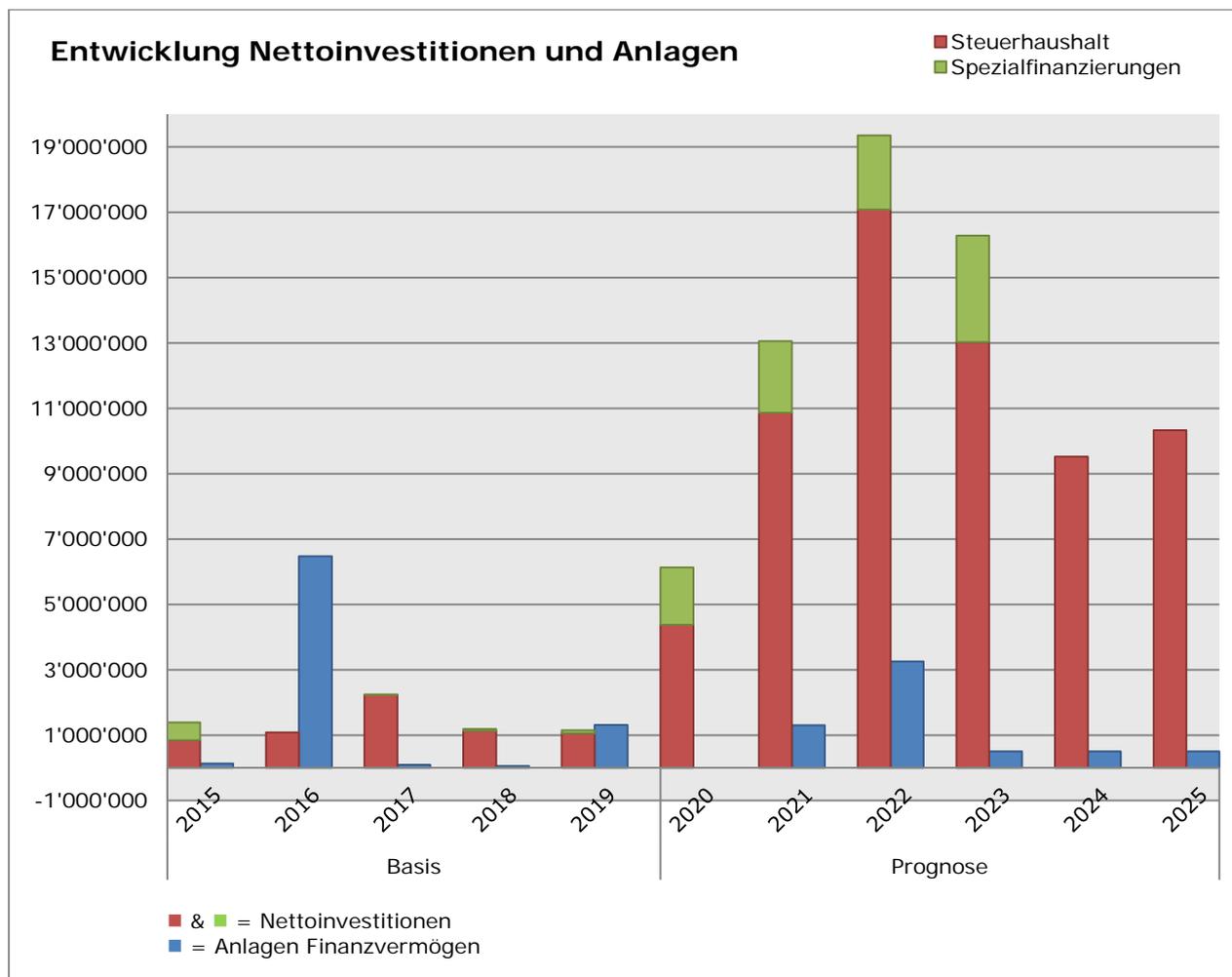
Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.5 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt zwischen 88.4% und 85.5% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2021 gegenüber der Jahresrechnung 2019 um 15.3% oder CHF 1.3 Millionen zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler zu.



3 Investitionsprogramm



Am 1. September 2020 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2020 – 2025 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand Aufnahme im Finanzplan. Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtplanung unerlässlich sein. Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierte Bereiche belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2020 bis 2025 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 74.6 Millionen (davon CHF 9.5 Millionen gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 0.7 Millionen zu rechnen. Dies trotz der optimistischeren Annahmen für die Finanzplanung von CHF 3 Millionen pro Jahr. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Abschreibungen für die Jahre 2020 bis 2025 betragen insgesamt ca. CHF 7.1 Millionen, durchschnittlich rund CHF 1.2 Millionen pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	22.09.20	
						Beträge in CHF '000		
		Prognoseperiode						
		Basisjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-6'201	-6'672	-6'383	-6'358	-6'424	-6'517
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		5'209	5'006	5'098	5'210	5'226	5'252
	operatives Ergebnis		-992	-1'665	-1'285	-1'148	-1'198	-1'265
1.c	ausserordentliches Ergebnis		376	613	616	619	622	625
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-616	-1'052	-669	-529	-575	-639
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		4'210	10'770	17'002	13'030	9'520	10'335
2.b	Finanzanlagen		0	1'300	3'250	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	10'383	33'891	51'950	63'500	76'289
3.b	bestehende Schulden		22'489	22'489	22'489	22'489	22'489	22'489
3.c	total Fremdmittel kumuliert		22'489	32'873	56'380	74'439	85'990	98'778
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen		167	415	626	1'631	1'882	2'443
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	20.046	221	537	722	1'048
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		167	435	847	2'167	2'604	3'492
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-616	-1'052	-669	-529	-575	-639
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-783	-1'488	-1'516	-2'696	-3'179	-4'131

Rechnungsergebnisse Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 1 und 4 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 13.8 Millionen (Durchschnitt: CHF 2.3 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (früher „Eigenkapital“) aus. Diese

Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Es resultiert bis 2025 noch ein Eigenkapital von rund CHF 2.5 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	22.09.20
						Beträge in CHF '000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-413	-350	-274	-220	-232	-246
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		10	6	-2	-103	-108	-123
1.c ausserordentliches Ergebnis		-403	-344	-276	-323	-339	-368
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-403	-344	-276	-323	-339	-368
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'750	1'790	2'265	3'250	0	0
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		27	61	137	201	201	201
4.d Total Investitionsfolgekosten		27	61	137	201	201	201
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-403	-344	-276	-323	-339	-368
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-430	-406	-413	-524	-541	-569

Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalt (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2020 – 2025 durchschnittlich -CHF 90'000.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen von 2020 – 2025 insgesamt CHF 828'000, durchschnittlich rund CHF 138'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung

Im Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 9.3 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 73% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) zwischen CHF 357'000 und CHF 511'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von rund CHF 840'000 in den nächsten 2 -3 Jahren aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen. Demnach müssen wahrscheinlich spätestens ab 2022 wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Vermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 4.7 Millionen per Ende 2019 im Prognosezeitraum auf CHF 6 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 85% auf. Das Eigenkapital per 2019 über CHF 280'000 dürfte sich somit um jährlich rund CHF 100'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	22.09.20
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
	Basisjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'614	-7'022	-6'658	-6'578	-6'655	-6'763
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	5'219	5'012	5'096	5'107	5'118	5'130
	operatives Ergebnis	-1'395	-2'010	-1'562	-1'471	-1'537	-1'633
1.c	ausserordentliches Ergebnis	376	613	616	619	622	625
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'019	-1'397	-946	-852	-915	-1'008
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	4'210	10'770	17'002	13'030	9'520	10'335
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'750	1'790	2'265	3'250	0	0
2.c	Finanzanlagen	0	1'300	3'250	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	10'383	33'891	51'950	63'500	76'289
3.b	bestehende Schulden	22'489	22'489	22'489	22'489	22'489	22'489
3.c	total Fremdmittel kumuliert	22'489	32'873	56'380	74'439	85'990	98'778
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	194	477	762	1'832	2'083	2'644
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	20	221	537	722	1'048
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	194	497	984	2'368	2'805	3'693
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-1'019	-1'397	-946	-852	-915	-1'008
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-1'213	-1'894	-1'929	-3'220	-3'720	-4'701

Fremdkapital Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird im Verlauf des Jahres 2021 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2025 voraussichtlich auf rund CHF 76 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2021 und führen unter der Annahme von moderat steigenden Zinssätzen zu Ausgaben von rund CHF 1 Million im 2025.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2020 CHF 14.6 Millionen (rund 17 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2021 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der Tatsache, dass in der Vergangenheit zum Teil markant bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht werden konnten, wurden diese Besserstellungen im vorliegenden Finanzplan mit jährlich CHF 3 Millionen berücksichtigt.

Das gesteigerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern und die mutmasslichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie führen gegen Ende der Planungsperiode zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Vor allem die Entwicklung bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr mit Kostensteigerungen von jeweils über 10% gegenüber den für 2020 zu erwartenden Beträgen sind besorgniserregend, steigen doch die Kosten bei der Sozialhilfe von CHF 513 bis 2025 auf CHF 572 je Einwohner und von CHF 377 auf CHF 420 je ÖV-Punkt. Insgesamt ist bei diesen Lastenverteilern bis zum Ende der Prognoseperiode gegenüber heute mit Mehrkosten von rund CHF 550'000 pro Jahr zu rechnen.

Das heute angesparte Eigenkapital wird bis zu diesem Zeitpunkt auf rund CHF 2.5 Millionen reduziert. Der Gemeinderat erkennt, dass die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zu einem gewissen Grad aus dem Eigenkapital mitfinanziert werden muss und in naher Zukunft Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden müssen und zur Verbesserung der Ertragssituation auch eine Steuererhöhung zu prüfen sein wird. Ansonsten kann künftig kein ausgeglichener Finanzhaushalt gesichert werden. Sollten die berücksichtigten Besserstellungen nicht wie gewünscht eintreffen, müssen bereits vor Ende der Planungsperiode eingreifende Sparmassnahmen umgesetzt werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2020 - 2025 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 13. Oktober 2020 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2020 – 2025 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 19. November 2020 Kenntnis.

Nidau, 13. Oktober 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF '000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
	Bildung Kultur Sport							-							
2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche	B	10		-	250		250				250			
2120	Erneuerung Schulmobiliar 3. Tranche	C	10		-	140		140							140
* 2120.5200.01	Erneuerung Informatik Schulen	A	5		210	-30		-30	-30						
								-							
	Präsidiales Planung							-							
* 7900.5290.01	Revision Ortsplanung	A	10		250	190		190	60	60	50	20			
* 7900.5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I	C	10		-	30		30							30
* 7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau	B	10		85	90		90	20	20					50
	Zweckerweiterung: Informationstätigkeit							90							
* 7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung A5	C	10		401	520		520							520
* 7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet	A	10		228	160		160	40	40	80				
* 7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	A	10		-	170		170	40	60	40	30			
7900.5290.XX	ZPP Vorstadt Süd	C	10		-	75		75				20	20	35	
* 7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung	A	10		7	-7		-7	-7						
								-							
	Präsidiales Verwaltung							-							
* 0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	A	5		113	160		160	30						130

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
* 0220.5200.02	Erneuerung Arbeitszeiterfassung	A	5		-	15		15	15						
								15							
								-							
	Sicherheit							-							
* 6150.5290.01	Gesamtverkehrskonzept Konzeption	A	10		128	32		32	32						
* 6150.5010.16	Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse (1. Etappe)		40		68	160		160	160						
* 6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten (2. Etappe) (Projektierung bewilligt)	A	40			600		600	40	560					
* 6150.5010.19	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse (Projektierung bewilligt)	B	40			250		250	50	50	100	50			
* 6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse (Projektierung bewilligt)	B	40			300		300	80	50	120	50			
* 6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Weidteile/Gurnigel	B	40			350		350	50	150	150				
6150.5010.XX	Gesamtverkehrskonzept Umsetzung	B	40			500		500						250	250
								-							
	Infrastruktur							-							
* 6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40			83		83		83					
* 6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	A	20		35	185		185	160	25					
* 7900.5290.09	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit Nachkredit 03.07.2018 von CHF 48'000	A	5		159	-135		-135	-135						
6150.5010.03	Mittelstrasse	A	40			700		700	300	400					
6150.5010.12	Lyss-Strasse (exkl. Trottoiranpassung)	A	40			1'700		1'700							1'700
								1'700							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
6150	Gnägibrüggli (p.m.)	A	40			1'000		1'000							1'000
6150	Sanierung Looslibrücke (p.m.)	A	40					-							
6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)	A	40			450		450				450			
6150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)	A	40			300		300				300			
6150	Diverse Strassensanierungen (Burgerallee, Balainenweg, Zihlstrasse etc.)	A	40			600		600				600			
* 6150.5010.15	Oberer Kanalweg	A	40		6	400		400	400						
6150.5010.22	Belagssanierung Paganweg	B	40			150		150		150					
6150.5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	A	40			300		300		300					
6150.5010.24	Belagssanierung & Reorganisation Parkplätze Strandbad	B	40			190		190		190					
6150.5010.XX	Belagssanierung & Neubau Trottoir Grenzstrasse	B	40			87		87			87				
* 6150.5010.18	Sanierung Parkplätze Schlossbrücke	A	40			80		80		80					
	Bus							-							
* 6230.5010.01	Buslinie 3 (Burgerbeunden) Wendeschleife und Haltestelle		40		31	1'159		1'159	800	359					
* 6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6		25			350		350		350					
6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim		40			325		325		5	320				
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
	Fahrzeuge							-							
* 6150.5060.01	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug	A	10			180		180	180						
3421.5060.02	Ersatz Mähmaschine	B	10			100		100		100					
								-							
	Elektrizität							-							
* 8710.5294.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	A	5		2	70		70		20	50				
* 8710.5040.06	Trafostation Milanweg	A	50		21	430		430		430					
* 8710.5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	A	50		17	180		180	180						
8710.5034.01	Mittelstrasse	B	40			200		200		100	100				
8710	Trafostation Zentrum	A	50			400		400			400				
8710	Trafostation Mittelstrasse	B	50			100		100							100
* 8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	A	50			500		500	400	100					
* 8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	A	40			1'000		1'000	800	200					
8710	Trafostation Guglerstrasse	A	50			120		120		120					
8710	Trafostation Burgerbeunden	A	50			150		150			150				
8710	Trafostation Progressia	B	50			100		100				100			
* 8710	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten (mit Portunnel)	A	40			100		100			100				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
8710.5034.18	16kV-Kabel TS Zentrum - TS Schloss	A	40			84		84	84						
8710	0.4kV: Beundenring 13 - 21	A	40			150		150		150					
8710.5034.06	0.4kV: Gerberweg West (BTI- Hechtenweg)	A	40			300		300						300	
8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.	A	40			150		150	-						150
8710	0.4kV: Pappelweg	A	40			150		150				150			
8710	0.4kV/016kV: Strandweg	A	40			220		220				220			
8710	0.4kV: diverse Sanierungen	A	40			500		500				500			
8710	AGGLOLac (p.m.)	A	40					-							
8710	0.4kV Martiweg	A	40			300		300				300			
* 8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	A	40		2	320		320		320					
8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	C	10			80		80		80					
8710.5090.03	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	A	10			90		90		90					
* 8710.5090.01	Rundsteueranlage Erneuerung	A	10			100		100	100						
								-							
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen							-							
2170.5040.XX	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung inkl. Kanalisationssanierung	B				3'000		3'000				2'000	1'000		
* 2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		21	920		920	20				900		

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
* 2170.5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25			940		940	40		900				
2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag	A	25			250		250							250
2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)	A	25			550		550							550
2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)	A	25			1'000		1'000							1'000
* 2170.5040.10	Neubau Beunden Ost Projektierung	A	25		495	941		941	941						
2170.5040.10	Neubau Beunden Ost (Ausführung/Bau)	A	25			20'417		20'417		4'000	11'817	4'600			
2170	Beunden San/Neubau	A	25			11'850		11'850							11'850
2170	Burgerallee Sanierung	A, C	25			5'400		5'400		30	350				5'020
2170	Beunden Provisorium Sporthalle	A	25			500		500							500
2170	Beunden Sporthalle Sanierung	A	25			5'150		5'150							5'150
2170	Burgerallee Turnhalle Sanierung	C	25			1'500		1'500							1'500
2170	Burgerallee Aula/Wohnung Sanierung	C	25			1'600		1'600							1'600
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich	A	25			3'000		3'000				1'500	1'500		
2170	Weidteile Provisorium 26 Container	A	25			600		600							600
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten	B	25			1'000		1'000							1'000
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung	A+	25			10'750		10'750				1'000	2'000	7'750	
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle	A	25			400		400							400

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung	A	25			5'700		5'700							5'700
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung	A	25			2'450		2'450							2'450
* 2170.5040.12	Balainen Sanierung Dach Neubau	A	25			1'015		1'015		1'015					
* 0290.5010.01	Schulgasse 2: Umgestaltung Hof (Projektierung bewilligt)	B	40		13	340		340		20	200	120			
* 0290.5040.03	Schulgasse 2: Energetische Sanierung	A	33			1'200		1'200		100	1'100				
290	Hauptstrasse 75: Abbruch	A	33			300		300		300					
0290.5040.02	Kita Sanierung Unterer Kanalweg	A	25			600		600		100	500				
6191	Werkhof	B	40			5'000		5'000							5'000
1610.5040.01	Spärs: Sanierung Kugelfang	A	10			1'075		1'075							1'075
1610.6320.01							538	538							-538
* 3411.5200.01	Strandbad: Sanierung Kassenhaus (Zutrittsystem)	A	5			58		58		58					
* 3411.5040.02	Strandbad: Sanierung Kassenhaus (Hochbau)	A	25			623		623		623					
3411	Strandbad: Restaurant	A	25			2'000		2'000					2'000		
3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)							-							
3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	C	10			75		75							75
3411	Strandbad: Projektierung Sanierung	A	25			500		500				500			
3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	A	25			4'000		4'000					2'000	2'000	
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					2'293	112'657	538	112'120	4'210	10'770	17'002	13'030	9'520	10'335	47'253

- ¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
- ²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
- ⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
- ⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
- ⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 24.09.20
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art im Bau	Anlagen Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später	
* 7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl" (Projektierung bewilligt)	A	80			30		30	30							
* 7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32	B	80			75		75		75						
* 7201.5292.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	A	5			2 110		110	30	80						
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	A	80			1'000		1'000		200	800					
7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)	A	80			500		500							500	
7201.5032.04	Mittelstrasse	B	80			250		250		100	150					
7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	B	80			250		250							250	
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	B	80			150		150							150	
7201	Quartier Aalmatten	B	80			1'000		1'000			500	500				
7201	Balainen - Zihlstasse	A	80			900		900				900				
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)							-								
7201	Pumpwerk Barkenhafen	A	50			1'500		1'500				1'500				
* 7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstasse (Projektierung bewilligt)	A	50			300		300		300						
* 7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	A	80			3 850		850	100		400	350				
* 7201.5032.07	Hofmattenquartier	A	80			5 1'100		1'100	200	600	300					
7201	AGGLOlac	B	80			5'000		5'000							5'000	
* 7201.5032.01	Bahnhof Sanierung Kanalisation	A	80			865		865	865							

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 24.09.20
 Beträge in '000 CHF

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) Fk	4) Total	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später	
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; Seewassernutzung	A		2000			2000					
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; diverser Unterhalt	C		2500		500	500	500	500	500		
	10840	Hauptstrasse 70 - 76 (Broki und Garagen) p.m.	A				50						
*	10840	Hauptstrasse 78	A		1500		750	750					
Total Sachanlagen						6000	0	1300	3250	500	500	500	0

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebslöse (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen



5. Budget 2021 – Genehmigung

Ressort
Sitzung

Finanzen
19.11.2020

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat das Budget 2021 inkl. Vorbericht.

nid 9.1.1.2 / 4

Sachlage / Vorgeschichte

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Budget 2021.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2021 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'895'563.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 4'488'086.95; Spezialfinanzierungen: CHF 407'477.00) abschliessende Budget für das Jahr 2021 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2021 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a. Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b. Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2560 Nidau, 13. Oktober 2020 rhd

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

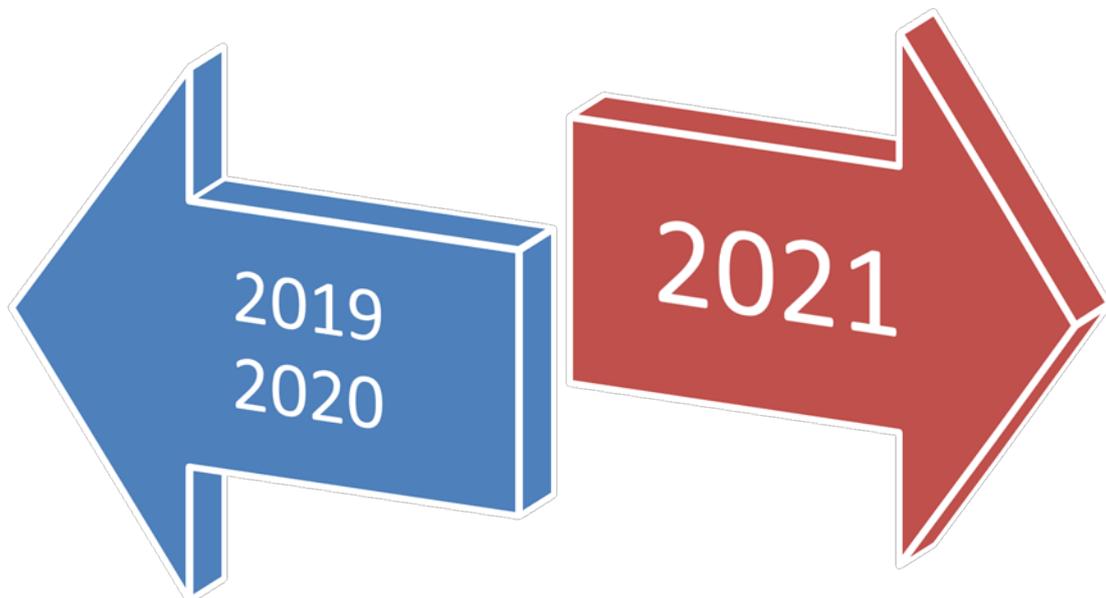
Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:
Budget 2021



Budget 2021



Inhalt

0	AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)	3
1	RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)	4
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	ERLÄUTERUNGEN	5
2.1	Allgemeines	5
2.1.1	Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr	5
2.1.2	Ergebnis Budget 2020	5
2.2	Erfolgsrechnung	7
2.2.1	Entwicklung Personalaufwand	7
2.2.2	Entwicklung Sachaufwand	7
2.2.3	Entwicklung Steuerertrag	7
2.2.4	Entwicklung FILAG	9
2.3	Investitionen	11
3	ERGEBNIS	11
3.1	Allgemeine Übersicht	11
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	12
3.2.1	Erfolgsrechnung	12
3.2.2	Investitionsrechnung	12
3.2.3	Finanzierungsergebnis	12
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	12
3.4	Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	13
3.5	Ergebnis Elektrizität	13
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	13
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	14
4	ERFOLGSRECHNUNG	14
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen	14
4.2	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	15
5	INVESTITIONSRECHNUNG	15
5.1	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	15
5.2	Funktionale Gliederung	16

6	EIGENKAPITALNACHWEIS	18
6.1	Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital	19
6.2	Kommentare.....	19
6.2.1	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	19
6.2.2	Vorfinanzierungen.....	19
6.2.3	Reserven (zusätzliche Abschreibungen)	19
6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	19
6.2.5	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	19
7	BESCHLUSSENTWURF	20
8.	BESCHLUSS	20
9.	BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG	21

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Berner Einwohnergemeinden hatten auf 1. Januar 2016 das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Das vorliegende Budget entspricht den kantonalen Vorgaben.

Zur finanziellen Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Die Haupteigenschaften des Budgets sind:

- Der Gemeinderat stellt mit dem Budget die finanziellen Auswirkungen seines „Regierungsprogramms“ des kommenden Jahres dar.
- Der Gemeinderat stellt im Budget alle Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber.
- Das Budget ist zukunftsorientiert, es handelt sich um einen kurzfristigen Finanzplan.
- Das Budget stimmt mit dem ersten Planjahr des Finanzplans überein. Allfällige strategische Korrekturen des Gemeinderates im Finanzplan bleiben vorbehalten.
- Ausgaben sind durch Einnahmen zu decken. Die zuständigen Gemeindeorgane stellen sicher, dass der Haushalt mittelfristig finanziell im Gleichgewicht ist.

Das vom zuständigen Organ genehmigte Budget der Erfolgsrechnung ist rechtlich verbindlich.

Mit dem Budget können direkt Ausgaben beschlossen werden (neue einmalige Konsumausgaben).

Das vorliegende Budget für das Jahr 2021 wurde nach dem Grundsatz der Vollständigkeit erstellt. Das heisst es enthält sämtliche Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung (rechtlich verbindlich) sowie alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (diese dienen lediglich der Planung der Abschreibungen und Zinsen und sind rechtlich nicht verbindlich).

Das vorliegende Budget basiert auf folgenden Grundlagen:

- Detailbudgetierung der Abteilungen gemäss Budgetrichtlinien des Gemeinderates.
- Budget 2020 sowie Jahresrechnung 2019, ferner Finanzplanung 2020 – 2025.
- Kantonale Prognoseannahmen für Positionen aus dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) inkl. der Neuen Finanzierung der Volksschule (NFA).
- Gemeindesteueranlage: 1.7 Einheiten
- Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ vom amtlichen Wert
- Abwassergebühren: CHF 2.00 pro m³ Frischwasserbezug
Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser (entspricht einem Zuschlag von 50% auf der Grundgebühr für Schmutzwasser)
- Kehrichtgebühren: Haushalte und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohnergleichwert
Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m² CHF 260.00, bis 500m² CHF 650.00, über 500m² CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 15.00
- Feuerwehrdienstersatzabgabe: 10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst im

- **Gesamthaushalt** (Konsolidierung Ergebnisse Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'895'563.95; **unter HRM2 ist das Gesamtergebnis zu beschliessen.**
- **Allgemeinen Haushalt** (HRM1: Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'488'086.95; **unter HRM1 wurde diese Position ausgewiesen bzw. beschlossen.**

Gesamthaushalt CHF 4'895'563.95			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt) CHF 4'488'086.95		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 407'477.00	
Steuerfinanz. Haushalt CHF 6'025'937.95	Elektrizität CHF 1'537'851.00	Abwasserentsorgung CHF 308'036.00	Abfall CHF 99'441.00

Faktoren, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2021 (Allgemeiner Haushalt: Defizit CHF 4'488'086.95) gegenüber dem Budget 2020 (Defizit CHF 3'977'187.95) massgeblich beeinflussen (Abweichungen ab ca. CHF 100'000):

- Nettomehraufwand von CHF 135'000 bei der Tagesbetreuung (Anpassung der kantonalen Beiträge an diese der Jahresrechnung 2019).
- Nettomehraufwand von CHF 100'000 bei den Leistungen an Familien (Kindertagesstätten).
- Minderaufwand von CHF 165'000 für Honorare externer Berater.
- Minderaufwand von CHF 270'000 beim baulichen Unterhalt der Hochbauten.
- Minderaufwand von CHF 105'000 beim Strassenunterhalt.
- Höherer Aufwand von CHF 100'000 bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- Nettomehrertrag von CHF 280'000 bei der Elektrizitätsversorgung.
- Minderertrag von CHF 270'000 bei den Steuererträgen.
- Höherer Nettoaufwand von CHF 735'000 beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Hier vor allem bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr (voraussichtliche Auswirkungen der Covid-19 Pandemie).

Investitionen

Die Investitionsrechnung (keine Verbindlichkeit) weist Nettoinvestitionen von CHF 12'660'000 aus. CHF 10'470'000 im Allgemeinen Haushalt, CHF 2'115'000 bei der Spezialfinanzierung Abwasser und CHF 75'000 bei der Spezialfinanzierung Abfall.

Entwicklung Bilanzüberschuss (HRM1: Eigenkapital)

Bestand per 31. Dezember 2019	CHF	14'598'360.27
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2020	CHF	3'977'187.95
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2021 (Allgemeiner Haushalt)	CHF	<u>4'488'086.95</u>
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2021	CHF	6'133'085.37

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen		
Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	CHF	4'892'207.75
Abzüglich:		
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	677'004.00
Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF	0.00
Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen Bereich Abwasser	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen netto	CHF	4'215'203.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4'215'203.75 wird gemäss der Genehmigung vom 19.11.2015 durch den Stadtrat, innert **10 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10.00 %**
 oder CHF 421'520.40

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2021 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme bzw. Nutzung der Investition.

Im Allgemeinen Haushalt werden per 2020 resp. 2021 Nettoinvestitionen von rund CHF 1 resp. 5.3 Millionen in Betrieb genommen. Sie sind nach den Vorschriften in der Anlagebuchhaltung zu aktivieren und linear nach vorgeschriebener Nutzungsdauer abzuschreiben.

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen; insbesondere stellen die Abschreibungen eine angemessene Selbstfinanzierung sicher.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind somit unter HRM2 regelbasiert.

Die früher unter HRM1 zulässigen „übrige Abschreibungen“ in beliebiger Höhe (sofern budgetiert bzw. über Nachkredite durch das finanzkompetente Organ beschlossen) sind unter HRM2 nicht mehr möglich.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Aufwandüberschuss gemäss Budget		4'488'186.95
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	10'470'000.00	
./ Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	949'922.95	
Differenz Nettoinvestition/ordentlich Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	9'520'077.05	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget/Aufwandüberschuss		4'488'186.95

Der Allgemeine Haushalt wird isoliert betrachtet: Die ordentlichen Abschreibungen von CHF 949'922.95 liegen unter der Nettoinvestitionstranche von CHF 10'470'000.00. Da jedoch ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1. Allgemeines

2.1.1 Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr

Die sehr erfreulichen Ergebnisse der Jahresrechnungen 2002 bis 2019 ermöglichten die Bildung eines Bilanzüberschusses (inkl. Jahresergebnis 2019) von rund CHF 14.6 Millionen und die Stadt Nidau weist per 31.12.2019, abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen beim steuerfinanzierten Haushalt (inkl. Feuerwehr) von lediglich rund CHF 5.4 Millionen auf.

2.1.2 Ergebnis Budget 2021

Aufgrund der in den letzten Jahren durchwegs erfreulichen Jahresabschlüsse haben sich der Gemeinderat und der Stadtrat anlässlich des Budgets für 2016 entschieden, die Steueranlage um 1 Steueranlagezehntel auf 1.7 Einheiten zu senken. Diese Steuersenkung führte zu jährlichen Mindererträgen von rund

CHF 800'000. Aufgrund des angesparten Eigenkapitals und der Tatsache, dass in der Vergangenheit regelmässig deutlich bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht wurden, ist diese Steueranlage gemäss den Einschätzungen des Gemeinderates weiterhin vertretbar. Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2020 zeigt auf, dass die für 2020 budgetierten Erträge, basierend auf den Einkommen von 2019, voraussichtlich erreicht werden. Wie nachhaltig diese Erträge sein werden muss sich in den Folgejahren aufgrund der definitiven Veranlagungen zeigen. Eine höhere Budgetierung der Steuererträge im Rahmen des Rechnungsjahres 2019 ist nicht opportun, weil die Mehrerträge hauptsächlich aufgrund von rückwirkenden definitiven Veranlagungen aus den Steuerjahren 2016/2017 bei den Steuern der juristischen Personen erzielt wurden. Viel mehr wird damit gerechnet, dass die Auswirkungen von Covid-19 ab dem Jahr 2021 voraussichtlich zu einem Rückgang der Steuererträge führt. Die Unsicherheiten rund um die prognostizierten Steuererträge sind aufgrund der Covid-19 Pandemie massiv gestiegen. Demzufolge ist die Prognostizierung der zukünftigen Steuererträge mit grossen Unsicherheiten verbunden. Im Rahmen des diesjährigen Planungsprozesses mussten Ertragseinbussen prognostiziert werden, zu welchen keine Erfahrungswerte bestehen. Die Schätzungen bezüglich Höhe der Einbussen und Dauer der Ertragsausfälle sind deshalb mit vielen Fragezeichen behaftet.

Gleichzeitig hat sie voraussichtlich auch erhebliche Mehraufwendungen (u.a. in den Bereichen wirtschaftliche Hilfe und öffentlicher Verkehr) zur Folge. Die Mehraufwendungen schlagen sich vor allem bei den entsprechenden Positionen des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) nieder, welcher die Stadt Nidau insgesamt um CHF 740'000 mehr als im letzten Jahr budgetiert.

Der weitere Verlauf der Covid-19 Pandemie ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Das Gleiche gilt auch für ihre Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nidau. Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen von Covid-19 vor allem in den beiden kommenden Jahren 2021 und 2022 deutliche Spuren im Finanzhaushalt der Stadt Nidau hinterlassen wird.

Die Planungsergebnisse des Budgets 2021 und des Finanzplans 2021 - 2025 sind deshalb mit grossen Unsicherheiten verbunden. Bei der Erarbeitung des Budgets ging es dem Gemeinderat darum, das erwartete Defizit möglichst gering zu halten und er hat aufgrund des angesparten Eigenkapitals gleichzeitig entschieden, trotz der unsicheren Situation vorerst keinen einschneidenden Leistungsabbau vorzunehmen. Das gegenüber dem Budget 2020 um lediglich rund CHF 500'000 schlechtere Ergebnis konnte durch substanzielle Einsparungen und durch eine angepasste Budgetpraxis erreicht werden. Damit ist der Gemeinderat von seiner bisherigen Budgetpraxis abgewichen, nach welcher er bei Rechnungsabschluss jeweils mit einer Besserstellung von CHF 3 Millionen gegenüber dem budgetierten Ergebnis rechnete. Die ausserordentlich vielen und wichtigen Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen und nicht auf spätere Jahre verschoben. Schlussendlich bekannte sich der Gemeinderat auch dazu, dass die kurzfristigen Auswirkungen von Covid-19 zu einem gewissen Grad aus dem Eigenkapital mitfinanziert werden müssen.

In Kürze:

- Die bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen werden wie bis anhin weitergeführt.
- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von **1.7 Einheiten**, nachdem diese von 2002 bis 2015 unverändert bei 1.8 Einheiten lag.
- Der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 740'000 mehr als im letzten Jahr budgetiert (vgl. Seite 9).
- Das Budget des Allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme von sämtlichen obligatorischen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'488'086.95 ab.
- Das Defizit kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des veranschlagten Aufwandüberschusses per 2020 von CHF 3'977'187.95 vermindert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 auf ca. CHF 6.1 Millionen (7 Steueranlagezehntel).
- Entgegen HRM1 wird das Ergebnis des Gesamthaushalts beschlossen – also das konsolidierte Ergebnis des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (unter HRM1 wurde das Ergebnis des Steuerhaushalts beschlossen).
- Nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Ergebnisse:

Allgemeiner Haushalt (unter HRM1: Steuerhaushalt)	-4'488'086.95
Abwasserentsorgung	-308'036.00
Abfall	-99'441.00
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	-4'895'563.95

- Gegenüber dem Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss (Allgemeiner Haushalt) von CHF 3'977'187.95 schliesst das Budget 2021 (Allgemeiner Haushalt) mit einer Schlechterstellung von CHF 510'899.00 ab.

2.2 Erfolgsrechnung

Der prognostizierte Aufwandüberschuss entsteht im Wesentlichen durch Leistungen, welche die Gemeinde aufgrund von übergeordnetem Recht zu erfüllen hat und die sich der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde entziehen.

Die folgenden Aufstellungen/Vergleiche richten sich nach Sachgruppen. Generell wird der Vergleich Budget 2021/Budget 2020 kommentiert.

2.2.1 Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Entschädigungen der Behörden sowie die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse und Unfallversicherung). Die Lohnbudgetierung basiert auf den Gehältern 2020. Insgesamt entspricht der Personalaufwand diesem des Budgets für das laufende Jahr. Der Teuerungsausgleich wird jährlich durch den Regierungsrat des Kantons Bern festgelegt und ist auch für die Stadt Nidau bindend. Der Anteil, welcher für die individuellen Lohnerhöhungen zur Verfügung steht, beschliesst der Gemeinderat im Dezember.

2.2.2 Entwicklung Sachaufwand

Nachfolgende Aufstellung zeigt einen Überblick über die Veränderungen beim Sachaufwand gegenüber dem Budget 2020 und der Rechnung 2019.

Sachgruppe		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
310	Material- und Warenaufwand	3'149'380.00	3'762'520.00	3'974'502.94
311	Nicht aktivierbare Anlagen	714'750.00	690'800.00	507'964.61
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	683'250.00	636'800.00	639'462.90
313	Dienstleistungen und Honorare	2'479'084.00	2'699'150.00	2'090'177.79
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'083'250.00	1'475'750.00	1'006'880.75
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	609'600.00	618'000.00	460'009.75
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	230'500.00	222'900.00	208'472.05
317	Spesenentschädigungen	108'600.00	99'900.00	93'144.80
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	433'500.00	435'500.00	407'202.53
319	Verschiedener Betriebsaufwand	187'500.00	207'800.00	126'290.61
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'679'414.00	10'849'120.00	9'514'108.73

Die für 2020 budgetierten Posten wurden vor allem auch wegen den Mehraufwendungen resp. Mindererträgen infolge der Covid-19 Pandemie mehrfach und intensiv geprüft. Insgesamt sind daher rund CHF 1'170'000 weniger Sachaufwand budgetiert als im Vorjahr.

Die grössten Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind, trotz erneuter Budgetierung der externen Geschäftsführung bei der Elektrizitätsversorgung, bei den Positionen «Dienstleistungen und Honorare (CHF 220'000) und beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (CHF 390'000) zu verzeichnen. Der Minderaufwand beim Material- und Warenaufwand von CHF 615'000 ist vor allem auf den massiv günstigeren Energieankauf bei der Elektrizitätsversorgung zurückzuführen und führt bei dieser Funktion insgesamt zu einem um rund CHF 280'000 besseren Ergebnis als für 2020 prognostiziert. Die übrigen Aufwandpositionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

2.2.3 Entwicklung Steuerertrag

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurde, soweit möglich und vertretbar, von den Einnahmen des Jahres 2019 sowie den Hochrechnungen des Steuerertrages des laufenden Jahres ausgegangen. Dabei wurden insbesondere auch die mutmasslichen Auswirkungen von Covid-19 berücksichtigt. Die budgetierten Steuererträge entsprechen den in der Finanzplanung 2020 – 2025 eingestellten Steuererträgen für 2021. Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Steuererträge für 2021, die im Budget 2020 eingestellten Beträge und die Steuererträge der Rechnung 2019.

Sachgruppe		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
40	Fiskalertrag	15'462'000.00	15'731'000.00	17'342'929.54
400	Direkte Steuern natürliche Personen	12'451'000.00	12'725'000.00	13'101'418.39
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	11'206'000.00	11'427'000.00	11'588'116.25
4000.01	Einkommenssteuern	10'900'000.00	11'121'000.00	11'461'760.65
4000.20	Nachsteuern und Bussen	6'000.00	6'000.00	53'627.35
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	650'000.00	650'000.00	576'114.10
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	-350'000.00	-350'000.00	-496'039.85

Sachgruppe		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen	-0.00	-0.00	-7'346.00
4000.80	Lotteriegewinnsteuern	0.00	0.00	0.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	990'000.00	1'045'000.00	1'126'241.50
4001.01	Vermögenssteuern	950'000.00	1'005'000.00	1'092'462.65
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	115'000.00	115'000.00	135'979.25
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	-75'000.00	-75'000.00	-102'200.40
4002	Quellensteuern natürliche Personen	255'000.00	253'000.00	387'060.64
4002.01	Quellensteuern	250'000.00	250'000.00	378'458.80
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung	5'000.00	3'000.00	8'601.84
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'015'000.00	1'100'000.00	2'293'249.20
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	960'000.00	1'040'000.00	2'218'024.00
4010.01	Gewinnsteuern	720'000.00	800'000.00	1'573'779.30
4010.20	Nachsteuern und Bussen	0.00	0.00	0.00
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	300'000.00	300'000.00	653'061.85
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	-60'000.00	-60'000.00	-8'817.15
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen	0.00	0.00	0.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	46'000.00	50'000.00	47'277.35
4011.01	Kapitalsteuern	36'000.00	40'000.00	30'516.10
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	15'000.00	15'000.00	17'626.80
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	-5'000.00	-5'000.00	-865.55
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	9'000.00	10'000.00	27'947.85
4019.01	Holdingsteuern	9'000.00	10'000.00	27'947.85
402	Übrige direkte Steuern	1'977'000.00	1'887'000.00	1'928'711.95
4021	Grundsteuern	1'500'000.00	1'410'000.00	1'358'519.40
4021.01	Liegenschaftssteuern	1'500'000.00	1'410'000.00	1'358'519.40
4022	Vermögensgewinnsteuern	400'000.00	400'000.00	460'526.30
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	200'000.00	200'000.00	277'250.45
4022.10	Sonderveranlagungen	200'000.00	200'000.00	183'275.85
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'000.00	25'000.00	57'973.80
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'000.00	25'000.00	57'973.80
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	52'000.00	52'000.00	51'692.45
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	50'000.00	50'000.00	51'642.55
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern	1'000.00	1'000.00	49.90
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern	1'000.00	1'000.00	0.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	19'000.00	19'000.00	19'550.00
4033	Hundesteuer	19'000.00	19'000.00	19'550.00
4033.01	Hundetaxe	19'000.00	19'000.00	19'550.00

Berechnung Steueranlagezehntel

3181.02	Forderungsverluste allgemeine Steuerguthaben	-350'000.00	-350'000.00	-310'331.76
	Total massgebende Steuerarten für die Berechnung des Steueranlagezehntels unter HRM2	13'161'000.00	13'520'000.00	15'082'400.93
	Steueranlagezehntel	774'176.47	795'294.12	887'200.05

Grundlagen:

- Gemeindesteueranlage: 1.7
- Prognoseannahmen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und Steuererträge sind aufgrund der grundlegend neuen Situation infolge Covid-19 so unsicher wie noch nie. Die Stadt Nidau stützte sich bei der Prognose der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen auch auf die Einschätzungen der kantonalen Steuerverwaltung und korrigierte die berechneten Budgetwerte entsprechend.
- Prognosen/Empfehlungen im Rahmen der Finanzplanungshilfe resp. der Finanzplanung 2020 – 2025.
- Die direkten Steuern der natürlichen Personen machen rund 80.5% des Fiskalertrages aus.
- Juristische Personen: Die Ertragslage der Rechnungsjahre 2012–2019 wurde als Basis herangezogen (das Spitzenergebnis 2014 ist ein Einzelfall und wird daher nicht berücksichtigt). In der Gesamtheit wurde der realisierte Durchschnittswert 2012–2019 infolge der mutmasslichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie nach unten korrigiert.

- In Nidau ist der Ertrag der juristischen Personen von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zum Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich relativ rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später.
- Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2020 zeigt auf, dass die für 2020 budgetierten Erträge voraussichtlich erreicht werden. Wie nachhaltig diese Erträge sein werden muss sich in den Folgejahren aufgrund der definitiven Veranlagungen zeigen.

2.2.4 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 740'000 mehr als im letzten Jahr budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von rund CHF 1'320'000 zu erwarten. Mit Ausnahme des Lastenausgleichs „Lehrerbesoldungen Kindergarten“ sind bei allen Lastenausgleichs Zunahmen zu verzeichnen.

Lastenausgleich	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Lehrerbesoldungen Kindergarten	424'600.00	441'000.00	413'479.85
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'528'000.00	1'526'600.00	1'463'317.60
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe und Sonderschulen	1'098'000.00	1'056'000.00	903'842.30
Neue Aufgabenteilung	1'300'000.00	1'280'000.00	1'280'827.00
Sozialversicherung EL	1'650'000.00	1'600'000.00	1'524'424.00
Sozialhilfe	4'150'000.00	3'600'000.00	3'422'984.00
Familienzulagen	42'000.00	42'000.00	40'856.00
Öffentlicher Verkehr	1'231'800.00	1'051'800.00	928'611.90
Total Lastenausgleich	11'424'400.00	10'597'400.00	9'978'342.65

Finanzausgleich	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'300'000.00	-1'250'000.00	-166'862.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	-180'000.00	-140'000.00	-1'183'007.00
Total Finanzausgleich	-1'480'000.00	-1'390'000.00	-1'349'869.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	9'944'400.00	9'207'400.00	8'628'473.65

Grundlagen:

- Budgetgrundlage bilden die durch den Kanton zur Verfügung gestellte Finanzplanungshilfe und das kantonale Kalkulationstool NFV (Neue Finanzierung Volksschule).

Die Lastenausgleichssysteme im Einzelnen

Beim Lastenausgleich Gehaltskosten Volksschule übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Im laufenden Schuljahr 2020/2021 werden 48 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 23 Oberstufe) geführt. Für das kommende Schuljahr 2021/2022 werden ebenfalls 48 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 23 Oberstufe) erwartet. Der Aufwand im Budget entspricht dem Kalenderjahr.

Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch Kanton und Gemeinden finanziert. Er beinhaltet die Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen gemäss Prognose der Finanzdirektion des Kantons Bern permanent. Pro Einwohner sind per 2021 gemäss kantonalen Angaben CHF 236 geschuldet (per 2025: CHF 251). Die finanziellen Auswirkungen der EL-Reform, welche ab 2021 in Kraft treten wird, lassen sich noch nicht beziffern. Im Moment kann davon ausgegangen werden, dass bis 2023 nur geringe Auswirkungen spürbar sein werden. Inwiefern sich die Coronapandemie finanziell auf die Ergänzungsleistungen auswirken wird, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden.

Die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe werden je hälftig durch Kanton und Gemeinden übernommen. Der Lastenausgleichsanteil 2020 (abgerechnet im Jahr 2021) wird gemäss aktuellster Schätzungen gegenüber 2019 (CHF 513 pro Einwohner) um ca. CHF 90 auf CHF 603 pro Einwohner zunehmen. Aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 musste die vorgängige Finanzplanungshilfe per Mai 2020 in den zu erwartenden Gemeindeaufwendungen um CHF 54 pro Einwohner deutlich erhöht werden. Basierend auf

dem Negativszenario werden insbesondere Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe, den Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten sowie aufgrund der Notverordnung in der Familienergänzenden Kinderbetreuung erwartet. Gemäss Datenbank des Bundes werden im Jahr 2020 ca. 3'350 vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Es ist mit steigenden Kosten (ca. CHF 15 pro Einwohner) in der individuellen Sozialhilfe zu rechnen.

Ungefähr CHF 9 der Mehrkosten pro Einwohner entstehen im Zuständigkeitsbereich des ALBA: Die aktuelle Planung im Kinder- und Jugendbereich geht aufgrund der Zunahme der Anzahl betreuungsintensiver Kinder und Jugendlichen und damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klasseneröffnungen von einer steigenden Kostenentwicklung aus. Deren effektive finanzielle Auswirkungen lassen sich im Jahr 2020 noch nicht abschliessend festlegen. Im Bereich der Investitionen wird im Vergleich zum Lastenausgleich 2019 mit höheren Ausgaben gerechnet.

Die restlichen ca. CHF 12 der zu erwartenden Mehrkosten lassen sich damit begründen, dass gegenüber der Budgetunterschreitung im Lastenausgleich 2019 die Ausgaben u.a. in der Flüchtlingssozialhilfe, bei den Massnahmenvollzugskosten und im Bereich Gesundheitsförderung und Sucht gemäss aktuellen Annahmen im Jahr 2020 gemäss Budget ausfallen werden. Eine Abweichung von diesem Prognosewert ist in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit schwankenden Flüchtlings- und Asylzahlen sowie bei der individuellen Sozialhilfe (Fallzahlen, Unterstützungsdauer und Beschwerdeverfahren Bonus-Malus-System, Auswirkungen Covid-19 Pandemie), möglich.

Beim Lastenausgleich „Öffentlicher Verkehr“ gehen ein Drittel der Kosten zu Lasten der Gemeinden. Den Rest finanziert der Kanton. Das Fahrplanangebot nach ÖV-Punkten und die Anzahl Einwohner sind kostenrelevant.

Gegenüber der letztjährigen Planung konnten die Annahmen zur Entwicklung der ÖV-Kosten ab 2022 deutlich reduziert werden (2022: - 42, 2023: -49 und 2024 -45 ÖV-Punkte). Dies primär aufgrund der guten Ertragsentwicklung bis Anfang 2020 sowie aufgrund von Produktivitätssteigerungen. Die Covid-19 Pandemie führt dagegen zu grossen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Nachfrage- und Ertragsentwicklung. Die für 2020 und 2021 notwendigen Nachfinanzierungen sind in den Planzahlen berücksichtigt. Bis 2022 sollte die Nachfrage wieder das Niveau vor Covid-19 erreichen. Die ÖV-Ausgaben steigen trotz der oben erwähnten Verbesserungen gegenüber der letztjährigen Planung in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Ab 2022 sind Angebotsanpassungen vorgesehen. Der Grosse Rat wird, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022 - 2025, AGB) im März 2021 bestimmen.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern - Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar ansteigen.

Die Kosten für den Lastenausgleich „Familienzulagen“ Nichterwerbstätige gehen je zur Hälfte zu Lasten Kanton und Gemeinden. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Kosten bleiben voraussichtlich stabil.

Lastenverschiebungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form des Lastenausgleichs "Neue Aufgabenteilung" gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), für welchen der Kanton ab 2013 vollumfänglich zuständig ist. Pro Einwohner sind in den Planjahren zwischen CHF 183 und CHF 180 eingestellt.

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden. Er dient als Steuerkraftausgleich. Deshalb dient als Berechnungsgrundlage der harmonisierte ordentliche Steuerertrag der Gemeinden. Dieser wird mit einem Harmonisierungsfaktor ermittelt und ermöglicht eine Vergleichbarkeit des Steuerertrages unter den einzelnen Gemeinden. Der harmonisierte Steuerertrag der jeweiligen Gemeinde wird indexiert und zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss. Nidau erhält einen Zuschuss. Die Ausgleichszahlung, der so genannte Disparitätenabbau, beträgt voraussichtlich CHF 1.3 Millionen bei einem HEI von ca. 75%.

Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten den soziodemografischen Zuschuss. Dieser dient zur Deckung der Selbstbehalte bei verschiedenen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe wie zum Beispiel der Jugendarbeit und familienergänzenden Betreuungsangebote. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung wird der Soziallastenindex beigezogen. Massgebende Kriterien

sind der Anteil an Ausländern (neu ab 2019 inkl. Anteil Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene), Arbeitslosen sowie an Bezüglern von Ergänzungsleistungen. Die Gemeinde Nidau erfüllt die Anspruchsbedingungen. Im Budget 2021 wird mit einem Zuschuss von CHF 180'000 gerechnet.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget für 2021 stützt sich auf das vom Gemeinderat am 1. September 2020 beschlossene Investitionsprogramm. Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtsplanning unerlässlich sein. Die im Investitionsprogramm für 2021 vorgesehenen Ausgaben können jedoch nicht zusammen mit dem Budget 2021 der Erfolgsrechnung genehmigt werden, sondern müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separate Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Budget 2021 der Investitionsrechnung ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Für das Budget der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat zuständig. Er informiert zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung lediglich über die im nächsten Jahr vorgesehenen Investitionen. Daher können anlässlich der Verabschiedung des Budgets keine Änderungen am durch den Gemeinderat beschlossenen Investitionsprogramm vorgenommen werden. Im Budgetjahr sind Investitionen von netto CHF 12.6 Millionen vorgesehen, was rund CHF 10 Million über den Nettoinvestitionen des Jahres 2019 liegt. Gegenüber dem Budget 2020 sind es CHF 4 Millionen mehr. Die konkreten Projekte sind unter dem Titel 5 Investitionsrechnung resp. 5.2 Funktionale Gliederung auf der Seite 16 ersichtlich.

3 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung muss gemäss HRM2 auch gestuft ausgewiesen werden. Der gestufte Erfolgsausweis zeigt das **operative Ergebnis**, das **ausserordentliche Ergebnis** und das **Gesamtergebnis**. Dabei gelten als ausserordentlich (Sachgruppen: Einlagen und Entnahmen Vorfinanzierungen des Eigenkapitals) die zusätzlichen Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, die eine Vorfinanzierung bezwecken und ausschliesslich auf einer kommunalen Rechtsgrundlage basieren (davon ausgenommen sind Einlagen in den Werterhalt Abwasser). Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sowie Einlagen und Entnahmen aus der Schwankungsreserve sind weitere ausserordentliche Buchungsvorfälle. Das **operative Ergebnis** zeigt das Ergebnis aus der **betrieblichen Tätigkeit** (Sachgruppen Aufwand: Personal-, Sach- und Transferaufwand sowie Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen; Sachgruppen Ertrag: Fiskalertrag, Entgelte, Verschiedene Erträge, Transferertrag und die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen) und das **Ergebnis aus der Finanzierung** (Sachgruppen: Finanzaufwand (Zinsaufwände und Aufwände Liegenschaften Finanzvermögen) und Finanzertrag (Zinserträge, Liegenschaftserträge Finanz- und Verwaltungsvermögen, Finanzerträge aus Beteiligungen)).

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-4'895'563.95	-4'420'444.95	423'079.02
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-4'488'086.95	-3'977'187.95	500'145.33
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-407'477.00	-443'257.00	-77'066.31
Steuerertrag natürliche Personen	12'451'000.00	12'725'000.00	13'101'418.39
Steuerertrag juristische Personen	1'015'000.00	1'100'000.00	2'293'249.20
Liegenschaftssteuer	1'500'000.00	1'410'000.00	1'358'519.40
Nettoinvestitionen	12'660'000.00	8'327'500.00	1'146'629.65

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1. Erfolgsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	50'341'201.95	49'815'121.55	45'182'475.31
Betrieblicher Ertrag	42'840'658.00	42'891'754.60	43'462'189.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'500'543.95	-6'923'366.95	-1'720'285.52
Finanzaufwand	1'239'462.00	1'075'720.00	834'628.41
Finanzertrag	3'231'432.00	3'202'630.00	3'418'893.80
Ergebnis aus Finanzierung	1'991'970.00	2'126'910.00	2'584'265.39
Operatives Ergebnis	-5'508'573.95	-4'796'456.95	863'979.87
Ausserordentlicher Aufwand	121'120.00	41'118.00	527'764.35
Ausserordentlicher Ertrag	734'130.00	417'130.00	86'863.50
Ausserordentliches Ergebnis	613'010.00	376'012.00	-440'900.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'895'563.95	-4'420'444.95	423'079.02

3.2.2. Investitionsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Investitionsausgaben	12'660'000.00	8'865'000.00	1'469'029.65
Investitionseinnahmen	0.00	537'500.00	322'400.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-12'660'000.00	-8'327'500.00	-1'146'629.65

3.2.3. Finanzierungsergebnis

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'895'563.95	-4'420'444.95	423'079.02
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'010'922.95	928'002.95	562'406.90
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	397'500.00	418'774.60	414'301.05
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-81'078.30	-42'000.00	-2'924.75
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	121'120.00	41'118.00	527'764.35
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-734'130.00	-417'130.00	-86'863.50
Selbstfinanzierung	-4'181'229.30	-3'491'679.40	1'837'763.07
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-12'660'000.00	-8'327'500.00	-1'146'629.65
Finanzierungsergebnis	-16'841'229.30	-11'819'179.40	691'133.42

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Entgegen HRM1 wird neu das Ergebnis des Gesamthaushalts beschlossen. Also das zusammengefasste (konsolidierte) Ergebnis des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (unter HRM1 wurde das Ergebnis des Steuerhaushalts beschlossen).

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	48'195'261.95	47'657'381.55	43'413'999.48
Betrieblicher Ertrag	41'106'158.00	41'186'254.60	41'783'303.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'089'103.95	-6'471'126.95	-1'630'696.21
Finanzaufwand	1'239'462.00	1'075'720.00	834'628.41
Finanzertrag	3'227'469.00	3'193'647.00	3'406'370.80
Ergebnis aus Finanzierung	1'988'007.00	2'117'927.00	2'571'742.39
Operatives Ergebnis	-5'101'096.95	-4'353'199.95	941'046.18
Ausserordentlicher Aufwand	121'120.00	41'118.00	527'764.35
Ausserordentlicher Ertrag	734'130.00	417'130.00	86'863.50
Ausserordentliches Ergebnis	613'010.00	376'012.00	-440'900.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'488'086.95	-3'977'187.95	500'145.33

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. Abwasser und Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungs- resp. Voranschusskonto verrechnet werden können.

3.4 Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	45'005'611.95	43'900'331.55	39'488'311.34
Betrieblicher Ertrag	36'308'158.00	36'199'454.60	36'605'651.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'697'453.95	-7'700'876.95	-2'882'660.26
Finanzaufwand	1'143'963.00	1'039'483.00	822'535.41
Finanzertrag	3'227'469.00	3'193'647.00	3'406'370.80
Ergebnis aus Finanzierung	2'083'506.00	2'154'164.00	2'583'835.39
Operatives Ergebnis	-6'613'947.95	-5'546'712.95	-298'824.87
Ausserordentlicher Aufwand	11'120.00	41'118.00	527'764.35
Ausserordentlicher Ertrag	599'130.00	350'430.00	46'212.95
Ausserordentliches Ergebnis	588'010.00	309'312.00	-481'551.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'025'937.95	-5'237'400.95	-780'376.27

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis ist neben den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall auch das Ergebnis der Elektrizität nicht enthalten. Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil es ihr wichtig ist darzulegen, wie sich der allgemeine Haushalt der Stadt Nidau ohne das Ergebnis der Elektrizität präsentiert.

3.5 Ergebnis Elektrizität

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	3'189'650.00	3'757'050.00	3'925'688.14
Betrieblicher Ertrag	4'798'000.00	4'986'800.00	5'177'652.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'608'350.00	1'229'750.00	1'251'964.05
Finanzaufwand	95'499.00	36'237.00	12'093.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-95'499.00	-36'237.00	-12'093.00
Operatives Ergebnis	1'512'851.00	1'193'513.00	1'239'871.05
Ausserordentlicher Aufwand	110'000.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	135'000.00	66'700.00	40'650.55
Ausserordentliches Ergebnis	25'000.00	66'700.00	40'650.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'537'851.00	1'260'213.00	1'280'521.60

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil sie neben den Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Abwasser und Abfall) auch das Ergebnis der Elektrizität transparent darstellen will.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	1'435'600.00	1'457'400.00	1'186'695.51
Betrieblicher Ertrag	1'124'000.00	1'095'000.00	1'053'951.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-311'600.00	-362'400.00	-132'743.76
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	3'564.00	8'598.00	11'916.00
Ergebnis aus Finanzierung	3'564.00	8'598.00	11'916.00
Operatives Ergebnis	-308'036.00	-353'802.00	-120'827.76
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-308'036.00	-353'802.00	-120'827.76

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Auch nach HRM2 müssen weiterhin 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Wertehalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 387'500. Nach HRM2 dürfen aber auch bei den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Ab 2016 sind die einmaligen Anschlussgebühren neu in der Erfolgsrechnung zu verbuchen (HRM1: Investitionsrechnung) und mittels Einlage in die Spezialfinanzierung Wertehalt zu neutralisieren. Im Budget 2021 wurden Anschlussgebühren von CHF 10'000 eingestellt. Das Eigenkapital der Spezialfi-

finanzierung betrug per Ende 2019 noch rund CHF 840'000. Diese Reserve sollen auf ca. 0.5 Millionen reduziert werden bevor wieder kostendeckende Gebühren (wahrscheinlich bereits ab 2022) erhoben werden.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	710'340.00	700'340.00	581'780.32
Betrieblicher Ertrag	610'500.00	610'500.00	624'934.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99'840.00	-89'840.00	43'154.45
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	399.00	385.00	607.00
Ergebnis aus Finanzierung	399.00	385.00	607.00
Operatives Ergebnis	-99'441.00	-89'455.00	43'761.45
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-99'441.00	-89'455.00	43'761.45

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Das Eigenkapital beträgt per 01.01.2020 CHF 286'000. Die im Budget 2020 und im vorliegenden Budget 2021 budgetierten Ergebnisse führen dazu, dass die Spezialfinanzierung voraussichtlich spätestens per Rechnungsabschluss 2021 nur noch ein Eigenkapital von rund CHF 100'000 aufweist. Mittelfristig wird in dieser Spezialfinanzierung ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 angestrebt.

4 ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	54'276'717.95	54'276'717.95	53'424'998.55	53'424'998.55	49'657'278.85	49'657'278.85
3 Aufwand	54'276'717.95		53'424'998.55		49'113'372.07	
30 Personalaufwand	11'206'765.00		11'131'180.00		10'320'123.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'679'414.00		10'849'120.00		9'514'108.73	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'010'922.95		928'002.95		562'406.90	
34 Finanzaufwand	1'239'462.00		1'075'720.00		834'628.41	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	397'500.00		418'774.60		414'301.05	
36 Transferaufwand	28'046'600.00		26'488'044.00		24'371'535.63	
38 Ausserordentlicher Aufwand	121'120.00		41'118.00		527'764.35	
39 Interne Verrechnungen	2'574'934.00		2'493'039.00		2'568'504.00	
4 Ertrag		49'381'154.00		49'004'553.60		49'536'451.09
40 Fiskalertrag		15'462'000.00		15'731'000.00		17'342'929.54
41 Regalien und Konzessionen				2'000.00		3'499.20
42 Entgelte		11'847'000.00		11'615'545.00		12'406'946.54
43 Verschiedene Erträge						2.39
44 Finanzertrag		3'231'432.00		3'202'630.00		3'418'893.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		81'078.30		42'000.00		2'924.75
46 Transferertrag		15'450'579.70		15'501'209.60		13'705'887.37
48 Ausserordentlicher Ertrag		734'130.00		417'130.00		86'863.50
49 Interne Verrechnungen		2'574'934.00		2'493'039.00		2'568'504.00
9 Abschlusskonten		4'895'563.95		4'420'444.95	543'906.78	120'827.76
90 Abschluss Erfolgsrechnung		4'895'563.95		4'420'444.95	543'906.78	120'827.76

4.2 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2019 Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	54'276'717.95	54'276'717.95	53'424'998.55	53'424'998.55	49'657'278.85	49'657'278.85
0 Allgemeine Verwaltung	4'762'945.00	1'765'750.00	4'756'630.00	1'728'800.00	4'248'798.89	1'716'998.40
Nettoaufwand		2'997'195.00		3'027'830.00		2'531'800.49
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	903'796.00	1'609'296.00	1'031'837.60	1'652'837.60	976'442.50	1'668'753.14
Nettoertrag	705'500.00		621'000.00		692'310.64	
2 Bildung	8'554'914.00	3'000'080.00	8'445'850.00	3'062'020.00	7'588'937.77	2'960'023.65
Nettoaufwand		5'554'834.00		5'383'830.00		4'628'914.12
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'511'960.00	396'640.00	2'511'000.00	431'490.00	2'209'657.84	396'000.65
Nettoaufwand		2'115'320.00		2'079'510.00		1'813'657.19
4 Gesundheit	27'850.00		30'850.00	500.00	13'918.90	
Nettoaufwand		27'850.00		30'350.00		13'918.90
5 Soziale Sicherheit	24'530'030.00	15'658'530.00	23'435'254.00	15'246'980.00	21'589'272.98	14'041'872.37
Nettoaufwand		8'871'500.00		8'188'274.00		7'547'400.61
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'744'540.00	746'120.00	2'774'648.00	734'813.00	2'192'602.50	861'915.85
Nettoaufwand		1'998'420.00		2'039'835.00		1'330'686.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'748'380.00	2'284'940.00	2'729'080.00	2'196'740.00	2'160'922.61	1'831'787.28
Nettoaufwand		463'440.00		532'340.00		329'135.33
8 Volkswirtschaft	3'395'149.00	4'933'000.00	3'793'287.00	5'053'500.00	3'937'781.14	5'218'302.74
Nettoertrag	1'537'851.00		1'260'213.00		1'280'521.60	
9 Finanzen und Steuern	4'097'153.95	23'882'361.95	3'916'561.95	23'317'317.95	4'738'943.72	20'961'624.77
Nettoertrag	19'785'208.00		19'400'756.00		16'222'681.05	

5 INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Ausgaben	Budget 2021 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2019 Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	12'660'000.00	12'660'000.00	9'402'500.00	9'402'500.00	1'791'429.65	1'791'429.65
0 Allgemeine Verwaltung	220'000.00		110'000.00		16'656.90	322'400.00
Nettoaufgaben		220'000.00		110'000.00		
Nettoeinnahmen					305'743.10	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			1'075'000.00	537'500.00		
Nettoaufgaben				537'500.00		
2 Bildung	5'045'000.00		1'400'000.00		407'159.75	
Nettoaufgaben		5'045'000.00		1'400'000.00		407'159.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	781'000.00		150'000.00		-59'862.85	
Nettoaufgaben		781'000.00		150'000.00		
Nettoeinnahmen					59'862.85	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'634'000.00		2'025'000.00		592'332.10	
Nettoaufgaben		2'634'000.00		2'025'000.00		592'332.10
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'370'000.00		3'005'000.00		227'105.65	
Nettoaufgaben		2'370'000.00		3'005'000.00		227'105.65
8 Volkswirtschaft	1'610'000.00		1'100'000.00		285'638.10	
Nettoaufgaben		1'610'000.00		1'100'000.00		285'638.10
9 Finanzen und Steuern		12'660'000.00	537'500.00	8'865'000.00	322'400.00	1'469'029.65
Nettoeinnahmen	12'660'000.00		8'327'500.00		1'146'629.65	

5.2 Funktionale Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		12'660'000.00	12'660'000.00	9'402'500.00	9'402'500.00	1'791'429.65	1'791'429.65
0	Allgemeine Verwaltung	220'000.00		110'000.00		16'656.90	322'400.00
	Nettoausgaben		220'000.00		110'000.00		
	Nettoeinnahmen					305'743.10	
02	Allgemeine Dienste	220'000.00		110'000.00		16'656.90	322'400.00
	Nettoausgaben		220'000.00		110'000.00		
	Nettoeinnahmen					305'743.10	
029	Verwaltungsliegenschaften	220'000.00		110'000.00		16'656.90	322'400.00
290	Verwaltungsliegenschaften	220'000.00		110'000.00		16'656.90	322'400.00
5010.01	Schulgasse 2, Umgestaltung Hof	20'000.00		10'000.00		5'541.15	
5040.01	Stadtmauer Eckwehrturm					11'115.75	
5040.02	Unterer Kanalweg, Sanierung	100'000.00		100'000.00			
5040.03	Schulgasse 2, Energetische Sanierung	100'000.00					
6310.01	Stadtmauer Eckwehrturm Beitrag Kanton aus Lotteriefonds						322'400.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			1'075'000.00	537'500.00		
	Nettoausgaben				537'500.00		
16	Verteidigung			1'075'000.00	537'500.00		
	Nettoausgaben				537'500.00		
161	Militärische Verteidigung			1'075'000.00	537'500.00		
1610	Militärische Verteidigung			1'075'000.00	537'500.00		
5040.01	Spärs, Gesamtsanierung			1'075'000.00			
6320.01	Spärs, Gesamtsanierung Beiträge Gemeinden Port und Brügg				537'500.00		
2	Bildung	5'045'000.00		1'400'000.00		407'159.75	
	Nettoausgaben		5'045'000.00		1'400'000.00		407'159.75
21	Obligatorische Schule	5'045'000.00		1'400'000.00		407'159.75	
	Nettoausgaben		5'045'000.00		1'400'000.00		407'159.75
212	Primarstufe					189'897.70	
2120	Primarstufe					189'897.70	
5200.01	Erneuerung Informatik Schulen					189'897.70	
217	Schulliegenschaften	5'045'000.00		1'400'000.00		217'262.05	
2170	Schulliegenschaften	5'045'000.00		1'400'000.00		217'262.05	
5040.10	SH Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung	4'000'000.00		800'000.00		217'262.05	
5040.12	SH Balainen, Sanierung Dach Neubau	1'015'000.00		350'000.00			
5040.13	SH Balainen, Übergang Alt - Neubau			250'000.00			
5040.14	SH Bürgerallee, Sanierung	30'000.00					

		Ausgaben	Budget 2021 Einnahmen	Aufwand	Budget 2020 Einnahmen	Aufwand	Rechnung 2019 Einnahmen
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	781'000.00		150'000.00			
	Nettoaussgaben		781'000.00		150'000.00		-59'862.85
	Nettoeinnahmen						59'862.85
34	Sport und Freizeit	781'000.00		150'000.00			
	Nettoaussgaben		781'000.00		150'000.00		-59'862.85
	Nettoeinnahmen						59'862.85
341	Sport	681'000.00		150'000.00			
3411	Strandbad	681'000.00		150'000.00			
5040.02	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Hochbau)	623'000.00					
5090.01	Strandbad, Sonnenkollektoren für Wasser			75'000.00			
5200.01	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Zutrittssystem)	58'000.00		75'000.00			
3412	Fussballplatz						-59'862.85
5040.01	Garderobengebäude FC Nidau, Wasserschaden Januar 2017						-59'862.85
342	Freizeit	100'000.00					
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	100'000.00					
5060.02	Mähmaschine	100'000.00					
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'634'000.00		2'025'000.00			
	Nettoaussgaben		2'634'000.00		2'025'000.00		592'332.10
61	Strassenverkehr	1'920'000.00		930'000.00			
	Nettoaussgaben		1'920'000.00		930'000.00		561'384.10
615	Gemeindestrassen	1'920'000.00		930'000.00			
6150	Gemeindestrassen	1'920'000.00		930'000.00			451'589.25
5010.03	Mittelstrasse	300'000.00					
5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	160'000.00		130'000.00		2'630.55	
5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten (2. Etappe)	560'000.00		50'000.00			
5010.15	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse			400'000.00			
5010.16	Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse (1. Etappe)			350'000.00		68'360.50	
5010.17	Umgestaltung Knoten T6 Bernstrasse/Keltenstrasse					252'304.20	
5010.18	Sanierung Parkplätze Schlossbrücke	80'000.00					
5010.19	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse	50'000.00					
5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse	80'000.00					
5010.21	Verkehrsberuhigung Weidteile/Gurnigel	50'000.00					
5010.22	Belagssanierung Paganweg	150'000.00					
5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	300'000.00					
5010.24	Belagssanierung & Reorganisation Parkplätze Strandt	190'000.00					
5290.01	Gesamtverkehrskonzept Konzeption					128'294.00	
6155	Parkplätze						109'794.85
5090.01	Parkuhren					109'794.85	
62	Öffentlicher Verkehr	714'000.00		1'095'000.00			
	Nettoaussgaben		714'000.00		1'095'000.00		30'948.00
623	Agglomerationsverkehr	714'000.00		1'095'000.00			
	Nettoaussgaben		714'000.00		1'095'000.00		30'948.00
6230	Agglomerationsverkehr	714'000.00		1'095'000.00			30'948.00
5010.01	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	359'000.00		1'090'000.00		30'948.00	
5010.02	BehiG-Umbau Bushaltestellen	5'000.00		5'000.00			
5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6	350'000.00					
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'370'000.00		3'005'000.00			
	Nettoaussgaben		2'370'000.00		3'005'000.00		227'105.65
72	Abwasserentsorgung	2'115'000.00		2'825'000.00			
	Nettoaussgaben		2'115'000.00		2'825'000.00		97'573.40
720	Abwasserentsorgung	2'115'000.00		2'825'000.00			
	Nettoaussgaben		2'115'000.00		2'825'000.00		97'573.40
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	2'115'000.00		2'825'000.00			97'573.40
5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	200'000.00		500'000.00			
5032.04	Mittelstrasse	100'000.00					
5032.06	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung	75'000.00		75'000.00			
5032.07	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	600'000.00		600'000.00			
5032.08	Mischwasserdrücker Zihl			100'000.00			
5032.09	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse			185'000.00		97'573.40	
5032.10	Bahnhof, Sanierung Kanalisation			865'000.00			
5032.11	Pumpwerk Guglerstrasse	300'000.00		300'000.00			
5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke			170'000.00			
5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	400'000.00					
5032.14	Sanierung Entwässerung Parkplatz Strandbad	245'000.00					
5292.01	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit	80'000.00		30'000.00			
5292.02	Aufnahme Kanalisationsnetz Nidau	115'000.00					
73	Abfall	75'000.00		75'000.00			
	Nettoaussgaben		75'000.00		75'000.00		227'105.65
730	Abfall	75'000.00		75'000.00			
	Nettoaussgaben		75'000.00		75'000.00		
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	75'000.00		75'000.00			
5040.01	Zentrale Sammelstelle	75'000.00		75'000.00			

		Ausgaben	Budget 2021 Einnahmen	Aufwand	Budget 2020 Einnahmen	Aufwand	Rechnung 2019 Einnahmen
79	Raumordnung Nettoaussgaben	180'000.00		105'000.00		129'532.25	
			180'000.00		105'000.00		227'105.65
790	Raumordnung	180'000.00		105'000.00		129'532.25	
7900	Raumordnung allgemein	180'000.00		105'000.00		129'532.25	
5210.01	Konzession Seewassernutzung					264.65	
5290.01	Revision Ortsplanung	60'000.00				68'268.05	
5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I					-67'952.70	
5290.03	Westast A5-Umfahrung, Interessen Nidau	20'000.00		25'000.00		84'869.35	
5290.04	Städtebauliche Begleitplanung A5					2'500.40	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	40'000.00		80'000.00		40'835.00	
5290.09	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit					747.50	
5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	60'000.00					
8	Volkswirtschaft Nettoaussgaben	1'610'000.00		1'100'000.00		285'638.10	
			1'610'000.00		1'100'000.00		285'638.10
87	Brennstoffe und Energie Nettoaussgaben	1'610'000.00		1'100'000.00		285'638.10	
			1'610'000.00		1'100'000.00		285'638.10
871	Elektrizität	1'610'000.00		1'100'000.00		285'638.10	
8710	Elektrizität allgemein	1'610'000.00		1'100'000.00		285'638.10	
5034.01	Mittelstrasse	100'000.00					
5034.10	Teil-Ersatz 16kV-Leitung MS Aalmatten - TS Guglerstrasse					50.50	
5034.13	0.4 kV-Leitungen Strandweg - Dr. Schneiderstrasse					36'000.00	
5034.14	0.4 kV-Leitungen Oberer Kanalweg West					85'058.35	
5034.15	16 kV-Leitung TS Guglerstrasse - TS Milanweg					81'853.70	
5034.17	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	320'000.00		220'000.00			
5034.18	16 kV-Leitung TS Zentrum - TS Schloss			150'000.00			
5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	200'000.00					
5034.20	0.4kV-Leitung Beundenring 13 - 21	150'000.00					
5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Trafostation	100'000.00		200'000.00			
5040.06	Trafostation Milanweg	430'000.00		430'000.00		20'056.90	
5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)			80'000.00			
5040.12	Trafostation Guglerstrasse	120'000.00					
5090.01	Rundsteueranlage Erneuerung					62'618.65	
5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	80'000.00					
5090.03	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	90'000.00					
5294.01	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit	20'000.00		20'000.00			
9	Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	12'660'000.00	12'660'000.00	537'500.00	8'865'000.00	322'400.00	1'469'029.65
				8'327'500.00		1'146'629.65	
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoeinnahmen	12'660'000.00	12'660'000.00	537'500.00	8'865'000.00	322'400.00	1'469'029.65
				8'327'500.00		1'146'629.65	
999	Abschluss		12'660'000.00	537'500.00	8'865'000.00	322'400.00	1'469'029.65
9990	Abschluss		12'660'000.00	537'500.00	8'865'000.00	322'400.00	1'469'029.65
5900.01	Passivierte Einnahmen			537'500.00		322'400.00	
6900.01	Aktivierete Ausgaben		12'660'000.00		8'865'000.00		1'469'029.65

6 EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital wird detaillierter dargestellt als unter HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Er erhöht die Transparenz und vereinfacht damit die Analyse der finanziellen Situation einer Gemeinde. Das Eigenkapital umfasst:

- Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- Vorfinanzierungen
- Reserven
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen
- Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag

Der unter HRM1 verwendete Begriff „Eigenkapital“ entspricht dem „Bilanzüberschuss“. Oder anders ausgedrückt: Der Saldo der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss respektive den Bilanzfehlbetrag.

6.1 Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2020		Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2021					
CHF		aus Budget 2020 (+/-)		aus Budget 2021 (+/-)		CHF					
29	Eigenkapital	32'471'174		-4'387'682		-5'114'152	29	Eigenkapital	22'969'340		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'482'615		-421'982		-410'555	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	650'078		
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	354'221	3510.01	Einlage in SF des EK	21'275	4510.01	Entnahme aus SF des EK	-3'078	29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	372'417
29002.01	SF Abwasserentsorgung	841'958	9011.01	Abschluss SF im EK,	-353'802	9011.01	Abschluss SF im EK,	-308'036	29002.01	SF Abwasserentsorgung	180'120
				Aufwandüberschuss Abwasser			Aufwandüberschuss Abwasser				
29003.01	SF Abfall	286'436	9011.01	Abschluss SF im EK,	-89'455	9011.01	Abschluss SF im EK,	-99'441	29003.01	SF Abfall	97'540
				Aufwandüberschuss Abfall			Aufwandüberschuss Abfall				
293	Vorfinanzierungen	13'795'729		11'488		-215'510	293	Vorfinanzierungen	13'591'707		
29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	4'691'461	3510.12	Einlage in SF WE (WbW) Verr. mit Einlage aus Anschlussgebühren gem. Mitteilung AGR v. 9.12.15	387'500	3510.12	Einlage in SF WE (WbW) Verr. mit Einlage aus Anschlussgebühren gem. Mitteilung AGR v. 9.12.15	387'500	29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	5'466'461
			3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	10'000	3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	10'000			
29304.01	Elektrizität Werterhalt	844'355	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-66'700	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-135'000	29304.01	Elektrizität Werterhalt	642'655
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'640'556	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-310'430	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-459'130	29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'870'996
29300.01	Bauinventar	20'779	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	-10'000	29300.01	Bauinventar	10'779
29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	151'555	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	151'555
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	447'023	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'118	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'120	29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	449'261
294	Reserven	1'772'061		0		0	294	Reserven	1'772'061		
29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	1'772'061	3894.01	Einlage in Reserve	0	3894.01	Einlage in Reserve	0	29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	1'772'061
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'409		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'409		
29600.01	Neubewertungsreserve FV	822'409		0		0	29600.01	Neubewertungsreserve FV	822'409		
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	14'598'360		-3'977'188		-4'488'087	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	6'133'085		
			9000.01	Jahresergebnis Überschuss (+)		9000.01	Jahresergebnis Überschuss (+)				
			9001.01	Defizit (-)		9001.01	Defizit (-)				

6.2 Kommentare

6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall wurden bereits unter Ziffer 3.5 und 3.6 erläutert. Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird aufgrund der neuen Abschreibungsmodalitäten nach HRM2 vorläufig mit tieferen Beiträgen an die Regiofeuerwehr gerechnet. Aufgrund des genügend hohen Eigenkapitals der Feuerwehr wurde der Ansatz der Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2019 von 11.5% des einfachen Steuerbetrages auf 10.5% gesenkt.

6.2.2 Vorfinanzierungen

Der Bereich Vorfinanzierungen enthält die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, den Werterhalt Elektrizität sowie die weiteren Spezialfinanzierungen nach Reglementen der Gemeinde.

6.2.3 Reserven (zusätzliche Abschreibungen)

Der Bestand der finanzpolitischen Reserve von CHF 1'772'061 wird sich in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich nicht verändern. Im Allgemeinen Haushalt werden sowohl 2020 als auch 2021 Defizite erwartet – aus diesem Grund sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen/Schwankungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1.1.2016 neu bewertet. Das Total der Aufwertungen von CHF 822'408.85 bleibt gemäss den Annahmen in den Budgets 2020 und 2021 unverändert. Gemäss den Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung Artikel T2-3 sind Entnahmen vorzunehmen, wenn aufgewertetes Finanzvermögen veräussert wird. Fünf Jahre nach der Neubewertung (d.h. per 01.01.2021) wird die Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss von CHF 14.6 Millionen nimmt um die für 2020 und 2021 erwarteten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt ab. Falls sich die Aufwandüberschüsse tatsächlich im budgetierten Bereich bewegen sollten, ist per Ende 2021 mit einem Bilanzüberschuss von CHF 6.1 Millionen zu rechnen – dies entspricht rund 7 Steueranlagezehnteln des Rechnungsjahres 2019.

7 BESCHLUSSENTWURF

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2021 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'895'563.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 4'488'086.95; Spezialfinanzierungen: CHF 407'477.00) abschliessende Budget für das Jahr 2021 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2021 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 13. Oktober 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

8 BESCHLUSS

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2021 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'895'563.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 4'488'086.95; Spezialfinanzierungen: CHF 407'477.00) abschliessende Budget für das Jahr 2021 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2021 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 19. November 2020

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin

Der Stadtschreiber

sig.

Esther Kast

sig.

Stephan Ochsenbein

9 BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

Seiten 22 - 60

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
00	ERFOLGSRECHNUNG	54'276'717.95	54'276'717.95	53'424'998.55	53'424'998.55	49'657'278.85	49'657'278.85
0	Allgemeine Verwaltung	4'762'945.00	1'765'750.00	4'756'630.00	1'728'800.00	4'248'798.89	1'716'998.40
	Nettoaufwand		2'997'195.00		3'027'830.00		2'531'800.49
01	Legislative und Exekutive	556'245.00		551'380.00		429'640.70	
	Nettoaufwand		556'245.00		551'380.00		429'640.70
011	Legislative	181'845.00		178'180.00		104'939.05	
	Nettoaufwand		181'845.00		178'180.00		104'939.05
0110	Legislative	181'845.00		178'180.00		104'939.05	
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	33'000.00		25'000.00		17'343.45	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	22'000.00		19'000.00		22'055.55	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	16'000.00		7'000.00		6'819.70	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'000.00		5'000.00		4'304.60	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'700.00		1'200.00		1'729.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	75.00		50.00		61.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	350.00		200.00		242.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	20.00		30.00		10.10	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	21'000.00		43'000.00		1'752.85	
3120.07	Rathaus	7'200.00		7'200.00		7'200.00	
3130.04	Portokosten	13'000.00		15'000.00		18'758.75	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	35'000.00		45'000.00		24'660.80	
3132.02	Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV	10'000.00		10'000.00			
3170.01	Reisekosten und Spesen	15'000.00					
3199.01	Stadtratskredit	500.00		500.00			
012	Exekutive	374'400.00		373'200.00		324'701.65	
	Nettoaufwand		374'400.00		373'200.00		324'701.65
0120	Exekutive	374'400.00		373'200.00		324'701.65	
3000.02	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	211'000.00		211'000.00		203'701.55	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	26'000.00		30'000.00		25'559.20	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	10'000.00		10'000.00		9'403.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	30'000.00		30'000.00		30'901.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	600.00		600.00		580.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'800.00		3'800.00		3'961.05	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	1'000.00		3'000.00		50.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.01	Drucksachen, Publikationen	25'000.00		25'000.00		20'107.30	
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73	6'000.00		6'000.00		5'714.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	300.00		100.00		308.30	
3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		3'695.00	
3170.02	Gratulationen	7'500.00		6'500.00		5'838.95	
3199.02	Gemeinderatskredit	13'000.00		13'000.00		6'822.80	
3199.03	Kommissionskredite	6'000.00					
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe	30'000.00		30'000.00		4'571.85	
3199.05	Repräsentationskosten	3'000.00		3'000.00		3'335.00	
3199.08	Jungbürgerfeier	700.00		700.00		150.60	
02	Allgemeine Dienste	4'206'700.00	1'765'750.00	4'205'250.00	1'728'800.00	3'819'158.19	1'716'998.40
	Nettoaufwand		2'440'950.00		2'476'450.00		2'102'159.79
022	Allgemeine Dienste	3'945'800.00	1'661'350.00	3'972'900.00	1'624'400.00	3'647'493.54	1'606'867.70
	Nettoaufwand		2'284'450.00		2'348'500.00		2'040'625.84
0220	Allgemeine Dienste	3'945'800.00	1'661'350.00	3'972'900.00	1'624'400.00	3'647'493.54	1'606'867.70
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'200'000.00		2'300'000.00		2'165'511.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	144'000.00		154'000.00		131'435.60	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-2'874.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	190'000.00		180'000.00		153'651.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	19'000.00		19'000.00		11'715.15	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-20'306.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	41'400.00		41'400.00		34'008.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	9'200.00		9'200.00		9'029.75	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-22'284.60	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	84'800.00		58'800.00		76'600.10	
3091.01	Personalwerbung	74'000.00		57'500.00		99'398.65	
3099.01	Übriger Personalaufwand	26'000.00		23'000.00		13'660.65	
3099.02	Personalbefragungen	20'000.00		10'000.00		17'105.10	
3100.01	Büromaterial	25'000.00		25'000.00		17'370.15	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	12'000.00		12'000.00		8'957.50	
3101.02	Treibstoffe	1'600.00		1'600.00		868.20	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	18'200.00		20'000.00		14'865.10	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	5'700.00		5'400.00		5'600.75	
3110.01	Büromöbel und Geräte	25'000.00		20'000.00		25'059.45	
3113.01	Hardware	47'500.00		45'700.00		49'850.30	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	67'000.00		64'000.00		8'128.70	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'900.00		4'000.00		3'547.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	25'000.00		25'000.00		24'223.35	
3130.03	Betriebskosten	1'800.00		1'200.00		1'751.84	
3130.04	Portokosten	45'000.00		45'000.00		43'797.40	
3130.05	Post- und Bankspesen	5'000.00		5'000.00		3'699.19	
3130.07	Kartengebühren	4'000.00		3'000.00		3'405.16	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	11'000.00		11'000.00		10'830.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	91'500.00		81'500.00		87'392.60	
3132.03	Rechtskosten	55'000.00		68'000.00		37'443.30	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	4'000.00		4'000.00		768.85	
3133.02	Rechenzentrum	160'000.00		156'000.00		160'852.55	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	18'000.00		15'000.00		14'103.35	
3134.01	Sachversicherungsprämien	28'000.00		28'000.00		24'996.80	
3137.01	Steuern und Abgaben	900.00		900.00		806.25	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	5'000.00		7'500.00		3'062.75	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	9'000.00		3'000.00		2'507.25	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	8'100.00		9'800.00		8'250.40	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	283'000.00		281'500.00		259'874.60	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	19'200.00		20'400.00		8'400.00	
3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen					24'460.45	
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	20'000.00		20'000.00			
3170.01	Reisekosten und Spesen	19'000.00		19'000.00		18'956.65	
3190.01	Schadenersatzleistungen	3'000.00		1'500.00		3'181.85	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	15'000.00		16'000.00		12'324.30	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	100'000.00		100'000.00		91'506.35	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		15'000.00		15'000.00		16'527.40
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'000.00		500.00		1'841.65
4260.02	Versicherungsleistungen						2'863.65
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		5'500.00		5'500.00		5'339.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		1'000.00		1'000.00		996.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		39'000.00		36'000.00		27'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		13'000.00		12'000.00		4'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		9'000.00		9'000.00		21'000.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		80'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		83'000.00		80'000.00		79'000.00
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		74'250.00		74'250.00		74'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		54'000.00		27'900.00		18'400.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		846'050.00		847'700.00		841'100.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		66'000.00		63'000.00		62'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		15'450.00		13'450.00		13'450.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		30'000.00		30'000.00		30'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	260'900.00	104'400.00	232'350.00	104'400.00	171'664.65	110'130.70
	Nettoaufwand		156'500.00		127'950.00		61'533.95
0290	Verwaltungsliegenschaften	260'900.00	104'400.00	232'350.00	104'400.00	171'664.65	110'130.70
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'000.00		11'000.00		13'998.95	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	62'000.00		41'000.00		31'205.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'500.00		4'000.00		2'781.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'000.00		3'300.00		2'954.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	300.00		300.00		225.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	900.00		950.00		707.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	200.00		200.00		189.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6'000.00		6'000.00		4'544.25	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'000.00		9'500.00		325.20	
3116.01	Medizinische Geräte	1'000.00		1'000.00		5'106.30	
3120.02	Heizmaterial	15'000.00		16'000.00		12'518.95	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	15'600.00		16'600.00		15'449.25	
3120.12	Nebenkosten Wasser	4'000.00		4'000.00		2'753.05	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'000.00		2'000.00		1'814.35	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	3'500.00		3'500.00		3'113.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		1'000.00			
3130.10	Serviceabonnemente	15'200.00		15'000.00		14'066.60	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)	20'000.00		10'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		10'000.00		88.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	7'000.00		6'500.00		6'860.50	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	62'000.00		50'000.00		49'257.85	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'500.00		1'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	12'700.00		19'000.00		3'704.70	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		102'400.00		102'400.00		109'080.70
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3		2'000.00		2'000.00		1'050.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	903'796.00	1'609'296.00	1'031'837.60	1'652'837.60	976'442.50	1'668'753.14
	Nettoertrag	705'500.00		621'000.00		692'310.64	
11	Öffentliche Sicherheit	272'200.00	13'900.00	271'650.00	13'750.00	274'163.80	15'028.30
	Nettoaufwand		258'300.00		257'900.00		259'135.50
111	Polizei	272'200.00	13'900.00	271'650.00	13'750.00	274'163.80	15'028.30
	Nettoaufwand		258'300.00		257'900.00		259'135.50
1110	Polizei	272'200.00	13'900.00	271'650.00	13'750.00	274'163.80	15'028.30
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000.00		500.00		6'444.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	200.00		150.00		50.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	242'500.00		243'500.00		267'669.65	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00					
3631.05	Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten	27'500.00		27'500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		400.00		250.00		200.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		13'500.00		13'500.00		14'828.30
14	Allgemeines Rechtswesen	145'500.00	1'238'000.00	189'200.00	1'243'000.00	142'227.70	1'256'074.59
	Nettoertrag	1'092'500.00		1'053'800.00		1'113'846.89	
140	Allgemeines Rechtswesen	145'500.00	1'238'000.00	189'200.00	1'243'000.00	142'227.70	1'256'074.59
	Nettoertrag	1'092'500.00		1'053'800.00		1'113'846.89	
1400	Allgemeines Rechtswesen	145'500.00	168'000.00	189'200.00	173'000.00	142'227.70	158'767.24
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	62'000.00		56'500.00		67'345.70	
3130.12	Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen	7'000.00		10'000.00		586.05	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	56'500.00		102'700.00		64'770.95	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	20'000.00		20'000.00		9'525.00	
4120.01	Konzessionen				2'000.00		3'499.20
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		152'000.00		152'000.00		141'951.74
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)		15'000.00		18'000.00		13'076.30

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4631.01	Beiträge von Kanton		1'000.00		1'000.00		240.00
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz		1'070'000.00		1'070'000.00		1'097'307.35
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		970'000.00		970'000.00		988'565.20
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		100'000.00		100'000.00		108'742.15
15	Feuerwehr	338'396.00	338'396.00	310'287.60	310'287.60	338'478.55	338'478.55
150	Feuerwehr	338'396.00	338'396.00	310'287.60	310'287.60	338'478.55	338'478.55
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	338'396.00	338'396.00	310'287.60	310'287.60	338'478.55	338'478.55
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	16'000.00		16'000.00		15'227.90	
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Feuerwehr (bishheriges VV, 10 Jahre)	22'500.00		22'500.00		22'517.45	
3510.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK			21'274.60		20'281.05	
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	280'000.00		230'000.00		259'425.15	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	16'800.00		16'800.00		16'692.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	3'096.00		3'713.00		4'335.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		325'000.00		300'000.00		327'803.45
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		3'078.30				
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9'379.70		9'459.60		9'840.10
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		938.00		828.00		835.00
16	Verteidigung	147'700.00	19'000.00	260'700.00	85'800.00	221'572.45	59'171.70
	Nettoaufwand		128'700.00		174'900.00		162'400.75
161	Militärische Verteidigung	37'500.00	18'000.00	95'500.00	20'000.00	121'964.85	59'171.70
	Nettoaufwand		19'500.00		75'500.00		62'793.15
1610	Militärische Verteidigung	37'500.00	18'000.00	95'500.00	20'000.00	121'964.85	59'171.70
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	5'000.00		7'000.00			
3132.03	Rechtskosten	5'000.00		2'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'000.00		2'000.00		1'961.70	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00		1'000.00		883.30	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	18'000.00		23'000.00		109'498.35	
3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		3'621.50	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt			54'000.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		18'000.00		20'000.00		59'171.70
162	Zivile Verteidigung	110'200.00	1'000.00	165'200.00	65'800.00	99'607.60	
	Nettoaufwand		109'200.00		99'400.00		99'607.60
1620	Zivilschutz	10'400.00	1'000.00	71'400.00	65'800.00	10'056.55	
3120.01	Elektrizität und Wasser	3'800.00		3'800.00		3'466.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	600.00		600.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'000.00		1'000.00		658.60	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'000.00		66'000.00		5'468.20	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge					463.55	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV				800.00		
4631.01	Beiträge von Kanton		1'000.00		65'000.00		
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	95'000.00		89'000.00		84'772.80	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	95'000.00		89'000.00		84'772.80	
1627	Regionale Führungsstab	4'800.00		4'800.00		4'778.25	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'800.00		4'800.00		4'778.25	
2	Bildung	8'554'914.00	3'000'080.00	8'445'850.00	3'062'020.00	7'588'937.77	2'960'023.65
	Nettoaufwand		5'554'834.00		5'383'830.00		4'628'914.12
21	Obligatorische Schule	8'235'914.00	3'000'080.00	8'124'850.00	3'062'020.00	7'284'830.37	2'960'023.65
	Nettoaufwand		5'235'834.00		5'062'830.00		4'324'806.72
211	Eingangsstufe	487'100.00		509'800.00		471'702.61	
	Nettoaufwand		487'100.00		509'800.00		471'702.61
2110	Kindergarten	487'100.00		509'800.00		471'702.61	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	1'000.00		1'100.00		88.00	
3100.01	Büromaterial	1'100.00		1'100.00		856.35	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	700.00		700.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	700.00		700.00		91.76	
3104.01	Lehrmittel	26'800.00		27'600.00		23'878.40	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'000.00		3'000.00		4'035.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	4'000.00		4'000.00		3'458.30	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'100.00		1'100.00		1'032.35	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'500.00		1'500.00		653.90	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	5'200.00		5'500.00		3'841.00	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	357'000.00		363'000.00		334'755.50	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	67'600.00		78'000.00		78'724.35	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	18'400.00		22'500.00		20'287.30	
212	Primarstufe	2'360'530.00		2'294'220.00		2'049'362.89	
	Nettoaufwand		2'360'530.00		2'294'220.00		2'049'362.89
2120	Primarstufe	2'360'530.00		2'294'220.00		2'049'362.89	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	14'000.00		15'000.00		11'103.00	
3099.01	Übriger Personalaufwand	12'000.00		7'500.00		9'050.70	
3100.01	Büromaterial	800.00		1'000.00		388.50	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	4'500.00		4'000.00		3'950.50	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'000.00		4'000.00		3'381.00	
3104.01	Lehrmittel	152'180.00		158'620.00		141'603.35	
3104.02	Bibliotheken	10'500.00		10'500.00		10'611.60	
3104.03	Werkmaterial	28'900.00		28'400.00		19'746.70	
3110.02	Schulmobiliar	58'400.00		32'000.00		28'029.85	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4'000.00		7'000.00		10'280.00	
3113.01	Hardware	47'900.00		42'900.00		24'306.45	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	6'250.00		1'000.00		787.39	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	13'100.00		15'000.00		4'853.60	
3120.03	Abfallgebühren	1'500.00		1'500.00		700.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	9'800.00		12'000.00		7'289.70	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	12'000.00		49'800.00		10'772.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien			4'000.00		3'461.35	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	17'400.00		21'400.00		10'559.75	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	26'800.00		28'600.00		2'119.30	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	28'000.00		25'900.00		22'459.25	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	58'500.00		65'500.00		54'644.20	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'500.00		18'500.00		18'255.95	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	36'000.00		48'000.00			
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'152'000.00		1'265'000.00		1'170'732.00	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	340'000.00		238'000.00		293'781.35	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	243'500.00		150'000.00		187'691.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter	36'000.00		23'600.00		-1'195.75	
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten	24'000.00		15'500.00			
213	Oberstufe	2'367'400.00	475'000.00	2'235'900.00	420'000.00	2'130'707.70	469'798.75
	Nettoaufwand		1'892'400.00		1'815'900.00		1'660'908.95
2130	Sekundarstufe I	2'367'400.00	475'000.00	2'235'900.00	420'000.00	2'130'707.70	469'798.75
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'000.00		4'000.00		3'765.00	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	55'000.00		44'000.00		69'109.70	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	25'800.00		20'800.00		31'820.00	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	1'061'000.00		974'100.00		883'744.00	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	849'000.00		816'000.00		791'111.70	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	231'000.00		231'200.00		210'991.65	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	141'600.00		145'800.00		140'165.65	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		475'000.00		420'000.00		469'798.75
214	Musikschulen	190'000.00		200'000.00		184'757.00	
	Nettoaufwand		190'000.00		200'000.00		184'757.00
2140	Musikschulen	190'000.00		200'000.00		184'757.00	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	190'000.00		200'000.00		184'757.00	
217	Schulliegenschaften	1'699'204.00	1'708'480.00	1'764'900.00	1'702'920.00	1'491'276.35	1'716'023.25
	Nettoaufwand				61'980.00		
	Nettoertrag	9'276.00				224'746.90	
2170	Schulliegenschaften	1'699'204.00	1'708'480.00	1'764'900.00	1'702'920.00	1'491'276.35	1'716'023.25
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	370'000.00		380'000.00		363'074.15	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	270'000.00		250'000.00		267'128.60	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	45'000.00		45'000.00		39'115.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	45'000.00		45'000.00		41'341.65	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'800.00		3'800.00		3'142.10	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	11'500.00		11'400.00		9'882.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'600.00		2'600.00		2'354.35	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-216.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	65'000.00		55'000.00		78'300.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	9'000.00		9'000.00		9'235.20	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00		903.60	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'000.00		2'000.00			
3120.02	Heizmaterial	233'500.00		204'100.00		224'024.85	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	84'000.00		84'000.00		82'745.15	
3120.12	Nebenkosten Wasser	12'000.00		12'000.00		11'204.60	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	13'000.00		9'000.00		12'540.55	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	7'500.00		7'500.00		10'898.55	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	700.00		300.00		579.05	
3130.10	Serviceabonnemente	16'704.00		15'500.00		3'569.20	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	30'000.00		33'000.00		10'102.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	50'000.00		50'000.00		49'242.35	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	35'000.00		50'000.00			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'000.00		6'000.00		1'364.90	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	48'000.00		102'000.00		112'830.60	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	81'000.00		125'000.00		33'741.90	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	69'500.00		70'000.00		40'219.25	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	70'000.00		90'000.00		43'340.95	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	37'000.00		41'000.00		18'223.95	
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)	4'000.00		13'000.00			
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'000.00		3'000.00		3'623.30	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	900.00		900.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	51'000.00		27'300.00		3'270.95	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'500.00		15'500.00		15'491.55	
4260.02	Versicherungsleistungen						8'375.25
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'678'160.00		1'662'200.00		1'681'960.00
4471.01	Vergütung Dienstwohnungen VV				16'560.00		
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		20'000.00		19'000.00		20'528.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV		10'320.00		5'160.00		5'160.00
218	Tagesbetreuung	949'940.00	736'600.00	939'690.00	853'100.00	799'225.83	694'740.10
	Nettoaufwand		213'340.00		86'590.00		104'485.73
2180	Tagesbetreuung	901'240.00	707'000.00	901'500.00	842'000.00	799'225.83	694'740.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	490'000.00		500'000.00		450'655.85	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	25'000.00		25'000.00		20'660.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	35'000.00		35'000.00		29'214.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	35'000.00		35'000.00		30'262.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'090.00		3'150.00		2'316.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-2'047.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	9'270.00		9'450.00		7'435.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'580.00		2'400.00		1'949.50	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-7'503.00	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'900.00		3'500.00		380.00	
3100.01	Büromaterial	500.00		1'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	15'500.00		15'500.00		12'097.08	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'500.00		2'000.00		710.80	
3105.01	Lebensmittel	53'000.00		53'000.00		52'861.50	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-5'000.00		-5'000.00		-5'275.30	
3110.01	Büromöbel und Geräte	3'500.00		2'000.00		532.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	13'000.00		6'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'900.00		4'900.00		4'620.85	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'000.00		2'100.00		1'530.10	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	88'000.00		87'000.00		83'909.35	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	2'000.00		3'000.00		689.65	
3170.01	Reisekosten und Spesen					1'636.20	
3611.06	Tagesschulleitung	34'000.00		36'000.00		32'090.15	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		80'500.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		100'000.00		85'000.00		100'061.90
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		125'000.00		115'000.00		125'263.75
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		12'000.00		12'000.00		2'924.75
4631.01	Beiträge von Kanton		470'000.00		630'000.00		466'489.70
2181	Ferienbetreuung	48'700.00	29'600.00	38'190.00	11'100.00		
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'000.00		25'000.00			
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	3'000.00		3'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'500.00		2'000.00			
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'500.00		2'500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	200.00		170.00			
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	600.00		500.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	200.00		120.00			
3100.01	Büromaterial	200.00		200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'800.00		1'800.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	200.00		200.00			
3105.01	Lebensmittel	2'900.00		1'100.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	600.00		600.00			
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		14'000.00		5'300.00		
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		3'600.00		1'300.00		
4631.01	Beiträge von Kanton		12'000.00		4'500.00		

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219	Obligatorische Schule	181'740.00	80'000.00	180'340.00	86'000.00	157'797.99	79'461.55
	Nettoaufwand		101'740.00		94'340.00		78'336.44
2194	Freiwilliger Schulsport	22'190.00	17'000.00	21'690.00	17'000.00	19'221.40	20'774.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	20'000.00		18'000.00		18'080.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'340.00		1'200.00		831.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	120.00		100.00		33.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	600.00		320.00		211.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	130.00		70.00		65.30	
3130.01	Dienstleistungen Dritter			2'000.00			
4231.01	Kursgelder		9'000.00		9'000.00		12'190.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		8'000.00		8'000.00		8'584.00
2197	Schulsozialdienst	159'550.00	63'000.00	158'650.00	69'000.00	138'576.59	58'687.55
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	110'000.00		112'000.00		101'444.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'000.00		9'000.00		6'377.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'000.00		9'000.00		7'852.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	700.00		700.00		571.10	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'000.00		2'000.00		1'623.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	700.00		500.00		454.75	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'400.00		4'000.00		2'960.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'500.00		1'000.00		1'043.63	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		1'200.00		615.50	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	800.00		800.00		150.00	
3199.07	Projektarbeit	5'000.00		5'000.00		2'034.06	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	15'450.00		13'450.00		13'450.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		13'000.00		13'000.00		12'349.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		50'000.00		56'000.00		46'338.55
22	Sonderschulen	319'000.00		321'000.00		304'107.40	
	Nettoaufwand		319'000.00		321'000.00		304'107.40
220	Sonderschulen	319'000.00		321'000.00		304'107.40	
	Nettoaufwand		319'000.00		321'000.00		304'107.40
2200	Sonderschulen	319'000.00		321'000.00		304'107.40	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	226'000.00		227'000.00		209'795.70	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	93'000.00		94'000.00		94'311.70	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'511'960.00	396'640.00	2'511'000.00	431'490.00	2'209'657.84	396'000.65

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoaufwand		2'115'320.00		2'079'510.00		1'813'657.19
31	Kulturerbe	30'000.00	20'000.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00	
	Nettoaufwand		10'000.00		20'000.00		20'000.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	30'000.00	20'000.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00	
	Nettoaufwand		10'000.00		20'000.00		20'000.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	30'000.00	20'000.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00	
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar	20'000.00		20'000.00			
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	10'000.00		20'000.00		20'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		20'000.00		20'000.00		
32	Kultur, übrige	785'690.00	48'800.00	851'550.00	90'600.00	769'023.67	61'064.00
	Nettoaufwand		736'890.00		760'950.00		707'959.67
321	Bibliotheken	189'140.00	24'800.00	191'050.00	26'100.00	172'323.12	24'164.00
	Nettoaufwand		164'340.00		164'950.00		148'159.12
3210	Bibliothek deutsch	129'540.00	17'900.00	129'990.00	19'700.00	121'106.17	17'499.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	70'000.00		70'000.00		70'585.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'690.00		4'690.00		4'416.55	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-3'414.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'000.00		5'500.00		5'880.45	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	420.00		420.00		289.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'260.00		1'260.00		1'124.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	420.00		320.00		315.10	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	950.00		800.00		667.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		1'889.00	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	17'000.00		17'000.00		16'460.62	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'000.00		1'000.00		85.75	
3113.01	Hardware	500.00		2'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	6'800.00		6'800.00		6'218.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		1'100.00		601.80	
3130.04	Portokosten	500.00		500.00		350.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500.00		500.00		445.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'000.00		2'000.00		1'450.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'000.00		600.00		952.75	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	500.00		500.00		500.00	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00		471.75	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	12'000.00		12'000.00		11'816.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		1'400.00		1'200.00		1'450.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		12'000.00		14'000.00		11'424.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'500.00		4'500.00		4'625.00
3211	Bibliothek französisch	59'600.00	6'900.00	61'060.00	6'400.00	51'216.95	6'665.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'000.00		30'000.00		29'377.80	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			2'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'000.00		2'150.00		1'795.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	600.00		600.00		505.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	180.00		180.00		77.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	540.00		580.00		457.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	180.00		150.00		131.80	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'200.00		800.00		20.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		24.90	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	7'700.00		7'700.00		7'217.05	
3113.01	Hardware	1'000.00		500.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		268.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		1'200.00		434.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	200.00		200.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'000.00		1'000.00		673.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'200.00		1'155.60	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	800.00		800.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00		304.60	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	9'000.00		9'000.00		8'774.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		100.00		200.00		45.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'500.00		4'000.00		4'320.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'300.00		2'200.00		2'300.00
329	Kultur	596'550.00	24'000.00	660'500.00	64'500.00	596'700.55	36'900.00
	Nettoaufwand		572'550.00		596'000.00		559'800.55
3290	Übrige Kultur	409'000.00		436'900.00		421'515.50	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	70'000.00		90'000.00		65'096.85	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	5'000.00		15'000.00		12'959.25	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.17	Interne Verrechnung (8710)	5'000.00		4'800.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	143'000.00		143'000.00		141'755.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	5'300.00		5'400.00		5'400.00	
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	4'500.00		24'500.00		21'379.15	
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	54'200.00		32'200.00		47'925.25	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
3930.05	Interne Verrechnung (6191)	57'000.00		57'000.00		57'000.00	
3291	Integration	187'550.00	24'000.00	223'600.00	64'500.00	175'185.05	36'900.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	50'000.00		49'000.00		47'240.70	
3010.03	Löhne Projektarbeit	45'500.00		56'500.00		45'528.60	
3010.07	Löhne Impulsprogramm	1'500.00		6'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'500.00		8'000.00		5'702.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'000.00		7'000.00		4'442.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	600.00		700.00		454.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'750.00		2'000.00		1'451.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	600.00		500.00		408.70	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	500.00		500.00			
3199.07	Projektarbeit	41'100.00		42'100.00		40'415.85	
3199.12	Projekte Impulsprogramm	1'200.00		18'000.00			
3636.02	Internido	33'300.00		33'300.00		29'541.40	
4231.01	Kursgelder		10'000.00		13'000.00		11'650.00
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		7'000.00				
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		3'500.00		3'500.00		2'250.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm		2'500.00		24'000.00		
4631.01	Beiträge von Kanton				23'000.00		22'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00
33	Medien	52'100.00		50'100.00	3'950.00	44'894.60	3'950.00
	Nettoaufwand		52'100.00		46'150.00		40'944.60
332	Massenmedien	52'100.00		50'100.00	3'950.00	44'894.60	3'950.00
	Nettoaufwand		52'100.00		46'150.00		40'944.60
3320	Massenmedien	52'100.00		50'100.00	3'950.00	44'894.60	3'950.00
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	34'000.00		26'000.00		24'958.90	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	12'000.00		18'000.00		3'966.65	
3133.04	Homepage	6'100.00		6'100.00		15'969.05	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				3'950.00		3'950.00
34	Sport und Freizeit	1'644'170.00	327'840.00	1'569'350.00	316'940.00	1'375'739.57	330'986.65
	Nettoaufwand		1'316'330.00		1'252'410.00		1'044'752.92
341	Sport	812'570.00	308'440.00	814'280.00	298'440.00	693'098.67	314'628.60
	Nettoaufwand		504'130.00		515'840.00		378'470.07
3410	Sport	4'500.00		4'500.00		4'500.00	
3636.08	Sportvereine Nidau	4'500.00		4'500.00		4'500.00	
3411	Strandbad	733'020.00	305'440.00	732'230.00	295'440.00	641'536.27	349'077.85
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	285'000.00		275'000.00		283'551.35	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	9'000.00		10'000.00		8'583.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	20'000.00		18'000.00		17'825.65	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	22'000.00		22'000.00		20'135.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'200.00		8'000.00		6'097.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'300.00		5'130.00		4'551.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'300.00		1'300.00		1'084.55	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		2'500.00		870.00	
3091.01	Personalwerbung	1'000.00		1'000.00		1'253.90	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'000.00		600.70	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	10'000.00		7'000.00		10'883.15	
3101.02	Treibstoffe	500.00		500.00			
3101.03	Chemikalien	25'000.00		25'000.00		20'055.25	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)	5'000.00		5'000.00		2'472.90	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		1'651.80	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'500.00		1'500.00		1'503.50	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	6'000.00		5'000.00		7'298.22	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00		1'387.20	
3116.01	Medizinische Geräte	1'000.00		1'000.00		172.85	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	34'000.00		37'000.00		33'503.10	
3120.02	Heizmaterial	4'000.00		4'000.00		3'124.95	
3120.03	Abfallgebühren	1'500.00		1'500.00		650.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	60'000.00		60'000.00		54'659.65	
3120.12	Nebenkosten Wasser	20'000.00		20'000.00		17'543.05	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	10'000.00		10'000.00		8'648.90	
3120.14	Nebenkosten Kehrlicht	2'000.00		2'000.00		1'791.60	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	4'000.00		4'000.00		3'071.85	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	15'000.00		15'000.00		8'407.25	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.01	Sachversicherungsprämien	6'000.00		6'000.00		5'324.60	
3137.01	Steuern und Abgaben			100.00			
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	45'000.00		50'000.00		36'556.90	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	50'000.00		90'000.00		46'948.25	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	32'000.00		12'000.00		26'689.70	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	29'620.00		4'700.00		4'637.40	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt			8'000.00			
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	11'600.00		15'000.00			
4240.04	Eintrittsgelder		260'000.00		250'000.00		312'556.70
4240.05	Verschiedene Einnahmen		1'000.00		1'000.00		866.55
4240.06	Verschiedene Einnahmen (Fussballkasten)		100.00		100.00		13.50
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)		10'000.00		10'000.00		
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'000.00		10'000.00		9'155.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		22'000.00		22'000.00		24'146.10
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00
3412	Fussballplatz	75'050.00	3'000.00	77'550.00	3'000.00	47'062.40	-34'449.25
3120.02	Heizmaterial	7'000.00		7'000.00		5'745.30	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	4'000.00		4'000.00		2'790.75	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'500.00		2'500.00		2'180.90	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'200.00		2'200.00		1'749.05	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	200.00		200.00		140.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	900.00		900.00		775.20	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'500.00		1'500.00		1'311.20	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	32'000.00		32'000.00		28'273.50	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	16'750.00		16'750.00		-1'255.60	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'500.00		2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	5'500.00		8'000.00		5'352.10	
4260.02	Versicherungsleistungen						-38'746.60
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'000.00		3'000.00		4'297.35
342	Freizeit	831'600.00	19'400.00	755'070.00	18'500.00	682'640.90	16'358.05
	Nettoaufwand		812'200.00		736'570.00		666'282.85

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3420	Freizeit	43'100.00	7'400.00	38'970.00	6'500.00	35'884.15	7'306.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	23'000.00		23'000.00		21'604.80	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	6'000.00		1'500.00		6'055.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'900.00		1'650.00		1'549.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	500.00		500.00		438.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	150.00		100.00		74.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	500.00		400.00		394.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	150.00		120.00		123.90	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	600.00		600.00		524.00	
3100.01	Büromaterial	200.00		200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	300.00		300.00		298.45	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	100.00		100.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	3'000.00		3'000.00		2'986.70	
3113.01	Hardware	700.00		1'500.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		279.45	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	400.00		400.00			
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	400.00		400.00		400.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'200.00		1'155.60	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'000.00		1'000.00			
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	500.00		500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		400.00		500.00		355.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		7'000.00		6'000.00		6'951.00
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	727'000.00	12'000.00	664'600.00	12'000.00	617'452.75	9'052.05
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	415'000.00		400'000.00		366'707.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	29'000.00		27'000.00		22'694.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	33'000.00		33'000.00		27'101.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	11'900.00		11'200.00		8'175.30	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'092.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	7'600.00		7'200.00		5'776.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'900.00		1'800.00		1'284.55	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	28'000.00		28'000.00		28'164.90	
3101.02	Treibstoffe	12'000.00		12'000.00		9'534.20	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	60'000.00		42'000.00		54'158.70	
3112.01	Dienstkleider	3'200.00		3'000.00		2'015.95	
3120.03	Abfallgebühren	20'000.00		15'000.00		19'905.25	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	20'000.00		10'000.00		87.15	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.01	Sachversicherungsprämien	8'000.00		9'000.00		7'161.50	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'000.00		2'000.00		1'742.60	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	17'000.00		16'000.00		25'323.90	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	10'000.00		6'000.00		4'679.70	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	5'000.00		5'000.00		2'737.85	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	32'000.00		35'000.00		29'929.80	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	10'000.00					
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'400.00		1'400.00		1'365.40	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'500.00		4'500.00		4'435.55
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		3'000.00		3'000.00		
4631.01	Beiträge von Kanton		4'500.00		4'500.00		4'616.50
3422	Spielplätze	61'500.00		51'500.00		29'304.00	
3120.01	Elektrizität und Wasser	300.00		300.00		147.20	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	60'000.00		50'000.00		27'956.80	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
4	Gesundheit	27'850.00		30'850.00	500.00	13'918.90	
	Nettoaufwand		27'850.00		30'350.00		13'918.90
43	Gesundheit	27'850.00		30'850.00	500.00	13'918.90	
	Nettoaufwand		27'850.00		30'350.00		13'918.90
433	Schulgesundheitsdienst	27'850.00		30'850.00	500.00	13'918.90	
	Nettoaufwand		27'850.00		30'350.00		13'918.90
4330	Schulgesundheitsdienst	11'000.00		11'000.00		2'661.30	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'000.00		10'000.00		2'477.65	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	670.00		670.00		143.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		4.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	180.00		180.00		36.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	50.00		50.00			
4331	Schulzahnpflege	16'850.00		19'850.00	500.00	11'257.60	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'700.00		1'700.00		769.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	100.00		100.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10.00		10.00		2.00	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	30.00		30.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	10.00		10.00		3.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		703.05	
3132.04	Zahnkontrollen	12'000.00		15'000.00		9'779.60	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse	1'000.00		1'000.00			
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse	1'000.00		1'000.00			
4632.02	Beiträge von Schulverband				500.00		
5	Soziale Sicherheit	24'530'030.00	15'658'530.00	23'435'254.00	15'246'980.00	21'589'272.98	14'041'872.37
	Nettoaufwand		8'871'500.00		8'188'274.00		7'547'400.61
53	Alter + Hinterlassene	2'003'350.00	34'000.00	1'950'460.00	33'000.00	1'846'523.05	35'191.00
	Nettoaufwand		1'969'350.00		1'917'460.00		1'811'332.05
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	293'350.00	34'000.00	282'960.00	33'000.00	276'394.50	35'191.00
	Nettoaufwand		259'350.00		249'960.00		241'203.50
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	293'350.00	34'000.00	282'960.00	33'000.00	276'394.50	35'191.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	175'000.00		170'000.00		168'822.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'000.00		12'000.00		10'596.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'000.00		16'000.00		13'524.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'100.00		1'000.00		948.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'150.00		3'060.00		2'696.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'000.00		800.00		755.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	100.00		100.00		50.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	83'000.00		80'000.00		79'000.00	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		34'000.00		33'000.00		35'191.00
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'650'000.00		1'600'000.00		1'524'424.00	
	Nettoaufwand		1'650'000.00		1'600'000.00		1'524'424.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'650'000.00		1'600'000.00		1'524'424.00	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'650'000.00		1'600'000.00		1'524'424.00	
533	Leistungen an Pensionierte	55'000.00		62'500.00		40'704.55	
	Nettoaufwand		55'000.00		62'500.00		40'704.55
5330	Leistungen an Pensionierte	55'000.00		62'500.00		40'704.55	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	55'000.00		62'500.00		40'704.55	
535	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000.00		5'000.00
5350	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
54	Familie und Jugend	3'082'140.00	2'136'000.00	2'606'390.00	1'435'400.00	1'970'853.04	700'857.22
	Nettoaufwand		946'140.00		1'170'990.00		1'269'995.82
541	Familienzulagen	42'000.00		42'000.00		40'856.00	
	Nettoaufwand		42'000.00		42'000.00		40'856.00
5410	Familienzulagen	42'000.00		42'000.00		40'856.00	
3631.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	42'000.00		42'000.00		40'856.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	650'790.00	375'000.00	610'140.00	315'000.00	630'984.74	352'872.62
	Nettoaufwand		275'790.00		295'140.00		278'112.12
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	650'790.00	375'000.00	610'140.00	315'000.00	630'984.74	352'872.62
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	190'000.00		190'000.00		185'379.60	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'000.00		13'000.00		11'606.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	15'000.00		15'000.00		13'371.70	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'200.00		1'200.00		1'038.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'500.00		3'500.00		2'953.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'100.00		900.00		828.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
3130.13	Inkassokosten Alimentenbevorschussungen	3'000.00		3'000.00		2'655.20	
3637.06	Alimentenbevorschussungen	320'000.00		280'000.00		309'161.19	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	25'090.00		24'640.00		25'090.00	
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		190'000.00		150'000.00		189'754.82
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		75'000.00		62'000.00		54'865.80
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		110'000.00		103'000.00		108'252.00
544	Jugendschutz	495'450.00	105'000.00	472'150.00	95'000.00	414'888.55	84'417.25
	Nettoaufwand		390'450.00		377'150.00		330'471.30
5440	Jugendschutz allgemein	1'000.00		1'000.00		728.00	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	1'000.00		1'000.00		728.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	470'250.00	105'000.00	446'950.00	95'000.00	394'103.85	82'417.25
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	245'000.00		225'000.00		202'845.65	
3010.03	Löhne Projektarbeit	21'000.00		21'000.00		13'898.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	18'000.00		19'000.00		13'545.60	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	15'000.00		17'000.00		14'617.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'600.00		1'600.00		1'197.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'800.00		4'800.00		3'447.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'200.00		1'200.00		868.30	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	12'000.00		4'000.00		3'336.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000.00		2'564.25	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	8'000.00		8'000.00		8'273.20	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	4'500.00		4'500.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	5'500.00		6'000.00		3'986.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'600.00		1'600.00		1'577.90	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	22'800.00		24'000.00		24'250.00	
3199.07	Projektarbeit	30'000.00		30'000.00		25'444.50	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	74'250.00		74'250.00		74'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		105'000.00		95'000.00		82'417.25
5445	Robinsonspielplatz	24'200.00		24'200.00		20'056.70	2'000.00
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	18'000.00		18'000.00		15'518.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'200.00		1'200.00		975.65	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	500.00		500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		58.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	300.00		300.00		248.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		100.00		63.35	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	4'000.00		4'000.00		3'192.70	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden						2'000.00
545	Leistungen an Familien	1'893'900.00	1'656'000.00	1'482'100.00	1'025'400.00	884'123.75	263'567.35
	Nettoaufwand		237'900.00		456'700.00		620'556.40
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	944'900.00	898'000.00	914'100.00	578'000.00	861'123.80	256'938.85
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	630'000.00		630'000.00		614'247.05	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	20'000.00		20'000.00		15'127.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	45'000.00		45'000.00		37'804.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	37'000.00		37'000.00		34'032.15	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'000.00		4'000.00		3'931.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-701.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	12'000.00		12'000.00		9'621.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'000.00		3'000.00		3'160.90	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	12'000.00		13'300.00		16'871.90	
3091.01	Personalwerbung	500.00		500.00		136.00	
3100.01	Büromaterial	600.00		600.00		742.05	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		7'937.50	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	300.00		300.00		243.05	
3105.01	Lebensmittel	40'000.00		40'000.00		32'088.40	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-8'000.00		-9'500.00		-7'706.70	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'000.00		2'000.00		3'181.95	
3113.01	Hardware	3'000.00		500.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'000.00		6'000.00		4'568.35	
3120.02	Heizmaterial	4'000.00		4'000.00		3'676.50	
3120.03	Abfallgebühren	1'000.00		1'500.00		594.65	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'200.00		2'200.00		2'164.75	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'000.00		1'000.00		690.85	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	800.00		800.00		481.40	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	400.00		400.00		224.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'500.00		2'000.00		1'016.55	
3130.04	Portokosten	200.00		200.00		4.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'000.00		1'000.00		956.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	500.00		500.00		451.20	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	14'000.00		12'000.00		12'844.95	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	1'000.00		1'000.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	2'000.00		2'000.00		342.35	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	44'000.00		44'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	900.00		900.00		406.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	54'000.00		27'900.00		18'400.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		231'000.00		225'000.00		193'321.70
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		65'000.00		71'000.00		59'356.00
4612.03	Entschädigung Bereuungsgutscheine		598'000.00		282'000.00		
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		4'000.00				4'261.15
5453	Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita	598'000.00	478'000.00	282'000.00	225'600.00		
3637.20	Betreuungsgutscheine	598'000.00		282'000.00			
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		478'000.00		225'600.00		

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige Leistungserbringer	350'000.00	280'000.00	271'000.00	216'800.00		
3637.20	Betreuungsgutscheine	350'000.00		271'000.00			
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		280'000.00		216'800.00		
5458	Tageselternverein	1'000.00		15'000.00	5'000.00	22'999.95	6'628.50
3636.11	Tageselternverein Seestern	1'000.00		15'000.00		22'999.95	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden				5'000.00		6'628.50
55	Arbeitslosigkeit	212'000.00		211'044.00		191'777.12	
	Nettoaufwand		212'000.00		211'044.00		191'777.12
559	Arbeitslosigkeit	212'000.00		211'044.00		191'777.12	
	Nettoaufwand		212'000.00		211'044.00		191'777.12
5590	Arbeitslosigkeit	212'000.00		211'044.00		191'777.12	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	100'000.00		100'000.00		81'348.52	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	112'000.00		111'044.00		110'428.60	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	19'232'540.00	13'488'530.00	18'667'360.00	13'778'580.00	17'580'119.77	13'305'824.15
	Nettoaufwand		5'744'010.00		4'888'780.00		4'274'295.62
571	Beihilfen		2'000.00		5'000.00		
	Nettoertrag	2'000.00		5'000.00			
5711	Zuschüsse nach Dekret		2'000.00		5'000.00		
4611.06	Familienrechtliche Beiträge nicht Heimbewohner		1'000.00		3'000.00		
4611.07	Familienrechtliche Beiträge Heimbewohner		1'000.00		2'000.00		
572	Wirtschaftliche Hilfe	11'126'000.00	3'950'000.00	11'141'000.00	3'741'000.00	10'358'976.79	4'066'006.23
	Nettoaufwand		7'176'000.00		7'400'000.00		6'292'970.56
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	11'126'000.00	3'950'000.00	11'141'000.00	3'741'000.00	10'358'976.79	4'066'006.23
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	11'000'000.00		11'000'000.00		10'255'609.89	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	100'000.00		110'000.00		79'971.90	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	20'000.00		15'000.00		17'479.50	
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	6'000.00		16'000.00		5'915.50	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		250'000.00		240'000.00		236'431.95
4260.06	Übrige Erträge ohne Inkassoprivileg inkl. Prämienverbilligungen Krankenkassen		2'900'000.00		2'600'000.00		3'015'465.18

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.04	Heimatliche Vergütungen ohne Inkassoprivileg				1'000.00		-723.30
4611.05	Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		800'000.00		900'000.00		814'832.40
579	Sozialhilfe	8'106'540.00	9'536'530.00	7'526'360.00	10'032'580.00	7'221'142.98	9'239'817.92
	Nettoertrag	1'429'990.00		2'506'220.00		2'018'674.94	
5790	Sozialhilfe	17'500.00		17'500.00		17'237.40	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	17'500.00		17'500.00		17'237.40	
5796	Regionaler Sozialdienst	3'429'290.00	304'000.00	3'401'460.00	268'000.00	3'280'312.23	235'576.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	645'000.00		635'000.00		621'514.80	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'120'000.00		1'100'000.00		1'063'722.45	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	122'000.00		120'000.00		105'208.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	150'000.00		145'000.00		139'893.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	11'000.00		11'000.00		9'421.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	32'000.00		32'000.00		26'777.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	8'000.00		8'000.00		6'956.30	
3130.03	Betriebskosten	2'000.00		4'000.00		-855.47	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	5'400.00		5'420.00		4'064.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	39'000.00		39'000.00		11'130.40	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		10'100.00		13'250.00	
3637.01	Beträge an private Haushalte	1'300.00		1'300.00		990.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	846'050.00		847'700.00		841'100.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	437'440.00		442'940.00		437'140.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		4'000.00		1'000.00		3'563.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		300'000.00		267'000.00		222'013.00
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal						10'000.00
5797	Allgemeine Soziale Dienste	509'750.00	463'530.00	507'400.00	468'580.00	500'609.35	462'734.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	325'000.00		325'000.00		324'087.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'000.00		22'000.00		20'273.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	33'000.00		33'000.00		31'474.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'950.00		1'900.00		1'767.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'850.00		5'800.00		5'173.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'950.00		1'400.00		1'344.05	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'400.00		6'400.00		7'273.25	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	1'000.00		1'000.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	34'000.00		32'300.00		30'616.40	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'000.00		1'000.00		504.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		437'440.00		442'940.00		437'140.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		25'090.00		24'640.00		25'090.00
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	4'150'000.00	8'769'000.00	3'600'000.00	9'296'000.00	3'422'984.00	8'541'507.92
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	4'150'000.00		3'600'000.00		3'422'984.00	
4611.11	Inkassoprovision		80'000.00		80'000.00		74'060.92
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		112'000.00		111'000.00		110'432.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		7'130'000.00		7'270'000.00		6'354'707.00
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'102'000.00		1'165'000.00		1'102'142.00
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		105'000.00		100'000.00		104'012.00
4611.18	Entschädigung vom Kanton (Kindertagesstätte)				320'000.00		557'694.00
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		240'000.00		250'000.00		238'460.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'744'540.00	746'120.00	2'774'648.00	734'813.00	2'192'602.50	861'915.85
	Nettoaufwand		1'998'420.00		2'039'835.00		1'330'686.65
61	Strassenverkehr	1'422'140.00	690'120.00	1'603'248.00	646'118.00	1'156'606.40	788'835.85
	Nettoaufwand		732'020.00		957'130.00		367'770.55
615	Gemeindestrassen	1'331'870.00	633'120.00	1'472'978.00	589'118.00	1'070'957.60	731'835.85
	Nettoaufwand		698'750.00		883'860.00		339'121.75
6150	Gemeindestrassen	1'183'500.00	122'000.00	1'317'560.00	113'000.00	914'983.40	212'093.05
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	540'000.00		560'000.00		473'832.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	36'000.00		37'000.00		29'323.60	
3050.09	Erwerbbersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-2'391.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	43'000.00		44'000.00		35'018.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	15'400.00		15'680.00		10'563.55	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'411.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	9'900.00		10'080.00		7'464.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'500.00		2'500.00		1'659.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	14'000.00		15'000.00		7'228.85	
3101.02	Treibstoffe	8'000.00		8'000.00		7'631.95	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.04	Strassensignale	15'000.00		30'000.00		35'355.35	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	40'000.00		37'000.00		19'787.60	
3112.01	Dienstkleider	3'200.00		3'200.00		2'673.15	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	85'000.00		75'000.00		81'389.95	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	12'000.00		12'000.00		7'625.55	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		10'000.00		1'665.45	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'500.00		3'100.00		2'666.80	
3137.01	Steuern und Abgaben	3'000.00		3'000.00		2'146.40	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	72'000.00		175'000.00		111'182.30	
3141.02	Strassenmarkierungen	10'000.00		20'000.00		6'811.40	
3141.03	Schneeräumung	10'000.00		25'000.00		26'899.10	
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	80'000.00		80'000.00		15'969.95	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	19'000.00		24'000.00		11'603.40	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	100'000.00		86'000.00		20'287.60	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	36'000.00		27'000.00			
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	16'000.00		15'000.00			
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		100'000.00		100'000.00		183'215.05
4250.01	Verkäufe						6'000.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		12'000.00		9'000.00		10'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		10'000.00		4'000.00		12'878.00
6155	Parkplätze	148'370.00	511'120.00	155'418.00	476'118.00	155'974.20	519'742.80
3101.05	Parkuhren	16'000.00		16'000.00		37'076.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			2'700.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	250.00		200.00		212.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		500.00		498.85	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	98'000.00		100'000.00		86'647.75	
3134.01	Sachversicherungsprämien	500.00		100.00		512.80	
3141.04	Parkplatzmarkierungen	2'000.00		6'000.00			
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	17'000.00		15'800.00		16'911.40	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'120.00		1'118.00		1'115.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4240.02	Parkkartenverkauf		260'000.00		270'000.00		261'193.70
4240.03	Gebühren Parkuhren		150'000.00		125'000.00		156'641.02
4270.01	Bussen		100'000.00		80'000.00		100'793.08

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'120.00		1'118.00		1'115.00
619	Strassen, übriges	90'270.00	57'000.00	130'270.00	57'000.00	85'648.80	57'000.00
	Nettoaufwand		33'270.00		73'270.00		28'648.80
6191	Werkhof	90'270.00	57'000.00	130'270.00	57'000.00	85'648.80	57'000.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'000.00		5'000.00		4'321.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	400.00		400.00		267.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	400.00		400.00		319.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	150.00		150.00		96.30	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-12.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	90.00		90.00		68.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	30.00		30.00		15.15	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'000.00		4'000.00		2'791.80	
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		581.30	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	32'000.00		48'000.00		4'751.20	
3120.02	Heizmaterial	2'500.00		2'500.00		1'847.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	4'500.00		3'500.00		4'610.25	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'800.00		1'800.00		1'637.35	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'700.00		1'700.00		1'506.70	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'600.00		1'600.00		1'400.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'500.00		3'000.00		863.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'000.00		3'500.00		3'251.80	
3137.01	Steuern und Abgaben	600.00		600.00		465.75	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	15'000.00		40'000.00		51'058.90	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	12'000.00		12'000.00		5'808.90	
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		57'000.00		57'000.00		57'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	1'306'900.00	56'000.00	1'165'900.00	88'695.00	1'013'442.10	73'080.00
	Nettoaufwand		1'250'900.00		1'077'205.00		940'362.10
623	Agglomerationsverkehr	19'100.00		30'100.00		686.20	
	Nettoaufwand		19'100.00		30'100.00		686.20
6230	Agglomerationsverkehr	19'100.00		30'100.00		686.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	100.00		100.00		99.20	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'000.00		30'000.00		587.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	14'000.00					
629	Öffentlicher Verkehr	1'287'800.00	56'000.00	1'135'800.00	88'695.00	1'012'755.90	73'080.00
	Nettoaufwand		1'231'800.00		1'047'105.00		939'675.90
6290	Öffentlicher Verkehr	56'000.00	56'000.00	84'000.00	88'695.00	84'144.00	73'080.00
3130.14	Generalabonnemente SBB	56'000.00		84'000.00		84'144.00	
4250.03	Generalabonnemente SBB		56'000.00		88'695.00		73'080.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'231'800.00		1'051'800.00		928'611.90	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	1'231'800.00		1'051'800.00		928'611.90	
63	Verkehr, übrige	15'500.00		5'500.00		22'554.00	
	Nettoaufwand		15'500.00		5'500.00		22'554.00
634	Verkehrsplanung allgemein	15'500.00		5'500.00		22'554.00	
	Nettoaufwand		15'500.00		5'500.00		22'554.00
6340	Verkehrsplanung allgemein	15'500.00		5'500.00		22'554.00	
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	10'000.00				17'072.00	
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	5'500.00		5'500.00		5'482.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'748'380.00	2'284'940.00	2'729'080.00	2'196'740.00	2'160'922.61	1'831'787.28
	Nettoaufwand		463'440.00		532'340.00		329'135.33
72	Abwasserentsorgung	1'435'600.00	1'435'600.00	1'457'400.00	1'457'400.00	1'186'695.51	1'186'695.51
720	Abwasserentsorgung	1'435'600.00	1'435'600.00	1'457'400.00	1'457'400.00	1'186'695.51	1'186'695.51
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'435'600.00	1'435'600.00	1'457'400.00	1'457'400.00	1'186'695.51	1'186'695.51
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	100'000.00		92'000.00		73'519.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7'000.00		6'500.00		4'592.15	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	8'500.00		7'500.00		4'722.70	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'100.00		1'000.00		696.45	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-52.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'800.00		1'700.00		1'172.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400.00		400.00		296.90	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'000.00		5'000.00		1'201.40	
3101.02	Treibstoffe	1'000.00		1'000.00		877.65	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	19'000.00		45'000.00		70'234.60	
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke	12'500.00		20'000.00		12'645.00	
3112.01	Dienstkleider	1'800.00		1'800.00		881.05	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		2'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	16'000.00		16'000.00		10'434.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	600.00		600.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	100'000.00		110'000.00		43'741.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'500.00		2'500.00		2'139.90	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'900.00		900.00		2'117.05	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	80'000.00		80'000.00		94'944.40	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	12'000.00		10'000.00		343.30	
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	20'000.00		45'000.00		3'851.90	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste					126.01	
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Abwasserentsorgung	37'000.00		30'000.00			
3320.92	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Abwasserentsorgung	22'000.00					
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Wiederbeschaffungswert)	387'500.00		387'500.00		387'420.00	
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren)	10'000.00		10'000.00		6'600.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	39'000.00		36'000.00		27'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	12'000.00		9'000.00		10'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	140'000.00		140'000.00		99'662.05	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	396'000.00		396'000.00		326'928.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'055'000.00		1'055'000.00		1'047'351.75
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		10'000.00		10'000.00		6'600.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (96'10)		3'564.00		8'598.00		11'916.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt		59'000.00		30'000.00		
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		308'036.00		353'802.00		120'827.76
73	Abfall	710'340.00	710'340.00	700'340.00	700'340.00	625'541.77	625'541.77
730	Abfall	710'340.00	710'340.00	700'340.00	700'340.00	625'541.77	625'541.77
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	710'340.00	710'340.00	700'340.00	700'340.00	625'541.77	625'541.77
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	130'000.00		130'000.00		100'384.70	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'000.00		9'000.00		6'216.60	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'000.00		11'000.00		7'416.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'200.00		3'200.00		2'097.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-274.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'340.00		2'340.00		1'583.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	600.00		600.00		354.35	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		7'500.00		4'789.20	
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		1'513.85	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	15'000.00		10'000.00		2'613.30	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	30'000.00		8'000.00		14'944.70	
3112.01	Dienstkleider	1'200.00		1'200.00		1'089.35	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	20'000.00		20'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	50'000.00		50'000.00		53'817.27	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	400'000.00		420'000.00		368'453.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'000.00		1'000.00		821.05	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00		500.00		783.55	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	6'000.00		5'000.00		3'843.65	
3300.43	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Abfall	2'000.00		2'000.00			
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		12'000.00		4'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle	5'000.00		5'000.00		7'333.20	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		500'000.00		500'000.00		511'416.32
4240.13	Vignettenverkauf		55'000.00		55'000.00		57'137.40
4250.01	Verkäufe						464.25
4250.05	Verkauf Abfall Container		500.00		500.00		55.70
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		42'000.00		42'000.00		42'861.10
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		399.00		385.00		607.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
9010.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Ertragsüberschuss					43'761.45	
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		99'441.00		89'455.00		
74	Verbauungen	81'000.00		89'000.00		60'292.00	
	Nettoaufwand		81'000.00		89'000.00		60'292.00
741	Gewässerverbauungen	81'000.00		65'000.00		60'292.00	
	Nettoaufwand		81'000.00		65'000.00		60'292.00
7410	Gewässerverbauungen	81'000.00		65'000.00		60'292.00	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	81'000.00		65'000.00		60'292.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
745	Naturgefahren			24'000.00			
	Nettoaufwand				24'000.00		
7450	Naturgefahren			24'000.00			
3134.02	Einsatzkostenversicherung GVB			24'000.00			
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	167'600.00	120'000.00	87'600.00	20'000.00	43'445.20	
	Nettoaufwand		47'600.00		67'600.00		43'445.20
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	167'600.00	120'000.00	87'600.00	20'000.00	43'445.20	
	Nettoaufwand		47'600.00		67'600.00		43'445.20
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	167'600.00	120'000.00	87'600.00	20'000.00	43'445.20	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'600.00		2'600.00		2'600.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'000.00		10'000.00		2'543.05	
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	35'000.00		35'000.00		18'302.15	
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	120'000.00		20'000.00			
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK			20'000.00		20'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		120'000.00		20'000.00		
77	Übriger Umweltschutz	231'160.00	19'000.00	270'060.00	19'000.00	194'329.53	19'550.00
	Nettoaufwand		212'160.00		251'060.00		174'779.53
771	Friedhof und Bestattung	172'000.00		211'900.00		152'390.28	
	Nettoaufwand		172'000.00		211'900.00		152'390.28
7710	Friedhof und Bestattung allgemein			1'200.00			
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			1'200.00			
7716	Regionale Friedhoforganisation	172'000.00		210'700.00		152'390.28	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	172'000.00		210'700.00		152'390.28	
779	Umweltschutz	59'160.00	19'000.00	58'160.00	19'000.00	41'939.25	19'550.00
	Nettoaufwand		40'160.00		39'160.00		22'389.25
7790	Umweltschutz	3'000.00		3'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'000.00		3'000.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	25'160.00		25'160.00		22'855.80	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'000.00		10'000.00		8'642.65	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	700.00		700.00		534.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	750.00		750.00		638.70	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	280.00		280.00		192.70	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-25.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	180.00		180.00		136.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	50.00		50.00		30.25	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000.00		947.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	200.00		200.00		180.85	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'000.00		10'000.00		11'577.85	
7792	Hundetoiletten	31'000.00	19'000.00	30'000.00	19'000.00	19'083.45	19'550.00
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'500.00		8'500.00		3'083.45	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'000.00		5'000.00			
3181.06	Forderungsverluste Hundetaxe	500.00		500.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		19'000.00		19'000.00		19'550.00
79	Raumordnung	122'680.00		124'680.00		50'618.60	
	Nettoaufwand		122'680.00		124'680.00		50'618.60
790	Raumordnung	122'680.00		124'680.00		50'618.60	
	Nettoaufwand		122'680.00		124'680.00		50'618.60
7900	Raumordnung allgemein	87'680.00		89'680.00		15'612.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'200.00		2'200.00		432.50	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	480.00		480.00		480.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	70'000.00		47'000.00		10'532.25	
3132.05	Fachausschuss	10'000.00		10'000.00		4'167.85	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	5'000.00		30'000.00			
7907	Regionalkonferenzen	35'000.00		35'000.00		35'006.00	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	35'000.00		35'000.00		35'006.00	
8	Volkswirtschaft	3'395'149.00	4'933'000.00	3'793'287.00	5'053'500.00	3'937'781.14	5'218'302.74
	Nettoertrag	1'537'851.00		1'260'213.00		1'280'521.60	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
87	Brennstoffe und Energie	3'395'149.00	4'933'000.00	3'793'287.00	5'053'500.00	3'937'781.14	5'218'302.74
	Nettoertrag	1'537'851.00		1'260'213.00		1'280'521.60	
871	Elektrizität	3'395'149.00	4'933'000.00	3'793'287.00	5'053'500.00	3'937'781.14	5'218'302.74
	Nettoertrag	1'537'851.00		1'260'213.00		1'280'521.60	
8710	Elektrizität allgemein	3'395'149.00	4'933'000.00	3'793'287.00	5'053'500.00	3'937'781.14	5'218'302.74
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	18'000.00		18'000.00		45'070.25	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'500.00		1'500.00		2'807.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'500.00		1'500.00		3'756.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		228.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	350.00		350.00		721.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		100.00		170.85	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000.00		3'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000.00		500.00		900.00	
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	701'000.00		753'000.00		726'798.85	
3101.12	Energieankauf	1'013'000.00		1'510'000.00		1'845'838.00	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	72'100.00		90'000.00		65'995.83	
3101.14	Energieankauf HKN	30'300.00					
3101.21	Systemdienstleistungen	35'900.00		40'000.00		60'277.30	
3101.22	Aufwand Netzzuschlag (EnG)	515'900.00		565'000.00		582'204.37	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	20'000.00		20'000.00		14'523.55	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4'000.00		4'000.00			
3111.02	Messapparate	110'000.00		120'000.00		101'648.95	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'200.00		2'400.00		614.55	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'800.00		4'000.00		3'573.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	78'000.00		130'000.00		259.80	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	185'000.00		185'000.00		219'208.60	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität	9'000.00		8'000.00		8'620.75	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	18'000.00		25'000.00		11'279.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'500.00		5'500.00		3'671.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00		1'000.00		910.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	55'000.00		44'000.00		50'564.30	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)	29'000.00		26'000.00		27'400.15	
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	25'000.00		25'000.00		11'873.20	
3151.02	Unterhalt Zähler/Messwesen	75'000.00		80'000.00		62'746.35	
3151.03	Unterhalt Rundsteueranlage	5'000.00					
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	11'400.00		1'400.00		1'388.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'500.00		1'500.00		505.30	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	5'000.00		5'000.00		4'601.24	
3199.05	Repräsentationskosten	10'000.00		10'000.00		5'880.00	
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	69'000.00		42'000.00		28'744.30	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	32'000.00		14'700.00		5'644.40	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	34'000.00		10'000.00		6'261.85	
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	95'499.00		36'237.00		12'093.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	9'000.00		9'000.00		21'000.00	
3893.02	Einlage in SF Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	110'000.00					
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		27'000.00		27'000.00		10'245.70
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		151'000.00		230'000.00		278'718.49
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'506'200.00		1'555'000.00		1'517'903.61
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		872'000.00		840'000.00		904'188.67
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		1'480'100.00		1'690'000.00		1'773'921.96
4240.19	Energieverkauf Ökostrom NE 5 & 7		10'000.00		10'000.00		
4240.21	Systemdienstleistungen		40'000.00		45'000.00		64'356.22
4240.22	Ertrag Netzzuschlag (EnG)		530'000.00		570'000.00		608'062.09
4240.23	Energieverkauf Marktversorgung NE 5 & 7		161'700.00				
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		10'000.00		10'000.00		9'826.00
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		5'000.00		5'000.00		5'429.45
4612.15	Interne Verrechnung (3290)		5'000.00		4'800.00		5'000.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		135'000.00		66'700.00		40'650.55
9	Finanzen und Steuern	4'097'153.95	23'882'361.95	3'916'561.95	23'317'317.95	4'738'943.72	20'961'624.77
	Nettoertrag	19'785'208.00		19'400'756.00		16'222'681.05	
91	Steuern	401'000.00	15'418'000.00	401'000.00	15'687'000.00	387'277.50	17'265'405.74
	Nettoertrag	15'017'000.00		15'286'000.00		16'878'128.24	
910	Steuern	401'000.00	15'418'000.00	401'000.00	15'687'000.00	387'277.50	17'265'405.74
	Nettoertrag	15'017'000.00		15'286'000.00		16'878'128.24	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	350'000.00	13'516'000.00	350'000.00	13'875'000.00	366'355.16	15'446'310.14
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben					56'023.40	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	350'000.00		350'000.00		310'331.76	
4000.01	Einkommenssteuern		10'900'000.00		11'121'000.00		11'461'760.65
4000.20	Nachsteuern und Bussen		6'000.00		6'000.00		53'627.35
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen		650'000.00		650'000.00		576'114.10

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen		-350'000.00		-350'000.00		-496'039.85
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen						-7'346.00
4001.01	Vermögenssteuern		950'000.00		1'005'000.00		1'092'462.65
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen		115'000.00		115'000.00		135'979.25
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen		-75'000.00		-75'000.00		-102'200.40
4002.01	Quellensteuern		250'000.00		250'000.00		378'458.80
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		5'000.00		3'000.00		8'601.84
4010.01	Gewinnsteuern		720'000.00		800'000.00		1'573'779.30
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		300'000.00		300'000.00		653'061.85
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		-60'000.00		-60'000.00		-8'817.15
4011.01	Kapitalsteuern		36'000.00		40'000.00		30'516.10
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		15'000.00		15'000.00		17'626.80
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		-5'000.00		-5'000.00		-865.55
4019.01	Holdingssteuern		9'000.00		10'000.00		27'947.85
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		50'000.00		50'000.00		51'642.55
9101	Sondersteuern	50'000.00	401'000.00	50'000.00	401'000.00	20'953.15	460'576.20
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern					13'976.60	
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	50'000.00		50'000.00		6'976.55	
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		200'000.00		200'000.00		277'250.45
4022.10	Sonderveranlagungen		200'000.00		200'000.00		183'275.85
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern		1'000.00		1'000.00		49.90
9102	Liegenschaftssteuern	1'000.00	1'501'000.00	1'000.00	1'411'000.00	-30.81	1'358'519.40
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	1'000.00		1'000.00		-30.81	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'500'000.00		1'410'000.00		1'358'519.40
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern		1'000.00		1'000.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich	1'300'000.00	1'496'800.00	1'280'000.00	1'406'800.00	1'280'827.00	1'366'561.00
	Nettoertrag	196'800.00		126'800.00		85'734.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	1'300'000.00	1'496'800.00	1'280'000.00	1'406'800.00	1'280'827.00	1'366'561.00
	Nettoertrag	196'800.00		126'800.00		85'734.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'300'000.00	1'496'800.00	1'280'000.00	1'406'800.00	1'280'827.00	1'366'561.00
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'300'000.00		1'280'000.00		1'280'827.00	
4621.60	Soziodemografischer Zuschuss		180'000.00		140'000.00		166'862.00
4622.70	Diparitätenabbau Gemeinden		1'300'000.00		1'250'000.00		1'183'007.00
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		16'800.00		16'800.00		16'692.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
95	Ertragsanteile, übrige		25'000.00		25'000.00		57'973.80
	Nettoertrag	25'000.00		25'000.00		57'973.80	
950	Ertragsanteile, übrige		25'000.00		25'000.00		57'973.80
	Nettoertrag	25'000.00		25'000.00		57'973.80	
9500	Ertragsanteile, übrige		25'000.00		25'000.00		57'973.80
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		25'000.00		25'000.00		57'973.80
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'997'151.00	2'444'475.00	1'836'559.00	2'212'330.00	1'685'041.59	2'251'895.95
	Nettoertrag	447'324.00		375'771.00		566'854.36	
961	Zinsen	363'021.00	810'345.00	360'929.00	736'700.00	246'033.59	802'887.95
	Nettoertrag	447'324.00		375'771.00		556'854.36	
9610	Zinsen	363'021.00	810'345.00	360'929.00	736'700.00	246'033.59	802'887.95
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	11'000.00		13'000.00		9'969.88	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	40'000.00		35'000.00		49'718.71	
3401.02	Vorauszahlungszinsen NESKO	5'000.00		1'000.00			
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	250'000.00		250'000.00		146'739.05	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	3'564.00		8'598.00		11'916.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	399.00		385.00		607.00	
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	1'000.00		1'000.00		808.40	
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	50'000.00		50'000.00		24'324.55	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	2'058.00		1'946.00		1'950.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel		500.00		500.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		500.00		500.00		417.35
4401.02	Verzugszinsen NESKO		70'000.00		95'000.00		101'148.95
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		750.00		750.00		541.65
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		95'499.00		36'237.00		12'093.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		35'000.00		50'000.00		35'955.00
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		608'096.00		553'713.00		652'732.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'634'130.00	1'634'130.00	1'475'630.00	1'475'630.00	1'449'008.00	1'449'008.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'634'130.00	1'634'130.00	1'475'630.00	1'475'630.00	1'449'008.00	1'449'008.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	145'000.00		145'000.00		129'878.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'000.00		10'000.00		7'839.85	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	10'000.00		10'000.00		9'382.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	870.00		870.00		635.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'610.00		2'610.00		1'999.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	650.00		650.00		453.60	
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	255'000.00		240'000.00		106'666.55	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	76'000.00		76'000.00		51'110.15	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	35'000.00		35'000.00		29'462.80	
3439.03	Heizmaterial	208'000.00		182'000.00		238'753.15	
3439.04	Sachversicherungsprämien	35'000.00		35'000.00		30'843.95	
3439.05	Honorare	55'000.00		40'000.00		1'500.00	
3439.11	Nebenkosten Elektrizität (alt 3431.11)	100'000.00		60'000.00		100'557.56	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)	10'000.00		10'000.00		9'733.59	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)	10'000.00		8'000.00		9'226.45	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)	10'000.00		7'500.00		10'567.50	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	66'000.00		63'000.00		62'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	605'000.00		550'000.00		648'397.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'050'000.00		1'020'000.00		1'067'172.50
4430.02	Baurechtszinse FV		47'000.00		54'000.00		53'790.35
4439.02	Verwaltungskosten FV		13'000.00		26'000.00		1'240.25
4439.03	Versicherungsleistungen FV				200.00		12'151.10
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		65'000.00		65'000.00		268'440.85
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		459'130.00		310'430.00		46'212.95
969	Finanzvermögen					-10'000.00	
	Nettoertrag					10'000.00	
9690	Finanzvermögen					-10'000.00	
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen					-10'000.00	
97	Rückverteilungen		10'000.00		9'000.00		11'001.65
	Nettoertrag	10'000.00		9'000.00		11'001.65	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		10'000.00		9'000.00		11'001.65
	Nettoertrag	10'000.00		9'000.00		11'001.65	
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		10'000.00		9'000.00		11'001.65
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe		10'000.00		9'000.00		11'001.65
99	Nicht aufgeteilte Posten	399'002.95	4'488'086.95	399'002.95	3'977'187.95	1'385'797.63	8'786.63
	Nettoaufwand						1'377'011.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoertrag	4'089'084.00		3'578'185.00			
990	Nicht aufgeteilte Posten	399'002.95		399'002.95		885'652.30	
	Nettoaufwand		399'002.95		399'002.95		885'652.30
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV					486'649.35	
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV					486'649.35	
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	399'002.95		399'002.95		399'002.95	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	399'002.95		399'002.95		399'002.95	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge						8'786.63
	Nettoertrag					8'786.63	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge						8'786.63
4290.01	Übrige Entgelte						8'784.24
4390.01	Übriger Ertrag						2.39
999	Abschluss		4'488'086.95		3'977'187.95	500'145.33	
	Nettoaufwand						500'145.33
	Nettoertrag	4'488'086.95		3'977'187.95			
9990	Abschluss		4'488'086.95		3'977'187.95	500'145.33	
9000.01	Ertragsüberschuss					500'145.33	
9001.01	Aufwandüberschuss		4'488'086.95		3'977'187.95		



6. Energieverbund Bielersee AG - Beteiligung

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
19. November 2020

Der Stadtrat genehmigt die Beteiligung der Stadt Nidau an der Energieverbund Bielersee AG. Er genehmigt dafür ein Eigenkapital von drei Millionen Franken an der Energieverbund Bielersee AG, wobei die bisherigen Aufwände der Stadt Nidau im Projekt von rund CHF 135 000 als Sacheinlage eingebracht werden. Der Stadtratsentscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

nid 7.8.0 / 1

1. Sachlage / Vorgeschichte

Die Städte Biel und Nidau sind bereits seit mehr als 10 Jahren Energiestädte und bemühen sich in diesem Zusammenhang um eine verantwortungsvolle Energie-, Umwelt- und Verkehrspolitik. Dies gilt auch für das Gemeindeunternehmen Energie Service Biel/Bienne ESB, welches gemäss der Eigentümerstrategie der Stadt Biel eine wirtschaftliche und umweltgerechte Versorgung mit leitungsgebundener Energie sicherstellen soll.

Ein wichtiges Anliegen ist dabei die Umstellung der Energieversorgung auf regenerative, regional vorhandene Quellen. Dies findet auch im Überkommunalen Richtplan Energie Ausdruck, den beide Städte beschlossen haben. Ziel ist, die Umstellung der heute vorwiegend fossilen Wärmeversorgung auf nachhaltige, regenerative Quellen, die bis 2025 einen Anteil von 35% erreichen sollen. Dabei spielt der Bielersee mit seinem riesigen Nutzungspotential von ca. 10'000 TJ¹ fürs Heizen und ca. 2'300 TJ fürs Kühlen natürlich eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund sind bereits seit 2015 Bemühungen im Gange, dieses riesige, regionale Energiepotential für die Wärme- und Kälteversorgung nutzbar zu machen, um damit den Einsatz fossiler Energien und die damit verbundenen CO₂-Emissionen drastisch reduzieren zu können. Der Stadtrat war bereits in verschiedene Phasen des Projekts involviert. Zuletzt wurde er im Rahmen der Beantwortung der überparteilichen Motion zur Seewassernutzung für Nidau an der Sitzung vom 19. September 2019 über den Stand des Geschäfts und das weitere Vorgehen für eine Beteiligung der Stadt Nidau an einem Energieverbund informiert. Die Motion forderte in Punkt 1, welcher überwiesen wurde, den Gemeinderat auf, «dafür zu sorgen, dass sich die Stadt Nidau am Projekt Seewassernutzung finanziell beteiligt und sich damit die Mitsprache bei Betrieb, Vertrieb und Preisgestaltung sichert. Dadurch soll die Wärme-/Kälte-Versorgung der Stadt Nidau mit einer nachhaltigen Lösung zu guten Konditionen gesichert werden.» Mit dem vorliegenden Geschäft wird diese Forderung erfüllt und die Motion kann abgeschrieben werden.

1.1. Konzessionsgesuch, Pumpwerk, Heizzentrale

Das im Jahre 2017 eingereichte Konzessionsgesuch, welches wie in der damaligen Beantwortung der Motion festgehalten, an den ESB übertragen wurde, ist seit dem 23. November 2019 rechtskräftig bewilligt. Ebenfalls besteht ein bewilligtes Bauprojekt für das Pumpwerk und der Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Nidau und dem ESB für das Pumpwerk auf der Parzelle

¹ TJ = Terajoule

GbbL Nr. 42 konnte im September 2020 unterzeichnet werden. Für die Gewinnung der Wärmeenergie aus dem Seewasser sind Wärmepumpen nötig, welche zusammen mit weiteren Aggregaten (Spitzenlast- und Redundanzkessel, Netzpumpen, Speicher, Regelung, usw.) in einer Heizzentrale eingebaut werden sollen. Als Standort für die Heizzentrale ist ein Bereich des Alpha Gebäudes an der Schlosstrasse 15 vorgesehen. Dieses Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Nidau und wird an mehrere Parteien vermietet. Im südöstlichen Teil soll die Heizzentrale so eingebaut werden, dass die bestehenden Kaminanlagen genutzt werden können. Für die Nutzung des Gebäudes durch die Energieverbund Bielersee AG wird ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Das entsprechende Geschäft, welches bauliche Anpassungen an der Schlosstrasse 13 und 15 vorsieht, wird dem Stadtrat parallel unterbreitet.

1.2. Überkommunaler Richtplan Energie

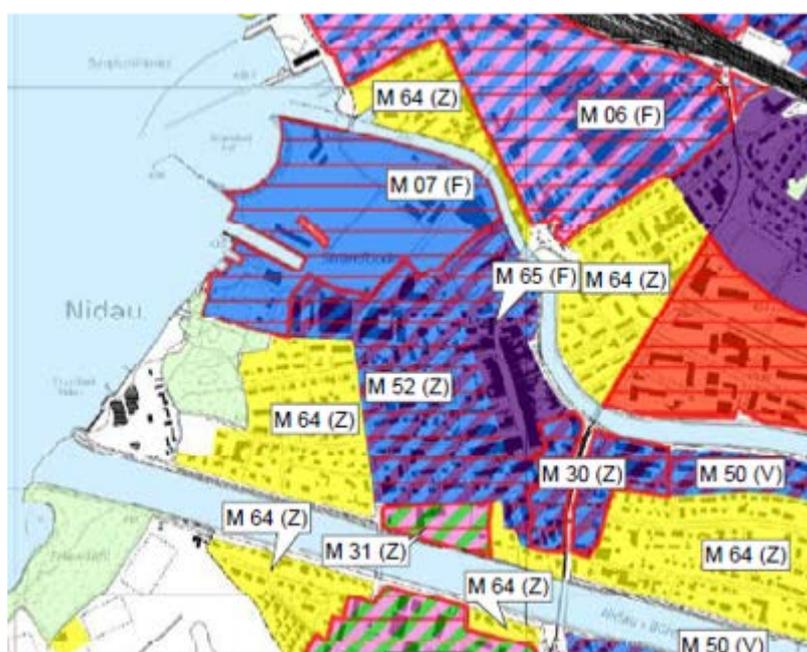


Abbildung 1: Überkommunaler Richtplan Energie (Quelle: ESB)

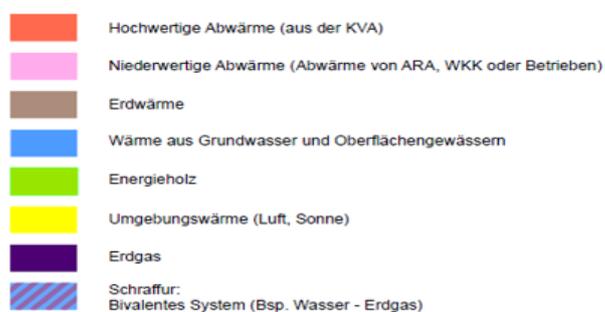


Abbildung 2: Legende zu Abbildung 1

Energieträger nach Massnahmengebiet (Legende zu Plan oben):

M06 Seewasser	M50 Seewasser
M07 Seewasser	M52 Seewasser
M30 Seewasser	M64 Umweltwärme
M31 Holz (Burgerbeunden)	M65 Erdgas

1.3. Erweiterung Wärmeverbund Burgergemeinde Nidau

Weiter hat der Gemeinderat der Stadt Nidau am 13. Oktober 2020 eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem ESB und der Burgergemeinde Nidau zustimmend zur Kenntnis genommen, welche eine Projektentwicklung für einen Wärmeverbund im Bereich Burgerbeunden vorsieht. Die Burgergemeinde Nidau betreibt in der Burgerbeunden seit dem Jahr 1997 einen holzgefeuerten Nahwärmeverbund für das Bürgerhaus und die benachbarten Schulanlagen. Die Wärmeerzeugungsanlage muss saniert werden, um die aktuellen Emissionsvorschriften einzuhalten. Das umliegende Gebiet weist aufgrund seines Gebäudealters und seiner Bauweise eine hohe Wärmedichte auf und ist daher für eine Wärmeversorgung ab Verbund sehr gut geeignet. Da bisher erst ca. 1/3 des regional nachwachsenden Holzes genutzt wird, bestehen auch im Bereich der Energiequelle ausreichende Reserven für eine solche Erweiterung. Eine Verbindung des Seewasserverbundes mit dem Holzverbund hätte für alle Seiten wesentliche Vorteile: Der geringe, sommerliche Warmwasserbedarf des Gebietes Burgerbeunden könnte zukünftig mit Wärme aus dem Seewasser gedeckt, die Seewasser- Wärmepumpen könnten bei Leistungseingüssen im Winter mit Holzwärme unterstützt werden. Aufgrund der anstehenden Sanierung der holzbetriebenen Wärmeerzeugungsanlage ist jetzt der geeignete Zeitpunkt für die Entwicklung eines Konzeptes für die Erweiterung und das Zusammenführen der beiden Verbünde zu einer optimierten Gesamtlösung. Die Projektentwicklung übernimmt der ESB auf eigenes Risiko.

2. Vorhaben**2.1 Energieverbund Bielersee AG**

Mit vorliegendem Geschäft geht es um die Beteiligung der Stadt Nidau an der künftigen Energieverbund Bielersee AG. Mit dieser Beteiligung soll der vom Nidauer Stadtrat mittels der genannten Motion erhaltene Auftrag umgesetzt werden. Dieser besteht für den Gemeinderat darin, dass sich die Stadt Nidau am Projekt Seewassernutzung finanziell beteiligen und sich damit die Mitsprache bei Betrieb, Vertrieb und Preisgestaltung sichern soll. Dadurch soll die Wärme-/Kälte-Versorgung der Stadt Nidau mit einer nachhaltigen Lösung zu guten Konditionen gesichert werden.

2.1.1 Perimeter des Verbundes

In den vergangenen Monaten wurden durch den Energie Service Biel/Bienne vertiefte Abklärungen bezüglich des möglichen Perimeters des Verbundes vorgenommen. Die nachfolgenden beiden Abbildungen zeigen den aktuellen Stand der Überlegungen, welche auch in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingeflossen sind.

können. Das Potenzial der Kunden mit «kleinerer Anschlusswahrscheinlichkeit» liegt bei weiteren rund 40 Prozent und bei einer Realisierung des Projekts AGGLOlac kämen noch einmal 45 Prozent zusätzliches Kunden-Potenzial hinzu.

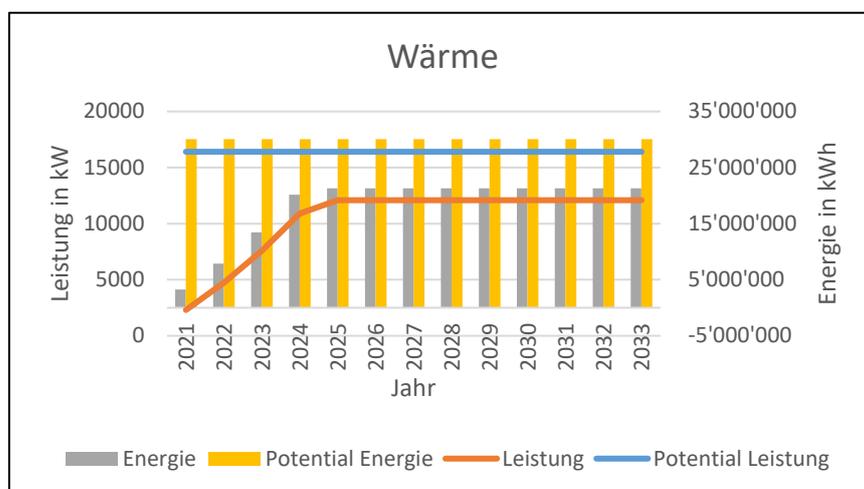


Abbildung 5: Potenzial Wärmenetz. Quelle ESB

Beim Kältenetz ist sowohl die geplante Leistung wie auch die Energie markant tiefer im Vergleich zum Wärmenetz. Das Netz fällt wesentlich kleiner aus und es sind derzeit nur 3 Kältekunden in der Planung enthalten (SIPBB, Campus BFH, Coop).

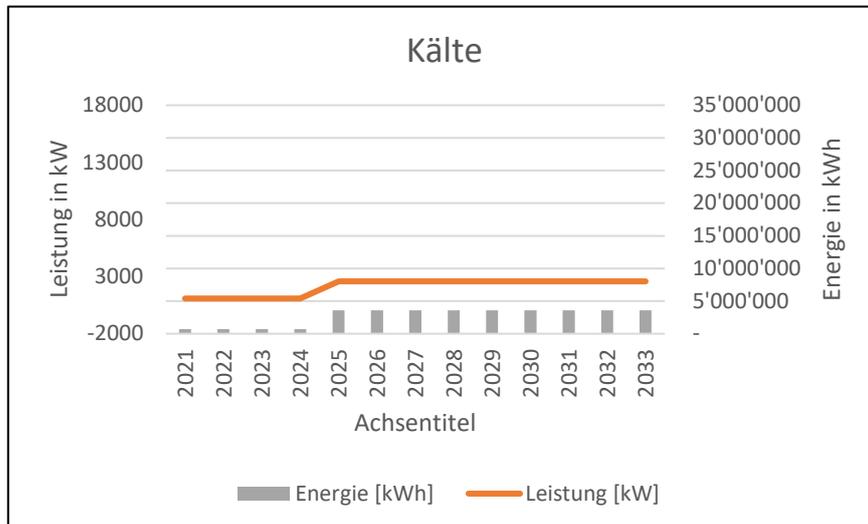


Abbildung 6: Potenzial Kältenetz. Quelle ESB

2.1.3 Gesellschaftsform Energieverbund Bielersee AG

In Bezug auf die Gesellschaftsform fiel die Wahl auf die Form einer Aktiengesellschaft, dies aus mehreren Gründen:

- Über das Modell einer Aktiengesellschaft kann eine Beteiligung der Stadt Nidau am Projekt über eine Aktienkapital-Erhöhung einfach ermöglicht werden

- Abhängig vom Resultat des Vorprojektes für die Integration des Wärmeverbundes Bürgerbeunden (siehe Kapitel Sachlage/Vorgeschichte) kann sich auch die Bürgergemeinde Nidau am Verbund beteiligen
- Im Falle einer Vergrösserung des Verbundgebietes könnten sich später auch weitere Partner am Verbund beteiligen
- Das direkte wirtschaftliche Risiko der Partner beschränkt sich auf ihr eingebrachtes Eigenkapital
- Über Dienstleistungsverträge können die durch die Partner erbrachten Leistungen von Beginn an kostendeckend verrechnet werden (Verlust bleibt in der AG, Leistungen werden bezahlt)
- Die Verschuldungskapazität der Partner wird weniger belastet, wenn die Kapitalbeschaffung über die Gesellschaft erfolgt.

Kurz zusammengefasst kann zu den Statuten und zum Aktionärbindungsvertrag folgende Angaben gemacht werden:

2.1.4 Statuten

- Das Aktienkapital bei der Gründung beträgt 10.0 Mio. CHF
- Beschlüsse der Generalversammlung werden mit Mehrheitsentscheid gefällt
- Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Mitgliedern
- Beschlüsse werden mit Mehrheitsentscheid gefällt. Vorsitzende(r) hat Stichentscheid.
- Geschäftsführung kann an Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Dritte übertragen werden

2.1.5 Aktionärbindungsvertrag

- Beteiligung der Stadt Nidau im Umfang von 3 Mio. CHF durch Kapitalerhöhung.
- Zwei Verwaltungsratssitze für die Stadt Nidau bei fünf VR-Mitgliedern
- Weitere Beteiligungen durch Dritte möglich
- Finanzierung bis maximal 80% über Fremdkapital
- Vorhandrecht und Vorkaufsrecht für beide Parteien
- Abgeltung von Leistungen der Aktionäre für die Gesellschaft nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen

Der Gemeinderat hat beide Dokumente durch einen unabhängigen Rechtsanwalt prüfen lassen.

2.2 Wirtschaftlichkeit der Energieverbund Bielersee AG

Die nun vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde vom Energie Service Biel/Bienne vorgenommen und basiert auf folgenden Grundlagen:

- Die vorliegende Wirtschaftlichkeit kann als „defensiver Real-Case“ betrachtet werden
- Bei der Auslegung der Schlüsselkomponenten wurden mögliche Ausbaupotentiale berücksichtigt:
 - Seewasserefassung auf maximale Wassermenge der Konzession
 - Zwischenkreis auf maximale Wassermenge der Konzession
 - Transformatoren auf Vollausbau der Wärmepumpen (4* 1'450 kW)

- Hauptleitungen im Wärmenetz auf spätere Erschliessung der Erweiterungsgebiete
- Auf der Kundenseite wurde mit erhärteten Leistungs- und Verbrauchsdaten gerechnet
- Die Anschlusswahrscheinlichkeiten wurden objektspezifisch, basierend auf dem aktuellen Heizsystem und dem Alter der Anlage ermittelt
- Der Grosskunde AGGLOlac wurde beim Absatz nicht einbezogen
- Die Erweiterungsgebiete (Burgerbeunden, Biel, Strandweg) wurden noch nicht eingerechnet

2.3 Investitionen Energieverbund Bielersee AG

Die Investitionskosten wurden im Rahmen des überarbeiteten Bauprojektes vom ESB detailliert ermittelt und für die grossen Kostenpositionen wurden konkrete Offerten eingeholt. Die Reserven für Unvorhergesehenes wurden mit 10 Prozent eingerechnet. Im Betrag für das Wärmenetz wurden keine Kostensenkungspotentiale durch koordiniertes Bauen eingerechnet (bei einer Beteiligung weiterer Gewerke käme ein Kostenteiler auf die Tiefbaukosten zur Anwendung).

Teilpaket	Investitionsbetrag	Anteil
Seewasserauffassung	6'278'351	13%
Pumpwerk	3'196'077	7%
Zwischenkreis und Kältenetz	2'290'685	5%
Heizzentrale Alpha-Areal	8'424'769	18%
Wärmenetz inkl. Übergabestationen bei Kunden	20'245'590	43%
Honorare, Baunebenkosten	6'415'141	14%
Total	46'850'613	100%

Abbildung 7: Investitionskosten (Quelle: ESB)

Die Investitionssummen liegen damit deutlich über den Werten der früheren Machbarkeitsstudien. Folgende Gründe können dafür verantwortlich gemacht werden:

- Erweiterung auf zwei Seeleitungen, neue Leitungsführung neben Barkenhafen, Ergänzung einer Reinigungsstation für Muschelthematik und Mehrkosten für Archäologie (+ 3 Mio.)
- Übergabestationen Kälte bei Kunden sind neu in der Investitionssumme enthalten, werden aber über Anschlusskostenbeiträge erstattet (+ 1.0 Mio.)
- Netztopologie: Die Wärmedichte ist tiefer, als in der Machbarkeit angenommen. Aufgrund der angepassten Anschlusswahrscheinlichkeit ist ein grösseres Leitungsnetz nötig, um die geplanten Kunden zu erschliessen. Durch die nötige Erweiterung des Verbundes um absatzstarke Gebiete in Biel und Nidau verdoppelt sich die Länge des Wärmenetzes auf 10.7 km (+ 9.5 Mio.)
- Die Unterstationen sind neu im Investitionsumfang des Wärmeverbundes, in der Machbarkeit waren diese noch beim Kunden (+ 3.5 Mio.)
- Transformatorenstation neu innerhalb des Projektes, da vorhandene Station nicht genutzt werden kann (+ 0.3 Mio.)

Die Investitionsplanung des Verbundes sieht vor, dass die Investitionen in den Zentralen zu Beginn des Projektes anfallen. Das Wärmenetz mit den entsprechenden Erschliessungen der Kunden wird über 5 Jahre erstellt. Parallel zu den Anschlüssen der Kunden werden die Anschlusskostenbeiträge erhoben.

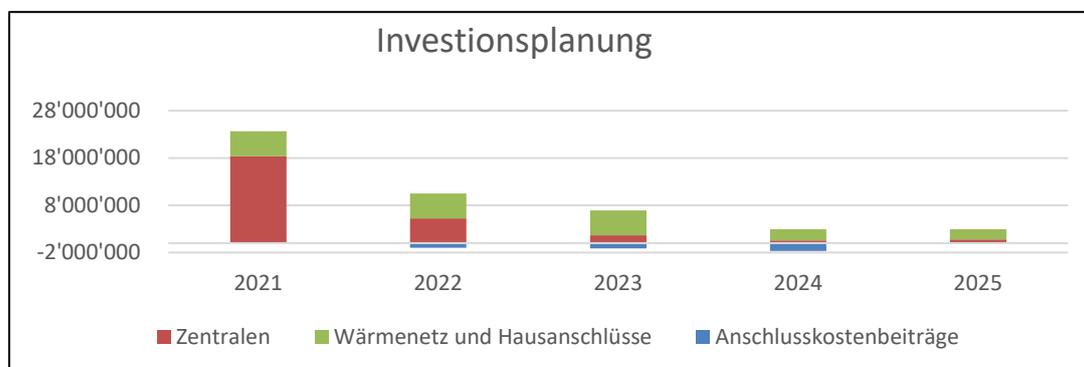


Abbildung 8: Investitionsplanung (Quelle: ESB)

2.3.1 Rendite

Aufgrund der hohen Anfangsinvestitionen und dem zu Beginn tiefen Ertrag resultiert in den ersten vier Jahren ein Verlust. Die Finanzierung wird über 13.0 Mio. Eigenkapital und bis zu 25.3 Mio. Fremdkapital realisiert. Der Fremdkapitalzins wird in der Wirtschaftlichkeitsrechnung mit 0.7% angenommen. Die aktuelle Lage am Finanzmarkt zeigt, dass langfristige Finanzierungen zurzeit zu diesem Zinssatz möglich sind. Nach sieben Jahren ist der Verlustvortrag aus den ersten Jahren abgebaut und ab dem achten Jahr nach Gründung kann erstmals eine geringe Dividende auf das Eigenkapital ausbezahlt werden. Nach Rückzahlung des Fremdkapitals nach 30 Jahren (2051) kann voraussichtlich eine jährliche Dividende von 2.5 Prozent ausbezahlt werden. Die Rendite auf das gesamte eingesetzte Kapital (IRR) der Energieverbund Bielersee AG beträgt 1.78 Prozent.

2.3.2 Tarifmodell des Verbundes

Das Tarifmodell des Verbundes besteht aus einem einmaligen Anschlusskostenbeitrag, welcher den Grossteil der Kosten des Hausanschlusses abdeckt (degressiv). Zusätzlich wird ein jährlicher Grundpreis erhoben, welcher die Fixkosten des Verbundes abdeckt (ebenfalls degressiv). Schliesslich werden die variablen Kosten mit einem Arbeitspreis gedeckt (für alle Kunden 8,25 Rp/ kWh zuzgl. MWST).

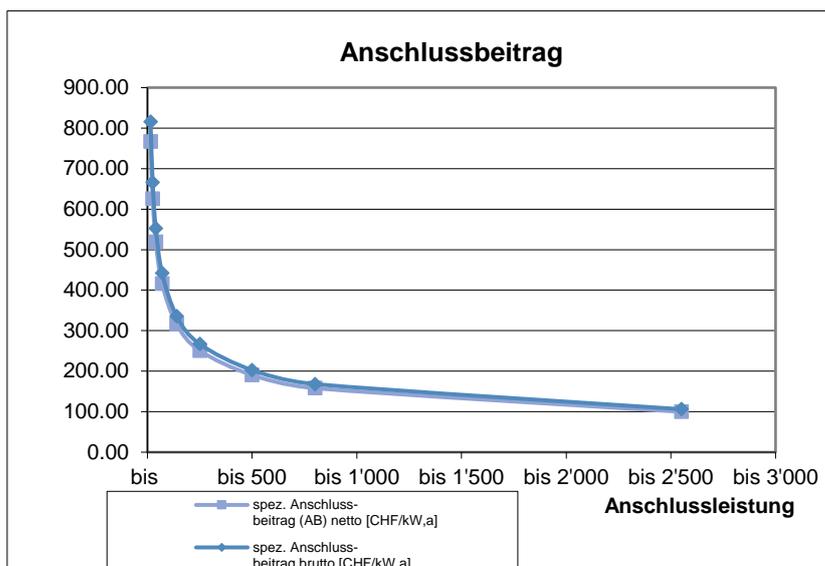


Abbildung 9: Verhältnis Anschlussbeiträge / Anschlussleistung
(Quelle: ESB)

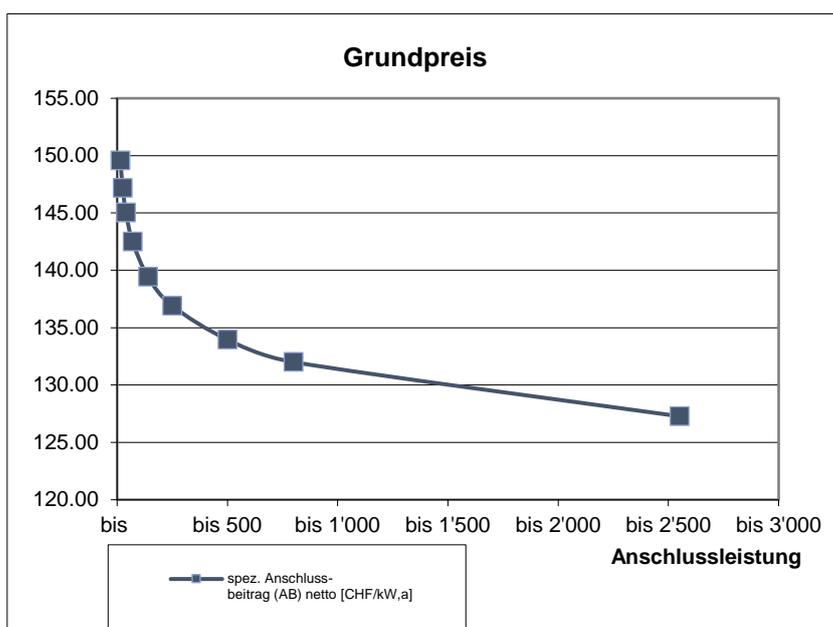


Abbildung 10: Verhältnis Grundpreis / Anschlussleistung (Quelle: ESB)

3. Grundlagen

- Überkommunaler Richtplan Energie
- M 187, überparteiliche Motion zur Seewassernutzung für Nidau
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Planrechnung Energieverbund Bielersee AG
- Statuten Energieverbund Bielersee AG
- Entwurf Aktionärbindungsvertrag Energieverbund Bielersee AG

4. **Finanzielle Beteiligung und Auswirkungen**

4.1. Jährliche Folgekosten

Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens stehen mit einer gesetzlichen oder selbst gewählten öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang. Diese Darlehen und Beteiligungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie Finanzvermögen bewertet. Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

4.2. Kapitalfolgekosten

Es entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	90'000
Total Kapitalfolgekosten	CHF	90'000

Bei Beteiligungen des Verwaltungsvermögens entstehen keine unmittelbaren Kosten für Abschreibungen.

4.3. Bilanzwert

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden gemäss Art. 82 GV zu Anschaffungs- resp. Herstellungswert im Verwaltungsvermögen bilanziert und in der Jahresrechnung zusätzlich auf dem Beteiligungsspiegel ausgewiesen.

Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden gemäss Art. 83 GV dann wertberichtigt, wenn eine dauerhafte Verminderung erfolgt. In diesem Fall ist die Wertberichtigung sofort vorzunehmen.

4.4. Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die Beteiligung belastet den Allgemeinen Haushalt. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

4.5. Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	3'000'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	3'000'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

4.6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

4.7. Konto und Rechnungsjahr

Konto 8730.5540.01 im Jahr 2021.

4.8. Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
 - Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
 - Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.
- Sacheinlage der Stadt Nidau (Vorleistungen der Stadt (Projektunterlagen), die an ESB übergegangen sind) CHF 135'000
 - Mietzins Heizzentrale Alpha Schloss-Strasse 15
 - Baurechtszins Pumpwerk Dr. Schneiderstrasse

5. *Beschlussentwurf*

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe d und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadt Nidau an der Energieverbund Bielersee AG mit dem Zweck, die Versorgung mit Wärme und Kälte der definierten Gebiete in Biel und Nidau mittels Energie aus dem Bielersee zu realisieren, zu.
2. Er genehmigt CHF 3 Mio. Eigenkapital an der Energieverbund Bielersee AG, wobei die bisherigen Aufwände der Stadt Nidau im Projekt von rund CHF 135'000 als Sacheinlage eingebracht werden.
3. Er schreibt die überparteiliche Motion zur Seewassernutzung für Nidau (M187, behandelt am 19.9.2019) als erfüllt ab.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilage:

- *Übersichtsplan*

Beilagen für Geschäftsprüfungskommission:

- *Statuten Energieverbund Bielersee AG*
- *Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Planrechnung Energieverbund Bielersee AG*
- *Aktionärsbindungsvertrag*

Abbildung 1: Überkommunaler Richtplan Energie (Quelle: ESB)	2
Abbildung 2: Legende zu Abbildung 1	2
Abbildung 3: Perimeter des Verbundes (Quelle: ESB)	3
Abbildung 4: Leitungsnetz und Erweiterungen (in hellgelber Farbe: spätere Erschliessung) Quelle: ESB.....	3
Abbildung 5: Potenzial Wärmenetz. Quelle ESB.....	3
Abbildung 6: Potenzial Kältenetz. Quelle ESB.....	3
Abbildung 7: Investitionskosten (Quelle: ESB)	3
Abbildung 8: Investitionsplanung (Quelle: ESB)	3
Abbildung 9: Verhältnis Anschlussbeiträge / Anschlussleistung (Quelle: ESB)	3
Abbildung 10: Verhältnis Grundpreis / Anschlussleistung (Quelle: ESB)	3

SEEWASSERNUTZUNG

NOVEMBER 2020

LEITUNGEN

-  **Hauptleitung**
-  **Verteilleitung**
-  **Seewasserleitung**
-  **Leitung Holzsnitzelheizung**

WERKE

Zentrale

-  Einspeisewerk Burgergemeinde
-  Einspeisewerk Coop
-  Einspeisewerk Müve
-  Einspeisewerk Schlossstrasse

-  Wasserfassung
-  Pumpwerk Schlossstrasse
-  Rückführung Zihl

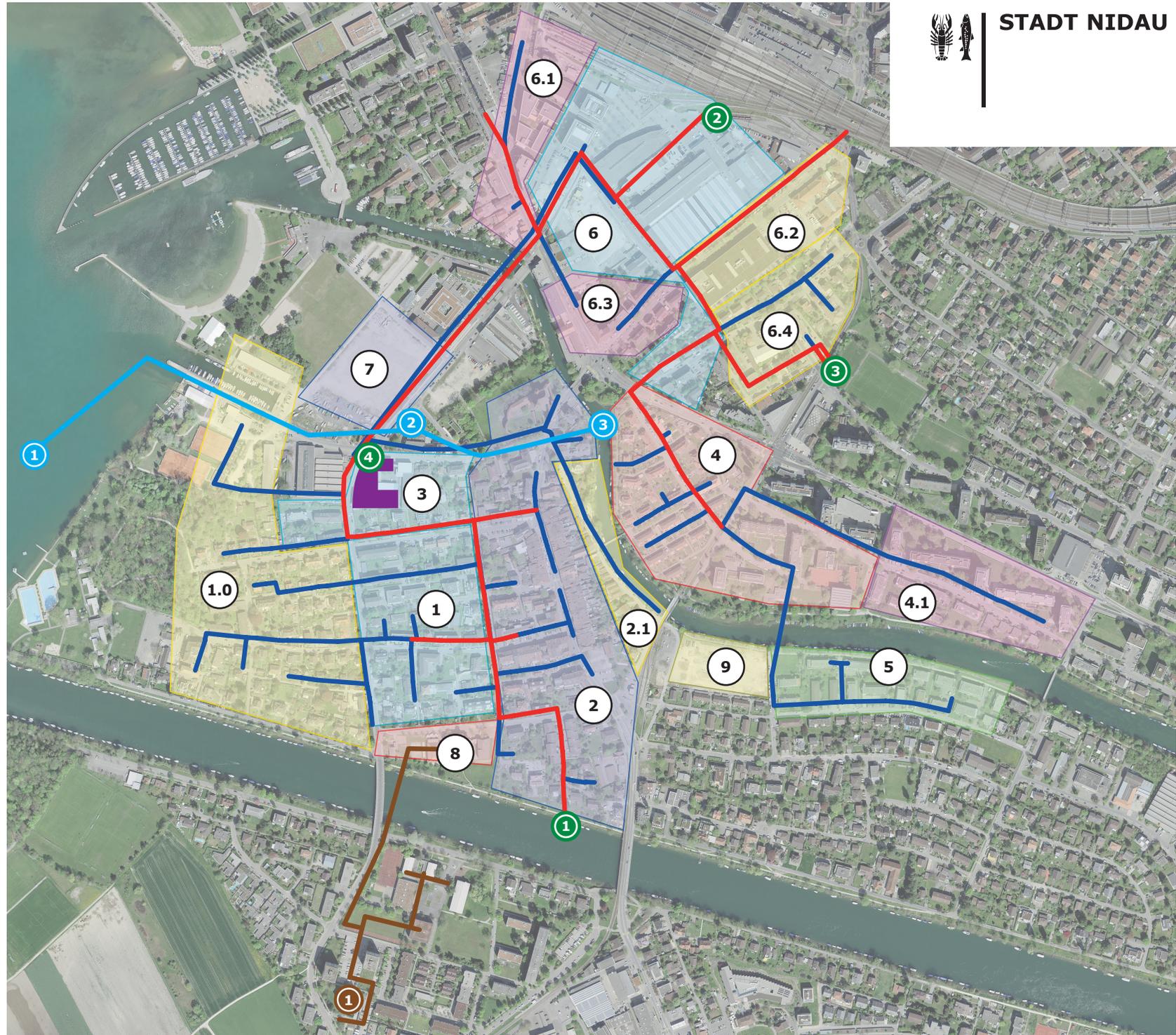
-  Holzsnitzelanlage
Burgergemeinde Nidau

GEBIETE | keine chronologische Reihenfolge

- 1** Gebiet 1
- 1.0** Erweiterung Strandweg
- 2** Gebiet 2
- 2.1** Erweiterung Gebiet 2
- 3** Gebiet 3
- 4** Gebiet 4
- 4.1** Erweiterung Hofmattenquartier
- 5** Gebiet 5
- 6** Gebiet Biel
- 6.1** Erweiterung Biel Nord West
- 6.2** Erweiterung Biel Nord Ost
- 6.3** Erweiterung Biel Mitte
- 6.4** Erweiterung Biel Süd Ost
- 7** AGGLOlac
- 8** Schulhaus Balainen
- 9** Moser Areal (langfristige Option)



STADT NIDAU





7. Schossstrasse 15 - Teilsanierung

Ressort
Sitzung

Hochbau
19.11.2020

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Schossstrasse 15 und bewilligt dafür 650 000 Franken (inkl. MWST).

nid 9.4.8.5 / 7.6

Sachlage / Vorgeschichte

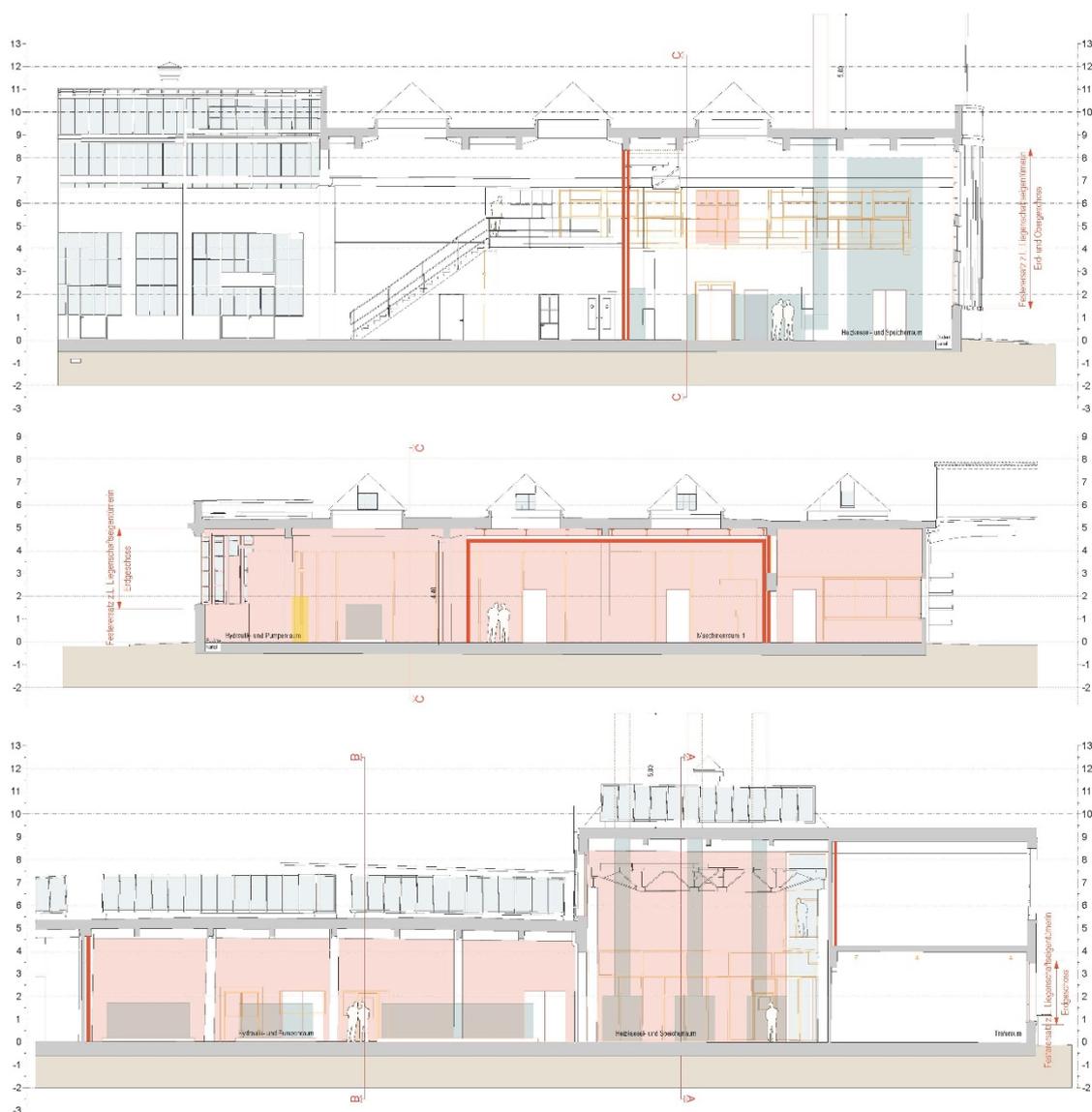
Die Energieverbund Bielersee AG möchte in der Produktionshalle der Schossstrasse 15 eine Heizzentrale einbauen. So wird der Verbund zukünftig einen grossen Teil der bestehenden Räumlichkeiten im denkmalgeschützten Gebäude nutzen. Die Details zu dieser AG und der möglichen Beteiligung der Stadt Nidau können dem parallel vorgelegten Geschäft «Seewassernutzung / Beteiligung an der Energieverbund Bielersee AG» entnommen werden. Die Nutzung wird in einem separaten Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Dieser Vertrag liegt dem Gemeinderat vor. Für den Abschluss des Vertrags ist der Gemeinderat zuständig.

Insgesamt wird der Verbund zukünftig eine Fläche von 724 m² im Gebäude nutzen, um die Wärmeerzeugung für den Wärmeverbund sicherzustellen. Eigentümerin des Gebäudes ist die Stadt Nidau. Die Stadt Nidau erhält einen marktüblichen Mietzins für die Flächen von CHF 65'160.- pro Jahr.

Im Dienstbarkeitsvertrag wird die finanzielle Beteiligung des Energie Service Biel/Bienne resp. dem späteren Energieverbund Bielersee AG für die Erstellung der Heizzentrale geregelt. Nebst den Umbauten zur Integration der Heizzentrale ins Gebäude ist auch eine bauliche Erhaltung der Gebäudeaussenhülle nötig. Bereits beim Kauf der Liegenschaft im Jahr 2016 wurde der notwendige Sanierungsbedarf erhoben. Die Kostenschätzung ging damals von rund CHF 4.5 Mio. an aufgelaufenen Unterhaltskosten aus. Der vorliegend beantragte Kredit beinhaltet die Sanierung der Gebäudehülle der Produktionshalle entlang der Dr. Schneiderstrasse für den Liegenschaftsteil, der durch den Verbund genutzt werden soll. Die weiteren Sanierungsprojekte für die restlichen Gebäudeteile der Schossstrasse 15 werden dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet, wenn allenfalls auch Klarheit über die künftige Nutzung der Restflächen besteht.

Die Finanzierung der Umbauten werden über zwei verschiedene Kostenstellen abgerechnet:

- a) Der Mieter Energieverbund Bielersee AG übernimmt alle nötigen Umbauten im Gebäude, um die geplanten technischen Komponenten ins bestehende Gebäude zu integrieren (Mieterausbau).
- b) Die Instandhaltung und wo nötig die Teilerneuerung der baulichen Hülle obliegt der Gebäudeeigentümerin Stadt Nidau.



Schnitte Werkhalle Schlosstrasse 15, Konzeptplan ESB

(Plan mit höherer Auflösung siehe Beilage)

Projekt

Das von der Bernischen Kraftwerk AG 1928 erbaute Alpha-Gebäude gilt als bedeutendster Industriebau der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Nidau und ist als schützenswertes K-Objekt klassiert (kantonale Denkmalpflege). Der zum Verwaltungstrakt anschliessende Verbindungsbau mit Fabrikhalle trägt klassische Züge und weist in die Moderne. Davon zeugt beispielsweise die elegant geschwungene, in die Strassenkurve eingepasste Fassade mit profillos eingeschnittenen Fensteröffnungen und die Westseite der Fabrikhalle mit einer zusätzlich Attika.

So soll die Fassade wie auch das Dach des Verbindungsbaus saniert werden. Die Fassade bleibt in ihrem Ausdruck soweit erhalten. Der Ersatz der Fenster und der Sonnenschutzelemente, insbesondere strassen- und südseitig, ist zwingend nötig. Das Dach ist in weiten Teilen noch intakt und wird nur wo nötig saniert. Die markanten Oberlichter werden ebenfalls

saniert und defekte Gläser werden ersetzt. Zudem müssen die An- und Abschlüsse der Dachhaut kontrolliert und saniert werden. Der Blitzschutz wird in diesem Zusammenhang den heute gültigen Normen entsprechend erneuert. Das Sanierungsprojekt hat unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen. Weiter ist die Stromverteilung in der Liegenschaft nicht mehr zeitgemäss. Da mit dem Projekt Seewassernutzung ein weiterer grosser Stromverbraucher in die Liegenschaft einzieht, muss eine neue Unterverteilung erstellt werden. Es fehlen aktuell die jeweiligen Unterzähler für die diversen Mietflächen. Der Stromverbrauch wird bis heute an einem Zähler abgelesen und über Wertquoten den einzelnen Mietflächen verrechnet. Das ist aufgrund der verschiedenen Mieter und der unterschiedlichen Gewerbetätigkeiten nicht mehr möglich und entspricht nicht den heutigen Standards in Bezug auf die Abrechnung von Stromkosten je Mieter. Entsprechend soll das Haus mit einer neuen Unterverteilung ergänzt werden, so dass auch der tatsächliche Stromverbrauch verrechnet werden kann.

Im Zuge der Bauprojektierung wurde das Gebäude daher nochmals detailliert aufgenommen, ein Nutzungskonzept erarbeitet und die erforderlichen Baumassnahmen technisch und preislich zusammengestellt. Dieses Konzept wurde auch bereits mit der Denkmalpflege abgestimmt.

Kosten

BKP 221 Fenster; Aussentür, Tor	260'000.00
BKP .223 Blitzschutzanlage	66'000.00
BKP 23 Elektroinstallationen	94'000.00
BKP 224 Bedachungsarbeiten	190'000.00
Reserve	40'000.00
Total Baukosten	650'000.00

Kostengenauigkeit ± 20 %. Die Planerhonorare werden durch Energieverbund Bielersee AG übernommen.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen und Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) im Finanzvermögen sind finanzhaushaltsrechtlich gesehen keine Investitionen, sondern Anlagen. Mit den Anlagen im Finanzvermögen soll grundsätzlich eine Rendite erzielt werden und sie dürfen grundsätzlich die Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt) nicht mit Folgekosten belasten.

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für die Finanzanlage transparent darzulegen. Zusammen mit dem Anlagebeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Es ist mit jährlichen Betriebskosten im Umfang von CHF 10'000.00 zu rechnen.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	19'500.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	19'500.00

Bei Finanzanlagen entstehen keine unmittelbaren Kosten für Abschreibungen.

Jährliche Folgeerträge

Es kann mit nachfolgenden Erträgen gerechnet werden:

Mieterträge	CHF	65'160.00
Total Erträge	CHF	65'160.00

Bilanzwert

Finanzanlagen werden gemäss Art. 81 Gemeindeverordnung zu Anschaffungs- resp. Herstellungswert bilanziert.

Bilanzwert per 31.12.2020	CHF	4'569'826.40
Sanierungskosten	CHF	650'000.00
Bilanzwert nach Sanierung	CHF	5'219'826.40

Die Finanzanlagen werden periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag in der Bilanz geführt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Sollte der Verkehrswert nach der Sanierung unter **CHF 5'219'826.40** zu liegen kommen, müsste der Wertverlust der Schwankungsreserve und in zweiter Priorität der Erfolgsrechnung belastet werden.

Finanzplan

Die Finanzanlage ist gemeinsam mit der Schlosstrasse 13 im Finanzplan 2022 mit CHF 2 Mio. berücksichtigt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Finanzanlagegeschäfte beschliesst der Gemeinderat (sofern keine anderweitige Gemeinderegelung besteht). Ausgenommen sind Finanzanlagen im Zusammenhang mit dem Eigentum über und an beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken sowie Finanzanlagen in Immobilien. Diese werden – sofern nicht ein Reglement der Gemeinde anderes vorsieht – bezüglich der Bestimmung der Zuständigkeit für den Beschluss den Ausgaben gleichgestellt. Somit unterliegt der Beschluss für die Finanzanlage dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto: 10840.01

Rechnungsjahre 2021/2022.

Termine

Ausführung 2021/2022

Zustimmungen

Für die Sanierung muss ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Schossstrasse 15 wird genehmigt und die Finanzanlage von CHF 650 000.- bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 13. Oktober 2020 lir/scs

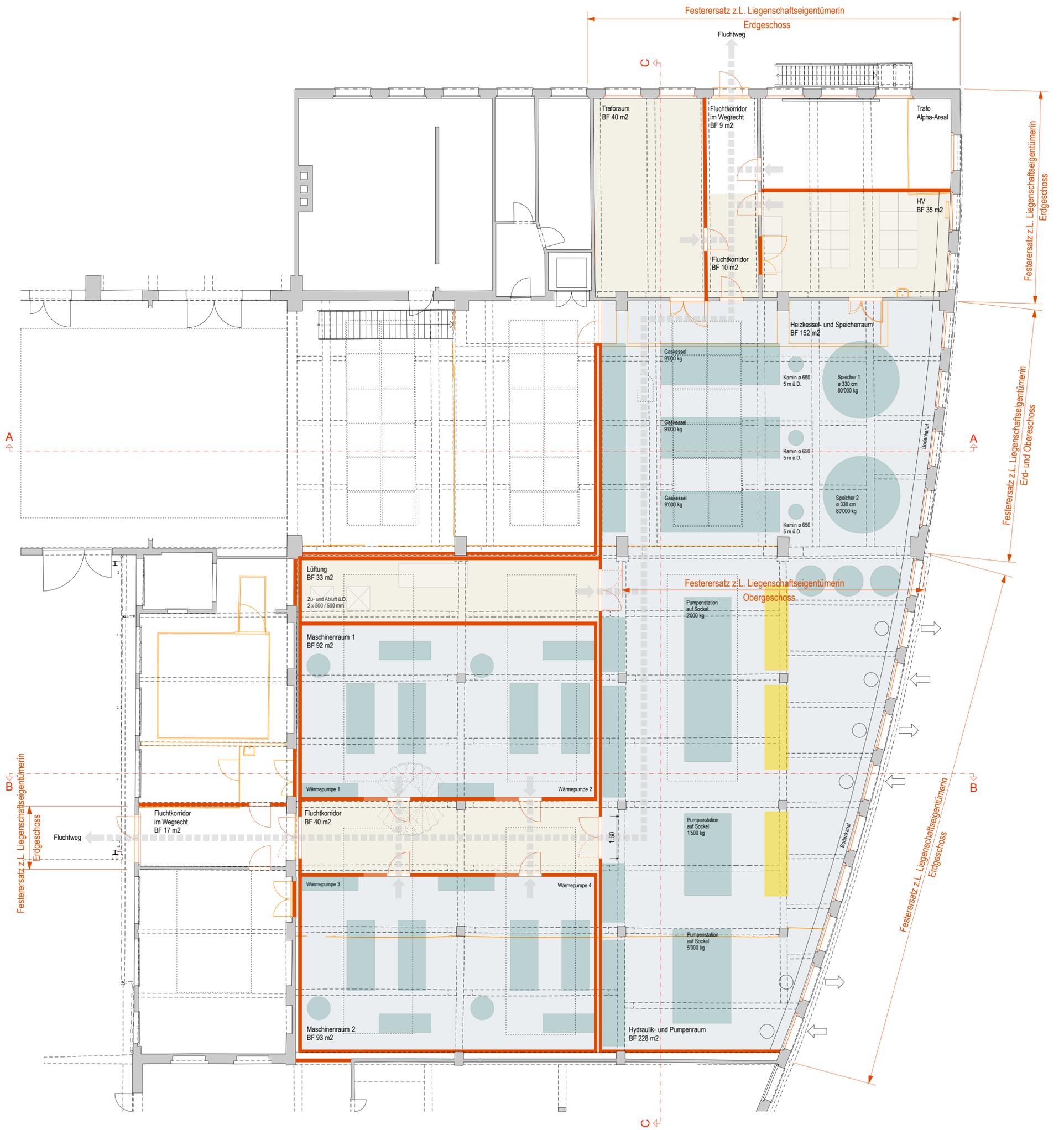
NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

VORABZUG

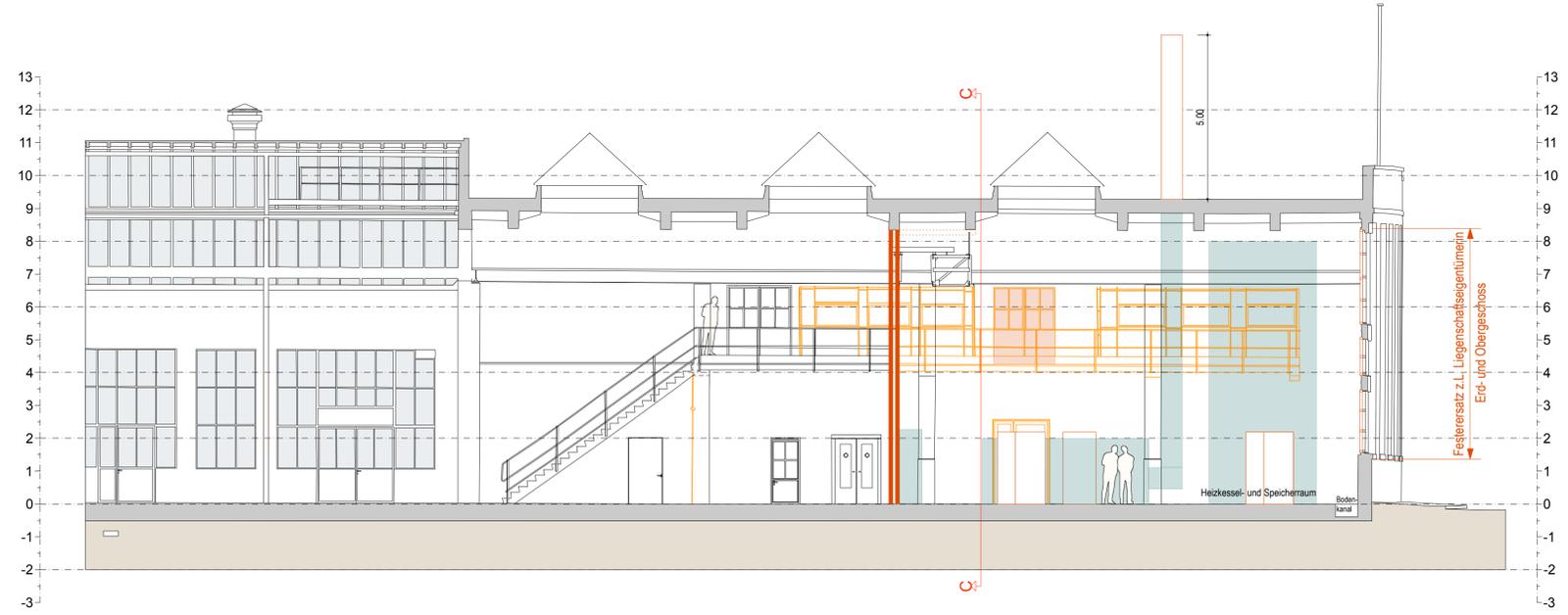


Projekt / Bauherr	Objektadresse
Heizzentrale im Alpha-Areal 2560 Nidau	Schlossstrasse 15 2560 Nidau
Energieverbund Seewassernutzung Biel / Nidau	
Dateiname	23919-ESB-200-202-plan_1_100_vwx
Projektphase / Teilprojekt	Format 590 / 594
Projekt	Revidiert
Plan	Datum / gez. 12.05.2020
Schnitte 1_100	Planummer 23919-202
Joliet Suter Architekten BSA SA, Aleestrasse 11 2503 Biel 032 323 69 23 joliet@jolietsuter.ch	

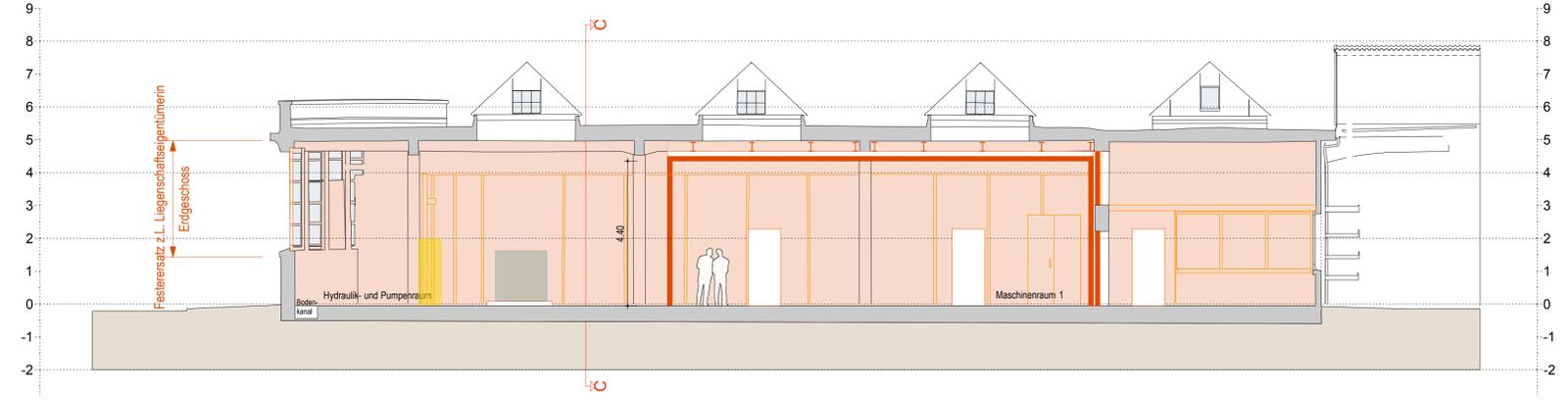
VORABZUG

Bestand	—
Rückbau	—
Neu	—

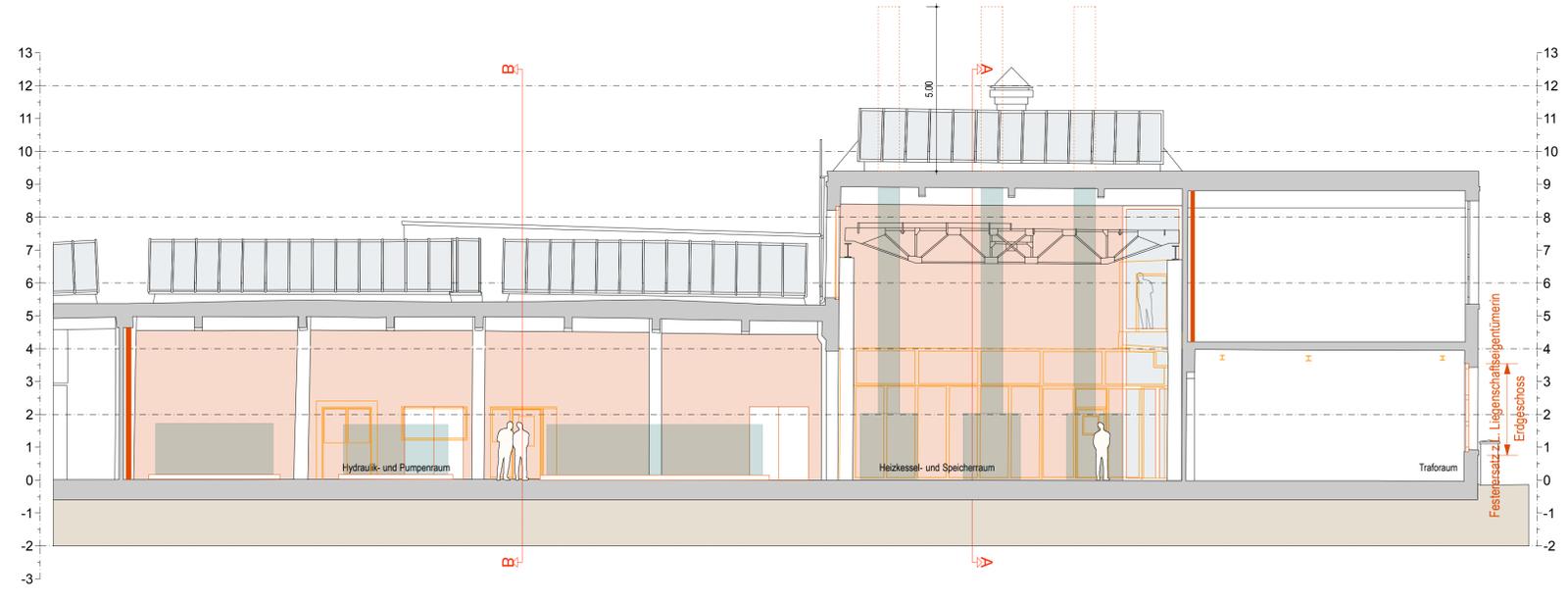
Schnitt A - A



Schnitt B - B



Schnitt C - C





8. Schlosstrasse 13 - Teilsanierung

Ressort
Sitzung

Hochbau
19.11.2020

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Teilsanierung Schlosstrasse 13 und bewilligt dafür 990 000 Franken (inkl. MWST).

nid 9.4.8.5 / 10.6

Sachlage / Vorgeschichte

Die Stadt Nidau ist seit dem Jahr 2016 Besitzerin der Liegenschaften Schlosstrasse 13 und Schlosstrasse 15. Die Produktionshallen der ehemaligen Alpha konnten damals für CHF 4 430 000 (Schlosstrasse 15) und für CHF 1 964 000 (Schlosstrasse 13) erworben werden.

Die bestehenden Mietverträge konnten zum Teil übernommen werden. Namentlich ist aktuell die gesamte Liegenschaft Schlosstrasse 13 der Alpha Elektrotechnik vermietet.

Die Alpha Elektrotechnik hat sich aufgrund von Umstrukturierungen nach einem neuen Produktionsstandort umgesehen und wird voraussichtlich Mitte 2021 an ihren neu erstellten Standort nach Grenchen ziehen. Entsprechend wird die Liegenschaft Schlosstrasse 13 im Laufe des Jahres 2021 für neue Mieter frei.

Damit das Gebäude den Ansprüchen für neue Mieter gerecht werden kann, muss es saniert werden. Die Dämmwerte der Fassade und Dächer entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Vor allem der vorderste Teil der Liegenschaft aus dem Jahr 1952 weist kaum eine Dämmung auf. Weiter muss die Haustechnik erneuert werden. Sowohl Elektro- wie auch Heizverteilung müssen angepasst werden.

Bereits beim Kauf der Liegenschaft im Jahr 2016 wurde der notwendige Sanierungsbedarf erhoben. Die Kostenschätzung ging damals von rund CHF 860 000 an aufgelaufenen Unterhaltskosten aus. Diese Schätzung ging allerdings davon aus, dass die Haustechnik nicht ersetzt werden muss.

Projekt

Die Liegenschaft Schlosstrasse 13 muss saniert werden. Die Gebäudehülle wird thermisch verbessert, Dächer werden nachisoliert und die Fassaden, wo noch nicht vorhanden, mit Isoliergläser versehen. Die Elektroverteilung wird angepasst und den Normen entsprechend ergänzt. Wo nötig wird die Heizverteilung ergänzt. Der Kopfbau wird sanft saniert. Das Bürogeschoss ist in einem guten Zustand, die Fassade muss aber ebenfalls thermisch saniert werden. Auch hier wird das Dach zusätzlich gedämmt.

Ziel: Die Liegenschaft soll für zukünftige Mieter attraktiv gemacht werden. Nach dem Wegzug der Alpha Elektrotechnik müssen 1'900 m² wieder vermietet werden. Auf dem Stadtgebiet der Stadt Nidau gibt es grundsätzlich zwei Gewerbezone. Die eine liegt an der Ipsachstrasse die andere im Bereich Schlosstrasse / Dr. Schneiderstrasse. Der Gemeinderat beabsichtigt,

den Standort Schlosstrasse 13-15 zu festigen. So könnte das Areal zu einem kleinen Gewer-
 park werden, in dem sich lokales Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln können.
 Dies mit attraktiven Gewerbeflächen zu interessanten Mietkonditionen. Dies nach dem Vor-
 bild von diversen ehemaligen Industriegebäuden in der Region. Wie zum Beispiel die ehema-
 lige Omega an der Falkenstrasse in Biel, das Areal der ehemaligen Seifenfabrik Schnyder o-
 der die Progressia in Nidau. Längerfristig und mit der Änderung der Teilbaugrundordnung
 weiteres Stadtgebiet, könnte auf dem Areal sogar eine Mischnutzung Wohnen und Gewerbe
 möglich werden.

Auf dem Areal sind nebst kleineren Mietern bereits die Alpha Wassertechnik ansässig. Mit der
 Heizzentrale kommt ein weiterer, grösserer Mieter dazu.

Auf Grund der aktuellen Situation mit dem Energieverbund Bielersee AG und dem Flächenbe-
 darf für die Heizzentrale ist die Stadt Nidau bereits länger in Verhandlungen mit der Firma
 Fink, welche aktuell Mieterin in der Schlosstrasse 15 ist.

Der Mietvertrag wurde am 1. August 2016 erneuert. Das Mietverhältnis erneuert sich jeweils
 um 3 Jahre, bis eine Kündigung 12 Monate zum Voraus auf Ende Monat angezeigt wird.
 Nächster möglicher Kündigungstermin ist somit der 31. Juli 2022.

Die Firma Fink ist sehr interessiert, einen Teil der Schlosstrasse 13 längerfristig zu mieten.
 Auf Grund des Flächenbedarfes für die Heizzentrale in der Schlosstrasse 15 muss die Firma
 Fink umziehen. Die Variante eines internen Umzugs in der Schlosstrasse 15 wurde auf Grund
 der Einschränkungen während der Bauphase, insbesondere der zu erwartenden Erschütterun-
 gen, verworfen. Der Betriebsausfall während der Umbauphase der Schlosstrasse 15 wäre für
 die Firma Fink nicht tragbar. Da praktisch parallel zum Flächenbedarf der Energieverbund
 Bielersee AG an der Schlosstrasse 15 das Mietverhältnis mit der Alpha Elektrotechnik an der
 Schlosstrasse 13 wegfällt, können mit einem Umzug der Firma Fink sozusagen zwei neue
 Mietverhältnisse zu Marktpreisen abgeschlossen werden: Einerseits mit der Energieverbund
 Bielersee AG in der Schlosstrasse 15 (vgl. parallel unterbreitetes Geschäft), andererseits mit
 der Firma Fink in der Schlosstrasse 13.

Kosten

Die Teilsanierungskosten für die Schlosstrasse 13 von CHF 990 000 setzen sich aus den
 nachstehenden Positionen zusammen:

1	Vorbereitungsarbeiten	75'000
10	Bestandsaufnahmen	15'000
11	Räumungen, Vorbereitungen	60'000
2	Gebäude	760'000
21	Rohbau 1	45'000
22	Rohbau 2	280'000
23	Elektroanlagen	120'000
24	Heizungs- und Lüftungsanlage	50'000
25	Sanitäranlagen	30'000
27	Ausbau 1	64'000
28	Ausbau 2	61'000
29	Honorare	110'000

4	Umgebung		15'000
41	Kanalisation	Sanierung und Instandstellung	
42	Gartenanlage	Belagsanpassungen im Bereich Vorplatzentwässerung	15'000
5	Baunebenkosten		140'000
51	Bewilligungen, Gebühren		5'000
52	Vervielfältigungen, Plankopien		3'000
53	Versicherungen		5'000
58	Reserve für Unvorhergesehenes	15 % von BKP 1, 2 + 4	127'000
	Total Sanierungskosten		990'000

Kostengenauigkeit $\pm 20\%$.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen und Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) im Finanzvermögen sind finanzhaushaltsrechtlich gesehen keine Investitionen, sondern Anlagen. Mit den Anlagen im Finanzvermögen soll grundsätzlich eine Rendite erzielt werden und sie dürfen grundsätzlich die Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt) nicht mit Folgekosten belasten.

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für die Finanzanlage transparent darzulegen. Zusammen mit dem Anlagebeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Es ist mit jährlichen Betriebskosten im Umfang von CHF 40'000.00 zu rechnen.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	29'700.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	29'700.00

Bei Finanzanlagen entstehen keine unmittelbaren Kosten für Abschreibungen.

Jährliche Folgeerträge

Es kann mit nachfolgenden Erträgen gerechnet werden:

Mieterträge	CHF	150'000.00
Total Erträge	CHF	150'000.00

Bilanzwert

Finanzanlagen werden gemäss Art. 81 Gemeindeverordnung zu Anschaffungs- resp. Herstellungswert bilanziert.

Bilanzwert per 31.12.2020	CHF	1'968'436.00
Sanierungskosten	CHF	990'000.00
Bilanzwert nach Sanierung	CHF	2'958'436.00

Die Finanzanlagen werden periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag in der Bilanz geführt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Sollte der Verkehrswert nach der Sanierung unter **CHF 2'958'436.00** zu liegen kommen, müsste der Wertverlust der Schwankungsreserve und in zweiter Priorität der Erfolgsrechnung belastet werden.

Finanzplan

Die Finanzanlage ist zusammen mit der Schloss-Strasse 13/15 im Finanzplan 2022 mit CHF 2 Mio. berücksichtigt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Finanzanlagegeschäfte beschliesst der Gemeinderat (sofern keine anderweitige Gemeinderegelung besteht). Ausgenommen sind Finanzanlagen im Zusammenhang mit dem Eigentum über und an beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken sowie Finanzanlagen in Immobilien. Diese werden – sofern nicht ein Reglement der Gemeinde anderes vorsieht – bezüglich der Bestimmung der Zuständigkeit für den Beschluss den Ausgaben gleichgestellt. Somit unterliegt der Beschluss für die Finanzanlage dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 10840.xx in den Jahren 2021/2022.

Termine

Ausführung 2021/2022.

Zustimmungen

Für die Sanierung muss ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Schlossstrasse 13 wird genehmigt und dafür die Finanzanlage von CHF 990 000 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 20. Oktober 2020 lir/scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein



9. Schulgasse 2, energetische Sanierung inklusive Dachausbau - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
19.11.2020

Der Stadtrat genehmigt das Projekt energetische Sanierung inklusive Dachausbau, Schulgasse 2 und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 1'230'000 Franken inkl. MWST. Der Stadtratsentscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

nid 9.4.3.1 / 5

Sachlage / Vorgeschichte

Die Liegenschaft Schulgasse 2 wurde 1865 bis 1867 ursprünglich als Primar- und Sekundarschulhaus erbaut und ist als schützenswertes K-Objekt klassiert (kantonale Denkmalpflege). In den Jahren 1975 bis 1977 wurde die Liegenschaft innen umgebaut, 1983 die Fassade renoviert. 2003 wurde die Liegenschaft totalsaniert. So wurde der Innenausbau erneuert und die Arbeitsplätze nach neuem Standard ausgerüstet. Sowohl der Bürobereich, das Treppenhaus und auch die Fenster und die Haupteingangstür im Erdgeschoss wurden renoviert. Dies in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege. Aus Kostengründen wurden 2003 nicht alle Fenster ersetzt. 2010 wurde das Dach West gedämmt und der Dachstock West zu einem Sitzungszimmer inklusive Küche, ausgebaut. Geplant war hier bereits die Gesamtsanierung des Daches inklusive Ausbaus der Dachstockes Ost. Die Sanierung und der Ausbau des Dachstock Ost wurden aus Kostengründen nicht ausgeführt.

Im Verwaltungsgebäude an der Schulgasse 2 befindet sich die gesamte Nidauer Stadtverwaltung. Zusätzlich sind fünf Büros der Sozialen Dienste an der Schulgasse 15 untergebracht.

Die letzte Teilsanierung der Fassade liegt rund 17 Jahre zurück, in den Geschossen über dem EG bereits 37 Jahre. Die Fenster wie auch die Verglasungen entsprechen nicht mehr den geforderten Kriterien in Bezug auf das Energiegesetz. Durch undichte Fenster und den Kälteabfall auf Grund der ungenügenden U-Werte¹ kommt es an den Arbeitsplätzen zu Zugerscheinungen.

In der Stadtverwaltung Nidau herrscht seit längerem Platzmangel. So sind auf allen Abteilungen die Arbeitsplätze knapp. Teilzeitangestellte teilen sich einen Arbeitsplatz, wann immer es das Pensum zulässt. Die Situation ist nicht immer optimal, kann aber durch die Flexibilität aller Mitarbeitenden bewältigt werden.

Problematischer ist die Situation im Bereich der Besprechungsräume. Besprechungs- bzw. Sitzungsräume sind zu wenig vorhanden. Das Sitzungszimmer Dachstock (Schulgasse 2), die Räumlichkeiten im Turm (Hauptstrasse 73) EG und OG sowie auch die Sitzungsräume im Rathaus sind regelmässig ausgebucht. Für kurzfristig angesetzte Besprechungen findet sich oft kein Besprechungsraum. So werden Sitzungen auch am Arbeitsplatz durchgeführt. Dies ist aus Diskretions- und Vertraulichkeitsgründen nicht immer möglich. Die aktuelle Lage um die

¹ Der Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) ist die Masseinheit zur Ermittlung des Wärmeverlustes eines Bauteils. (glastroesch.ch)

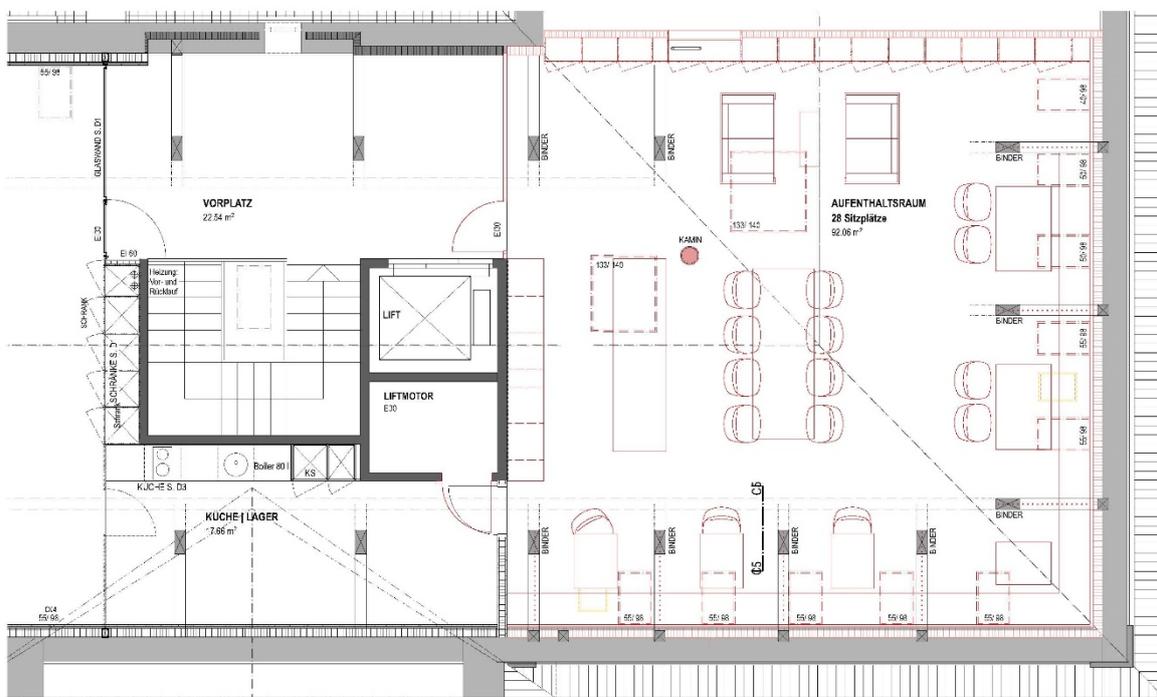
Corona-Pandemie, insbesondere die Einhaltung der Abstandsvorschriften hat die Knappheit an Besprechungsräumen zusätzlich verschärft.

Der Gemeinderat hat auf Basis des Sanierungsbedarfs ein Bauprojekt ausarbeiten lassen. Mit dem Bauprojekt soll auch der bisher als Estrich genutzte Teil des Dachgeschosses ausgebaut und energetisch gedämmt werden. Das Bauprojekt wird nun dem Stadtrat in Form eines Investitionskredits zur Genehmigung vorgelegt.

Projekt

Das Gebäude bzw. die Fassade weist einen aufgestauten Unterhalt und einen entsprechenden Sanierungsbedarf auf. Die Holzfenster sind teilweise undicht und tragen zum hohen Energieverbrauch bei. So sollen die alten Holzfenster durch neue Fenster ersetzt werden. Zusätzlich wird die Fassade neu gestrichen und der Sandstein auf der Seite Hauptstrasse und Schulgasse saniert.

Im Dachgeschoss des Gemeindehauses soll ein multifunktionaler Arbeits- und Aufenthaltsraum entstehen, welcher auch als Besprechungsraum dienen soll. Analog dem gegenüberliegenden Sitzungsraum sind Dachfenster angedacht, welche den Raum mit Tageslicht bereichern. Die sichtbare Dachkonstruktion wird isoliert, verkleidet und mit einer hellen Farbe gestrichen. Wo nötig werden die schadhaften und von Fäulnis befallenen Konstruktionshölzer ersetzt. Die sichtbaren Dachbinder in Holz werden in ihrem natürlichen Erscheinungsbild belassen.



Grundriss Dachgeschoss

Als Möblierungskonzept ist eine Arbeitsinsel angedacht, welche das Zentrum des Raumes definieren soll. Dieser zentrale Ort wird durch eine Sitzbankreihe entlang der Kniewand gehalten. Durch die vertikalen Holzbinder, welche die Sitzbank durchstossen, entstehen kleine Nischen, welche genügend Privatsphäre für Besprechungen anbieten. Es entstehen 6 Nischen/Besprechungsplätze. Durch eine indirekte Beleuchtung hinter dem Bankrücken, entsteht ein gutes Raumklima.

Die Möblierung und der Ausbau der EDV-Anlage sind nicht im Investitionskredit enthalten. Die Möblierung wird mit bestehendem Mobiliar erfolgen und wenn nötig über das ordentliche Budget ergänzt. Auch die EDV-Anlage wird entsprechend erweitert. Es ist vorgesehen, den Raum mit einem W-LAN-Netz auszurüsten. Ansonsten sind keine EVD-Anlagen vorgesehen.

Die Sanierung erfolgt unter laufendem Betrieb. Beim Ausbau des Dachstockes wird es zu keinen Nutzungseinschränkungen im Verwaltungsgebäude kommen.

Während der Bauphase zum Fensterersatz müssen einigen Mitarbeitende ihre Arbeitsplätze vorübergehend freigeben. Es ist vorgesehen, die Fenster etappenweise zu ersetzen, so dass nicht die gesamte Verwaltung in ein Provisorium umziehen muss. So kann die Sanierung mit internen Rochaden und zum Teil mit Auslagerungen in die Schulgasse 15 und Schloss-Strasse 15 umgesetzt werden. Die Etappierungen und damit verbundenen Rochaden werden in einem Bauprogramm in der Ausführungsphase erarbeitet. Dieses Bauprogramm wird der Abteilungsleiterkonferenz zur Beurteilung vorgelegt. Im Investitionskredit ist ein Betrag von CHF 50'000 für allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Auslagerung eingestellt.

Im vorliegenden Projekt sind folgende energierelevanten Massnahmen vorgesehen:

- Sanierung Fassade und Dach, im Dach mit zusätzlicher Dämmung
- Einbau/Ersatz Fenster aus Holz

Im Weiteren sind folgende baulichen Massnahmen vorgesehen:

- Ersatz Lamellenstoren
- Ersatz schadbehaftet und von Fäulnis befallenen Konstruktionshölzer
- Einbau Besprechungsnischen
- Ergänzung Brandmeldeanlage

Die Aufwendungen für diese Massnahmen werden teilfinanziert durch (siehe Kapitalfolgekosten):

- Einsparung der Energiekosten
- Kantonale Förderbeiträge

Ziel der energetischen Sanierung ist, das Verwaltungsgebäude als gemeindeeigene Baute im Stand zu halten, um so insbesondere die Anforderungen an die aktuellen Energievorschriften zu erfüllen.

Im Zuge des Bauprojektes müssen die Beiträge der kantonalen Denkmalpflege sowie die Kantonale Förderbeiträge für die energetische Sanierung noch ermittelt werden.

Kosten

Die Sanierungskosten Für die Schulgasse 2 von CHF 1'230'000 setzen sich aus den nachstehenden Positionen zusammen:

	1	Vorbereitungsarbeiten	5'000
11		Räumungen, Vorbereitungen	5'000
	2	Gebäude	991'000
21		Rohbau 1	187'000
22		Rohbau 2	409'000
23		Elektroanlagen	48'000
24		Heizungs- und Lüftungsanlage	18'000
27		Ausbau 1	128'000
28		Ausbau 2	21'000
29		Honorare	180'000
	5	Baunebenkosten	16'000
51		Bewilligungen, Gebühren	7'500
52		Vervielfältigungen, Plankopien	5'500
53		Versicherungen	3'000
	6	Reserve für Unvorhergesehenes	83'000
	7	Mehrwertsteuer gerundet	85'000
		Provisorium/Auslagerung Verwaltung	50'000
		Total Sanierungskosten	1'230'000

Kostengenauigkeit $\pm 15\%$.

Die reinen Kosten des Dachausbaus belaufen sich auf CHF 215'000. Es sind dies die Positionen BKP 23 bis 28. Sie betragen 17.4 % der Gesamtbausumme. In der restlichen Bausumme sind die Kosten für die energetischen Sanierung enthalten. Der Gemeinderat findet es sinnvoll, im Zuge dieser energetischen Sanierung, das Dach auch nutzbar auszubauen. Die Baukosten sind mit 17.4 % der Gesamtbausumme vertretbar. Bei einer zeitgleichen Ausführung kann auch von den Synergien der Bauarbeiten profitiert werden. Sowohl in Bezug auf die Termine als auch mit Blick auf die Baukosten und die Vergabe der Bauarbeiten.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Total Sanierungskosten **1'230'000.00**

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Personalaufwand:	CHF	7'000.00
Unterhaltskosten:	CHF	2'000.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	9'000.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Hochbau 33 1/3 Jahre	CHF	36'900.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	18'450.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	55'350.00

Beiträge Dritter

Im Zuge des Bauprojektes müssen die Beiträge der kantonalen Denkmalpflege sowie die Kantonalen Förderbeiträge für die energetische Sanierung noch ermittelt werden.

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 64'350.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2022 waren CHF 1'200'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kosten für den Personal- und Unterhaltsaufwand von CHF 9'000 sowie die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Subventionen sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	<u>CHF 1'230'000.00</u>
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF 1'230'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 0290.xxxx.xx in den Jahren 2021/2022.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Ausführung 2021/2022

Zustimmungen

Für die energetische Sanierung muss ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt energetische Sanierung Schulgasse 2 wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 1'230'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 13. Oktober 2020 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein



10. Parkplatz Strandbad, Sanierung - Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 19.11.2020

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Parkplatz Strandbad und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 630 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.2.1 / 5.2

Sachlage / Vorgeschichte

Die Parkraumorganisation im Bereich des Strandbades Nidau weist verschiedene Mängel auf. Weiter befindet sich der Parkplatz Strandbad in einem baulich schlechten Zustand und die Entwässerung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zusammen mit einer strassenbaulichen Sanierung soll der Parkplatz Strandbad erneuert und verbessert werden. Dabei werden auch der Standort und die Organisation der Recycling Sammelstelle und die Parkplatzanordnung optimiert, um wildes Parkieren zu verhindern.

Ausgangslage

a) Baulicher Zustand

Der Belag des Parkplatzes ist in einem schlechten Zustand. Punktuell sind bereits Abplatzungen vorhanden. In einigen Bereichen hat sich das Niveau gesenkt, dadurch bilden sich bei starkem Regen Wasserpfützen.



Abbildung 1: Parkplatz Ist-Zustand (eigene Aufnahme)

b) Entwässerung

Die Entwässerung des Parkplatzes erfolgt über das Pumpwerk Werkhof in die Kanalisation der Stadt Nidau und damit in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Region Biel. Bei starkem Regenfall kommt es beim Pumpwerk Werkhof zu regelmässigen Störungsmeldungen wegen Überlastung. Aus heutiger Sicht ist es zudem weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll,

Regenwasser in die ARA einzuleiten. Diese Mängel sollen mit dem folgenden Projekt behoben werden.

c) Parkierung

95 Parkplätze befinden sich in einer Schräganordnung auf dem Platz. Bei starker Frequentierung des Strandbads begünstigt die momentane Anordnung wildes Parkieren auf dem Platz und der daneben liegenden Wiese. Für Motorräder und Velos bestehen entlang des Weges zum Strandbad gemischte Zweiradabstellplätze. Die Breite des Weges zum Strandbad ermöglicht Suchverkehr und wildes Parkieren auch unmittelbar beim Strandbad.

d) Recycling Sammelstellen

Durch die momentane Platzierung der Sammelstellen kann es zu Konflikten zwischen der Parkierung und der Nutzung der Sammelstelle kommen.

Projekt

a) Strassenbauliche Sanierung

Oberfläche wird neu erstellt. Die Oberfläche besteht analog der Vorhandenen aus einem Bitumenbelag. Dank Detailanpassungen bei den Restflächen kann die versiegelte Fläche geringfügig reduziert werden.

b) Entwässerung

Der Platz weist ein leichtes Längsgefälle Richtung Süden auf. Die Entwässerung mittels Quergefälle führt zur Platzmitte, wo das anfallende Regenwasser mittels Einlaufschächten und Schlammsammlern gefasst wird. Der Schlammsammler umfasst einen Schlammsammler einen Abscheideraum, einen Tauchbogen sowie einen Einlaufrost. Die Schlammsammler werden regelmässig gereinigt.

Für die Ableitung des Regenwassers wurden die folgenden drei Varianten geprüft:

- Variante A: Die Entwässerung erfolgt über die bestehende Leitung -dies bedingt eine Vergrößerung des Pumpwerk Stapelvolumens und den Einbau einer neuen elektro-mechanische Ausrüstung.
- Variante B: Die Entwässerung erfolgt über den Anschluss an die bestehende Mischwasserleitung am Erlenweg und Einleitung in ARA.
- Variante C: Die Entwässerung erfolgt via Sportplatz Erlenweg in den Nidau-Büren-Kanal, wofür eine neue Leitung gebaut werden muss.

Geprüft wurde ursprünglich ebenfalls der Einsatz von sickerfähigen Belägen wie z.B. Rasengittersteinen oder Plattenbelägen. Diese Variante musste nach Rücksprache mit dem Kanton Bern verworfen werden, da sich im Boden Altlasten aus früheren Deponien befinden, die ein grossflächiges Versickern nicht zulassen. Auch die Versickerung im anliegenden Waldstück ist aufgrund der gleichen Grundlage nicht möglich. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht wird empfohlen, die Variante C, Entwässerung des Platzes via Sportplatz Erlenweg in den Nidau-Büren-Kanal, umzusetzen. Mit dieser Variante können Pumpkosten eingespart werden und durch die direkte Ableitung in ein Gewässer werden das Abwasserleitungsnetz und die ARA weniger belastet.

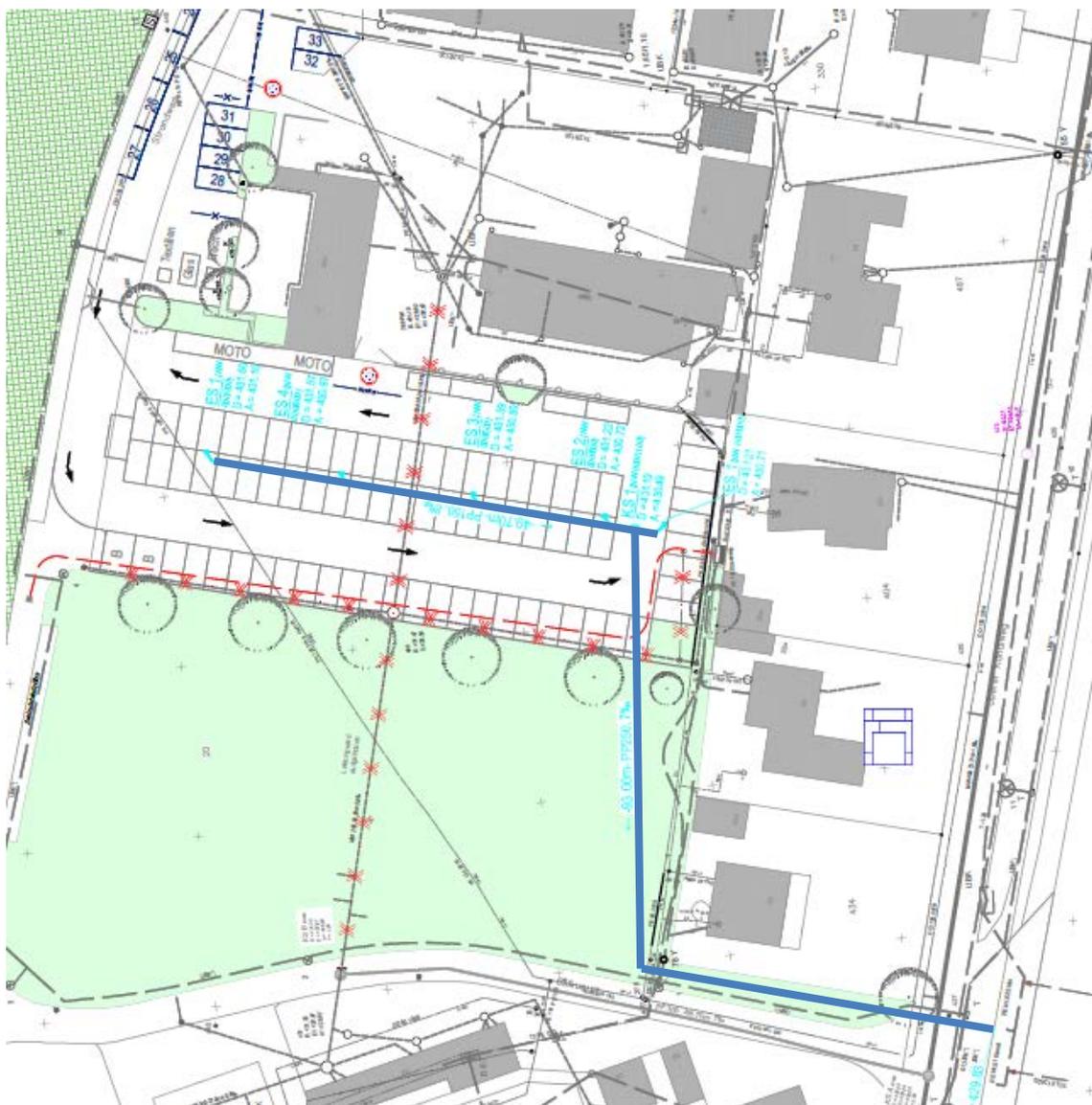


Abbildung 2: Blaue Leitung gemäss Variante C, neue Kanalisation in Nidau-Büren-Kanal (Schmid&Pletscher AG)

c) Parkierung

Im Rahmen von Vorstudien wurden verschiedene Varianten zur Parkplatzanordnung geprüft. Für das Sanierungsprojekt wird eine neu senkrechte Anordnung der Parkfelder vorgeschlagen. Dies ermöglicht unter Berücksichtigung der Dimensionen des Platzes eine effizientere Flächennutzung als dies mit der heutigen Schräganordnung der Fall ist.

Die Anzahl Parkplätze kann durch die bessere Anordnung zusätzlich um einen Parkplatz erhöht werden. Weiter resultieren organisatorische Verbesserungen. So liegt der neue Standort der Parkuhr in Bezug auf den Zielort Strandbad günstiger. Die Behindertenparkplätze sind an einem besseren Standort und bieten bessere Platzverhältnisse. Mit einer Höhenbeschränkung von 2.10m eingangs des Parkplatzes wird verhindert, dass Camping Fahrzeuge den Platz nutzen können.

Neu entsteht ein Angebot für Motorräder auf dem Parkplatz. Damit können die heute gemischten Zweiradabstellplätze entlang des Weges zum Strandbad entlastet werden und stehen ausschliesslich Velos und Mofas zur Verfügung.

Der Wegabschnitt ab Parkplatz zum Strandbad wird mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder belegt (heute sind Motorräder noch zugelassen). Mit einem versenkbaren Poller soll die Durchfahrt nur autorisierte Fahrten möglich sein.

Mit der neuen Parkordnung wird das Befahren der angrenzenden Wiese besser verhindert als heute. Die Querparkplätze entlang des Rasens ergeben eine klare Abgrenzung der Parkierungsfläche zur Grünfläche hin. Durch Anpassungen bei den Randabschlüssen werden die bestehenden Grünelemente leicht verbessert. Einerseits werden die Standorte von zwei Einzelbäumen optimiert und beim neuen Standort der Recycling-Sammelstelle wird die Grünrabatte vergrößert, so dass ein Baum neu gepflanzt werden kann.



Abbildung 3: Neue Parkplatzanordnung (Büro Dudler Raum- und Verkehrsplanung AG)

d) Recycling Sammelstellen

Die Recyclingsammelstelle wird so umplatziert, dass sich keine Konflikte mehr mit der Parkierung ergeben. Der neue Standort östlich der Grünrabatte weist zudem günstigere Platzverhältnisse für die Nutzenden sowie den Betrieb der Sammelstelle auf.

e) Umsetzung

Der Baubeginn erfolgt im ersten Quartal 2021. Die Fertigstellung wird vor Beginn der Badesaison erfolgen.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Parkplatzes setzt sich wie folgt zusammen:

Strassen

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Bauliche Sanierung (inkl. Umplatzierung)	301'560.00
2	Markierungsarbeiten und Signalisation	26'925.00
3	Polleranlage (versenkbar)	29'079.00
4	Anpassung Parkuhren	6'462.00
5	Höhenbegrenzung Zufahrt (schwenkbar)	8'616.00
6	Honorare und Nebenkosten (ca. 12%)	44'717.05
7	Unvorhergesehenes (ca. 10%)	37'640.95
8	Baubewilligung	3'000.00
Total	Investitionskredit	458'000.00
	<i>MWST</i>	<i>32'744.65</i>

Kanalisation Variante C (gemäss Schmid&Pletscher AG)

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Entwässerung Platz und Werkleitungen in Nidau-Büren-Kanal	138'933.00
2	Honorare und Nebenkosten (ca. 12%)	16'671.95
3	Unvorhergesehenes (ca. 10%)	13'395.05
4	Baubewilligung	3'000.00
Total	Investitionskredit	172'000.00
	<i>MWST</i>	<i>12'297.15</i>

Investitionskredit Total

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Strassen	458'000.00
2	Kanalisation	172'000.00
Total	Investitionskredit	630'000.00
	<i>MWST</i>	<i>45'041.80</i>

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Normale Folgekosten: Wartung der Poller	CHF	900.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	900.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassenbau 40 Jahre	CHF	11'450.00
Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kanalisation 80 Jahre	CHF	2'150.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	9'450.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	23'050.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 926.20 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2020 - 2025 sind im Total CHF 435'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kosten für die Wartung der Poller sowie die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	630'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	630'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.24 im Jahr 2021 (Strassen).

Konto 7201.5032.14 im Jahr 2021 (Abwasser).

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Bauabschluss vor Eröffnung Strandbad.

Zustimmungen

Für das Projekt muss ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt «Sanierung Parkplatz Strandbad» wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 630 000 inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 20. Oktober 2020 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen für die Geschäftsprüfungskommission:

- Bericht Parkplatz Strandbad 15. September 2020

- Plan Parkplatz Strandbad Ist-Zustand 14. Januar 2020
- Plan Parkplatz Strandbad Soll-Zustand 14. September 2020
- Plan Parkplatz Strandbad Varianten Entwässerung 15. September 2020



11. Mehrwertabgabe - Reglement

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
19.11.2020

Der Stadtrat verabschiedet das Reglement über die Mehrwertabgabe der Stadt Nidau unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

nid 6.1.4 / 30

Sachlage / Vorgeschichte

Wichtige Begriffe

Einzonung: Land wird neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesen.

Umzonung: Land in einer Bauzone wird einer anderen Bauzonart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten zugewiesen.

Aufzonung: Mittels einer Anpassung der Nutzungsvorschriften werden die Nutzungsmöglichkeiten von Land verbessert.

MWAR: Mehrwertabgabereglement

Mit Inkrafttreten der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) am 1. Mai 2014 sind die Kantone gem. Art. 5 Abs. 1^{bis} RPG verpflichtet, mindestens 20% des Planungsmehrwertes für Einzonungen abzuschöpfen. Die Abgabe wird erst dann fällig, wenn das betroffene Grundstück überbaut oder veräussert wird. Die Abschöpfung von Planungsvorteilen regelt im Kanton Bern das kantonale Baugesetz (BauG). So werden in Art. 142 ff. BauG gewisse Aspekte der Mehrwertabgabe verbindlich festgelegt, namentlich die Freigrenze bei Einzonungen und die Bemessung des Mehrwerts. Hingegen müssen die Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem eigenen Reglement regeln. Ein solches fehlt in Nidau bisher. Das hat zur Folge, dass Nidau gem. Art. 142 Abs. 5 BauG bei Einzonungen zur Erhebung einer Mehrwertabgabe von 20% des planungsbedingten Mehrwerts verpflichtet ist.

Anders verhält es sich bei sogenannten Um- und Aufzonungen. Bei diesen kann Nidau bislang keine Mehrwertabgabe erheben. Gemäss Art. 142a Abs. 2 BauG müssen die Gemeinden in ihrem Mehrwertabgabereglement (nachfolgend: MWAR) festlegen, ob eine Mehrwertabgabepflicht auch bei Umzonungen und/oder Aufzonungen geschuldet ist. Gemäss Art. 142b Abs. 4 und 5 BauG müssen sie im MWAR ausserdem die Abgabesätze für die verschiedenen Abgabesachverhalte definieren. Für allfällige Mehrwertabgaben auf Um- und Aufzonungen können die Gemeinden eine Freigrenze oder einen Freibetrag festlegen und die Fälligkeit abweichend regeln.

Mit dem Erlass eines Reglements über die Mehrwertabgabe (in Umsetzung der Motion M 173 M. Kramer, übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder) kann Nidau den durch das kantonale Gesetz gewährten Spielraum nutzen. Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich insbesondere auf die Regelung des Freibetrages (Art. 1 MWAR), des Abgabesatzes (Art. 2 MWAR) und der Fälligkeit (Art. 3 MWAR). Die Bestimmungen des Raumplanungs-

sowie jene des Baugesetzes, auf welche vorliegend und im MWAR Nidau verweisen wird, befinden sich im Anhang «Auszug gesetzliche Grundlagen zum Mehrwertabgabereglement».

Projekt

Der vorliegende Entwurf des Mehrwertabgabereglements der Stadt Nidau regelt insbesondere, unter welchen planerischen Voraussetzungen eine Mehrwertabgabe erhoben werden soll. Weil das Stadtgebiet von Nidau grösstenteils Bauzonen zugewiesen ist, sind künftige grössere Neueinzonungen im Sinne von Art. 15 RPG grundsätzlich ausgeschlossen und daher kaum von Bedeutung. Demgegenüber sind in Nidau Auf- und Umzonungen im Sinne von Art. 142a Abs. 2 BauG von wesentlich grösserer Bedeutung. Das MWAR Nidau sieht folgende Eckpunkte vor:

- Bei Einzonungen werden gemäss übergeordnetem Recht mindestens 20% des Planungsmehrwerts abgeschöpft (Abgabesatz), wobei die Fälligkeit der Abgabe bei der Überbauung oder Veräusserung des jeweiligen Grundstücks eintritt (Art. 5 Abs. 1^{bis} RPG i.V.m. Art. 142a Abs. 1 BauG). Das MWAR Nidau sieht bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von 30% des Mehrwertes vor (Art. 2 Abs. 1 Bst. a MWAR). Es wird keine Abgabe erhoben, wenn der planungsbedingte Mehrwert bei einer Einzonung weniger als CHF 20'000.- beträgt (sog. Freigrenze i.S.v. Art. 142a Abs. 4 BauG i.V.m. Art. 1 Abs. 2 MWAR).
- Bei Um- und Aufzonungen sieht das MWAR Nidau einen Abgabesatz von 20% des Mehrwertes vor (Art. 2 Abs. 1 Bst. b und c MWAR). Die Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen wird allerdings nur auf dem den Betrag von CHF 100'000.- übersteigenden planungsbedingten Mehrwert erhoben (sog. Freibetrag, Art. 1 Abs. 3 MWAR). Die Mehrwertabgabe wird erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung realisiert wird (Art. 3 Abs. 1 Bst. b MWAR). Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen nur für Entschädigungen von planungsbedingten Eigentumsbeschränkungen (Enteignungen) und für weitere Massnahmen der Raumplanung verwendet werden (Art. 5 Abs. 1^{bis} RPG i.V.m. Art. 142f Abs. 2 BauG). Das MWAR sieht deshalb für die Verwendung sämtlicher Erträge aus der Mehrwertabgabe eine Spezialfinanzierung vor. In diese Spezialfinanzierung fliessen allerdings nur 90% der Erträge der Mehrwertabgabe. Die übrigen 10% werden nur treuhänderisch eingenommen und dem Kanton gemäss Art. 142f Abs. 1 BauG weitergeleitet (Art. 5 Abs. 2 MWAR).

Erläuterung zu den Artikeln

Art. 1 Abs. 1 Bst. b und c MWAR sieht bei Auf- und Umzonungen eine Abgabepflicht vor. Um die raumplanerisch erwünschte innere Verdichtung nicht durch eine Gebühr zu beeinträchtigen oder gar zu verhindern, sieht das MWAR Nidau bei Auf- und Umzonungen einen tiefen Abgabesatz von 20% (Einzonungen: 30%) und einen hohen Freibetrag in der Höhe von CHF 100'000.- vor. Der Freibetrag soll in Nidau deshalb deutlich höher als bei Einzonungen (CHF 20'000.-) angesetzt werden, weil Um- und Aufzonungen typischerweise bereits überbaute Parzellen betreffen. Bei diesen ist die Mehrwertberechnung aufgrund des oftmals nicht sofort realisierbaren Mehrwerts deutlich komplexer. Solche aufwändigen Berechnungen sollen nur in jenen Fällen vorgenommen werden, in denen tatsächlich ein substanzieller Mehrwert anfällt. Aus diesem Grund sieht Art. 1 Abs. 3 MWAR einen deutlich höheren Schwellenwert vor. Der Freibetrag in der Höhe von CHF 100'000.- ist deshalb so hoch angesetzt, weil kleinere Um- und Aufzonungen, die sich nur geringfügig auf den Verkehrswert einer Liegenschaft

auswirken, abgabefrei bleiben sollen. Im Übrigen sind die Gemeinden bei der Festlegung des Freibetrages angehalten, die örtlichen Verhältnisse und insbesondere die Grundstückpreise in der Gemeinde zu berücksichtigen. Sind die Baulandpreise – wie in Nidau – hoch, so darf der Freibetrag höher angesetzt werden. Ein Freibetrag in der Höhe von CHF 100'000.- ist im vorliegenden Fall somit angemessen¹. Konkret bedeutet das, dass die Mehrwertabgabe nur auf dem Betrag des Mehrwerts geschuldet ist, welcher CHF 100'000.- übersteigt. Bei einem Mehrwert von CHF 130'000.- wäre somit lediglich eine Abgabe auf CHF 30'000.- geschuldet.

Die in Art. 3 MWAR geregelte Fälligkeit der Abgabe legt den Zeitpunkt fest, in dem die Abgabe effektiv zu zahlen ist. Für Mehrwertabgaben infolge Einzonungen verweist Art. 3 Abs. 1 Bst. a MWAR auf die zwingende Vorschrift i.S.v. Art. 142c Abs.1 BauG. Demnach wird die Mehrwertabgabe dann fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird. Bei der Mehrwertabgabe infolge Um- und Aufzonungen können die Gemeinden abweichende Regelungen vorsehen. So sieht das MWAR Nidau die Fälligkeit bei Um- und Aufzonungen nicht bei Veräusserung vor, sondern nur und erst bei einer Überbauung. Die Definition des Zeitpunkts der Überbauung entspricht dem Baubeginn. Folglich sind Abgaben auch bei Um- und Aufzonungen erst dann fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert effektiv realisiert wird.

Für das Verfahren verweist Art. 3 Abs. 2 MWAR auf die zwingenden Vorgaben im Sinne von Art. 142c-142e BauG. Demnach ist die Mehrwertabgabe mittels Verfügung festzusetzen, sobald die Planung rechtskräftig geworden ist. Die Grundeigentümer sind dabei bereits zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage über die zu erwartende Abgabe zu informieren. Zur Sicherung der Forderungen und Verzugszinsen verfügen die Gemeinden über ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinne von Art 109a Bst. d EG ZGB.

Sobald das MWAR vom Stadtrat verabschiedet und die Referendumsfrist abgelaufen ist bzw. kein Referendum ergriffen wurde, tritt die Rechtskraft ein. Erst mit Rechtskraft des MWAR kann die Ortsplanungsrevision aufgelegt werden und sind allfällige Einsprachen möglich. Eine Auflage der Ortsplanungsrevision ist bereits Ende 2020 möglich. Die Planbeständigkeit der Ortsplanungsrevision erstreckt sich auf 15 Jahre seit deren Genehmigung.

Kosten

Als Berechnungsgrundlage für die Mehrwertabgabe ist für jede Parzelle eine Schätzung zu erstellen. Dieser ausserordentliche Aufwand soll von einem spezialisierten externen Büro geleistet werden. Heute muss von einem durchschnittlichen Aufwand pro Schätzung von CHF 2'000.- bis CHF 5'000.- ausgegangen werden.

Personelle Auswirkungen

Weil die Fälligkeit bei Um- und Aufzonungen gem. Art. 3 Abs. 1 Bst. b MWAR nicht bei Veräusserung, sondern nur bei Überbauung eintreten soll, ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu rechnen, da zum einen die betroffenen Grundeigentümer bereits im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage über die zu erwartende Abgabe zu informieren sind (vgl. oben). Zum

[†] Vgl. auch URS EYMANN, Einzelaspekte zur Planungsmehrwertausgleich, in KPG-Bulletin 2018 S. 94 ff., 95 f.; DERSELBE, Der bernische Planungsmehrwertausgleich – Wünsche und Anregungen an den Grossen Rat aus Sicht eines Praktikers, in KPG-Bulletin 2017 S. 134 ff., 138.

anderen muss gem. Art. 3 Abs. 2 MWAR der fällig gewordene Betrag mit einer Verfügung festgestellt werden, sofern die Fälligkeit oder die Höhe der fällig gewordenen Mehrwertabgabe bestritten wird. Über die bereits abgeschöpften Mehrwerte ist eine Kontrolle zu führen.

Der personelle Aufwand wird im vorliegenden Fall auf 30 Stellenprozente geschätzt. Nach Erlass des Reglements soll ein Teil des anfallenden (schwankenden) Arbeitsaufwands im Umfang von ca. 20 Stellenprozenten an ein externes Büro ausgelagert werden. Hierfür sind jährlich CHF 20'000.- als Dienstleistungen/Honorare der Erfolgsrechnung zu belasten. Somit verbleiben für die dauernde Bearbeitung der neuen Aufgabe 10 Stellenprozente, welche dem Stadtrat beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es fehlen noch Erfahrungen aus anderen Gemeinden, wie hoch der Ertrag aus der Mehrwertabgabe sein wird. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe müssen in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden und dürfen nur zweckgebunden verwendet werden. Insbesondere dürfen die Erträge aus der Mehrwertabgabe nur für Entschädigungen von planungsbedingten Eigentumsbeschränkungen (Enteignungen) und für weitere Massnahmen der Raumplanung verwendet werden. Somit können die Erträge beispielsweise für den gemeinnützigen Wohnungsbau, die Aufwertung von Quartieren oder den Erwerb von Liegenschaften verwendet werden. Die Erträge aus der Spezialfinanzierung können hingegen nicht für die Kosten zur Ermittlung des Mehrwerts verwendet werden. In die Spezialfinanzierung fliessen 90% der Erträge, während die übrigen 10% dem Kanton zufallen (vgl. Ausführungen oben).

Termine

Inkrafttreten ab 2021

Zustimmungen

Keine. Das Reglement über die Mehrwertabgabe muss vom Kanton nicht genehmigt werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird genehmigt.
2. Die Gesamtzahl der von der Stadt Nidau bewirtschafteten Stellen wird um 10 Stellenprozente erhöht.
3. Die Motion zur Vorlage eines Reglements über die Mehrwertabgabe (M173 angenommen am 21. Juni 2018) wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 20. Oktober 2020 sta/kus

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Entwurf Reglement über die Mehrwertabgabe Nidau
- Film; Erklärungen Mehrwertabgabe (separate Publikation auf www.nidau.ch)

Auszug gesetzliche Grundlagen zum Mehrwertabgabereglement

Der vorliegende Auszug enthält Bestimmungen aus dem Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR700) und dem Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0), auf welche in der Vorlage an den Stadtrat und im Mehrwertabgabereglement verwiesen wird.

Art. 5 Raumplanungsgesetz, Ausgleich und Entschädigung

¹ Das kantonale Recht regelt einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen.

^{1bis} Planungsvorteile werden mit einem Satz von mindestens 20 Prozent ausgeglichen. Der Ausgleich wird bei der Überbauung des Grundstücks oder dessen Veräusserung fällig. Das kantonale Recht gestaltet den Ausgleich so aus, dass mindestens Mehrwerte bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden ausgeglichen werden.

^{1ter} Der Ertrag wird für Massnahmen nach Absatz 2 oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3, insbesondere Absätze 2 Buchstabe a und 3 Buchstabe a^{bis}, verwendet
[...]

² Führen Planungen zu Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, so wird voll entschädigt.

[...]

Art. 142 Baugesetz, Grundsatz

¹ Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, entrichten nach Massgabe dieses Gesetzes und der von den Gemeinden erlassenen Bestimmungen eine Mehrwertabgabe.

[...]

⁴ Die Gemeinden regeln den Ausgleich von Planungsvorteilen nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 RPG) und der Bestimmungen dieses Gesetzes in einem Reglement.

⁵ Die Gemeinden, die kein Reglement erlassen haben, erheben nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 Prozent des planungsbedingten Mehrwerts.

Art. 142a Baugesetz, Gegenstand

¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, wird bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben.

² Die Gemeinden können darüber hinaus bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) oder bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung) eine Mehrwertabgabe erheben.

[...]

⁴ Beträgt der planungsbedingte Mehrwert bei einer Einzonung weniger als 20'000 Franken, wird keine Mehrwertabgabe erhoben (Freigrenze).

⁵ Soweit die Gemeinden im Reglement nichts anderes regeln, gilt Absatz 4 für planungsbedingte Mehrwerte bei Umzonungen und Aufzonungen.

Art. 142b Baugesetz, Bemessung der Mehrwertabgabe

¹ Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung. Er ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen.

[...]

³ Die Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen mindestens 20 Prozent und höchstens 50 Prozent des planungsbedingten Mehrwerts.

⁴ Bei Umzonungen und Aufzonungen regeln die Gemeinden die Höhe der Mehrwertabgabe im Reglement.

[...]

Art. 142c Baugesetz, Fälligkeit

¹ Die Mehrwertabgabe bei Einzonungen wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD) oder durch Veräußerung realisiert wird. Als Veräußerung gelten sinngemäss die in Artikel 130 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG)[29] genannten Vorgänge.

^{1a} Bei Umzonungen und Aufzonungen gilt Absatz 1, soweit die Gemeinden im Reglement die Fälligkeit nicht abweichend regeln.

² Bei teilweiser Überbauung oder Veräußerung des Landes wird die Mehrwertabgabe anteilmässig fällig.

[...]

Art. 142d * Baugesetz, Verfahren

¹ Die Mehrwertabgabe wird von der Gemeinde verfügt.

² Die Gemeinde informiert die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der mehrwertbegründenden Planung über die zu erwartende Mehrwertabgabe.

³ Sobald die Planung rechtskräftig wird, erlässt die Gemeinde die Verfügung über die Mehrwertabgabe.

^{3a} Die Mehrwertabgabe unterliegt bis zu ihrer Fälligkeit der Teuerung, die aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise bestimmt wird.

[...]

Art. 142e Baugesetz, Gesetzliches Grundpfandrecht

¹ Zur Sicherung der Forderungen und Verzugszinsen aus der Erhebung der Mehrwertabgabe besteht zu Gunsten der Gemeinden ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinn von Artikel 109a Buchstabe d1 EG ZGB.

² Die Forderung und das Pfandrecht entstehen mit Rechtskraft der mehrwertbegründenden Planung.

Art. 142f Baugesetz, Verteilung und Verwendung der Erträge

¹ Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 Prozent dem Kanton zu.

² Die Erträge sind nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG) zu verwenden.

³ Kanton und Gemeinden schaffen entsprechende Spezialfinanzierungen.



Version Stadtrat

Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)

Vom 19. November 2020 (Stand unbekannt)

Der Stadtrat von Nidau,

gestützt auf

- Art. 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG)¹⁾
- Art. 142 Abs. 4 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG)²⁾
- Art. 55 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung der Stadt Nidau vom 24. November 2002³⁾

beschliesst:

1. Mehrwertabgab bei Ein-, Um- und Aufzonungen

Artikel 1 Gegenstand der Abgabe

¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung);
- b bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung);
- c bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung).

² Beträgt der planungsbedingte Mehrwert bei einer Einzonung weniger als 20'000.– Franken, wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 BauG).

¹⁾ SR 700

²⁾ BSG 721.0

³⁾ Systematische Rechtssammlung Nr. 101.1

³ Bei einer Um- oder Aufzonung wird die Mehrwertabgabe nur auf dem den Freibetrag von Fr. 100'000.– übersteigenden planungsbedingten Mehrwert erhoben (Freibetrag).

Artikel 2 Höhe und Bemessung der Abgabe

¹ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

- a bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 BauG): 30 % des Mehrwerts;
- b bei Umzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG): 20 % des Mehrwerts;
- c bei Aufzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. c hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG): 20 % des Mehrwerts.

² Die Bemessung der Abgabe richtet sich im Übrigen nach Art. 142b Abs. 1 und 2 BauG.

³ Der verfügte Abgabebetrag unterliegt dem Teuerungsausgleich nach Massgabe des Landesindexes der Konsumentenpreise (Art. 142d Abs. 3a BauG).

Artikel 3 Fälligkeit, Verfahren und Sicherung

¹ Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt ein:

- a bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 BauG) nach Massgabe von Art. 142c Abs. 1 BauG;
- b bei Um- und Aufzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b und c hiervor sowie Art. 142a Abs. 2 BauG), wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung (Art. 2 Abs. 2 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren vom 22. März 1994 [BewD])¹⁾ realisiert wird.

² Wird die Fälligkeit oder die Höhe der fällig gewordenen Mehrwertabgabe bestritten, ist der fällig gewordene Betrag mit einer Verfügung festzustellen.

³ Das Verfahren und die Sicherung der Forderungen und Verzugszinse (gesetzliches Grundpfandrecht) richten sich in allen Fällen nach Art. 142d–142e BauG.

⁴ Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins in der Höhe von 5 % geschuldet.

¹⁾ BSG 725.1.

2. Verwendung der Erträge

Artikel 4 Verwendung der Erträge

¹ Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1ter RPG vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Artikel 5 Spezialfinanzierung

¹ Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 ff. der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV)².

² Die Spezialfinanzierung wird geöfnet mit sämtlichen Erträgen aus der Mehrwertabgabe, die der Gemeinde zufallen.

³ Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung bzw. die Verwendung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat.

⁴ Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein.

⁵ Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

3. Vollzug; Schluss- und Übergangsbestimmungen

Artikel 6 Vollzug

¹ Die zuständige Verwaltungsstelle vollzieht dieses Reglement. Sie erlässt insbesondere die gestützt auf dieses Reglement erforderlichen Verfügungen.

Artikel 7 Inkrafttreten

¹ Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten dieses Reglements durch Beschluss fest.

² Es ist anwendbar, wenn die öffentliche Auflage der Planung, die zu einem Mehrwert führt, nach dem Inkrafttreten des Reglements begonnen hat.

²) BSG 170.111.



12. Polizeireglement der Stadt Nidau - Totalrevision

Ressort
Sitzung

Sicherheit
19. November 2020

Der Stadtrat verabschiedet das totalrevidierte Polizeireglement der Stadt Nidau unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

nid 0.1.1 / 14.2

Sachlage / Vorgeschichte

Das geltende Polizeireglement der Stadt Nidau stammt aus dem Jahr 1985 und wurde seither zweimal (letztmals im Jahr 2012) teilrevidiert. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des derzeit geltenden Polizeireglements hatten die Gemeinden noch deutlich mehr Kompetenzen und Vollzugszuständigkeiten bei den Polizeiaufgaben als dies heute der Fall ist. Insbesondere die Einführung der Einheitspolizei «Police Bern» im Jahr 2008 hat zu einer erheblichen Verschiebung der Zuständigkeiten und der Rechtsetzungskompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden geführt. Die polizeilichen Massnahmen sind seither im kantonalen Recht abschliessend geregelt. Die Gemeinden haben keine Möglichkeit, die polizeilichen Massnahmen anders oder weitergehend festzulegen.

Auch die im aktuellen Polizeireglement der Stadt Nidau geregelten materiellen Sachbereiche haben in den letzten 35 Jahren erhebliche Änderungen erfahren. Namentlich sind das Tierschutzrecht und das Waffenrecht mittlerweile abschliessend auf übergeordneter Ebene geregelt; dementsprechend enthält der Reglementsentwurf für diese Rechtsgebiete keine Regelungen mehr. Im Bereich der Lärmbekämpfung sind den Gemeinden nur beim Vorgehen gegen den so genannten Alltagslärm Restzuständigkeiten verblieben.

Die Revisionsbedürftigkeit des kommunalen Polizeireglements von Nidau wurde bereits vor längerer Zeit erkannt. Mit der Revision sollte aber zugewartet werden, bis Klarheit über die Auswirkungen der im Jahr 2019 beschlossenen Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes auf die Gemeinden besteht. Das neue kantonale Polizeigesetz und die neue kantonale Polizeiverordnung sind nun per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Mit Urteil 1C_181/2019 vom 29. April 2020 hat das Bundesgericht vier Bestimmungen des neuen Polizeigesetzes aufgehoben, weil sie mit der Bundesverfassung nicht vereinbar waren. Für die nun vorgelegte Revision des kommunalen Polizeireglements sind die aufgehobenen Bestimmungen aber ohne unmittelbaren Einfluss. Für die Stadt Nidau mittelbar von Bedeutung ist aber die Aufhebung der so genannten „Lex Fahrende“ durch das Bundesgericht. Diese Bestimmung hätte es der Kantonspolizei erlaubt, von Fahrenden illegal besetztes Gelände unter gewissen Bedingungen zu räumen.

Projekt

1) Grundsätze für die Revision des Polizeireglements

Mit der nun vorgelegten Revision des Polizeireglements sind keine grundlegenden Veränderungen bei der Erfüllung der kommunalen Polizeiaufgaben verbunden. Vielmehr zielt die Revision darauf ab, im übergeordneten Recht abschliessend geregelte Rechtsgebiete auf kommunaler Ebene nicht mehr zu regeln. Soweit möglich – und sinnvoll – wurden Bestimmungen aus dem geltenden Polizeireglement übernommen.

Der Entwurf für das Polizeireglement verzichtet darauf, Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinde festzulegen. Die innerkommunale Zuständigkeitsordnung ergibt sich aus der Stadtordnung von Nidau und den gestützt darauf erlassenen, organisationsrechtlichen Ausführungsbestimmungen.

Mehrere Bereiche, die traditionell ebenfalls zu den kommunalen Polizeiaufgaben gezählt werden, sind in der Stadt Nidau in separaten Erlassen geregelt. Dies gilt namentlich für das Bestattungs- und Friedhofswesen, den Einsatz von Geräten für die Aufzeichnung und Übermittlung von Bildern (Videoüberwachung) im öffentlichen Raum, die Benützung der öffentlichen Parkplätze, das Vorgehen in ausserordentlichen Lagen und die Gemeindeführung in Katastrophenfällen und Notlagen sowie die Mehrweggeschirrpflicht. An dieser Aufteilung wird die Totalrevision des Polizeireglements nichts ändern.

2) Erläuterungen zu den Bestimmungen

a) Allgemeine Bestimmungen

In den Allgemeinen Bestimmungen (Art. 1 bis 6) werden der Zweck, der Gegenstand und die Grundsätze des Polizeireglements festgelegt. Im Vergleich zum geltenden Polizeireglement sind mehrere Rechtsgebiete in Art. 2 nicht mehr aufgeführt, so namentlich die polizeilichen Massnahmen, der Umgang mit Waffen, die Sonntagsruhe, der Strassenverkehr, der Umweltschutz, die Feuerpolizei, das Vorgehen bei Epidemien, die Gastgewerbepolizei, Niederlassung- und Aufenthalt, sowie die Tierhaltung und der Tierschutz. Alle diese Regelungen sind bereits in anderen Erlassen abschliessend geregelt. Zum Teil bestand in diesen Bereichen eine erhebliche Diskrepanz zu den Vorgaben des übergeordneten Rechts. Indem auf diese Bestimmungen künftig verzichtet wird, ergeben sich keine Regelungslücken oder weniger strenge Vorgaben. Dies gilt namentlich für die Bereiche Umweltschutz und die Tierhaltung, die im übergeordneten Recht abschliessend geregelt sind. Ausserdem sei erwähnt, dass Art. 4 Abs. 2 nicht als politischer Auftrag zum Abschluss eines Ressourcenvertrags zu verstehen ist und die Kantonspolizei daraus keine Rechte (auf den Abschluss eines Ressourcenvertrags) ableiten kann.

b) Nutzung des öffentlichen Grundes

Die Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Grundes (Art. 7 bis 12) stellen einen wesentlichen Bestandteil des neuen Polizeireglements dar. In diesem Bereich verbleibt den Gemeinden – im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Versammlungs- und zur Demonstrationenfreiheit sowie im Rahmen der kantonalen Strassengesetzgebung – ein erheblicher Spielraum zum Erlass kommunaler Bestimmungen. Das totalrevidierte Polizeireglement übernimmt im Wesentlichen die Vorgaben des bisherigen Polizeireglements. Die bisherige Praxis bei der Bewilligung von Veranstaltungen soll unter Geltung des neuen Polizeireglements fortgeführt werden. Für die Gebühren zur Nutzung des öffentlichen Grundes verweist das Polizeireglement auf die Gebührenerlasse der Stadt Nidau.

Auch bezüglich des Sammelns von Unterschriften und des Verteilens von Drucksachen (Art. 9) werden die bisherigen Bestimmungen übernommen. Demnach bedarf es keiner Bewilligung, wenn Unterschriften für politische oder ideelle Zwecke ohne Infrastruktur (Tische, Stände etc.) gesammelt werden und der Fussgänger- und Fahrzeugverkehr nicht gestört wird. Dasselbe gilt für diesbezügliche (politische oder ideelle) Drucksachen. Die bisherige bewährte zurückhaltende Praxis bezüglich Drucksachen soll fortgeführt werden, insbesondere um allfälliges Littering im Zusammenhang mit herumliegenden Drucksachen vorzubeugen. Das Verteilen von Drucksachen, Reklamezettel oder Einladungen geschäftlicher Art ist wie bis anhin bewilligungspflichtig.

Die Regelung zum Parkieren auf öffentlichem Grund (Art. 11) ergänzt die Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Nidau (Parkierungsreglement). Sie stellt sicher, dass ausserhalb der dafür vorgesehenen Flächen weder motorisierte, noch nicht motorisierte Fahrzeuge auf öffentlichem Grund abgestellt werden dürfen. Das Dauerparkieren ist auf öffentlichem Grund auch dann verboten, wenn das Abstellen eines Fahrzeugs auf der entsprechenden Fläche an sich erlaubt ist.

Das Campingverbot (Art. 12) bezieht sich im Wesentlichen auf Einzelpersonen oder kleine Gruppen, die auf öffentlichem Grund übernachten wollen (z.B. auf dem Seemätteli). Gegen eine solche Nutzung des öffentlichen Grundes können die kommunalen Polizeiorgane direkt einschreiten, soweit nicht ausnahmsweise eine Bewilligung – gestützt auf Abs. 2 von Art. 12 – erteilt wurde. Die Lebensweise der Fahrenden fällt grundsätzlich nicht unter den Begriff „Camping“. Das Bundesgericht hat in der öffentlichen Urteilsberatung vom 29. April 2020 zum Polizeigesetz des Kantons Bern in Zusammenhang mit der „Lex Fahrende“ aber festgehalten, dass es sich beim Begriff „Camping“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt und der Aufenthalt von Fahrenden jedenfalls dann erfasst wird, wenn dies der klare Wille des Gesetzgebers war. Indessen hielt das Bundesgericht in demselben Urteil auch fest, dass eine Wegweisung von Fahrenden – auch wenn sich diese illegal auf öffentlichem oder privatem Grund befinden – nur als Ultima Ratio in Betracht komme und nur, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung wesentlich gefährdet sei. Eine Anwendung des kommunalen Campingverbots auf Fahrende erscheint demnach zwar theoretisch denkbar, in der Praxis wird eine Wegweisung gestützt auf Art. 12 des Polizeireglements aber kaum durchsetzbar sein. Dass Fahrende den öffentlichen Grund nur mit einer Bewilligung nutzen dürfen, ergibt sich im Übrigen bereits aus Art. 7 Abs. 2 des Polizeireglements, geht diese Nutzung doch offenkundig über den schlichten Gemeingebrauch hinaus.

c) Schutz der öffentlichen Ruhe

Aus zuständigkeitsrechtlichen Gründen regelt das revidierte Polizeireglement nur noch den so genannten Alltagslärm. Der Gewerbe- und Industrielärm sowie Lärm, der unmittelbar mit einer Baute oder Anlage zusammenhängt, ist im übergeordneten Recht abschliessend geregelt. Auch der Lärm, der unmittelbar mit einem Gastgewerbebetrieb bzw. einem Anlass, für den eine Bewilligung nach dem Gastgewerbegesetz erforderlich ist, zusammenhängt, wird im übergeordneten Recht geregelt. Der Grundsatz der Lärmvermeidung in Art. 13 bezieht sich demnach nicht auf diese Lärmarten. In der Praxis sind Abgrenzungen indessen zuweilen schwierig. Verursachen beispielsweise Besucher einer Gaststätte auf dem Heimweg Lärm, so wird Art. 13 des Polizeireglements – jedenfalls ab einer gewissen Distanz zum Gastgewerbebetrieb – durchaus zur Anwendung kommen. Analoges gilt für Besucher einer nach Gastgewerbegesetz bewilligungspflichtigen Veranstaltung – auch hier findet Art. 13 für auf dem

Heimweg verursachten Lärm Anwendung. Freilich werden diese Fälle in aller Regel bereits durch die Nachtruhe erfasst.

Mit der Bestimmung zur Nachtruhe (Art.14) erfolgt keine Verschärfung im Vergleich zum kantonalen Recht. Die Gemeinden dürften hierzu strengere Regelungen erlassen. Wie eingangs erwähnt, ist die Sonntagsruhe im übergeordneten Recht abschliessend geregelt (namentlich Kantonales Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen).

Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, eine Mittagsruhe einzuführen. Art. 15 sieht eine solche vor und nennt beispielhaft, welche lärmenden Tätigkeiten zwischen 12.00 und 13.00 Uhr untersagt sind.

Die Bestimmung zu den Lautsprechern, Sirenen und Signalgeräten (Art. 16) wurde aus dem bestehenden Polizeireglement übernommen. Dabei ist mit «zum Zwecke der Werbung» das kommerzielle Anpreisen von Waren und Dienstleistungen gemeint.

d) Feuerwerk

Die Bestimmung zum Abbrennen von Feuerwerk inklusive der zeitlichen Vorgaben (Art. 17 f.) entspricht der bisherigen Regelung, die anlässlich einer Teilrevision im Jahr 2006 in das Polizeireglement aufgenommen wurde.

e) Öffentliche Veranstaltungen und Marktwesen

Die Bestimmungen zu den öffentlichen Veranstaltungen und zum Marktwesen (Art. 19 bis 22) bilden einen weiteren wichtigen Bestandteil des Polizeireglements. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Grundes (Art. 7 ff.). Auch diese Bestimmungen zielen darauf ab, die geltende Praxis bei der Bewilligung von Veranstaltungen weiterzuführen. Die Art. 19 und 20 nehmen dazu explizit Bezug auf das Veranstaltungskonzept des Gemeinderates und die dort festgelegte Kontingentierung für Veranstaltungen.

f) Jugendschutz

Wie das bisherige Polizeireglement enthält auch die Revisionsvorlage Bestimmungen zum Jugendschutz (Art. 23 und 24). Diese sind im Vergleich zum bisherigen Recht bewusst moderater ausgestaltet. So wurde das Alter von Kindern, die sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten oder berechtigter Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten dürfen von bisher 16 auf neu 14 Jahren herabgesetzt und es erfolgt beispielsweise bei einer Verletzung des Verbots der Konsumation von alkoholischen Getränken oder Tabaks für Kinder unter 16 Jahren auf öffentlichem Grund «lediglich» eine Information der Sorgeberechtigten. Bestrafungen sind demgegenüber nicht vorgesehen.

g) Fundbüro

Weiterhin wird die Stadt Nidau ein Fundbüro betreiben. Das Vorgehen zur Abgabe der Gegenstände, zur Aufbewahrung und die von der Gemeinde erhobenen Gebühren wurden im Vergleich zum bisherigen Recht detaillierter geregelt (Art. 25 und 26).

h) Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Übergangs- und Vollzugsbestimmungen (Art. 27 bis 31) wurden im Polizeireglement deutlich gekürzt. Verfahrensregelungen, die sich aus dem übergeordneten Recht ergeben,

werden im Polizeireglement nicht mehr wiederholt. Die Revisionsvorlage begnügt sich diesbezüglich mit einem Verweis auf die entsprechenden Erlasse.

Die Bestimmungen des Polizeireglements, bei deren Widerhandlung eine Bestrafung durch die kommunalen Polizeiorgane erfolgt, werden im revidierten Polizeireglement einzeln genannt (Art. 30 Abs. 1). Damit wird dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot genüge getan. Das bisherige Polizeireglement genügte in diesem Punkt nicht den Vorgaben der Rechtsprechung. Gemäss Art. 58 Abs. 2 Gemeindegesetz ist ein Bussenrahmen bis CHF 5'000 zulässig. Allerdings ist kaum vorstellbar, dass die Stadt Nidau jemals gestützt auf das Polizeireglement eine Busse über CHF 1'000 erteilen kann, ohne gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip zu verstossen. Deshalb wurde der bisherige Bussenrahmen von CHF 1'000 beibehalten.

3) Vernehmlassung und Bereinigung

Der Gemeinderat hat am 7. Juli 2020 beschlossen, bei den ortsansässigen Parteien und der Kantonspolizei Bern zur Totalrevision des Polizeireglements der Stadt Nidau eine Vernehmlassung durchzuführen. Den Parteipräsidien und dem Bezirkschef der stationierten Polizei Bezirk Nidau wurden die Vernehmlassungsunterlagen am 8. Juli 2020 per E-Mail zugestellt. Die Erläuterungen im vorliegenden Antrag sind dem Bericht entnommen, der den Vernehmlassungsadressaten ebenfalls zugestellt wurde. Die Vernehmlassungsfrist dauerte vom 10. August bis zum 14. September 2020.

Eine Vernehmlassungsantwort wurde von den Grünen Nidau, vom PRR Nidau und von der SP Nidau eingereicht. Die Vernehmlassungsantworten finden sich in der Beilage. Der PRR und die SP reichten keine materiellen Anmerkungen ein. Nachfolgend werden die Vernehmlassungseingaben der Grünen und die weiteren redaktionellen Bereinigungen gegenüber der Version der Vernehmlassung erläutert:

- Art. 4 Abs. 1 Die Stadt Nidau kann polizeiliche Aufgaben, namentlich in den Bereichen Verkehrsdienst und Kontrolle des ruhenden Verkehrs, Prävention sowie Patrouillendienst, qualifizierten privaten Dritten übertragen (*Ergänzung qualifiziert gemäss Vernehmlassungseingabe Grüne*).
- Art. 4 Abs. 2 ~~Die Stadt Nidau schliesst mit der Kantonspolizei einen Ressourcenvertrag ab. In diesem stellt sie die Einflussnahme auf die sicherheitspolizeiliche Aufgabenerfüllung und das Leistungscontrolling sicher.~~ Sofern die Stadt Nidau mit der Kantonspolizei einen Ressourcenvertrag abschliesst, stellt sie in diesem die Einflussnahme auf die sicherheitspolizeiliche Aufgabenerfüllung und das Leistungscontrolling sicher. (*Redaktionelle Bereinigung im Sinne einer offeneren Formulierung. Zudem wurde in den Erläuterungen ergänzt, dass sich aus dieser Bestimmung keinen Anspruch auf den Abschluss eines Ressourcenvertrags ableiten lässt.*)
- Art. 9 Abs. 2 Gemäss der Vernehmlassungseingabe der Grünen soll das Verteilen von politischen oder ideellen Drucksachen nicht bewilligungspflichtig sein, was mit der bisherigen Bestimmung der Fall ist. Die Erläuterungen zu Art. 9 wurden entsprechend ergänzt.
- Art. 13 ~~Abs. 1 Es ist verboten, Lärm zu verursachen, der durch rücksichtsvolle Handlungsweise vermieden oder verhindert werden kann. Abs. 2 Es können Ausnahmen bewilligt werden.~~ Es darf kein unnötiger oder die Gesundheit schädigender Lärm verursacht werden, wenn dieser durch geeignete Vorkehren vermieden werden kann. (*Redaktionelle Bereinigung, da die vorherige Formulierung etwas unglücklich war und*

den Schluss zuliess, dass die Ausnahme für rücksichtslose Handlungsweisen bewilligt werden kann. Mit der angepassten Formulierung kann zudem auf die Ausnahmebestimmung verzichtet werden.)

- Art. 14 Abs. 1 Gemäss der Vernehmlassungseingabe der Grünen soll die Nachtruhe am Sonntag bis 8.00 Uhr verlängert werden, da davon ausgegangen wurde, dass die Sonntagsruhe wegfällt. Die Sonntagsruhe fällt allerdings nicht weg. Sie ist im übergeordneten Recht abschliessend geregelt, was in den Erläuterungen zu Art. 14 entsprechend ergänzt wurde.
- Art. 15 Abs. 2 Gemäss der Vernehmlassungseingabe der Grünen soll die Mittagsruhe explizit auch für Bauarbeiten gelten. Wie in den Erläuterungen erwähnt, ist allerdings der Gewerbe-, Industrie- und Baulärm im übergeordneten Recht abschliessend geregelt. Aus zuständigkeitsrechtlichen Gründen ist im Polizeireglement nur der Alltagslärm geregelt. Deshalb wird der Baulärm in Art. 15 nicht explizit aufgeführt. Die Aufzählung ist allerdings beispielhaft, darunter fallen auch bauliche Tätigkeiten, die unter Alltagslärm subsummiert werden können.
- Art. 16 Abs. 1 In den Erläuterungen wurde die Auslegung von «zum Zwecke der Werbung» der Klarheit halber präzisiert.
- Art. 18 Abs. 1 Gemäss der Vernehmlassungseingabe der Grünen soll das Abbrennen von knallendem oder heulendem Feuerwerk am 31. Juli und am 1. August ausschliesslich von 21.00 bis 24.00 Uhr und in der Nacht von Neujahr bis 00.30 Uhr gestattet sein. Die Durchsetzung dieser Bestimmung wird als einigermaßen anspruchsvoll eingeschätzt. Deshalb und in Abstimmung mit der Regelung der Stadt Biel wurde im vorliegenden Entwurf auf diese zusätzliche Einschränkung verzichtet.
- Art. 23 Abs. 2 Ausgenommen ist der Heimweg nach einem für Kinder zugelassenen Anlass. ~~wie namentlich dem Trainingsbetrieb eines Sportvereins.~~ *(Streichung der Konkretisierung gemäss Vernehmlassungseingabe der Grünen)*
- Art. 30 Abs.1 In den Erläuterungen wurde eine Erklärung zum Bussenrahmen ergänzt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das totalrevidierte Polizeireglement wird genehmigt.

2560 Nidau, 20. Oktober 2020 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Polizeireglement der Stadt Nidau - Totalrevision

Vernehmlassungsantworten



Version Stadtrat

Polizeireglement

Vom unbekannt (Stand 14. Oktober 2020)

Der Stadtrat von Nidau,

gestützt auf Art. 55, Abs. 1, Bst. a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 35 Stadtordnung,

beschliesst:

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Reglement bezweckt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den Schutz der öffentlichen Ruhe und der Umwelt auf dem Gebiet der Stadt Nidau im Rahmen des übergeordneten Rechts. Es ergänzt die Polizeigesetzgebung auf kantonaler Ebene.

Art. 2 Gegenstand

¹ Das Polizeireglement regelt, bezogen auf das Gemeindegebiet der Stadt Nidau,

- a) die Nutzung des öffentlichen Grundes,
- b) die Vermeidung von Lärm (Schutz der öffentlichen Ruhe),
- c) den Umgang mit und das Abbrennen von Feuerwerk,
- d) die öffentlichen Veranstaltungen und das Marktwesen,
- f) den Jugendschutz, und
- g) den Betrieb des Fundbüros.

² Das Bestattungs- und Friedhofswesen, der Einsatz von Geräten für die Aufzeichnung und Übermittlung von Bildern (Videoüberwachung) im öffentlichen Raum auf dem Gebiet der Stadt Nidau, die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Nidau sowie die kommunalen Bestimmungen zum Vorgehen in ausserordentlichen Lagen und zur Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen werden in separaten Erlassen geregelt. Vorbehalten bleibt die Übertragung dieser Aufgaben an Dritte.

Art. 3 **Zuständigkeiten**

¹ Die Zuständigkeiten für die Erfüllung der kommunalen Polizeiaufgaben werden in den organisationsrechtlichen Bestimmungen der Stadt Nidau, namentlich in der Stadtordnung von Nidau und den gestützt darauf erlassenen Ausführungsbestimmungen, festgelegt.

² Soweit die organisationsrechtlichen Bestimmungen der Stadt Nidau keine Zuständigkeitsbestimmungen enthalten, ist der Gemeinderat als Gemeindepolizeibehörde zuständig.

³ Erfordert die Erfüllung polizeilicher Aufgaben die Androhung oder den Einsatz von polizeilichem Zwang, ist ausschliesslich die Kantonspolizei zuständig.

Art. 4 **Übertragung von Polizeiaufgaben**

¹ Die Stadt Nidau kann polizeiliche Aufgaben, namentlich in den Bereichen Verkehrsdienst und Kontrolle des ruhenden Verkehrs, Prävention sowie Patrouillendienst, qualifizierten privaten Dritten übertragen.

² Sofern die Stadt Nidau mit der Kantonspolizei einen Ressourcenvertrag abschliesst, stellt sie in diesem die Einflussnahme auf die sicherheitspolizeiliche Aufgabenerfüllung und das Leistungscontrolling sicher.

Art. 5 **Information und Beratung**

¹ Die Stadt Nidau kann zu aktuellen polizeilichen Themen Präventionsarbeit betreiben und entsprechende Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung stellen.

Art. 6 **Amts- und Vollzugshilfe**

¹ Die Stadt Nidau leistet auf Ersuchen Amts- und Vollzugshilfe zugunsten anderer Gemeinden, der Regierungsstatthalterämter, der Betreibungs- und Konkursämter sowie der regionalen Gerichte.

2. Nutzung des öffentlichen Grundes**Art. 7** **Grundsatz**

¹ Die gemeinverträgliche Benützung der öffentlichen Strassen und Plätze ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jedermann gestattet.

² Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes der Gemeinde zu privaten Zwecken bedarf einer Bewilligung.

³ Gesuche für den gesteigerten Gemeingebrauch sind unter Beachtung der konkreten Umständen so zeitig einzureichen, dass die erforderlichen Abklärungen vorgenommen und das Gesuch der zuständigen Stelle zum Beschluss unterbreitet werden kann.

Art. 8 Umzüge, Demonstrationen

¹ Umzüge, Demonstrationen, Kundgebungen und Versammlungen auf öffentlichem Grund bedürfen einer Bewilligung.

² Entsprechende Gesuche sind spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung einzureichen, unter Angabe der Art und des Zeitpunktes der Veranstaltung, der dazu benützten Verkehrswege sowie der verantwortlichen Person.

³ in besonderen Fällen, insbesondere bei Kundgebungen aus aktuellem, politischem Anlass, kann die Frist nach Absatz 2 unterschritten werden.

⁴ Beim Erteilen der Bewilligung ist auf die Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des Verkehrs Rücksicht zu nehmen.

⁵ Es ist untersagt, an nicht bewilligten oder ausdrücklich verbotenen Veranstaltungen wissentlich teilzunehmen oder zur Teilnahme aufzurufen.

Art. 9 Sammeln von Unterschriften, Verteilen von Drucksachen

¹ Beim Sammeln von Unterschriften für politische oder ideelle Zwecke und beim Verteilen von diesbezüglichen Drucksachen darf der Verkehr nicht behindert werden.

² Es ist untersagt, auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung Drucksachen, Reklamezettel oder Einladungen geschäftlicher Art zu verteilen.

Art. 10 Aufstellen von Gegenständen

¹ Die Benützung des öffentlichen Grundes zum dauernden oder vorübergehenden Aufstellen von Gegenständen ist bewilligungspflichtig. Dies gilt namentlich für Buden aller Art (z.B. Kioske, Stände), Einrichtungen für Gastwirtschaftsbetriebe auf dem Trottoir, Veloständer und Warenständer.

² Das Aufstellen darf nur dort bewilligt werden, wo der Fussgänger- und Fahrzeugverkehr nicht behindert werden.

³ Sofern es die Umstände erfordern, hat der Gesuchsteller geeignete Sicherheitsmassnahmen zu treffen, z.B. für genügende Beleuchtung zu sorgen.

⁴ Die Gebühren richten sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde.

⁵ Bei besonderen Anlässen, an welchen mit starkem Verkehr zu rechnen ist, kann die Freihaltung der öffentlichen Strassen von allen derartigen Gegenständen auf eine bestimmte Zeit angeordnet werden, ohne dass dem dadurch Betroffenen eine Entschädigung zusteht.

Art. 11 Parkieren auf öffentlichem Grund

¹ Das Dauerparkieren von schweren Motorwagen und Anhängern auf öffentlichem Grund ist nicht gestattet. Diese Fahrzeuge haben die von der Stadt Nidau zugewiesenen Parkplätze zu benützen.

² Das Parkieren von nicht motorisierten Fahrzeugen (Wohnwagen, Anhänger usw.) auf öffentlichem Grund ist nur kurzfristig gestattet und bewilligungspflichtig. Die Gebühren richten sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde.

³ Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Nidau (Parkierungsreglemente).

Art. 12 Verbot von Camping

¹ Auf öffentlichem Grund ist das Übernachten in Fahrzeugen und Zelten (Campieren) ausserhalb der speziell dafür vorgesehenen Flächen verboten.

² Die Gemeinde kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Die Bewilligung kann unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass für allfällige Ersatzvornahmen (insbesondere Reinigung) Sicherheit geleistet wird.

3. Schutz der öffentlichen Ruhe

Art. 13 Grundsatz

¹ Es darf kein unnötiger oder die Gesundheit schädigender Lärm verursacht werden, wenn dieser durch geeignete Vorkehren vermieden werden kann.

² Es können Ausnahmen bewilligt werden.

Art. 14 Nachtruhe

¹ Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr darf kein Lärm verursacht werden.

Art. 15 Mittagsruhe

¹ Zwischen 12.00 und 13.00 ist die Mittagsruhe zu beachten.

² Während der Mittagsruhe sind lärmige Gartenarbeiten, wie Rasenmähen und Häckseln, sowie die Belästigung durch laute Benützung von Radio-, Fernseh- oder Tonwiedergabegeräten untersagt.

Art. 16 Lautsprecher, Sirenen, Signalgeräte

¹ Der Gebrauch von Lautsprecheranlagen im Freien zum Zwecke der Werbung ist verboten. Die Stadt Nidau kann für besondere Veranstaltungen wie Messen, Sportanlässe, Ausstellungen und Volksfeste Ausnahmen bewilligen.

² Die Verwendung von Sirenen, Signalgeräten, Rufanlagen und ähnlichen Vorrichtungen ist verboten, sobald sie ausserhalb des betreffenden Areals (Werk, Bauplatz, Gärtnerei usw.) stören. Von diesem Verbot sind die Alarmanlagen ausgenommen.

4. Feuerwerk

Art. 17 Umgang mit Feuerwerk

¹ Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass für Menschen, Tiere und Sachen keine Gefährdung entsteht.

Art. 18 Abbrennen von Feuerwerk

¹ Das Abbrennen von knallendem oder heulendem Feuerwerk ist nur am 31. Juli, 1. August und in der Nacht von Neujahr gestattet.

² Die Stadt Nidau kann Ausnahmen bewilligen.

5. Öffentliche Veranstaltungen und Marktwesen

Art. 19 Grundsatz Kontingentierung

¹ Die Stadt Nidau bestimmt, an welchen Orten, Daten und Zeiten öffentliche Veranstaltungen sowie Märkte auf öffentlichem Grund durchgeführt werden dürfen.

² Der Gemeinderat erlässt ein Veranstaltungskonzept. Die Stadt Nidau bewilligt in ihrer Zuständigkeit nur Veranstaltungen, die dem Veranstaltungskonzept entsprechen.

³ Der Gemeinderat kann für Veranstaltungen im Veranstaltungskonzept eine Kontingentierung festlegen.

⁴ Bei Veranstaltungen, die keiner kommunalen Bewilligung bedürfen, verschafft die Stadt Nidau den im Veranstaltungskonzept festgelegten Grundsätzen im Rahmen eines Amtsberichts an die zuständige Bewilligungsbehörde Nachachtung.

Art. 20 Auflagen und Bedingungen

¹ Die Stadt Nidau sorgt mit geeigneten Auflagen und Bedingungen für eine nachhaltige und sichere Durchführung von Veranstaltungen.

² Die im Veranstaltungskonzept festgelegten Grundsätze sind bei Festlegung der Auflagen und Bedingungen zu beachten.

³ Die Gebühren richten sich nach dem Gebührenreglement der Stadt Nidau und den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen.

Art. 21 Standplätze

¹ Die Zuweisung der Plätze an Marktfahrende und Strassenverkäuferinnen und Strassenverkäufer erfolgt durch die Stadt Nidau im Rahmen der Bewilligung über den gesteigerten Gemeingebrauch.

² Soweit erforderlich, können Standort und Platzumfang durch schriftliche oder mündliche Ausweisungen des zuständigen Gemeindeorgans geändert werden.

Art. 22 Waren- und Dienstleistungsautomaten

¹ Der Betrieb von Waren- und Dienstleistungsautomaten an öffentlichen Strassen und Plätzen oder auf allgemein zugänglichen privaten Liegenschaften ausserhalb öffentlicher Gebäude und privater Geschäftslokale ist bewilligungspflichtig.

6. Jugendschutz

Art. 23 Aufenthalt im öffentlichen Raum

¹ Kinder unter 14 Jahren dürfen sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten oder berechtigter Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten.

² Ausgenommen ist der Heimweg nach einem für Kinder zugelassenen Anlass.

³ Die Sorgeberechtigten können von den Polizeiorganen aufgefordert werden, die unter ihrer Obhut stehenden Kinder, die nach 22 Uhr im öffentlichen Raum angetroffen werden, vor Ort abzuholen. Sorgeberechtigte, welche einer solchen Aufforderung nicht nachkommen, können mit Busse bestraft werden.

Art. 24 Verbot des Konsums alkoholischen Getränken und Tabak

¹ Kindern unter 16 Jahren ist der Konsum von alkoholischen Getränken und das Rauchen im öffentlichen Räumen untersagt.

² Bei Wiederhandlungen werden die Sorgeberechtigten informiert.

7. Fundsachen

Art. 25 Fundbüro

¹ Die Stadt Nidau betreibt ein Fundbüro. Gefundene Sachen, die der Eigentümerin oder dem Eigentümer nicht direkt zurückgegeben werden können und einen Wert von mindestens CHF 10.- aufweisen, sind dem Fundbüro anzuzeigen.

² Das Fundbüro sorgt für die sachgerechte Aufbewahrung der abgegebenen Fundsachen.

Art. 26 Gebühren

¹ Für die Aufbewahrung der Fundsache wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühren richten sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde.

² Auslagen für besondere Aufbewahrung, namentlich bei sehr grossen oder wertvollen Gegenständen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

³ Die Gebühr ist von der Eigentümerin oder dem Eigentümer zu entrichten. Bei Rückgabe nicht abgeholter Fundsachen an die Finderin oder den Finder ist die Gebühr von dieser bzw. diesem zu entrichten. Die Finderin oder der Finder kann darauf verzichten, dass ihr bzw. ihm die nicht abgeholte Fundsache zurückgegeben wird.

8. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 27 Vollzug

¹ Die Polizeiorgane sind unter Beachtung des kantonalen Rechts berechtigt, die notwendigen Kontrollen durchzuführen und die für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes erforderlichen Anordnungen zu treffen.

² Die Kosten polizeilicher Massnahmen werden den Verursachern auferlegt.

³ Zur Durchsetzung von Verfügungen kann, soweit besondere Strafbestimmungen fehlen, die Ungehorsamstrafe nach Artikel 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) angedroht werden.

Art. 28 Entzug von Bewilligungen

¹ Bei Wiederhandlungen gegen Bestimmungen dieses Reglements oder gestützt darauf erlassener Verfügungen können erteilte Bewilligungen entschädigungslos widerrufen werden.

Art. 29 Verwaltungsrechtspflege

¹ Für die Anfechtung von Verfügungen gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG). Vorbehalten sind die besonderen Bestimmungen des Gemeindegesetzes für die Anfechtung von Bussenverfügungen.

Art. 30 Strafbestimmungen

¹ Wer gegen die Artikel 7 Abs. 2, 8 Abs. 1 und 5, 9 Abs. 1 und 2, 10 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 2, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 und 2, 16 Abs. 1 und 2, 17 Abs. 1, 18 Abs. 1, 23 Abs. 3 dieses Reglements verstösst, oder eine nach diesen Bestimmungen bewilligungspflichtige Tätigkeit ohne die erforderliche Bewilligung ausübt, kann mit Busse bis zu CHF 1'000 bestraft werden, soweit nicht eidgenössische oder kantonale Strafbestimmungen anwendbar sind. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Gemeindegesetzgebung (Art. 58 ff. GG; Art. 50 ff. GV).

² Von Kindern und Jugendlichen begangene Wiederhandlungen werden durch die Jugendgerichtsbehörden beurteilt.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
keine Angabe	keine Angabe	Erlass	Erstfassung	

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	keine Angabe	keine Angabe	Erstfassung	

Grüne Nidau
Joel Schweizer
Gerberweg 19
2560 Nidau

Einwohnergemeinde Nidau
Original an: Kopie an:

E 08. Sep. 2020

zur direkten Erledigung
 zur Stellungnahme
 zur Kenntnisnahme



Stadtkanzlei Nidau
Schulgasse 2
Postfach 240
2560 Nidau

Nidau, 7.9.2020

Mitwirkung zum Polizeireglement

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Nidau bedanken sich für die Möglichkeit, zum Polizeireglement Stellung nehmen zu können. Wir begrüssen die Überarbeitung des ziemlich veralteten Reglements.

Hier nun unsere Anmerkungen:

Art. 4¹ ...privaten Dritten übertragen .

Wir wollen, dass hier steht: qualifizierte Dritte. Denn die Verantwortung liegt weiterhin bei der Stadt Nidau. Es kam uns zu Ohren, dass an einem öffentlichen Anlass eine Person einer KMU mit der Absperrung und Signalisation beauftragt wurde. Dies darf nach unserer Meinung nicht passieren.

Art. 9² Sammeln von Unterschriften, Verteilen von Drucksachen

Der Absatz 2 ist unklar formuliert. Gilt dieser wirklich nur für das Verteilen von Unterlagen von geschäftlicher Art? Denn wir wollen, dass das Verteilen von politischen, kulturellen oder ideellen Unterlagen nicht bewilligungspflichtig ist, ausser es wird ein Stand benötigt.

Art. 12² Verbot von Camping

Schön sind nun Schulübernachtungen auf dem Schulgelände mit der Klasse nicht mehr illegal.

Art. 14 Nachtruhe

Wir begrüßen diese Änderung.

Art. 15 Mittagsruhe

Wir begrüßen die Beibehaltung der Mittagsruhe. Diese soll aber auch explizit für Bauarbeiten gelten.

Da die Sonntagsruhe wegfällt, wäre eine Verlängerung der Nachtruhe bis 8.00 Uhr nur für Sonntag angemessen.

Art. 18¹ Abbrennen von Feuerwerk

1 Das Abbrennen von knallendem oder heulendem Feuerwerk ist am 31. Juli, 1. August von 21-24h gestattet. In der Nacht von Neujahr bis 00.30h.

Art. 23 Aufenthalt im öffentlichen Raum

1 Kinder unter 14 Jahren dürfen sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nur in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten oder berechtigter Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum aufhalten. - Die Herabsetzung von 16 auf 14 Jahre begrüßen wir.

2 Ausgenommen ist der Heimweg nach einem für Kinder zugelassenen Anlass. - Wir wollen die Offenheit beibehalten und streichen die Erwähnung des Sports.

Art. 24 Verbot des Konsums alkoholischen Getränken und Tabak

Wir begrüßen den Artikel sehr.

Wir gehen davon aus, dass die Rechtschreibung nochmals überprüft wird und auch stilistische Korrekturen vorgenommen werden.

Danke für Ihren Einsatz.

Freundliche Grüße


Joel Schweizer


Marlis Gutermuth-Ettlin


Esther Kast



Sozialdemokratische Partei
Nidau

c/o Bettina Bongard
Weyermattstrasse 48b
2560 Nidau

info@sp-nidau.ch

Nidau, 19. September 2020

Mitwirkungsantwort der SP Nidau zur Totalrevision des Polizeireglements

Die SP Nidau bedankt sich bei der Stadtverwaltung Nidau für die Erarbeitung des neuen Polizeireglements und hat dazu keine weiteren Anmerkungen.

Nidau, den 19. September 2020

Bettina Bongard
Präsidentin SP Nidau



Président :
Jean-Pierre Dutoit
079 483 87 08

Stadt Nidau
Abteilung Zentrale Dienste
Schulgasse 2
2560 Nidau

Nidau, 10.09.2020

Révision totale du Règlement de police de la ville de Nidau
Consultation

Mesdames, Messieurs,

Le PRR (Parti Radical Romand) salue la révision totale du Règlement de police de la ville de Nidau.

Nous n'avons pas de remarques particulières sur le contenu du nouveau règlement.

Son adaptation rendue nécessaire par les modifications organisationnelles au niveau cantonal permet une meilleure lisibilité des tâches imparties aux divers Départements municipaux et celles assurées par la police cantonale. La convention passée entre la ville de Nidau et la police cantonale doit veiller à en définir leur ampleur et leur indemnisation.

Les nouvelles dispositions sont claires et précisent relativement bien les domaines d'activités directement liés aux activités communales, leurs conditions et le contrôle.

Nous avons pris acte que le domaine du respect de l'ordre et de la sécurité sont du domaine de la Police cantonale et à cet effet nous souhaitons le maintien d'une présence stationnaire locale du corps de police cantonal.

Veillez recevoir, Mesdames, Messieurs, nos meilleures salutations.

Parti Radical Romand Nidau

Jean-Pierre Dutoit, président



13. Fahrende auf dem Expo Areal - Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
19. November 2020

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zum Umgang mit Fahrenden auf dem Expo Areal zur Kenntnis und schreibt die beiden Postulate P 209 «Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot auf dem Expo Areal» und P 219 «Berichterstattung: Umsetzung von Massnahmen zur Verhinderung von illegalen Landbesetzungen von Fahrenden auf dem Expo Areal» ab.

nid 1.4.3.4.2 / 3

Sachlage / Vorgeschichte

a) Parlamentarischer Auftrag

Am 22. November 2018 reichte der damalige Stadtrat Thomas Marolf das Postulat «Bauliche Massnahmen und richterliches Verbot auf dem Expo Areal» mit 9 Mitunterzeichnenden ein. Mit Beschluss vom 21. März 2019 hat der Stadtrat das Postulat angenommen und den Gemeinderat damit beauftragt, zusammen mit der Stadt Biel zu prüfen, inwiefern bauliche Massnahmen ergriffen werden können, um illegale Landbesetzungen künftig erschweren bzw. verhindern zu können. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern z.B. ein richterliches Verbot für raschere Räumungsbefehle und strengere Bussen hilfreich wäre. Infolge des Rücktritts von Thomas Marolf aus dem Stadtrat wurde das Postulat von Stadtrat Markus Baumann übernommen.

Weiter reichte Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder am 20. Juni 2019 die Motion «Bewilligungspraxis Fahrende» mit 13 Mitunterzeichnenden ein. Mit Beschluss vom 21. November 2019 hat der Stadtrat den Vorstoss als Richtlinienmotion angenommen. Damit wurde der Gemeinderat angehalten, die Bewilligungspraxis des Aufenthalts von Fahrenden auf dem Expo Areal zu regeln. Insbesondere sollen jeweils Auflagen mit den Fahrenden und der Stadt Biel als Grundeigentümerin vereinbart werden, welche auch die Höhe von Gebühren und einer Kautions beinhalten.

Schliesslich reichte Stadtrat Markus Baumann am 17. September 2020 das Postulat P 219 «Berichterstattung: Umsetzung von Massnahmen zur Verhinderung von illegalen Landbesetzungen von Fahrenden auf dem Expo Areal» ein.

Mit vorliegender Berichterstattung wird dem Stadtrat der Umgang mit Fahrenden auf dem Expo Areal in Zusammenarbeit mit der Stadt Biel zur Kenntnis gebracht und gestützt auf Art. 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ebenfalls der Vorstoss P 219 behandelt.

b) Ausgangslage

Mit dem Ziel einen klaren, effizienten und gut koordinierten Umgang mit Fahrenden auf dem Expo Areal zu erreichen und präventive Massnahmen zur Verhinderung von illegalen Aufenthalten abzuklären, wurde 2019 der Dialog und die Absprache mit der Stadt Biel als Eigentümerin des Areals, vertreten durch die zuständige Stelle, der Abteilung Liegenschaften, intensiviert.

In einem ersten Schritt wurde die Ausgangslage geklärt und im Sinne eines Konsenses festgehalten, dass das Areal Fahrenden grundsätzlich nicht zur Verfügung steht und nicht als offizieller provisorischer Halteplatz dienen soll.

Aus der Klärung der Ausgangslage ging hervor, dass die Umsetzung von baulichen Massnahmen von der zuständigen Stelle der Stadt Biel abgelehnt wird, da diese einerseits in Konflikt mit der Durchführung von Anlässen und weiteren Nutzungen auf dem Areal stehen und diesbezüglich auch ein Sicherheitsrisiko darstellen können. Zudem wird der Nutzen von baulichen Massnahmen von der Eigentümerin in Frage gestellt, da erfahrungsgemäss jegliche baulichen Massnahmen überwunden werden können und illegale Besetzungen nicht verhindern können. Ebenso wird ein richterliches Verbot abgelehnt, da die Wirkung in diesem Kontext als gering eingestuft wird, für das jeweils notwendige rasche Handeln wenig helfe und auch eine vorbeugende Wirkung nicht erwartet wird.

Zudem verweist die Abteilung Liegenschaften der Stadt Biel darauf, dass alle Nutzenden des Platzes gehalten und vertraglich verpflichtet sind, alle Abschränkungen nach dem Auf- und Abbau wieder einzusetzen und die Schranke jeweils zu schliessen. Leider muss eingeräumt werden, dass diese Vorgaben nicht immer eingehalten werden. Insbesondere während der Lagerung der Boote ist die Schranke aufgrund der zahlreichen ein- und ausgehenden Bootsbesitzer häufig längere Zeit offen. Durch regelmässige Kontrollen wird aber versucht, die Absperrung des Platzes durchzusetzen und die Barkenhafen AG wurde betreffend Handhabung der Schranke wiederholt durch die Abteilung Liegenschaften der Stadt Biel informiert.

Gemeinsam definierte Vorgehensweise

a) Vorgehensweise

Basierend auf dieser Ausgangslage wurde in einem zweiten Schritt eine gemeinsame Vorgehensweise bei illegal haltenden Fahrenden auf dem Expo Areal ausgearbeitet. Gemäss dieser Vorgehensweise gehen bei einem illegalen Aufenthalt von Fahrenden auf dem Expo Areal die zuständigen Stellen der Städte Nidau und Biel gemeinsam mit der Kantonspolizei vor Ort. Die gemeinsame Präsenz aller zuständigen Stellen ist ein entscheidendes Element und entspricht den Empfehlungen des Kantons im Umgang mit Fahrenden. Gemäss den Empfehlungen des Kantons sind Verhandlungen mit Fahrenden dann am erfolgversprechendsten, wenn alle involvierten Stellen gemeinsam vor Ort sind und sich die Verhandlungsdelegation vorgängig abspricht.

Vor Ort wird den Fahrenden mitgeteilt, dass die Infrastruktur für 72 Stunden (oder nach Absprache aller involvierten Stellen unter Berücksichtigung der Gesamtsituation) zur Verfügung gestellt wird und die Fahrenden den Platz anschliessend wieder verlassen müssen. Konkret wird eine Mulde bereitgestellt, um die korrekte Entsorgung des Abfalls sicherzustellen, es wird ein Wasseranschluss bereitgestellt, um das Anzapfen von Hydranten zu vermeiden und es wird Strom bereitgestellt. Dafür zahlen die Fahrenden eine Gebühr von 20 Franken pro Wohneinheit und Tag. Die Gebühren werden am Schalter der Stadtverwaltung beglichen. Sollten die Fahrenden den Platz zum vereinbarten Zeitpunkt nicht verlassen, erstattet die Stadt Biel eine Strafanzeige. Die Bedingungen werden den Fahrenden durch die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Biel im Anschluss an die Visite vor Ort schriftlich ausgehändigt.

b) Bisherige Erfahrungen

Diese Vorgehensweise wurde bei den letzten illegalen Aufenthalten von Fahrenden im Frühling und im Herbst 2020 versuchsweise angewendet und hat sich als pragmatischer und effizienter Weg erwiesen. Die Fahrenden haben den Platz fristgerecht wieder verlassen, Littering, Verunreinigungen oder weitere Schäden wurden vermieden, von der Bevölkerung gingen bei der Kantonspolizei und der Gemeinde keine negativen Rückmeldungen ein, der bürokratische Aufwand von Seiten der Behörden konnte auf ein Minimum reduziert werden und die Koordination unter den involvierten Akteuren funktionierte einwandfrei. Zudem wurden die Gebühren problemlos am Schalter beglichen, womit die Aufwände der Gemeinde gedeckt werden konnten. Gleichzeitig konnte mit den Fahrenden ein respektvoller Umgang gepflegt werden, was hilft, Provokationen oder Protestaktionen wie beispielsweise Verunreinigungen oder eine Verlängerung des illegalen Aufenthalts zu verhindern.

Kontroverse Thematik – lösungsorientierter Ansatz

a) Kontroverse Standpunkte

Dieser Weg ist als lösungsorientierter Kompromiss im Umgang mit dem kontroversen und emotional aufgeladenen Thema zu verstehen. Auf der einen Seite werden eine bessere Berücksichtigung und Integration der Lebensweise von Fahrenden sowie eine Entkriminalisierung gefordert. Dies insbesondere mit Verweis auf die ungenügenden offiziellen Plätze, das Diskriminierungsverbot und die Anerkennung von Schweizer Fahrenden als nationale Minderheit und der damit einhergehenden Verpflichtung der Schweiz, dieser Minderheit zu ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies wurde u.a. in einem Bürgerbrief an den Nidauer und Bieler Gemeinderat mit 22 Mitunterzeichnenden verlangt, nachdem der Nidauer Gemeinderat 2019 einen Aufenthalt von Schweizer Fahrenden auf dem Expo Areal nicht bewilligte. Die Grünen Nidau forderten im April 2020 gar, auf dem Expo Areal einen offiziellen provisorischen Halteplatz zu installieren.

Auf der anderen Seite wird für eine repressive Null-Toleranz-Politik plädiert. Wie allerdings bereits in der Antwort des Gemeinderats auf das Postulat P 209 aufgezeigt wurde, ist eine polizeiliche Räumung nicht durchsetzbar, wenn nicht eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder schwere Umweltgefährdung geltend gemacht werden können. Zudem haben vergangene Erfahrungen gezeigt, dass dieser Ansatz mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist, aber weder dazu führt, dass die Fahrenden den Platz frühzeitig verlassen, noch künftige Besetzungen verhindert werden.

Bezüglich präventiver baulicher Schutzmassnahmen teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass sich diese in der Praxis als wirkungsvoll erweisen können. So sieht beispielsweise die Sanierung des Parkplatzes beim Nidauer Strandbad entsprechende Vorkehrungen vor. Wie obige Ausführungen zeigten, haben sich unter Berücksichtigung der erforderlichen Zustimmung der Eigentümerschaft und der anderweitigen Nutzungen bauliche Massnahmen auf dem Expo Areal allerdings als nicht erfüllbar erwiesen.

b) Schaffung von Plätzen als Aufgabe des Kantons

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom März 2016 auf das Postulat P 191 «Konzept Umgang mit Jenischen und Roma» sowie in der Antwort auf das Postulat P 209 auf das Konzept des Kantons Bern «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern» verwiesen. Dieses Konzept regelt namentlich die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Fahrenden bei der Planung, Realisierung und dem Betrieb von Halteplätzen.

Demnach liegt die Suche nach Plätzen in der Zuständigkeit des Kantons. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich 2016 für den Rahmenkredit zur Finanzierung der Planung und Realisierung neuer Halteplätze für schweizerische Fahrende ausgesprochen. Zudem wird bekannterweise gemäss Planung ab 2023 ein Transitplatz für ausländische Fahrende in Wileroltigen eröffnet. Wie der Kanton informierte, wird kein weiterer Transitplatz im Kanton Bern mehr geplant. Allerdings muss sich erst noch weisen, ob dieser Transitplatz die Situation in der Region dereinst entspannen kann. Dennoch erscheint es momentan fraglich, ob es noch zielführend ist, die Lage bei illegalen Aufenthalten jeweils eskalieren zu lassen, um Druck auf den Kanton auszuüben, damit dieser seine Anstrengungen zur Schaffung von weiteren Plätzen weiter vorantreibt.

c) Fazit

Unabhängig von persönlichen Standpunkten, die in dieser Kontroverse eingenommen werden können, muss realistischerweise weiterhin von illegalen Besetzungen des Expo Areals ausgegangen werden, solange der Platz leer steht und in der unmittelbaren Region nicht weitere (provisorische) Plätze geschaffen werden. Der Gemeinderat spricht sich deshalb für eine effiziente, gut koordinierte und lösungsorientierte Handhabung aus, wie sie im vorliegenden Geschäft mit der klar definierten Vorgehensweise aufgezeigt wurde.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 31 Abs. 3, Art. 34 Abs. 1 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiden Postulate P 209 und P 219 werden abgeschrieben.

2560 Nidau, 20. Oktober 2020 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



14. Abschreibungen und Fristverlängerung von Vorstössen - Sammelantrag

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19.11.2020

Der Stadtrat schreibt die Postulate P 197 und P 212 ab und gewährt eine Fristverlängerung für das Postulat P 202.

nid 0.1.6.2 / 4.9

Sachlage

Art. 34 Abs. 2 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 20. März 2003 (SGR 151.1) verpflichten den Gemeinderat, erheblich erklärte Motionen und Postulate innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung zu erfüllen und Antrag auf Abschreibung oder – falls eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden kann – auf Verlängerung der Frist zu stellen.

Pflichten des Gemeinderates

Art. 34

¹ Der Gemeinderat erfüllt erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch wie möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung.

² Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Erledigung

Art. 35

¹ Die erheblich erklärten Motionen und Postulate müssen abgeschrieben werden,

- a) wenn sie erfüllt sind;
- b) wenn sie grundsätzlich nicht erfüllbar sind.

² Die Gesuche um Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse werden dem Stadtrat gemeinsam mit den Fristverlängerungsanträgen oder im Zusammenhang mit einem entsprechenden Geschäft unterbreitet.

In diesem Sinne werden dem Stadtrat folgende Vorstösse unterbreitet:

Postulat P 197 Ferienbetreuung

Am 16. Juni 2016 reichte Stadträtin Bettina Bongard mit 18 Mitunterzeichnenden die Motion Ferienbetreuung ein. Der Vorstoss fordert, das Betreuungsangebot für Schulkinder während der Schulferien zu vergrössern. An der Stadtratssitzung vom 24. November 2016 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Mit Beschluss vom 22. März 2018 gewährte der Stadtrat für die Erfüllung des Anliegens eine Fristverlängerung bis November 2020. Dies mit Verweis auf die Kita-Initiative, die am 20.

September 2017 eingereicht wurde und sich ein Ziel der Initiative mit dem Anliegen des Postulats deckte. Deshalb sollte die Volksabstimmung über die Initiative abgewartet werden. In der Zwischenzeit hat die Stimmbevölkerung am 10. Februar 2019 das Reglement über die Kinderbetreuung (direkter Gegenvorschlag des Stadtrates) angenommen. Darin wird in Art. 14 ein Ferienbetreuungsangebot während acht Wochen festgelegt, unabhängig von der Anzahl angemeldeter Kinder. Die «Verordnung über die Kinderbetreuung» legt fest, dass das Ferienbetreuungsangebot ab dem Schuljahr 2020/21 während drei Wochen Herbstferien, während der Sportferienwoche, während zwei Wochen Frühlingsferien und während der ersten und letzten Woche der Sommerferien angeboten wird. Während der drei Wochen Herbstferien 2020 wurde die Ferienbetreuung erstmals durchgeführt. Die Ausschreibung für die Ferien während des Jahres 2021 läuft, damit für die Eltern Planungssicherheit gewährleistet ist. Der Gemeinderat erachtet damit das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt dem Stadtrat die Abschreibung.

Postulat P 212 Neubau Schulhaus Beunden Ost - Anregungen für die Planung

Am 20. Juni 2019 reichte Stadträtin Ursula Wingeyer mit 21 Mitunterzeichnenden das Postulat Neubau Schulhaus Beunden Ost – Anregungen für die Planung ein. Der Vorstoss fordert bei der Planung des neuen Schulhauses zu prüfen, ob der Neubau so konzipiert werden kann,

- dass zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Stockwerk auf den Neubau aufgebaut werden kann, sofern ein Bedarf dafür besteht;
- dass die Fenster geöffnet werden können und ob der Einbau einer leistungsstarken und effizienten Klimaanlage eine Alternative wäre.

Mit Beschluss vom 21. November 2019 hat der Stadtrat das Postulat angenommen. In der Stadtratsvorlage «Neubau Schulhaus Beunden Ost – Investitionskredit» vom 17. Juni 2020 wurde die Prüfung der beiden Punkte ausführlich dargelegt. Die Stimmberechtigten haben die Vorlage am 27. September 2020 angenommen. Der Gemeinderat erachtet damit das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt dem Stadtrat die Abschreibung.

P 202 Fakten-Check für Vorschlag A5 «Westast so besser»

Am 23. November 2017 reichte Stadtrat Paul Blösch mit 14 Mitunterzeichnenden das Postulat P 202 Fakten-Check für Vorschlag A5 «Westast so besser» ein. Der Vorstoss fordert, zusammen mit dem Kanton Bern, den betroffenen Gemeinden und dem ASTRA den Vorschlag «Westast so besser» (Westumfahrung A5) einem Fakten-Check zu unterziehen und die Resultate in einem Bericht an den Stadtrat und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mit Beschluss vom 22. März 2018 hat der Stadtrat das Postulat angenommen.

Gleichlautende Vorstösse wurden im Grossen Rat und im Stadtrat von Biel eingereicht. Der Gemeinderat stellte in seiner Antwort eine Berichterstattung im Sinne einer Kenntnisnahme in Aussicht, sobald die in Zusammenarbeit mit dem Bund (ASTRA) und dem Kanton erfolgte Analyse erfolgt sei.

Im Mai 2018 teilte der Regierungsrat des Kantons Bern mit, dass der Alternativvorschlag grundsätzlich machbar sei, allerdings die Fachleute von Bund und Kanton klar zum Schluss gekommen sind, dass mit der Alternativvariante die heute vom Verkehr stark belasteten Quartiere deutlich weniger entlastet würden. Aus diesem Grund lehnte der Regierungsrat eine vertiefte Prüfung des Alternativvorschlags ab. Ausgelöst wurde daraufhin bekanntlich eine Kontroverse um den Faktencheck, Kundgebungen gegen das Ausführungsprojekt fanden

statt und schliesslich wurde der derzeit noch laufende Dialogprozess lanciert. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Fristverlängerung, bis der Dialogprozess abgeschlossen und das weitere Vorgehen definiert ist.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 34 Abs. 2 bzw. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Das Postulat P 212 wird abgeschrieben.
2. Das Postulat P 197 wird abgeschrieben.
3. Für das Postulat P 202 wird eine Fristverlängerung gewährt, bis der Dialogprozess abgeschlossen und das weitere Vorgehen definiert ist.

2560 Nidau, 3. November 2020 jem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein



15. Einfache Anfragen - Beantwortungen

Sitzung

19. November 2020

Der Gemeinderat beantwortet die einfachen Anfragen, die an der Stadtratssitzung vom 17. September 2020 gestellt wurden.

nid 0.1.6.2 / 4.8

Einfache Anfrage

Wie lange hat eine zugezogene Person in Nidau, welche sich aus dem Ausland angemeldet hat, Zeit ihre Nummernschilder am Auto auf Schweizer Nummernschilder zu wechseln?

Antwort des Gemeinderates

Gemäss dem zuständigen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern gilt Folgendes¹:

Ein ausländisches Fahrzeug sowie einen Anhänger dürfen in der Schweiz gefahren werden, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Fahrzeug und Anhänger sind verkehrsberechtigt im Land, das die Nummernschilder ausgestellt hat.
- Fahrzeug und Anhänger tragen die Nummernschilder, die im Fahrzeugausweis eingetragen sind.

Wenn der Standort des Fahrzeugs sich langfristig in der Schweiz befindet, muss es beim jeweiligen Strassenverkehrsamt angemeldet werden. Dafür gelten die folgenden Kriterien:

- Der Standort des Fahrzeugs befindet sich seit mehr als einem Jahr in der Schweiz, ohne einen Unterbruch von mehr als drei Monaten am Stück.
- Die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter hält sich seit mehr als einem Jahr in der Schweiz auf, ohne einen Unterbruch von mehr als drei Monaten am Stück und das Fahrzeug wurde bereits länger als einen Monat hier verwendet.
- Der rechtliche Wohnsitz der Halterin oder des Halters ist in der Schweiz. Sie oder er hält sich für weniger als zwölf Monate in Folge im Ausland auf und verwendet das Fahrzeug länger als einen Monat in der Schweiz.
- Das Fahrzeug wird zur bezahlten Beförderung von Personen oder Gütern zwischen zwei in der Schweiz gelegenen Orten verwendet (Binnentransporte).

Bei Erhalt des schweizerischen Fahrzeugausweises und der Nummernschilder werden die ausländischen Papiere und Schilder annulliert. Die ausländischen Nummernschilder müssen abgegeben werden. Sie werden anschliessend vernichtet. Die entwerteten ausländischen Fahrzeugpapiere und eine Bestätigung der Vernichtung der Kontrollschilder werden der ausländischen Zulassungsbehörde zugestellt.

¹ https://www.svsa.pom.be.ch/svsa_pom/de/index/navi/index/rund-ums-fahrzeug/fahrzeugimport/auslaendische-nummernschilder.html

Wird ein entsprechendes Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen festgestellt, kann dies dem Strassenverkehrsamt via E-Mail (vz-verarbeitung.svsa.sid@be.ch) gemeldet werden. Darin müssen Kennzeichen, Automarke und -modell, Farbe, Standort des Fahrzeugs und falls bekannt Name und Adresse des Halters enthalten sein. Das Strassenverkehrsamt prüft daraufhin die Sachlage in Zusammenarbeit mit dem Zoll und der Polizei. Fahrzeughalterinnen und -halter mit ausländischem Kennzeichen erhalten schriftlich das Aufgebot das Fahrzeug zu prüfen, damit diese die Nummernschilder und den Fahrzeugausweis des Kantons Bern erhalten.

Im Falle von Auffälligkeiten oder entsprechenden Meldungen, meldet dies die Gemeinde ebenfalls auf diesem Weg dem Strassenverkehrsamt.

Einfache Anfrage

Wie informiert die Abteilung Bildung, Kultur und Sport in französischer Sprache?

Antwort des Gemeinderates

Das Schulsekretariat und die Schulen der Stadt Nidau geben Personen französischer Sprache mündliche Auskünfte in französischer Sprache. Für Elterngespräche werden bei Bedarf Übersetzer*innen eingesetzt. Schriftliche Informationen erfolgen in deutscher Sprache.

2560 Nidau, 20. Oktober 2020 jem/zem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein